

12. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. März 1999, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	569	Prof. Dr. Faltthauer (CSU)	590
		Frau Renate Schmidt (SPD)	591
Haushaltsplan 1999/2000; Einzelplan 07 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie		Beschluß	594
Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/479)		Haushaltsplan 1999/2000; Einzelplan 06 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen	
Abstimmung	569	Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/478)	
Schlußabstimmung	569	Frau Lochner-Fischer (SPD)	594, 597
Mitteilung betr. Erledigung von Änderungsanträgen zum EPI 07 (s.a. Anlage 1)	569, 663	Frau Dr. Baumann (SPD)	596
Haushaltsplan 1999/2000; Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats		Sackmann (CSU)	596
Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/477)		Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	598
Abstimmung	569	Hofmann (CSU)	599
Schlußabstimmung	570	Abstimmung	600
Mitteilung betr. Erledigung eines Änderungsantrags zum EPI 01	570	Schlußabstimmung	601
Regierungserklärung des Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei zu aktuellen Fragen der Europapolitik		Mitteilung betr. Erledigung von Änderungsanträgen zum EPI 06	601
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Dr. Heinz Köhler u. Frakt. (SPD) Die EU auf dem Weg ins dritte Jahrtausend – Die Interessen Bayerns wahren! (Drs. 14/495)		Persönliche Erklärung gemäß § 139 Gescho	
Staatsminister Bocklet	570, 591	Straßer (SPD)	601
Dr. Heinz Köhler (SPD)	577	Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Hoderlein u.a. u. Frakt. (SPD)	
Zeller (CSU)	581	Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Schutz und zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der bayerischen Bürgerinnen und Bürger in Städten, Gemeinden und Landkreisen (Gesetz zum Schutz des Bürgerentscheids) (Drs. 14/98)	
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	584	Gesetzentwurf der Abg. Glück, Dr. Weiß, Dr. Kempfner u. Frakt. (CSU)	
Willi Müller (CSU)	588	zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung (Drs. 14/133)	
Starzmann (SPD)	589	– Zweite Lesung –	
		Beschlußempfehlungen des Innenausschusses (Drs. 14/424, 14/425)	

Dr. Weiß (CSU)	602, 610, 612	Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Hartenstein, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Güller (SPD)	603, 612	Schwebrennanlage Fürth (Drs. 14/504)	
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	608	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kaul, Hofmann u. Frakt. (CSU)	
Staatssekretär Regensburger	611	Schwebrennanlage Fürth (Drs. 14/517)	
Abstimmung	613	Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	635
Schlußabstimmung (namentlich) (Drs. 14/133)	613, 621, 665	Hofmann (CSU)	636
Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Jung (SPD)	638
Die „Bayerischen Leitlinien für vollstationäre Pflege“ umsetzen – Mißstände in den Altenpflegeeinrichtungen beseitigen (Drs. 14/501)		Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	638
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Gröber, Kobler u.a. u. Frakt. (CSU)		Frau Staatssekretärin Stewens	639
Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in Altenpflegeeinrichtungen weiter ausbauen (Drs. 14/515)		Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	639
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	613	Beschluß	640
Dr. Gröber (CSU)	615	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Weiß, Welnhöfer, Dr. Merkl u. Frakt. (CSU)	
Werner (SPD)	616	Situation der Ausländer in Bayern (Drs. 14/505)	
Frau Staatsministerin Stamm	618	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Schindler u.a. u. Frakt. (SPD)	
Wahnschaffe (SPD)	621	Integrationspolitik für Ausländerinnen und Ausländer in Bayern (Drs. 14/513)	
Kobler (CSU), z. GeschO	623	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dingreiter, Kaul, Zeller u. Frakt. (CSU)	
Beschluß	623	Vordringlicher Ausbau von insbesondere für den europäischen Verkehr bedeutenden Straßen und Schienen (Drs. 14/506)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Knauer, Breitschwert u.a. u. Frakt. (CSU)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Schläger, Hoderlein, Dr. Kaiser u. Frakt. (SPD)	
Deutsch-tschechisches Verhältnis (Drs. 14/502)		Bundesverkehrswegeplan (Drs. 14/514)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Schläger, Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Scharfenberg, Kellner, Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Deutsch-tschechische Beziehung (Drs. 14/512)		Bundesverkehrswegeplan (Drs. 14/518)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Schopper, Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verweisung in die Ausschüsse	640
Deutsch-tschechisches Verhältnis (Drs. 14/516)		Antrag der Staatsregierung	
Knauer (CSU)	624, 626	Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (Drs. 14/28)	
Schläger (SPD)	626	– Zweite Lesung –	
Pschierer (CSU)	627	Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 14/435)	
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	628	Abstimmung	640
Frau Staatsministerin Stamm	630	Schlußabstimmung	640
Namentliche Abstimmung (Drs. 14/502)	633, 641, 667	Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Januar 1999 (Vf. 1-VII-99) betreffend Antrag des Landkreises Kulmbach, vertreten durch den Landrat, vom 18. Januar 1999 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des	
Beschluß	633		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Wörner, Möstl u. Frakt. (SPD)			
Raumordnungsverfahren für die Gemeinde Irschenberg (Drs. 14/503)			
Starzmann (SPD)	634		
Dingreiter (CSU)	634		
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	635		
Beschluß	635		

Tierkörperbeseitigungsgesetzes vom 11. August 1978 (BayRS 7831-4-A), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVBI S. 413) – AIII/G-1310/99-1 (Drs. 14/431)

Beschluß 640

Antrag der Abg. Glück, Dr. Weiß, Welnhöfer u. Frakt. (CSU)
Renate Schmidt, Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog u. Frakt. (SPD)
Paulig, Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag; Enquete-Kommissionen (Drs. 14/339)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/450)

Beschluß 641

Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 4)

Beschluß 641, 642

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

Geheime Wahl 641, 645

Bestätigung eines von der Bayerischen Landesärztekammer neu vorgeschlagenen Mitglieds für den **Landesgesundheitsrat**

Beschluß 642

Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden benannten Mitglieder für den **Landessportbeirat**

Beschluß 642

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. Oktober 1998 (Vf. 10-VII-98) betreffend Antrag vom 24. Juli/14. September 1998 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Erlasse und Formulare des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, in denen für die bayerischen Polizeibehörden die Verwendung des Merkmals „Sinti/Roma“ angeordnet wird - AIII/G-1310/98-2

Antrag der Abg. Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Tausendfreund u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rücknahme diskriminierender Erfassungskriterien – hier Sinti/Roma – aus Formularen, Schriftstücken sowie elektronischen Dateien bayerischer Polizeibehörden durch das Bayerische Staatsministerium des Innern (Drs. 14/130)

Beschlußempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 14/241, 14/408)

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 643
Güller (SPD) 644
König (CSU) 644

Beschluß 645

Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen 645

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Förderanträge für kommunale Entlastungsstraßen

Straßer (SPD) 646
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser 646, 647
Winter (CSU) 646

2. Staatliche Beratungsstellen für öffentliche Büchereien

Schindler (SPD) 647
Staatsminister Zehetmair 647, 648
Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 647, 648

3. Dreispuriger Ausbau der B 12 Passau – Freyung – tschechische Grenze

Kobler (CSU) 648, 649
Staatsminister Dr. Beckstein 648, 649
Blöchl (CSU) 649

4. Angestelltenstellen im Bereich des Polizeipräsidiums Niederbayern/Oberpfalz

Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 649
Staatsminister Dr. Beckstein 650
Egleder (SPD) 650

5. Telecenter Nürnberger Land GmbH & Co. KG

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 650, 651
Staatsminister Dr. Beckstein 650, 651

6. Tariftreue- und Nachunternehmererklärung bei Bauaufträgen

Werner Schieder (SPD) 651, 652
Staatsminister Dr. Beckstein 651, 652

7. Planfeststellungsverfahren für die Rednitztaltrasse der B 2 a

Dr. Scholz (SPD) 652, 653
Staatsminister Dr. Beckstein 652, 653

8. Maßnahmen zur besseren Verkehrsanbindung der Münchner Messe

Prof. Dr. Gantzer (SPD) 654, 655
Staatsminister Dr. Beckstein 654, 655

9. Bevorzugung des Faches Englisch an Grundschulen

Frau Radermacher (SPD) 655
Frau Staatsministerin Hohlmeier 655

10. Französisch-Unterricht an Grundschulen Frau Radermacher (SPD) 656, 657 Frau Staatsministerin Hohlmeier 656, 657	23. Fördermittel für die neue Kläranlage des Marktes Mittenwald Neumeier (CSU) 675
11. Folgen der Einführung der sechsklassigen Realschule für den Landkreis Landshut Franzke (SPD) 657, 658 Frau Staatsministerin Hohlmeier 657, 658	24. Außenstelle Wackersdorf des Landesamts für Umweltschutz Frau Marianne Schieder (SPD) 676
12. Einführung der sechsklassigen Realschule zusammen mit der Hauptschulreform in den Landkreisen Passau, Regen und Deggendorf Niedermeier (SPD) 658, 659 Frau Staatsministerin Hohlmeier 658, 659	25. Alpenbiotopkartierung im Jahr 1998 Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 676
13. Planung einer Realschule im Norden des Landkreises Kronach Frau Steiger (SPD) 659, 660, 661 Frau Staatsministerin Hohlmeier . . 659, 660, 661	26. Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald und Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald Frau Peters (SPD) 676
14. Impfungen gegen Hepatitis B an Schulen Frau Voget (SPD) 661, 662 Frau Staatsministerin Hohlmeier 661, 662	27. Maßnahmen zur Ausdehnung des Vertragsnaturschutzes auf den Wald Schläger (SPD) 677
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 6)	28. Landeserziehungsgeld nur für Staatsangehörige der EU Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 677
15. Abordnungen von Lehrkräften aus dem Gymnasialbereich für den Schulversuch „R 6“ Odenbach (SPD) 673	29. Sicherstellungsauftrag der Ärzteschaft Frau Hirschmann (SPD) 677
16. Modellversuche „Europäische Gymnasien I, II, III“ Egleder (SPD) 673	30. Nichtanrechnung des Pflegeschlüssels auf den Nachtdienst in den Altenpflegestationen Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 678
17. Grundstücks austausch der Privat- und Körperschaftswälder mit Staatsforstflächen im Bereich Kronwinkelkar Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 673	31. Rechtsaufsichtliche Schritte gegen die Kassenärztliche Vereinigung Bayern Wahnschaffe (SPD) 678
18. Ruhe zonen für Rotwild Nentwig (SPD) 674	32. Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern zu Laborrechnungen Frau Steiger (SPD) 678
19. Leader-Projekt „Saubere Ilz“ Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 674	33. Kostenübernahme für Suchtkranke Irlinger (SPD) 678
20. Ausbaumaßnahmen „Schlömener Kurve“ sowie neue Bahnverbindungen auf der Strecke Hof – Bayreuth König (CSU) 674	34. Beurteilung von Projekten, die aus Mitteln des Bayerischen Arbeitsmarktfonds gefördert werden Frau Pranghofer (SPD) 679
21. Marktkonzentrationsprozeß bei Busunternehmen Wörner (SPD) 674	35. Insolvenzberatungsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden Schultz (SPD) 679
22. Störfall vom 07.12.98 im biochemischen Labor der TU München Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 675	36. Aushändigung von staatlichen Auszeichnungen Frau Dr. Kronawitter (SPD) 679
	Schluß der Sitzung 662

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich und eröffne die 12. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe erneut auf:

Tagesordnungspunkt 2

Haushaltsplan 1999/2000;

Einzelplan 07 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (Drucksache 14/479)

Die Aussprache wurde gestern abgeschlossen. Die Abstimmung steht noch aus, und zu ihr kommen wir jetzt. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Haushaltsplans 1999/2000, Einzelplan 07, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 14/479. Der Einzelplan 07 wird vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung, Drucksache 14/479, aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 07 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Der Einzelplan 07 ist damit mit den vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen. Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 1)

Außerdem schlägt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgenden Beschluß vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans 07 vorzunehmen.

(Unruhe)

– Es wäre ganz angenehm, wenn die Lautstärke der Gespräche etwas zurückgenommen werden könnte.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der CSU, gell?)

Herr Kollege von Rotenhan.

(Zurufe von der SPD: Der hört gar nicht! – Abgeordneter Freiherr von Rotenhan (CSU) steht stramm – Allgemeine Heiterkeit)

– Stillgestanden verlange ich nicht, Mundhalten genügt mir.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – 2 Gegenstimmen von der SPD. Stimmenthaltungen? – Bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und einigen Kollegen der SPD. Es ist so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 14/479, weise ich darauf hin, daß die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/370, 14/371 und 14/372 ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beratung des Einzelplans 07 ist abgeschlossen. Herr Minister, Sie haben jetzt eine wirkungsvolle Arbeitsgrundlage. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CSU)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Haushaltsplan 1999/2000;

Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats (Drucksache 14/477)

Die Fraktionen sind übereingekommen, zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu sprechen. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf des Haushaltsplans 1999/2000, Einzelplan 01, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 14/477. Der Einzelplan 01 wird vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung, Drucksache 14/477, aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 01 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist der Einzelplan 01 mit den vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen. Außerdem schlägt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgenden Beschluß vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans 01 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU und 2 Stimmen von der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des überwiegenden Teiles der SPD-Fraktion so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 14/477, weise ich darauf hin, daß der interfraktionelle Änderungsantrag, Drucksache 14/367, seine Erledigung gefunden hat. Die Beratung des Einzelplans 01 ist abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Regierungserklärung des Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei zu aktuellen Fragen der Europapolitik

Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Europa steht am Ende dieses Jahrhunderts vor wichtigen Weichenstellungen. Mit der Agenda 2000 wird in den nächsten Wochen über den weiteren Weg Europas entschieden. Mehr denn je stellt sich angesichts der geplanten Osterweiterung die Frage, ob die Europäische Union in ihrer jetzigen Gestalt für die Herausforderung des 21. Jahrhunderts ausreichend gerüstet ist.

Über Europa bestimmen die deutschen Länder gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit. Deshalb will die Staatsregierung mit dieser Regierungserklärung dem Landtag und der Öffentlichkeit ihre Positionen und Forderungen für die anstehenden Entscheidungen erläutern.

Die Grundlage ist ein klares Bekenntnis zu Europa. Die Einigung Europas ist das erfolgreichste Friedensprojekt dieses Jahrhunderts. Sie bietet den Staaten Europas die große Chance, die europäische Wertegemeinschaft zu festigen und sich in der Welt von morgen wirtschaftlich und politisch zu behaupten. Sie hat den Menschen in Westeuropa politische Stabilität und wirtschaftlichen Wohlstand gebracht. Zur Einigung Europas gibt es keine politisch sinnvolle Alternative. Sie ist auch weiterhin im

deutschen und bayerischen Interesse. Längst schon geht es nicht mehr um das Ob der europäischen Integration. Mit der Vollendung des Binnenmarktes und der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung hat die europäische Integration mehr als ein Zwischenziel erreicht. Nun geht es darum, aus der westeuropäischen eine gesamteuropäische Einigung zu machen.

Die Vorbereitung der Osterweiterung erfordert grundlegende Entscheidungen über die Reform der Struktur- und Regionalförderung und damit auch für die Regionalförderung in unserem Lande, die Zukunft unserer Landwirtschaft sowie die EU-Finanzbeziehungen. Es geht dabei um rund 80% des EU-Haushalts und um ein Gesamtvolumen von 1,4 Billionen DM bis zum Jahr 2006.

Vor knapp zwei Wochen hat sich der Europäische Rat auf einem sogenannten Such-Gipfel in Bonn mit den Streitfragen zur Agenda 2000 befaßt. Die Lösung hat man dabei noch nicht gefunden. Am 24. und 25. März 1999 sollen bei einem weiteren Gipfel in Berlin die entscheidenden Beschlüsse zur Agenda 2000 gefaßt werden. Die Agenda 2000 will den Finanzrahmen für die nächsten sieben Jahre ordnen und die Weichen für den Beitritt der Reformstaaten Mittel- und Osteuropas stellen.

Die Staatsregierung begrüßt und unterstützt ausdrücklich den Erweiterungsprozeß. Die Osterweiterung der Europäischen Union liegt im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interesse Bayerns. Dies hat der Bayerische Ministerpräsident jüngst bei seinem Besuch in Ungarn noch einmal deutlich unterstrichen. Mit der Osterweiterung tritt Bayern aus seiner Randlage in der Europäischen Union heraus und erweitert seine Möglichkeiten in einem gemeinsamen Binnenmarkt und nach Osten. Darüber hinaus geht es nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Diktaturen aber auch um eine historische Dimension. Die Staatsregierung hat stets und frühzeitig betont: Budapest, Prag und Warschau sind genauso europäisches Urgestein wie Wien, Berlin, Paris oder London.

Als Voraussetzungen für die Osterweiterung, vor allem aber wegen erkennbarer Fehlentwicklungen innerhalb der Europäischen Union sind seit längerem überfällig: die Reform der EU-Strukturpolitik, die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und die Reform des EU-Finanzsystems. Ohne grundlegende Veränderungen in diesen wesentlichen Politikbereichen der Europäischen Union ist die Osterweiterung finanziell nicht zu bewältigen und praktisch nicht durchzuführen. Die Kommission hat in der sogenannten Agenda 2000 ihre Vorstellungen dazu vorgelegt. Die Staatsregierung hatte große Hoffnungen auf echte Reformen gesetzt, die die EU effektiver, schlanker, bürgernäher und gerechter gestalten, um auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu antworten. Deshalb hat sich die Staatsregierung zu allen Bereichen der Agenda 2000 frühzeitig und dezidiert geäußert.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission, die zunächst in allgemeiner Form im Juli 1997 und in konkreten Rechtstexten im März 1998 vorgelegt wurden, haben uns allerdings enttäuscht. Aus unserer Sicht greift

der Reformansatz zu kurz: Die Vorschläge schaffen nicht die Grundlage für die Osterweiterung. Die Chance zum Abbau der europäischen Bürokratie, zur Vereinfachung von Verfahren, zur Beschränkung der europäischen Tätigkeiten auf das Wesentliche und zur gerechteren Lastenteilung droht vertan zu werden. Die Abkehr von der mißbrauchsanfälligen, zentralistischen Brüsseler Umverteilungs- und Subventionsmaschinerie ist nicht erkennbar.

Seit Beginn dieses Jahres verhandeln der Ministerrat und das Europäische Parlament konkret über die Agenda 2000. Einige Vorschläge der Kommission sind bereits vom Tisch, die meisten werden aber nach wie vor intensiv diskutiert. Die Staatsregierung hat sich an den Debatten intensiv beteiligt. Wir haben maßgeblich an Stellungnahmen des Bundesrates, der Ministerpräsidentenkonferenz und von Fachministerkonferenzen sowie an Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union zur Agenda 2000 mitgewirkt. Die Staatsregierung hat ihre Vorstellungen auch an die Bundesregierung und die Europäische Kommission herangetragen, zuletzt in einem Schreiben des Ministerpräsidenten an den Bundeskanzler vom 8. Februar 1999. Auch der Bayerische Landtag hat sich wiederholt geäußert; sein Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten hat am 19. Juni 1998 und zusammen mit dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 10. Februar 1999 dazu ein Hearing durchgeführt.

In zwei Wochen soll beim Europäischen Rat in Berlin die Entscheidung über die Agenda 2000 fallen. Ihre Bedeutung wird in der deutschen Öffentlichkeit immer noch unterschätzt. Es geht nicht nur um die Agrarpolitik, auch wenn diese die Hälfte des EU-Haushalts ausmacht. Alle Kernpolitiken der EU sind betroffen. Werden hier Fehlentscheidungen getroffen, so kann sich die Agenda 2000 auf Jahre hinaus zu einer schwer belastenden Hypothek für die Europäische Union, für Deutschland und natürlich auch für Bayern auswachsen.

Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige Verhandlungslage? – Um es klar zu sagen: Wir befürchten, daß bei den Verhandlungen zur Agenda 2000 entscheidende Weichen für die Europäische Union und für Deutschland von Grund auf falsch gestellt werden. Die Richtung stimmt nicht – und die deutschen Interessen werden auf der Strecke bleiben. Die Bundesregierung will die Agenda 2000 am 24. und 25. März 1999 um jeden Preis verabschieden. Sie hat sich selbst unter unnötigen Zeit- und Erfolgsdruck gesetzt, obwohl sie weiß, daß es auf ein halbes Jahr mehr oder weniger gar nicht ankommt. Mit den ersten Beitritten rechnet niemand vor dem Jahr 2002 oder 2003.

Doch zurück zur Agenda. Die Staatsregierung hat für die drei Teile der Agenda 2000 und die Bedingungen der Osterweiterung schon frühzeitig konkrete Vorschläge und Konzepte auf den Tisch gelegt: 1997 hat die Länderfinanzministerkonferenz einstimmig – also auch mit den Stimmen der SPD-geführten Länder – festgestellt, daß Deutschland, gemessen an seinem wirtschaftlichen Wohlstand, im Durchschnitt der letzten Jahre 14 Milliarden DM jährlich zuviel in die EU-Kasse bezahlt hat. Diese Feststellung haben alle Länder einschließlich des

damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Schröder in der Ministerpräsidentenkonferenz am 8. Juni 1998 nochmals bestätigt.

Heute bezeichnet es der Bundeskanzler als „abenteuerlich“, wenn sich jemand auf diese Zahl beruft. Nun weist die Bundesregierung immer wieder darauf hin, daß der Eigenmittelbeschluß von 1992, auf dem die derzeitige Finanzierung der EU beruht, von der früheren Bundesregierung zu verantworten sei. Der jetzige Bundeskanzler vergißt dabei, daß dem Finanzierungsbeschluß des Gipfels von Edinburgh sowohl die SPD-Fraktion im Bundestag, und zwar einstimmig, als auch – im Bundesrat – die niedersächsische Regierung zugestimmt haben. Außerdem war dieser Beschluß von Anfang an bis 1999 befristet, so daß der durch die deutsche Vereinigung verursachten Veränderung des Wohlstandes jetzt Rechnung getragen werden kann.

Im übrigen waren es Bundeskanzler Kohl und Finanzminister Waigel, die in den letzten beiden Jahren das Thema einer gerechten Lastenverteilung auf die Tagesordnung der Europapolitik gebracht haben.

(Maget (SPD): Was ist herausgekommen? – Frau Renate Schmidt (SPD): Mit welchem Ergebnis?)

Ich erinnere Sie an Aussagen von Frau Wiecezorek-Zeul. Sie hat die Forderungen Kohls und Waigels als „europafeindlich“ denunziert.

(Maget (SPD): So machen Sie es jetzt hier!)

Weite Kreise der SPD haben diese Forderungen damals als „europafeindlich“ und „unsolidarisch“ brüsk zurückgewiesen. Nun will aber sogar die jetzige Bundesregierung für mehr Beitragsgerechtigkeit sorgen.

(Maget (SPD): Sehen Sie!)

Dann sollte sie sich zum Beispiel an den Eigenmittelbeschluß von Edinburgh erinnern. Damit haben Bundeskanzler Kohl und Finanzminister Waigel bereits eine teilweise Verlagerung der Berechnungsgrundlage für die Beiträge von dem Mehrwertsteueraufkommen auf das Bruttosozialprodukt erreicht. Dies hat in den letzten Jahren zu einer Reduzierung des Beitrags Deutschlands geführt, und zwar von 28,2% im Jahre 1997 auf – so die Prognosen der EU-Kommission – 26,4% in diesem Jahr. Dies liegt aber immer noch deutlich über dem Beitrag, den wir gemäß unserem Wohlstand zahlen müßten. Wir dürfen gespannt sein, welche Erfolge Bundeskanzler Schröder und sein Finanzminister nach dem Gipfel von Berlin in Fortführung dieses Beschlusses werden vorweisen können.

Die Staatsregierung hat frühzeitig ein Bündel von Vorschlägen zur Neuordnung der EU-Finzen vorgelegt. Danach sollte sich die Höhe der Bruttobeiträge künftig nach dem Wohlstand der einzelnen Mitgliedstaaten richten. Dieser sollte am Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards gemessen werden. Die Einkommenshilfen für die Landwirtschaft müßten von den Mitgliedstaaten mitfinanziert werden. Eine nationale Kofinanzierung dieser Einkommenshilfen zu 50% brächte Deutschland eine

Entlastung von Zahlungen in Höhe von mehreren Milliarden DM. Derzeit müssen wir hierfür an die EU 2 DM zahlen, um 1 DM zu erhalten. Vor allem aber trüge die dargestellte Änderung dazu bei, die übermäßige Nettozahlerposition Deutschlands in Relation zu Frankreich abzubauen. Ein allgemeiner Korrekturmechanismus in Anlehnung an den derzeitigen „Briten-Rabatt“ muß ergänzend dazu beitragen, daß überhöhte Nettozahlungen ausgeglichen werden.

Für das künftige Volumen des Beitrages Deutschlands von entscheidender Bedeutung ist außerdem ein strikter Sparkurs beim EU-Haushalt. Die Kommission sieht in ihrem Vorschlag für die „finanzielle Vorausschau 2000 bis 2006“ eine enorme Ausgabensteigerung von 162,8 Milliarden DM im Jahr 1998 auf 204,7 Milliarden DM im Jahr 2006 vor. Inflationsbereinigt bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von 220,3 Milliarden DM. Danach müßte der jährliche Bruttobeitrag Deutschlands von 44 Milliarden DM im Jahre 1998 auf mindestens 60 Milliarden DM steigen, also um mehr als 40%. Wir fordern daher eine strikte Haushaltsdisziplin durch Einfrieren der EU-Ausgaben, möglichst auf dem Stand des Jahres 1998.

Flankierend dazu muß die Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten und Betrügereien intensiviert werden. In dem Zusammenhang reicht es allerdings nicht aus, neue Bürokratien zur Überwachung der alten einzuführen. Wir fordern Änderungen im System, nämlich die Rückverlagerung bestimmter Aufgaben auf Mitgliedstaaten und Regionen, die Verringerung der Subventionen aus der EU-Kasse sowie mehr Kofinanzierung oder Darlehensvergabe.

Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen läßt für Deutschland allerdings nichts Gutes erwarten. Die Bundesregierung wird sich mit gewissen Einsparungen beim EU-Haushalt zufriedengeben und es als großen Erfolg verkaufen, wenn der Beitrag Deutschlands nicht steigt. An der grundlegend ungerechten Lastenverteilung wird sie nichts Nennenswertes ändern. Von den vollmundigen Ankündigungen des Bundeskanzlers, die „Scheckbuchdiplomatie“ zu beenden und den Beitrag Deutschlands spürbar zu senken, wird – so sieht es jetzt aus – kaum etwas bleiben.

Zur Haushaltskonsolidierung muß auch die Reform der Strukturfonds beitragen. Wir stimmen einer Konzentration der EU-Förderung auf die am meisten benachteiligten Gebiete zu. Wir sind daher auch mit einer Reduzierung der Förderkulissen einverstanden, soweit sie nach objektiven, gerechten Maßstäben erfolgt.

Wir wenden uns aber dagegen, daß – so sehen es die Pläne der Kommission vor – die Strukturfördermittel für die EU der 15 im Förderzeitraum von 2000 bis 2006 sogar noch um 60 Milliarden DM erhöht werden. Wir wenden uns auch gegen die von Kommissarin Wulf-Mathies favorisierte einseitige Förderung altindustrieller und städtischer Problemgebiete.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Deutschland, vor allem Bayern mit seinen weiten ländlichen Räumen, würde durch eine solche Regelung über-

mäßig benachteiligt. Deutschland hätte etwa ein Drittel weniger an Fördergebieten, während die Reduzierung im EU-Durchschnitt nur etwa 20% betrüge. Die Bundesregierung nimmt offensichtlich eine starke Benachteiligung des ländlichen Raumes in Kauf. Das bedeutete für Bayern, daß zwei Drittel seiner Gebiete, die bislang nach den Zielen 2 bzw. 5 b gefördert werden, keine finanzielle Unterstützung mehr erhielten. Herr Köhler, das hat nichts mit bayerischer Verhandlungskunst zu tun, sondern beruht auf Vorgaben aus Brüssel.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CSU)

Betroffen davon wären auch die Gebiete Niederbayerns, der Oberpfalz und Oberfrankens, die an die Beitrittsstaaten Mittel- und Osteuropas grenzen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die sich abzeichnende Benachteiligung zu verhindern. Weil gerade dieser Teil der Strukturfondsreform im Rat einstimmig beschlossen werden muß, trägt die Bundesregierung hier die volle Verantwortung.

Der Staatsregierung ist es ein besonderes Anliegen, daß die deutschen Länder, unabhängig von der Förderung durch die EU, ausreichende Möglichkeiten für eine eigenständige Regionalpolitik erhalten. Wir fordern eine Konzentration der EU-Mittel. Vor dem Hintergrund brauchen wir mehr Freiraum für die Förderung unserer Problemgebiete aus eigenen Mitteln.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Auch wir sind für einen fairen Wettbewerb in der Europäischen Union, für eine daran orientierte Beihilfenkontrolle und für Solidarität mit objektiv besonders benachteiligten Gebieten. Das darf aber nicht dazu führen, daß die stärkeren Regionen diskriminiert werden und genau das strebt die Kommission erklärtermaßen an. Sie will letztlich, daß künftig praktisch nur noch dort national gefördert wird, wo auch europäisch gefördert wird. Gleichzeitig soll die Fördergebietskulisse für nationale bzw. regionale Mittel massiv verkleinert werden. Eine „positive Diskriminierung“ der starken Regionen nennt das die Kommission. Sie will wohlhabende Regionen an der Entwicklung ihrer eigenen Problemgebiete hindern und glaubt, das führe zu einer Stärkung der Schwachen. Doch schon Abraham Lincoln hat festgestellt: Eine Schwächung der Starken führt nicht zu einer Stärkung der Schwachen. Deshalb wenden wir uns entschieden gegen eine solche Gängelung aus Brüssel.

(Beifall bei der CSU)

Das war bisher auch die einheitliche Position der Bundesregierung und der Länder. Wir verstehen daher nicht, daß die Bundesregierung am 25. Januar im Allgemeinen Rat der Haltung der Kommission letztlich zugestimmt hat. Eine solche Nivellierung ist ein unverhohlener Angriff auf die eigenständige Regionalpolitik der deutschen Länder.

(Beifall bei der CSU)

Wie soll die Staatsregierung den Bürgern in den strukturschwachen Gebieten Nord- und Ostbayerns erklären, daß sie nicht einmal mit eigenen Mitteln fördern darf, nur

weil Sizilien, Andalusien oder die griechischen Inseln schlechter dastehen?

(Gartzke (SPD): Oder die neuen Bundesländer!)

– Ja, oder auch die neuen Bundesländer. – Wir fordern die Bundesregierung deshalb nachdrücklich auf, daß sie bei den Schlußverhandlungen durch eine Protokollerklärung der Kommission klarstellt, daß den Ländern ein ausreichender Spielraum zur eigenständiger Regionalpolitik verbleibt.

Die Kommission will auch im Förderzeitraum 2000 bis 2006 den Kohäsionsfonds mit zirka 41 Milliarden DM ausstatten, obwohl Spanien, Portugal und Irland seit dem 1. Januar 1999 Mitglied der Wirtschafts- und Währungsunion sind und die Leistungen aus dem Kohäsionsfonds der Heranführung an die Wirtschafts- und Währungsunion dienen sollten. Die Staatsregierung hat immer davor gewarnt, den Kohäsionsfonds zu einem Dauerinstrument des Mitteltransfers zu machen.

Nun wird der erste Schritt dazu getan. Die Bundesregierung hat der Fortführung des Kohäsionsfonds auch für Mitglieder der Währungsunion – jedenfalls bis 2006 – schon zugestimmt. Die Staatsregierung fordert deshalb, daß diese Förderung nun zumindest degressiv auslaufen muß. Sie darf keine Dauereinrichtung und erst recht kein Einstieg in einen europäischen Finanzausgleich werden.

Die Staatsregierung bekennt sich ausdrücklich zur Notwendigkeit einer Reform der europäischen Agrarpolitik. Sie ist sowohl für die geplante Osterweiterung als auch im Hinblick auf die neue WTO-Verhandlungsrunde zur Liberalisierung des Welthandels unabdingbar.

Die Reformmaßnahmen dürfen allerdings nicht zu einer Existenzbedrohung für die deutsche und bayerische Landwirtschaft führen. Durch die von der Kommission vorgeschlagenen Preissenkungen, die nur zum Teil durch Einkommensbeihilfen ausgeglichen werden, drohen der bayerischen Landwirtschaft Einkommenseinbußen von insgesamt nahezu 670 Millionen DM pro Jahr. Das hätte eine Vernichtung von bis zu 30 000 Arbeitsplätzen in der bayerischen Landwirtschaft zur Folge. 15 000 bis 20 000 Vollerwerbsbetriebe müßten zusätzlich zum natürlichen Strukturwandel aufgeben. Dabei geht es nicht allein um die Interessen der Landwirte. Die Beihilfen ermöglichen eine flächendeckende Landbewirtschaftung, umweltschonende Produktionsweisen und ökologisch wertvolle Produkte. Dies wollen unsere Bürger insgesamt und nicht nur der bäuerliche Berufsstand. Die Staatsregierung hält daher Preissenkungen nur insoweit für akzeptabel, als diese vom Markt her zwingend erforderlich sind und durch Direktzahlungen in vollem Umfang ausgeglichen werden.

Wir fordern nachdrücklich eine Regionalisierung der ergänzenden Einkommensbeihilfen. Eine Kofinanzierung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen hätte als Schritt in diese Richtung mehrere Vorteile: Sie würde die Finanzlasten gerechter verteilen. Sie trüge zur Begrenzung der europäischen Agrarausgaben ohne unzumutbare Belastungen für unsere Bauern bei. Und sie wäre

ein Mittel zum Abbau der Brüsseler Verteilungsmaschinerie. Die stärkere Mitverantwortung der Mitgliedstaaten ist unserer Auffassung nach der wirkungsvollste Weg, um den Mißbrauch von Brüsseler Geldern einzudämmen.

(Prof. Dr. Fallthäuser (CSU): Das hat aber Verheugen schon versiebt!)

Die Staatsregierung hat in ihrem Memorandum zur Neuausrichtung der Agrarpolitik bereits Ende 1995 eine Kofinanzierung vorgeschlagen. Mittlerweile hält auch die Kommission eine 25prozentige Kofinanzierung für einen „möglichen Weg“. Doch was macht die Bundesregierung? Sie hat sich diese Forderung zunächst zu eigen gemacht, inzwischen aber völlig aufgegeben. Das ist nicht nur eine Katastrophe in der Sache, sondern auch ein schwerer taktischer Fehler.

(Beifall bei der CSU)

Jeder weiß, daß bei solchen Verhandlungen Pakete geschnürt werden. Wer seine Position frühzeitig räumt, steht am Ende mit leeren Händen da. Schlimmer noch, inzwischen hat Frankreich nachgelegt und weitere Forderungen in Milliardenhöhe im Agrarsektor erhoben.

Daher wird es mit der beabsichtigten Deckelung des Agrarhaushaltes auf jährlich 40,5 Milliarden Euro schwer werden. Die Agrarleitlinie hat die Bundesregierung damit außerdem aufgegeben. Grundsätzlich begrüßen wir eine Begrenzung der EU-Ausgaben. Eine Deckelung ändert aber nichts an der ungerechten Lastenverteilung. Zudem würde damit der ohnehin schon ungenügende Ausgleich für die Preissenkungen noch geringer werden.

Auch den Vorschlag der linearen Degression aller Direktbeihilfen lehnen wir entschieden ab. Sie würden im Zeitraum 2002 bis 2006 zusätzliche Einkommensverluste von bis zu 600 Millionen DM für die bayerische Landwirtschaft bedeuten. Davon wären vor allem unsere bäuerlichen Familien betroffen, und damit wären sie rasch einem Weltmarkt ausgesetzt, der unter ganz anderen Bedingungen produziert. Selbst der Tüchtigste kann das nicht mehr auffangen. Allein die Kofinanzierung erlaubt nach Auffassung der Staatsregierung, auf europäischer Ebene die Kosten zu begrenzen und dennoch den Landwirten die notwendigen Ausgleichszahlungen zu geben. Diese Chance hat die Bundesregierung inzwischen durch dilettantische Verhandlungsführung verspielt.

(Beifall bei der CSU)

Hier ist sie frühzeitig vor Frankreich eingeknickt. Man sieht, immer wenn es um die Durchsetzung nationaler Interessen geht, ist Frankreich hellwach, ebenso Großbritannien bei der Verteidigung des Briten-Rabatts, ebenso Spanien bei der Dauersubventionierung aus dem Kohäsionsfonds, ebenso Italien beim Kampf gegen die Bemessung des Beitrags nach dem Bruttosozialprodukt.

(Herbert Müller (SPD): Früher war das anders!)

All das sind angeblich „unverhandelbare“ Positionen. Hier fragt man sich doch: Welche Positionen sind denn für die Bundesregierung unverrückbar? Bisher offenbar keine.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mir scheint, die Bundesregierung kommt mit der Doppelfunktion als Ratspräsidentin und Vertreterin deutscher Interessen schlichtweg nicht zurecht.

(Beifall bei der CSU)

Das sind keine guten Voraussetzungen für die Osterweiterung, die gerade für Bayern als Nachbar eines Erweiterungslandes von großer Bedeutung ist. Die Osterweiterung dient der Stärkung der jungen Demokratien Mittel- und Osteuropas und bedeutet historisch und kulturell die endgültige Überwindung der Teilung Europas. Sie kann aber nur gelingen, wenn sie von der Bevölkerung akzeptiert wird. Ohne Akzeptanz in der Bevölkerung hat Europa, ein erweitertes zumal, keine Zukunft.

Die Beitrittsverhandlungen zeigen immer deutlicher, daß sowohl im Interesse der Beitrittskandidaten als auch im Interesse der Europäischen Union längerfristige Übergangsregelungen notwendig sein werden, wo sonst abrupte Brüche zu nicht zu bewältigenden Problemen führen. Das war auch bei der Süderweiterung der Europäischen Union nicht anders; dort sind die letzten Übergangsvorschriften erst 1995 ausgelaufen. Aus unserer Sicht brauchen wir Übergangsregelungen vor allem bei der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und bei der Arbeitserlaubnis, bei der Aufhebung von Personenkontrollen an den Grenzen sowie im Agrarbereich.

Bereits bei der Konferenz der EU-Grenzregionen in Hof am 24./25. Juli 1998 haben wir gemeinsam mit anderen Grenzregionen von der Ostsee bis zum Mittelmeer den „Hofer 20-Punkte-Katalog“ aufgestellt, in dem dezidiert Übergangsregelungen bei der Freizügigkeit, bei der Dienstleistungsfreiheit und bei der Grenzöffnung gefordert werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich in den weiteren Verhandlungen hieran zu orientieren.

Die Osterweiterung ist freilich nicht die einzige Herausforderung, vor der die Europäische Union steht. Europa muß sich vielfältig veränderten Rahmenbedingungen stellen, die eine neue Zieldiskussion in und für Europa notwendig machen.

Damit komme ich zum zweiten Teil der Regierungserklärung, nämlich den Vorstellungen der Staatsregierung für eine Neuorientierung der Europäischen Union. Die Erfolgsgeschichte Europas in den vergangenen Jahrzehnten ist beeindruckend. Wir haben viel erreicht. Bayern hat davon nicht unerheblich profitiert. Gleichwohl müssen wir uns kurz vor der Jahrtausendwende die Frage stellen: Welche Integration, welches Europa wollen und brauchen wir eigentlich? Dies aus zwei Gründen:

Zum einen deuten Meinungsumfragen der jüngsten Zeit auf eine Legitimationskrise der Europäischen Union hin. Zwar steht die abstrakte Idee „Europa“ hoch im Kurs, es ist jedoch ein Alarmsignal, wenn mit Europa Begriffe wie

Zentralismus, Überreglementierung, Bürokratie, Intransparenz, Bürgerferne und neuerdings gar Betrugsaffären assoziiert werden. Wir stehen in der Verantwortung, die Kritik der Bürger aufzugreifen und mit positiven Konzepten für Europa zu beantworten.

Zweitens steht die Europäische Union vor großen politischen Herausforderungen, zu deren Bewältigung wir ein schlüssiges europapolitisches Konzept benötigen. Die Parameter der Europapolitik ändern sich. Von einer dieser Herausforderungen, der Osterweiterung, war bereits die Rede. Doch darüber hinaus sieht sich Europa geänderten Rahmenbedingungen gegenüber:

Die Wirtschafts- und Währungsunion bringt direkteren und noch härteren Wettbewerb mit sich. Struktur- und Anpassungsprozesse beschleunigen sich. Die politischen Handlungsspielräume der Nationalstaaten werden kleiner. Die fortschreitende Globalisierung verlangt zugleich einen europäischen Beitrag zu einem sich neu entwickelnden weltweiten Ordnungsrahmen, zum Beispiel der WTO oder dem internationalen Klimaschutz. Der Wegfall des Ost-West-Gegensatzes und neue regionale Konflikte bedeuten eine gesteigerte Verantwortung der Europäischen Union für die äußere Sicherheit. Die EU braucht mehr Handlungsfähigkeit in der Außen- und Sicherheitspolitik. Weltweite Wohlstandsunterschiede und demographische Entwicklungen führen zu steigendem Zuwanderungsdruck. Die Öffnung des „eisernen Vorhanges“ stellt uns vor neue Herausforderungen bei der Bekämpfung internationaler und organisierter Kriminalität.

Diese veränderten Rahmenbedingungen machen eine Zieldiskussion in Europa erforderlich: Wie muß die Europäische Union gestaltet werden, daß sie diesen Zukunftsanforderungen gerecht und vor allem von den Bürgern akzeptiert wird? Diese Frage zu stellen, hat nichts – ich betone ausdrücklich: nichts – mit europaskeptischer oder gar antieuropäischer Haltung zu tun, wie uns häufig vorgeworfen wird. Wir wollen, daß Europa auch weiterhin eine Erfolgsgeschichte ist. Wir halten daher eine grundlegende Debatte über die wesentlichen Interessen, Ziele und Aufgaben sowie die dafür notwendigen Instrumente und Institutionen für erforderlich. Das ist nach unserer Auffassung konstruktive, zukunftsorientierte Europapolitik.

Wir brauchen eine „Union europäischer Staaten und Regionen“, aber keinen europäischen Staat, der an die Stelle der Nationalstaaten tritt. Wir sind gegen einen europäischen Staat, weil die Integrationskraft der Nationen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterhin unverzichtbar ist. Nationale Solidarität, die Nation als Verantwortungs- und Schicksalsgemeinschaft, das kann – jedenfalls auf absehbare Zeit – Europa nicht ersetzen. Wir sind gegen einen europäischen Staat, weil er die Vielfalt Europas gefährden würde, auf der Europas Identität beruht. Wir sind gegen einen europäischen Staat, weil der politische Wille zu einem europäischen Staat und damit zur vollständigen Aufgabe der nationalen Souveränität in den meisten Mitgliedstaaten nicht erkennbar ist. Wir sind gegen einen europäischen Staat, weil er zur Erledigung von klar abgegrenzten Aufgaben nicht erforderlich ist. Wir sind gegen einen europäischen Staat,

weil die unverzichtbaren Voraussetzungen eines Staates – ein Staatsvolk, ein gemeinsamer Prozeß der politischen Willensbildung und wohl auch eine gemeinsame Sprache – nicht vorliegen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer will denn einen europäischen Staat?)

Wir sind gegen einen europäischen Staat, weil das klassische Modell des Bundesstaates als Struktur für eine Europäische Union mit nahezu 30 Mitgliedern und 500 Millionen Einwohnern überfordert ist.

Wir brauchen daher keine europäische Verfassung, die auf einen Staat hinauslaufen würde. Wir brauchen aber einen Vertrag, eine Charta, die die Grundprinzipien der Europäischen Union klar herausstellt.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen wir auch!)

Dazu gehören eine klare Kompetenzabgrenzung und die Regelung der Aufgaben der Organe und der politischen Entscheidungsfindung. Dabei entspricht es dem Charakter einer Union europäischer Staaten, daß diese Charta auf einer Vereinbarung ihrer Mitgliedstaaten beruht.

Wir halten institutionelle Reformen der EU für unabdingbar, zumal im Hinblick auf die anstehende Osterweiterung. Nur wenn sich die Europäische Union intern reformiert und zu effektiveren, schlankeren und bürgernäheren Strukturen findet, ist sie zur Aufnahme weiterer Staaten fähig. Der geltende institutionelle Rahmen war für das Europa der sechs Gründungsstaaten konzipiert. Daß er für ein Europa mit 20 und mehr Mitgliedstaaten nicht mehr paßt, liegt auf der Hand. Wir halten folgende Elemente einer institutionellen Reform für erforderlich:

Die Europäische Union muß auch weiterhin auf der Souveränität der Mitgliedstaaten und der Legitimation durch die Völker der Gemeinschaft beruhen. Aus diesem Grund muß der Rat das leitende Organ der Union bleiben, mit dem das Europäische Parlament weitgehend gleichberechtigt an der Gesetzgebung und an der Haushaltsbewilligung beteiligt ist.

Der Rat und das Europäische Parlament sollten ein eigenes Initiativrecht erhalten. Dies würde der politischen Bedeutung dieser Organe gerecht werden.

Die Stimmengewichtung im Rat muß deutlich stärker an die Bevölkerungszahl angepaßt werden, am besten durch Einführung einer „doppelten Mehrheit“, das heißt einer Mehrheit der Stimmen der Mitgliedstaaten, die zugleich eine Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren müssen.

Die Zahl der Mitglieder der Kommission sollte auf maximal 20 begrenzt werden, um ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Geschäftsbereiche sollten reduziert und annähernd gleichgewichtig gegliedert werden.

Das Prinzip der Gleichheit der Wahl muß bei der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments besser als bisher verwirklicht werden. Das Europäische Parlament

ist in den Verträgen von Maastricht und Amsterdam mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet worden. Etwa drei Viertel der europäischen Entscheidungen können ohne Zustimmung des Europäischen Parlaments nicht mehr getroffen werden. Wir müssen deshalb dafür sorgen, daß die Stimmen der EU-Bürger in diesem Parlament künftig ein möglichst gleiches Gewicht erhalten.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, in der gegenwärtigen europäischen Diskussion geht es um mehr als nur um die Agenda 2000, um mehr als nur um institutionelle Reformen. Wir stehen vor einem Paradigmenwechsel in Europa. Bisher stand das Projekt des Binnenmarktes mit seiner liberalen Grundkonzeption im Mittelpunkt. Damit sollte der Wettbewerb einen neuen Schub bekommen. Jetzt droht der Zug in die umgekehrte Richtung zu fahren, in Richtung Zentralismus und Gleichmacherei: Europäische Beschäftigungspolitik, europäische Koordinierung der Tarifpolitik, europäische Steuerharmonisierung und europäische Sozialunion sind die Stichworte.

Solche weitgehenden Zentralisierungstendenzen mögen in den Augen derer, die sich von Europa die Lösung aller Probleme versprechen, als verlockend erscheinen. Aber wie soll denn beispielsweise eine europäische Sozialunion aussehen? Sollen die sozialen Standards einheitlich auf das Niveau von Deutschland oder Dänemark angehoben werden?

(Maget (SPD): Wer behauptet das?)

Das können die weniger wohlhabenden Staaten nicht bezahlen. Oder soll es eine Reduzierung auf niedrigstem Niveau geben?

(Maget (SPD): Das steht auch nicht zur Debatte! Eine rhetorische Frage!)

Wie soll denn die „europäische Beschäftigungspolitik“ aussehen, die sich die Bundesregierung auf die Fahne geschrieben hat und die selbst Sie in Ihrem Antrag hervorheben?

(Maget (SPD): Mit Recht!)

Da heißt es nämlich: „Um sie zu bestehen“ – nämlich die Bewährungsprobe der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit –, „ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik auf europäischer Ebene unverzichtbar.“

(Maget (SPD): Richtig!)

Sie also wollen eine europäische Arbeitsmarktpolitik betreiben.

(Maget (SPD): Auch!)

Gleichzeitig setzen Sie im Bundestag Steuergesetze durch, die dazu beitragen werden, daß die Arbeitsplätze in Deutschland vernichtet werden.

(Beifall bei der CSU)

Wie sollen verbindliche Brüsseler Zielvorgaben über Beschäftigungsverhältnisse zu neuen Arbeitsplätzen führen? Wir haben und wollen keine Planwirtschaft. Die Gründe für die Arbeitslosigkeit unterscheiden sich national, regional und lokal. Die Probleme müssen also dort gelöst werden, wo sie entstehen. Wer die Arbeitslosigkeit in Europa bekämpfen will, muß den Mitgliedstaaten, den Regionen und Kommunen Flexibilität zu wirksamem Handeln sichern. Hier wird nationale Verantwortung in Brüssel abgegeben. Dafür sind Bundestag und Bundesregierung vom deutschen Wähler aber nicht gewählt worden!

(Beifall bei der CSU)

Europa muß sich entscheiden: Wollen wir ein Europa der Vielfalt, in dem die Eigenverantwortung der Staaten, Regionen und Bürger gefördert wird, oder ein Europa, das sich auf jedes Problem stürzt, das als solches ausgemacht wird, ein Europa der Reglementierung, Umverteilung und Gleichmacherei? Wir müssen uns fragen, was Europa in der Vergangenheit eigentlich stark gemacht hat. Das waren doch Vielfalt, Kreativität und Wettbewerb. Sie waren und sind der Trumpf Europas.

Im Zeichen der Globalisierung wird ein zentralistisches Europa zu Spitzenleistungen in Politik, Wirtschaft und Kultur nicht imstande sein. Wir sehen doch gerade an den derzeitigen Verhandlungen zur Agenda 2000, wie schwer uns Strukturreformen fallen, wie Besitzstandsdenken in allen Ländern alle Reformüberlegungen im Keim zu ersticken droht. Zentralismus führt zu Gleichmacherei und diese zu Mittellaß. Wenn wir uns am Mittellaß orientieren, dann werden wir auch ins Mittellaß zurückfallen. Damit verspielen wir aber die Chancen der Zukunft.

Die Wahrung eines Europas der Vielfalt ist das Gebot der Stunde. Diese Vielfalt verkörpern nicht allein die Nationalstaaten, sondern vor allem auch die Regionen. Die Staatsregierung fordert daher mit Nachdruck ein Europa der Regionen. Europa braucht die Regionen zur Bewahrung der Identität und Geborgenheit in der globalisierten Welt, zur Sicherung seiner Vielfalt, für die innere Stabilität der Gesellschaft und für einen bürgernahen und effizienten Verwaltungsvollzug.

Wir haben uns daher stets für ein Europa mit starken Regionen ausgesprochen und eingesetzt. Nicht zuletzt auf bayerische Initiative wurde das Subsidiaritätsprinzip als allgemeine Handlungsmaxime für alle Gemeinschaftsorgane im Vertrag von Maastricht festgeschrieben. In jedem Fall, für den die Europäische Union eine Kompetenz für sich in Anspruch nimmt, muß geprüft werden, ob die Aufgabe auf europäischer Ebene gelöst werden muß oder nicht. Nicht jede Aufgabe in Europa ist auch eine Aufgabe für Europa.

Wir fordern daher eine konsequentere Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Das Subsidiaritätsprotokoll zum Vertrag von Amsterdam ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zahlreiche Subsidiaritätsverstöße zeigen allerdings, daß das Subsidiaritätsprinzip vielen nur als Lippenbekenntnis dient oder noch nicht richtig verstanden wird. Es muß daher weiter gestärkt werden, etwa durch

ein Klagerecht des Ausschusses der Regionen beim Europäischen Gerichtshof.

Integration darf nicht zum Selbstzweck werden. Die Formel einer „immer engeren Union“ ist durch den inzwischen erreichten Stand der Integration nicht mehr aktuell. Sie bedroht angesichts des erreichten Integrationsstandes die gewachsene Vielfalt Europas. Es besteht nach unserer Auffassung eine erhebliche Schiefelage zwischen dem derzeitigen Handeln der EU und den eigentlichen Erfordernissen. Die EU macht zu wenig Notwendiges und zu viel Überflüssiges.

(Zuruf von der SPD)

Die EU betreibt Allerweltsintegration, anstatt eine Strategie für Europa zu entwerfen.

Die europäische Integration ist viel zu wertvoll, als daß wir ihre Akzeptanz beim Bürger gefährden dürften. Ein Europa gegen die Bürger wird nicht funktionieren. Genau das riskieren wir aber, wenn Europa dem Bürger mit Gängelung, Regelungswut, nicht durchschaubaren Bürokratien und Entscheidungsabläufen begegnet.

Wir halten daher eine umfassende und ehrliche Aufgabenkritik für notwendig. Weder neue Aufgaben für die EU noch die Rückverlagerung von nicht mehr zwingend erforderlichen EU-Kompetenzen auf die Mitgliedstaaten dürfen ein Tabu sein. Aus der Sicht der Staatsregierung muß sich die EU auf jene übergreifenden Aufgaben beschränken, die nur auf europäischer Ebene gelöst werden können, zum Beispiel auf die Bewahrung und Vollendung eines nach innen und außen offenen Binnenmarkts – unter strikter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – sowie eines stabilen Euro, auf die gemeinschaftliche Wahrnehmung außenwirtschaftlicher Interessen einschließlich eines Beitrags zur Entwicklung eines weltweiten Ordnungsrahmens, zum Beispiel in der WTO, auf das gemeinschaftliche Vorgehen in wichtigen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Lösung regionaler Konflikte in Europa, auf gemeinschaftliche Regelungen im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik, eine gemeinschaftliche Visapolitik sowie hohe Schutzstandards an den Außengrenzen, auf die Bekämpfung der organisierten internationalen Kriminalität sowie des Terrorismus und auf den grenzüberschreitenden Umweltschutz wie Luftreinhaltung und Klimaschutz.

Auf dieser Grundlage fordert die Staatsregierung eine exakte Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten bzw. den Regionen. Dazu müssen die der Gemeinschaft im Vertrag zugewiesenen Einzelbefugnisse überarbeitet werden. Die notwendige Kompetenzabgrenzung darf nicht durch eine Politik des goldenen Zügels unterlaufen werden. Das bedeutet: Auch bei Fördermaßnahmen muß sich die EU streng im Rahmen der Kompetenzverteilung und des Subsidiaritätsprinzips halten. Klare Kompetenzabgrenzungen sind auch die unabdingbare Voraussetzung dafür, daß wir bei Entscheidungen in der EU noch mehr als bisher schon Mehrheitsentscheidungen akzeptieren könnten. Das wäre im Sinne einer Stärkung der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in wirklich

europäischen Angelegenheiten wünschenswert und manchmal sogar notwendig.

Diese Fragen müssen nach Auffassung der Staatsregierung auf die europäische Tagesordnung. Die Frage „Zentralismus und Nivellierung oder Vielfalt und Wettbewerb?“ wird über Europas Zukunft in einem globalisierten Wettbewerb entscheiden. Für die Staatsregierung steht fest: Ohne Vielfalt und Wettbewerb, ohne Nationalstaaten und Regionen wird Europa in der Welt keinen Erfolg haben. Auch die jetzt wieder vermehrt aufkeimende Diskussion über eine Verfassung Europas müssen wir – ganz gleich, welchen Begriff man dafür verwendet – immer vor diesem Hintergrund sehen.

Die Entscheidung über die Agenda 2000 ist ein erster wichtiger Prüfstein. Wir fordern daher nochmals die Bundesregierung auf, bei den Schlußverhandlungen zur Agenda 2000 dafür zu sorgen, daß die Weichen für die Zukunft Europas richtig gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Menschen in Europa unterstützen diesen Weg; sie sind für die europäische Einigung. Es ist die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, daß das Vertrauen der Menschen in die europäische Einigung weiter wachsen kann. In diesem Anliegen weiß sich die Staatsregierung mit diesem Hohen Hause einig.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. In die Aussprache beziehe ich ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Dr. Heinz Köhler und Fraktion (SPD)

Die EU auf dem Weg ins dritte Jahrtausend – Die Interessen Bayerns wahren! (Drucksache 14/495)

Im Ältestenrat wurde eine Gesamtredezeit von einer Stunde und dreißig Minuten vereinbart. Danach entfallen auf die CSU-Fraktion 42 Minuten, auf die Fraktion der SPD 30 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 18 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Köhler.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren der Staatsregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift der heutigen Regierungserklärung lautet: „Agenda 2000 und der weitere Weg Europas – Entscheidungen für Bayerns Zukunft“. Ich möchte zunächst auf den zweiten Teil dieser Regierungserklärung eingehen. Herr Staatsminister Bocklet, wir stimmen Ihnen zu, daß die Einigung Europas das erfolgreichste Friedensprojekt dieses Jahrhunderts war. Wir stimmen mit Ihnen überein, daß es zur europäischen Integration, also zur Einigung Europas, keine Alternative gibt.

Wenn ich mir jedoch die Meldungen im Radio, im Fernsehen oder in den Zeitungen ansehe, gewinne ich häufig

den Eindruck, daß das genaue Gegenteil der Fall ist. Die Staatsregierung und Mitglieder Ihrer Partei werfen Europa immer wieder Zentralismus, Bürokratie, Überbürokratie oder einen zentralistischen Umverteilungs- und Subventionsmechanismus vor. In diesem Zusammenhang ist immer von drohenden Gefahren für Bayern die Rede.

Sie behaupten, durch die Europäische Union werde die bayerische Landwirtschaft plattgemacht und die Förderung Bayerns behindert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich sind manche dieser Behauptungen richtig. Jeder Staat muß seine Interessen wahrnehmen. Wir teilen in vielen Punkten Ihre Kritik. Sie kritisieren jedoch tagtäglich gebetsmühlenartig und maßlos die EU. Damit machen Sie dieses Friedensprojekt zum Schaden Bayerns kaputt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister Bocklet, am Schluß Ihrer Ausführungen haben Sie hinsichtlich Ihrer Vorstellung von Europa die Katze aus dem Sack gelassen. Sie wollen ein Europa, eine Union europäischer Staaten und Regionen. Wenn man Ihre Ausführungen genau betrachtet, wird deutlich, daß Sie im Prinzip das von de Gaulle vor 40 Jahren beschriebene Europa der Vaterländer wollen, das lediglich um die Regionen erweitert wird. Sie wollen letztlich eine gehobene Freihandelszone, die um einige Attribute erweitert werden soll. Das ist jedoch keine europäische Integration.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren der Staatsregierung, Ihre Vorstellungen bedeuten einen Bruch der europapolitischen Tradition Ihrer Partei von Adenauer bis Strauß. Mit dieser Position stehen Sie im Widerspruch zu allen anderen demokratischen Parteien in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Staatsminister Bocklet hat am Schluß seiner Ausführungen die Frage der europäischen Verfassung angeschnitten. Selbstverständlich gibt es hierüber unterschiedliche Meinungen. Sie wollen einen Vertrag, eine Charta, die auf der Vereinbarung der Regierungen beruht. Das würde bedeuten, daß die Regierungen auch in Zukunft die Träger der europäischen Integration sind. Ich frage mich: Wo bleibt das Volk? Wenn wir dieses Europa gestalten wollen, müssen wir die Menschen einbeziehen. Europa leidet darunter, daß es in den letzten 40 Jahren vor allem von den Regierungen und den Regierungschefs gestaltet wurde. Die Bevölkerung wurde dabei nicht einbezogen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Teil der Legitimationskrise Europas ist auf die Ausgrenzung der Bevölkerung zurückzuführen. Sie wollen einen Vertrag der Regierungen, also das Gegenteil dessen, was notwendig wäre. Meine Damen und Herren,

wenn wir die großartige europäische Vision für die Bürgerinnen und Bürger wieder positiv erfahrbar machen wollen, müssen wir die europäischen Institutionen demokratisieren, die europäischen Entscheidungsprozesse durchschaubarer machen und eine grundsätzlich neue Ordnung der Kompetenzen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene erreichen. Deshalb haben wir einen Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission eingebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits Ende der vierziger Jahre haben vorausschauende Politiker erkannt, daß der Nationalstaat für die großen Probleme zu klein und für die kleinen Probleme zu groß ist. Aus dieser Einsicht müssen endlich Konsequenzen gezogen werden. Herr Staatsminister Bocklet, ich bin im Gegensatz zu Ihnen der Meinung, daß eine Diskussion über eine europäische Verfassung dringend erforderlich ist. Möglicherweise erleben wir eine solche Verfassung nicht mehr. Die europäischen Ziele müssen jedoch in einer europäischen Verfassung und nicht in einem Vertrag oder einer Vereinbarung der Regierungen niedergelegt werden.

(Beifall bei der SPD)

Gerade Bayern braucht sich vor einer solchen Entwicklung nicht zu fürchten. Kein anderes Bundesland ist hinsichtlich seiner Größe, seiner Geschichte, seiner wirtschaftlichen Kraft und seiner geographischen Lage für eine europäisch verfaßte Union so gut gerüstet wie Bayern. Wir werden die Stellung Bayerns nicht schwächen, sondern stärken, wenn wir uns dem Appell Ihres ehemaligen Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß aus dem Jahre 1968 anschließen. Ich zitiere:

Wir müssen die europäische Flagge hissen, weil die schrebergärtnerischen Größenordnungen europäischer Nationalstaaten nicht mehr ausreichen, um mit den Notwendigkeiten und Problemen der nächsten Generation fertigzuwerden.

Wir Sozialdemokraten haben dem nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister Bocklet, Ihre Europapolitik ist höchst widersprüchlich. Sie haben viel zum Thema „Bundesstaat“ gesagt. Ich frage Sie: Wer will diesen Bundesstaat? Sie bauen damit einen Pappkameraden auf, mit dem Sie eine neue Attacke gegen Europa fahren wollen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist das übliche Schema!)

Diese Ausführungen hätten Sie sich sparen können. Sie haben jedoch erkannt, daß wir auch in Zukunft eine weitere Integration Europas brauchen. Der Binnenmarkt und die gemeinschaftliche Agrarpolitik müssen fortentwickelt werden.

(Starmann (SPD): Eine Steuerharmonisierung ist dringend notwendig!)

Wir müssen versuchen, eine einheitliche Einwanderungs-, Visa- und Asylpolitik zu erreichen. Sie haben auch die Frage der organisierten Kriminalität genannt. Außerdem verlangen Sie eine gemeinsame europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Diese Punkte müssen im Rahmen einer Verfassung geregelt werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei den Diskussionen über Europa ist auffallend, daß Sie nie über die Frage der Beschäftigung reden. Das ist typisch. Selbstverständlich kann Europa nicht die Arbeitsmarktprobleme in seinen 15 Mitgliedstaaten lösen. Hierfür sind in erster Linie die nationalen und die regionalen Regierungen zuständig. Herr Staatsminister, wenn Sie auf die Entscheidung im Deutschen Bundestag hinweisen, möchte ich feststellen, dieser Deutsche Bundestag, der mehrheitlich mit Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN besetzt ist, hat es seit Jahrzehnten zum erstenmal geschafft, die Lohnnebenkosten zu senken.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Ab dem 1. April werden in Deutschland zum ersten Mal die Arbeitskosten sinken. Sie vertragen offenbar die Wahrheit nicht. Meine Damen und Herren, wer die Arbeitslosigkeit bekämpfen will, muß dies auch auf europäischer Ebene tun. Deshalb brauchen wir eine europäische Beschäftigungspolitik, die dazu beiträgt, daß die Geisel Europas, nämlich die Massenarbeitslosigkeit, erfolgreich bekämpft werden kann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Agenda 2000. Die Agenda 2000 ist die Grundlage der Osterweiterung. Das Ob der Osterweiterung ist – und da sind wir uns alle einig – unbestritten und bereits entschieden. Die Osterweiterung liegt im Interesse Deutschlands. Die Osterweiterung liegt vor allem auch sicherheitspolitisch, wirtschaftspolitisch und kulturell im Interesse Bayerns. Ich unterstreiche auch die Sätze, daß Prag, Budapest und Warschau genauso europäische Städte wie London, Paris oder Rom sind.

Die Frage bei der Osterweiterung ist das Wie und das Wann, unter welchen Voraussetzungen die Osterweiterung durchgeführt werden kann und welche Prozesse dafür notwendig sind.

Lassen Sie mich etwas zum Wann der Osterweiterung sagen. Die Vorgängerregierung Kohl hat leider Gottes in den letzten Jahren viele Hoffnungen in Mittel- und Osteuropa geweckt, die nicht in Erfüllung gehen können. Die Zusage von Bundeskanzler Kohl in Warschau, Polen werde im Jahr 2000 in der EU sein, war nicht nur leichtfertig gegenüber Polen, sondern auch gegenüber der Gemeinschaft, gegenüber Deutschland und Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nicht verstanden, daß Zeitungsberichten zufolge der bayerische Ministerpräsident kürzlich auch in Budapest offensichtlich in ähnlicher Weise Hoffnungen geweckt hat, die nicht in Erfüllung gehen können. Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, daß die neue Bundesregierung unter Gerhard Schröder zum erstenmal pragmatisch und realistisch die Osterweiterung angeht.

Wir sind für die Osterweiterung, das ist keine Frage, und zwar in erster Linie aus sicherheitspolitischen Gründen. Aber diese Osterweiterung kann nur vollzogen werden, wenn die Hausaufgaben sowohl in der Gemeinschaft als auch in den Beitrittsländern gelöst werden können. Wir können deshalb keine Jahreszahl für den Beitritt nennen. Das Jahr des Beitritts hängt von den jeweiligen Bedingungen in den einzelnen Ländern und der Europäischen Union ab.

Wir erleben immer wieder eine unehrliche Diskussion bei der Frage, wie sich der Beitritt vollziehen soll. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen. Die Europäische Union hat möglicherweise mehr Hausaufgaben zu machen, als das eine oder andere Beitrittsland. Wir müssen die Agrarpolitik ändern, wir müssen die Strukturpolitik ändern, wir müssen den Finanzrahmen ändern und wir müssen die Institutionen anpassen, die für eine Gemeinschaft von 25 statt 6 Ländern funktionieren müssen.

Und diese Hausaufgaben werden in der Agenda 2000 zusammengefaßt. Meine Damen und Herren von der CSU, ich verstehe daher nicht, daß ausgerechnet Sie vorschlagen, diese Agenda 2000, die die Grundvoraussetzung der Erweiterung ist, zu verschieben. Ich finde es traurig, daß Sie die Verschiebung der Agenda 2000 auf einen Zeitpunkt fordern, der nach der deutschen Präsidentschaft liegt. Denn als nächstes wird Finnland die Präsidentschaft übernehmen. Schämen wir uns eigentlich nicht, dem kleinen Finnland eine Aufgabe zuzumuten, die zu lösen wir nicht in der Lage sind? Ich bin der Meinung, man muß solide und ehrliche Politik betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich nun zu den Finanzen kommen. Die Osterweiterung ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Bei der deutschen Einheit hat man versprochen, diese aus der Portokasse zu finanzieren. Dies darf jetzt nicht schon wieder geschehen. Die Osterweiterung wird den europäischen Steuerzahler viel Geld kosten. Die Ausgaben liegen aber im Interesse des europäischen Steuerzahlers. Das muß auch einmal offen gesagt werden.

Wer glauben machen will, die Osterweiterung sei mit weniger Einzahlungen in die EU-Kasse bei unveränderten Kosten für die Agrarpolitik und einer unveränderten Strukturpolitik zu haben, der macht den Bürgern ein X für ein U vor und täuscht die Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bocklet, wenn ich Ihren Argumentationsduktus verfolge, so stelle ich fest, Sie bestätigen zwar verbal ebenfalls, daß nicht alles gleichzeitig zu haben ist,

im Prinzip wollen Sie aber bis auf wenige Dinge nichts ändern.

Wer die Osterweiterung will, der muß wissen, daß die Einschnitte in den beiden großen Blöcken Agrarpolitik und Strukturpolitik erfolgen müssen, die letztlich 80% des EU-Haushalts ausmachen. Die Einschnitte werden um so größer sein, je weniger wir selbst zu zahlen bereit sind.

Das führt uns zum Problem der Finanzen der Europäischen Union. Es besteht Übereinstimmung in Deutschland – und das hat auch die Kommission mittlerweile anerkannt –, daß Deutschland insgesamt netto zuviel bezahlt. Freilich muß auch einmal gesagt werden, daß diese Nettozahlerposition eine Ursache hat. Diese Nettozahlerposition entstand im wesentlichen in den letzten 16 Jahren unter Bundeskanzler Kohl und Bundesfinanzminister Waigel.

(Beifall bei der SPD)

Es ist deshalb scheinheilig, so zu tun, als komme die Nettozahlerposition über Deutschland wie ein überraschendes Wintergewitter. Nein, das ist die Politik der Bundesregierung von den siebziger Jahren bis zu den neunziger Jahren. Dies geschah insbesondere unter Kohl und Waigel. Es ist scheinheilig und unfair, jetzt der neuen Bundesregierung, die gerade einmal ein Vierteljahr im Amt ist, die Aufgabe zuzumuten, von heute auf morgen all das zu ändern, was Sie von der Union in den letzten 16 Jahren beschlossen haben.

Ich finde es auch unredlich, bezüglich einer Entlastung der deutschen Position von Beträgen in einer Größenordnung von 7 Milliarden DM zu reden. Sie, Herr Ministerpräsident, haben in einem Interview des „Spiegel“ vom 15. Februar erklärt, wenn Bundeskanzler Schröder nur eine Reduzierung von 1 oder 2 Milliarden DM erreiche und dies als Erfolg betrachte, komme Ihnen, Herr Ministerpräsident, der Bundeskanzler wie der Trainer einer Fußballmannschaft vor, dessen Team 1 : 6 verliert und der anschließend nur davon redet, wie wunderbar das eine Tor gewesen sei.

(Beifall bei der CSU)

Klatschen Sie ruhig. Ich greife dieses Bild gerne auf und weise auf folgendes hin: Bei den sechs Gegentreffern standen aber Kohl und Waigel im deutschen Tor, und jetzt werden die kritisiert, die nach diesem Rückstand den Anschlußtreffer erzielt haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Herr Kollege von Rotenhan, ich war selbst Fußballer, wenn auch kein berühmter, und ich verstehe etwas davon.

Herr Staatsminister Bocklet weist darauf hin, die SPD habe zu der Politik der damaligen Bundesregierung ihre Zustimmung im Bundestag und im Bundesrat gegeben. Es ist aber doch bekannt, daß keine Partei, die Verantwortung für ein Land trägt, in der Lage ist, bei einem

Ergebnis, wie es in Maastricht und in der Folge in Edinburgh erreicht worden ist, eine Regierung im Regen stehenzulassen. Das kann keine Partei tun, will sie nicht ihr eigenes Land lächerlich machen. Es gab sehr wohl kritische Äußerungen von seiten der SPD. Der heutige bayerische Finanzminister hat seinerzeit auf die Kritik an den Finanzleistungen gesagt – ich zitiere wörtlich –: „Die hohe Nettobelastung, die wir beobachten können, ist in unserem Land zum Teil als Instrument mißbraucht worden, um den europäischen Einigungsprozeß insgesamt zu torpedieren; wir müssen Versuche dieser Art vehement zurückweisen.“

Ich nehme an, daß Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthausen deshalb nicht im Saal anwesend ist, weil er geahnt hat, daß ich ihn zitieren werde.

(Dr. Weiß (CSU): Wollen Sie ihn noch einmal zitieren, oder kann er jetzt reinkommen?)

Wir hoffen, daß es Bundeskanzler Schröder gelingt, bei den Verhandlungen endlich eine Trendumkehr bei den Finanzleistungen zu erreichen. Wenn das erreicht wird, dann ist das ein riesiger Erfolg. Das wird dann zum erstenmal ein Ergebnis positiver Finanzpolitik einer deutschen Bundesregierung auf europäischer Ebene sein, und es wird Schluß mit der Scheckbuchdiplomatie gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich in aller Kürze noch einige Bemerkungen zur Strukturpolitik machen. Die Strukturpolitik ist der zweitgrößte Posten im EU-Haushalt. Die Strukturpolitik ist Ausdruck der Solidarität zwischen Arm und Reich in der Gemeinschaft. Wir bekennen uns zur Solidarität zwischen Arm und Reich in Europa. Meine Damen und Herren, es ist logisch, daß bei der Osterweiterung auch die Strukturpolitik entsprechend neu formuliert werden muß. Demgemäß sehen die Vorschläge der Gemeinschaft vor, daß sowohl die Förderfläche als auch die Förderkulisse insgesamt reduziert werden soll, nämlich von 51 % auf 35 bis 40 %.

Meine Damen und Herren, dieser Ansatz ist grundsätzlich richtig; auch wir stehen dazu und halten dies für notwendig. Im übrigen kommt dies im Prinzip dem nahe, was Sie, Herr Staatsminister und Herr Ministerpräsident, in Ihrem Positionspapier vom 17. September 1996 gefordert haben. Damals hatten Sie eine Reduzierung auf 35 % gefordert. Sie hatten eine Konzentration – so steht es wörtlich in Ihrem Papier – auf die „am wenigsten begünstigten Regionen Europas“ gefordert. Meine Damen und Herren, wenn ich die Strukturen Europas vergleiche, dann dürfte es nach Ihren Anforderungen keine einzige Region in Bayern mehr geben, die in Zukunft europäische Mittel erhält. Dies forderten Sie 1996. Wäre die Kommission damals gefolgt, dann wäre es zu dem gekommen, was ich gerade gesagt habe.

Wir haben daher kein Verständnis, wenn jetzt die Staatsregierung plötzlich eine solche Breitseite gegen die Vorschläge der Kommission fährt. Ich sage es noch einmal: Die maßgeblichen Teile der Kommissionsvorschläge decken das ab, was die Staatsregierung in ihrem Positi-

onspapier 1996 selbst geschrieben hat. Hier sehe ich relativ großes Schweigen bei der CSU. Ich nehme an, die meisten kennen dieses Papier der Staatsregierung nicht. Ich habe es aber gelesen.

Meine Damen und Herren, warum diese Breitseite gegen die Kommissionsvorschläge gefahren wird, ist klar: weil nämlich die Vorschläge der Kommission den Mitgliedstaaten und in Deutschland den Bundesländern eine große Verantwortung zugestehen. In Deutschland werden zwei Drittel der zukünftigen Förderkulisse im Konsenswege zwischen den Ländern abgestimmt werden müssen. Ein Drittel der europäischen Förderfläche wird auf das harte Kriterium der Arbeitslosigkeit fixiert werden – in Bayern kommt dafür nur Schweinfurt in Frage –, zwei Drittel werden über weiche Faktoren letztlich unter den deutschen Bundesländern abgestimmt werden müssen. Für Bayern ist dies nicht so einfach; denn, meine Damen und Herren, wer permanent erklärt: Bayern ist das Land Nummer eins in Deutschland, Bayern ist Nummer eins in Europa, und Bayern ist Nummer eins in der Welt – soweit geht es mehr oder weniger –,

(Beifall bei der CSU)

der hat es natürlich schwer, allen anderen zu sagen, daß dann, wenn es um Regionalförderung geht, Bayern noch das meiste Geld erhalten muß. Das paßt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Zwar gibt es noch nicht die Quadratur des Kreises, aber Sie schaffen es in Ihrer Argumentation gelegentlich, ihr sehr nahe zu kommen.

Meine Damen und Herren, jetzt rächen sich die Arroganz und die Überheblichkeit gegenüber anderen Ländern, für die in letzter Konsequenz die strukturschwachen Regionen in Bayern den Preis zu zahlen haben.

(Zuruf von der SPD: Ein sehr gutes Argument!)

Meine Damen und Herren, daher fordern wir die Staatsregierung auf, endlich eine Verhandlungsposition zu schaffen, die es im innerdeutschen Konsens mit den anderen Bundesländern erreicht, daß auch in Bayern, vor allem in Ostbayern, noch Regionen gefördert werden können, insbesondere im Hinblick auf die Fördergrenze zu Thüringen, Sachsen und Tschechien.

Herr Kollege Bocklet, im übrigen ist es falsch, wenn Sie sagen, daß national nur noch gefördert werde, was europäisch gefördert wird. Genau umgekehrt ist es. Europäisch wird nur gefördert werden können, was national gefördert wird. Die europäische Förderung soll mehr Wert sein. Ich bitte, die Dinge nicht so zu verdrehen.

Meine Damen und Herren, ich will an diesem Punkt zum Schluß kommen. Ich hätte jetzt noch gerne etwas zur Beihilfekontrolle gesagt; aber auch Kollege Starzmann möchte etwas zur Agrarpolitik sagen. Ich komme zum Schluß. Es ist wahr: Die Einigung Europas ist das größte Friedensprojekt. Die Einigung Europas hat dazu geführt, daß wir in Deutschland und in Bayern einen guten Wohl-

stand erreicht haben. Die Einigung Europas liegt vor allem auch im bayerischen und deutschen Interesse. Meine Damen und Herren, maßlose, durch nichts gerechtfertigte Kritik gefährdet aber dieses Projekt und gefährdet damit auch die Interessen Bayerns.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Zeller das Wort. Bitte, Herr Kollege Zeller.

Zeller (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich dem bayerischen Staatsminister für Europa- und Bundesangelegenheiten für seinen Bericht herzlich danken.

(Zurufe von der SPD)

Er hat die Wirklichkeit Europas entsprechend dargestellt. Dies war ein Informationsbericht und vor allem auch eine Bewertung der europäischen Diskussion und der europäischen Fragen für Bayern und aus dem Blickwinkel Bayerns.

Ich darf nun das eine oder andere dessen ansprechen, was Herr Kollege Köhler alles von sich gegeben hat.

(Herbert Müller (SPD): Das war schon gut!)

Offensichtlich handeln Sie nach dem Grundsatz, die Diskussionen der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr ernst zu nehmen. Was wir in der bayerischen Politik für Europa tun, ist nichts anderes, als die Diskussionen, die von seiten der Bürgerinnen und Bürger geführt werden, in der Politik umzusetzen. Wenn in den letzten Monaten oder Jahren bestimmte Ängste entstanden sind, wenn der eine oder andere glaubt, er könnte in dem weiteren Integrationsprozeß, den ich sehr positiv bewerte, Herr Kollege Köhler, möglicherweise Schaden nehmen, dann müssen wir solche Diskussionen aufnehmen; ansonsten reden wir am Bürger vorbei.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Herr Kollege Köhler, Sie haben gerade gesagt, daß wir uns in Bayern damit schaden, wenn wir in der gesamten Welt immer erklären, wie gut wir sind. Dazu kann ich nur sagen: Wir schämen uns nicht, den Stand Bayerns in der Welt auch kundzutun, weil uns dies letzten Endes nützt, aber nicht schadet.

(Beifall bei der CSU)

Meine lieben Freunde, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich möchte die einzelnen Punkte einmal etwas durchgehen. Lassen Sie mich eingangs etwas hinzufügen. Ich glaube, in diesem Hause gibt es überhaupt keine Differenz über die unwahrscheinliche Erfolgsstory in der Entwicklung Europas in den vergangenen 40, 50 Jahren. Wenn ich als einer, der 1945 das Licht der Welt erblickt hat, meinen Kindern beispielsweise erzähle, daß ich vier Onkel auf den Schlachtfeldern des Zweiten Weltkrieges verloren habe, die ich nicht persönlich, sondern nur anhand von Fotografien und Bildern gekannt habe, dann sagen sie: Vater, das

kann doch nicht Wirklichkeit sein. – Wir haben ein Europa in Frieden geschafft. Dafür sollten wir alle außerordentlich dankbar sein.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Dies heißt aber nicht, daß wir die Sorgen und Ängste der Bürger, zum Beispiel in der Wirtschaftspolitik und vor allem auch in der Agrarpolitik, nicht ernst nehmen. Wie kann ich einem Bauern in Bayern, der seinen Familienbetrieb hat, der Erben, Nachfolger hat, der sich nach dem derzeitigen Stand der Diskussion zur Agenda 2000 ausrechnen kann, daß er selbst und seine nachfolgende Generation keine Zukunft mehr hat, dieses Europa noch positiv verkaufen? Deswegen müssen wir gerade auch solche Fragen ernst nehmen und mit den Menschen diskutieren.

Meine Damen, meine Herren, ich glaube, eines müssen wir klar und deutlich sagen: Europa hat in den letzten Jahrzehnten einfach zuviel an Kompetenz an sich gezogen. Man könnte vielleicht so formulieren: Europa tut zuviel an Unwichtigem und zu wenig an Wichtigem und Bedeutendem.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage zum Beispiel: Wo gibt es denn die gemeinsame europäische Außenpolitik? Herr Kollege Bocklet hat vorhin die Frage nach der Sicherheitspolitik und Asylpolitik angesprochen. Wo gibt es die gemeinsame, absolut abgestimmte Kriminalitätsbekämpfung? Ich glaube, das sind Bereiche, in denen sich Europa endlich einmal Gedanken machen müßte, wie wir Europa weiter positiv auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger entwickeln können.

Auf der anderen Seite haben wir mehr oder weniger einen Verlust des Subsidiaritätsprinzips festzustellen. Die Spielräume der einzelnen Regionen werden immer weiter eingeebnet. Ich kann nur hinzufügen: Ein Europa, das aussieht wie das Wimbledon-Stadion, jedes Gräschen genauso lang, keine Blumen mehr, – so stellen wir uns Europa letzten Endes nicht vor.

Ich bin der Staatsregierung dafür dankbar, daß sie Zuständigkeiten wieder nach Deutschland und in den Freistaat Bayern zurückholen will – das ist keine Kritik um der Kritik Willen –; denn heute werden 70% der Wirtschaftspolitik und 80% der Agrarpolitik von Brüssel aus bestimmt. Hier stimmt etwas nicht mehr. Damit wird die europäische Dynamik erdrosselt. Prosperität, wie wir sie wollen, wird es dann nicht mehr geben, wobei ich zugebe, daß sich diese Entwicklung bereits seit einigen Jahren feststellen läßt. Das sollte uns aber nicht daran hindern, eine kritische Position zu beziehen und Alternativen aufzuzeigen.

Wenn der Schattenkanzler Lafontaine europäische Beschäftigungsprogramme ins Leben rufen will, kann ich nur sagen: Ein Bündnis für Arbeit auf europäischer Ebene ist eine verrückte Vorstellung. Wie sollte ein Bündnis für Arbeit auf europäischer Ebene auch funktionieren, wenn es keine Steuerharmonisierung gibt, die wir im übrigen gar nicht wollen? Denn wir brauchen in

Europa Wettbewerb, und deshalb kann die totale Steuerharmonisierung nicht unser Ziel sein. Hinzu kommen die völlig unterschiedlichen Ansätze in der Sozial- und Tarifpolitik, deren Spannbreite ein Bündnis für Arbeit auf europäischer Ebene sprengen würde.

Beschäftigungsprogramme haben nur einen Sinn, wenn die Solidarität der Menschen gebündelt werden kann. Koordinierte Aktionen von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Staat wie in Bayern setzen voraus, daß sich die Akteure kennen. Nur so läßt sich in einer Region mehr Beschäftigung entwickeln. Ähnliches auf europäischer Ebene zu fordern, ist nichts anderes als die Flucht aus der Verantwortung – und die tritt Bundeskanzler Gerhard Schröder, der die Beschäftigungspolitik in Deutschland bis zum heutigen Tag in keiner Weise positiv beeinflussen konnte, offenbar an.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Zur regionalen Strukturpolitik wird Kollege Willi Müller noch einiges sagen. Von meiner Seite nur soviel: Wer regionalen Besonderheiten die Spielräume nimmt, tauscht europäische Dynamik gegen Unbeweglichkeit. Wesentliche Elemente eines vereinten Europas sind Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und klare politische Verantwortung. Wir brauchen mehr Eigenverantwortlichkeit und weniger Zentralismus. Dafür müssen wir alles tun. Wir brauchen mehr Identität der Mitgliedstaaten, und zwar nicht nur ausgerichtet auf einen europäischen Integrationsprozeß, der letztlich nur zu einem Bundesstaat Europa führte, den wir aus bayerischer Sicht nicht wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im letzten Jahr hat der Bayerische Landtag drei Beschlüsse zur Stabilität sowie zur Einführung des Euro und zur Verwirklichung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gefaßt. In den letzten beiden Monaten ist der Wert des Euro – und damit auch unsere Währung – um 8 % gesunken. Selbstverständlich verkenne ich nicht, daß in diesem Punkt die hervorragende Konjunktur in Amerika bei uns erhebliche Probleme schafft. Man kann eine Währung aber auch kaputtreden.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist unverantwortlich, daß Bundesfinanzminister Lafontaine schon bei seinem Amtsantritt versucht hat, auf die junge europäische Währung Einfluß zu nehmen. Der Euro muß erfolgreich sein, wenn wir selbst Erfolg haben wollen.

(Beifall bei der CSU)

Offenbar haben die SPD und ihr Parteivorsitzender aus den Godesberger Beschlüssen nichts gelernt. Sie sind noch immer den Vorstellungen der 68er-Generation verpflichtet. Damals war ich JU-Mann und führte zahlreiche Auseinandersetzungen mit den Jusos über Investitionslenkung und Einflußnahme der Politik auf die Währung. Leider muß ich feststellen, daß nach vielen, vielen Jahren Wirklichkeit geworden ist, was ich schon damals

bekämpft habe. Wir brauchen uns nicht darüber zu wundern, daß das Vertrauen der Bevölkerung und des internationalen Parketts in den Euro nicht mehr in dem Maße vorhanden ist, wie es wünschenswert wäre. Schon beim Gipfeltreffen in Pörttschach meinte Bundesfinanzminister Lafontaine, die Deutsche Bundesbank – jetzt die Europäische Zentralbank – handle mit Blick auf die Beschäftigungspolitik unverantwortlich, weil sie die Zinsen nicht senke. Das war nichts anderes als der Versuch, sich einzumischen, Einfluß zu nehmen und die Stabilitätskriterien in Frage zu stellen. Auf Dauer wäre das für eine stabile Währung in Deutschland und in Europa tödlich.

Wir müssen außerordentlich vorsichtig sein. Denn Lafontaine hat auch vom „Ende der Bescheidenheit“ gesprochen. Das hat bereits gefruchtet. Ich kritisiere die Tarifabschlüsse nicht; denn sie sind Gegenstand der Tarifautonomie, in die sich der Staat nicht einzumischen hat. Tatsache ist aber, daß der Abschluß für die öffentliche Hand den Freistaat Bayern mit 750 Millionen DM mehr belastet und daß 1 % Anhebung der öffentlichen Gehälter auf Bundesebene nicht weniger als 4,3 Milliarden DM zusätzlich bedeutet. Deshalb ist es unverantwortlich, wenn ein Bundesfinanzminister vom „Ende der Bescheidenheit“ spricht und dadurch letztlich eine Politik des leichten und billigen Geldes heraufbeschwört. Ich hoffe, man zieht aus Fehlern Konsequenzen und geht künftig etwas behutsamer vor.

Mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft kann man seit den letzten Wochen nur feststellen, daß sich ein Mißerfolg an den anderen reiht. Von einer Führungsposition innerhalb der Europäischen Union aufgrund der deutschen Ratspräsidentschaft ist überhaupt nichts zu spüren. Im Gegenteil: Gemeinsame Positionen bei der Kofinanzierung in der Agrarpolitik und in der Strukturpolitik wurden sehr schnell fallengelassen, weil die Franzosen das nicht gewollt haben. Möglicherweise ist die Partnerschaft auch durch andere politische Vorgänge ein wenig strapaziert worden. Ich weiß nicht, inwieweit Freundschaft auf hohem Niveau noch trägt, wenn ein Trittin nach Paris fährt, alte Verträge beseitigen will und als Begründung „höhere Gewalt“ angibt. „Höhere Gewalt“ ist für mich beispielsweise eine Naturkatastrophe, und das sind Trittin und die Bundesregierung ohne Zweifel für unser Land.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Jeder weiß, daß der Kohäsionsfonds eingeführt worden ist, damit bestimmte Länder die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erfüllen können.

Heute hört man nichts mehr davon, daß der Kohäsionsfonds durch die Länder, die heute der Wirtschafts- und Währungsunion angehören, nicht mehr anzapfbar ist. Das war wiederum ein Kniefall der deutschen Ratspräsidentschaft in den letzten Wochen. Die Vorteile haben dann insbesondere die Spanier. Über Jahre hinweg wurde auch davon gesprochen, daß der Britenrabatt reduziert werden soll; auch davon hört man heute nicht

mehr viel. Alles steckt nur noch im Prinzip Hoffnung, mehr ist nicht mehr zu hören.

Wenn ich dann noch vernehme, daß es die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft offensichtlich akzeptieren will, daß auf europäischer Ebene eine Effizienzrücklage in der Höhe von zig Milliarden DM eingeführt werden soll, kann ich nur sagen: Damit werden der Verschwendung von Steuergeldern Tür und Tor geöffnet, nicht mehr und nicht weniger. Ich kann nur davor warnen, einen solchen Fonds in Europa ins Leben zu rufen.

Meine Damen, meine Herren, wenn man dies alles bewertet, auch die Arbeit der Politiker in Bonn, und wenn man gerade in den letzten Tagen aus den Munde der GRÜNEN gehört hat: Wir müssen das Regieren erst noch lernen, dann kann ich nur sagen: Diese Politiker gehören auf die Schulbank und nicht auf die Regierungsbank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ihr tut euch mit dem Opposition-Lernen auch hart!)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, erlauben Sie mir auch einen kurzen Beitrag zur Agrarpolitik, Staatsminister Bocklet hat zur Belastung der bayerischen Bauern schon einige Zahlen genannt. Wenn wir wissen, daß die bäuerlichen Familienbetriebe in Bayern Preiseinbrüche von 15 bis 30% zu verkraften haben, weil sie heute schon nicht auf der Sonnen-, sondern auf der Schattenseite des Wohlstandsstaates Bayern oder Deutschland leben müssen, dann kann dies nicht akzeptiert werden.

Natürlich wissen wir auch, daß Europa nicht mehr viel Geld zu verteilen hat. Deshalb kommt die Überlegung, gerade von Bayern zur Geltung, daß wir eine Kofinanzierung brauchen, um dort helfen zu können, wo es notwendig ist. Es ist für mich geradezu ein Skandal, wenn heute 80% der riesigen Subventionsmittel in der Agrarpolitik nur 20% der Betriebe bekommen. Das ist etwas, was wir nicht akzeptieren können. Dadurch werden gerade unsere bayerischen Strukturen mit am meisten belastet.

(Herbert Müller (SPD): Das habt ihr selber herbeigeführt!)

Wir alle wissen, daß unsere bäuerlichen Familienbetriebe hervorragende naturnahe Lebensmittel produzieren. Natürlich gibt es Zeitgenossen, die sagen: Strukturveränderungen gibt es oftmals in allen Branchen; wie viele Arbeitsplätze sind zum Beispiel in der Textilindustrie in Bayern verlorengegangen. Aber Faktum ist auch, daß man diese Produkte möglicherweise billiger importieren kann, aus welchen Gründen auch immer. Bei der Landwirtschaft sieht es anders aus. Ich kann zwar die Nahrungsmittel importieren, aber nicht die Landschaft. Unsere Kulturlandschaft und damit ein Stück unserer Heimat, wie wir es in Bayern gewöhnt sind, kann ich dann den Menschen hier nicht mehr zur Verfügung stellen. Deshalb brauchen wir weiter diese bäuerliche Familienbetriebsstruktur.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, deshalb kämpft die Bayerische Staatsregierung darum, alles wieder ins Lot zu bringen.

Ich komme zum letzten Abschnitt: Osterweiterung. Die CSU-Fraktion steht ohne Zweifel zur Osterweiterung der Europäischen Union. Sie ist für uns eine große historische Chance und vor allem eine Herausforderung für die europäische Politik. Die Kosten für die Osterweiterung sind letztlich eine Investition zur Förderung von Stabilität und Wohlstand in Europa. Bei den Diskussionen im Europaausschuß mit den Generalkonsuln beispielsweise von Tschechien, Ungarn oder auch Österreich – letzteres in diesem Fall ausgenommen, Österreich hatte die letzte Ratspräsidentschaft inne – hat sich gezeigt: Je mehr wir die Osterweiterung auf die lange Bank schieben, um so mehr zerstreuen sich auch die Hoffnungen, daß der Demokratisierungsprozeß in diesen Ländern mit der Kraft und dem Elan fortgesetzt wird, wie wir es in den letzten Jahren erlebt haben.

Deswegen ist es schon auch eine Frage des politischen Stils, inwieweit man einfach unsensibel sagt: Bis 2002 ist die Aufnahme zum Beispiel Polens in die Europäische Union nicht machbar und ähnliches. Daß diese Länder sehr stark an einer Aufnahme in die EU interessiert sind und sich unwahrscheinlich anstrengen, ihre Hausaufgaben zu machen, ist Tatsache und müßte uns allen klar sein.

Was wir sagen, ist ganz einfach: Wir brauchen ein Stück Reform der Europäischen Union, damit die Osterweiterung letzten Endes auch funktionieren kann. Das gilt für die Agrar- und für die Strukturreform, das gilt insbesondere für die Reform der Beitragsleistungen, und es gilt auch für die Bekämpfung des Mißbrauchs innerhalb Europas. Da muß man schon die Frage stellen: Was hätte es geschadet, wenn auch alle europäischen Abgeordneten der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament der Europäischen Kommission die Zustimmung zur Entlastung verweigert hätten wie die Kollegen von der CSU?

(Frau Renate Schmidt (SPD): Bei der CDU auch nicht!)

– Nur einige wenige.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Und unsere bayerischen haben es gemacht!)

Das wäre auch ein Zeichen gewesen, daß wir den Mißbrauch ernst nehmen, der teilweise betrieben worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir die Osterweiterung Europas ansprechen, kommen wir an einer institutionellen Reform natürlich nicht vorbei. Das heißt, wir brauchen eine Stärkung des Stimmengewichts der großen Mitgliedstaaten im Rat und vor allem eine Begrenzung der Zahl der Kommissare. Das sind für uns wichtige Eckpfeiler einer Reform, um letzten Endes auch die Osterweiterung auf den Weg bringen zu können.

Europäische Beschäftigungsprogramme, wie die Sozialdemokratie sie will, sind nicht mehr finanzierbar. Das entspräche letzten Endes einem europäischen Finanzausgleich. Die Nachteile sehen wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, wo einige Länder, wie beispielsweise Bayern, überproportional zur Kasse gebeten werden. Da können wir nur sagen: nein danke.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, natürlich wissen wir, daß eine Osterweiterung die Europäische Union auch finanziell nicht unerheblich belastet. Deshalb brauchen wir entsprechend lange Übergangsfristen. Ich bin davon überzeugt, daß die Beitrittskandidaten dies akzeptieren. Aber wir müssen diesen Ländern auch Hoffnung geben, daß ihr Demokratisierungsprozeß, die Entwicklung zur demokratischen sozialen Rechtsstaatlichkeit, nicht durch Europa oder einige Staaten unterbunden wird. Wir stehen insofern, glaube ich, vor einer neuen Erfolgsstory.

Was wir in den vergangenen 40 Jahren in Europa geschaffen haben, war nahezu einmalig. Wenn man außerhalb Europas unterwegs ist, wird dies immer wieder angesprochen. Unter anderem die Politik von Helmut Kohl 1990 und in den Folgejahren hat es ermöglicht, daß die Europäische Union in einer zweiten Phase größer werden kann. Es ist heute schon einmal gesagt worden: Städte wie Prag, Warschau oder Budapest gehören nicht nur zu Osteuropa, sondern teilweise zu Mitteleuropa. Sie sind im Grunde genommen die Kulturstätten vergangener Generationen und gehören zu uns. Deswegen müssen wir alles versuchen, um Europa in diesem Rahmen zu vergrößern, um Bayern noch stärker in die Mitte Europas zu rücken – aber alles im richtigen Maß.

Ich bin davon überzeugt, daß diese Länder uns verstehen. Wir in Deutschland sind nun einmal der größte Nettozahler und wir werden – um dies deutlich zu sagen – von dieser Nettozahlerposition nicht herunterkommen. Es wäre auch schlimm, wenn wir in Deutschland eine wirtschaftliche Entwicklung bekämen, die dazu führen würde, daß wir nicht mehr Nettozahler in der Europäischen Union wären. Aber überfordern darf man uns nicht, das ist der entscheidende Punkt. Deswegen müssen wir das eine oder andere wieder ins richtige Licht rücken.

Ich glaube, aus bayerischer Sicht können wir das mit aller Deutlichkeit unterstreichen. Deswegen kann ich nur sagen: Die kritischen Anmerkungen der Bayerischen Staatsregierung zur Entwicklung Europas werden von unseren Bürgerinnen und Bürgern verstanden. Wir können Europa nur entwickeln, wenn wir die Menschen hinter uns haben. Wir dürfen über Europa nicht nur in abstrakter Form diskutieren, sondern wir müssen die Menschen einbeziehen. Nur dann wird Europa weiter eine Erfolgsstory bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Gote von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was uns heute geboten wurde, war, so fürchte ich, nur der vorläufig letzte Akt

(Dr. Bernhard (CSU): War erste Klasse!)

eines europapolitischen Schauspiels, das sich leider immer mehr als Tragödie entpuppt. Die Hauptdarsteller bei dieser Inszenierung sind die Mitglieder der Staatsregierung und der Ministerpräsident, die je nach Vermögen mit den zu ihnen passenden Rollen versehen werden. Ich muß zugeben – mein Respekt –, die Rollenverteilung paßt. Da gibt es den Scharfmacher, der als großer Imperator die Kilometermarken in dem landespolitischen Schaulaufen setzt; den unermüdlichen Einheizler – ihn durften wir gestern erleben –, der mit dramatischen Zahlenspielen den wirtschaftlichen Niedergang des Freistaats prophezeit. Dann haben wir den smarten Mahner, der rastlos und scheinbar so redlich, dabei doch eiskalt berechnend, mit geschärfter Zunge Mißtrauen gegen Europa sät, und den erfahrenen Europapolitiker, der erst vieles in Sachen Europa wieder geraderücken darf, um dann den eigentlichen Angriff auf das Herz der Europäischen Union zu starten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Besetzung dieser Rollen mit den real existierenden Mitgliedern der Staatsregierung überlasse ich Ihnen selbst. Dieses Schauspiel ist deshalb eine Tragödie, weil die Inszenierung darauf angelegt ist, europäisches Bewußtsein in Herz und Verstand der bayerischen Bürgerinnen und Bürger zu zerstören und erneutes Aufkeimen auf lange Sicht zu verhindern.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich muß das so hart sagen, denn Europapolitik findet in Bayern nur in instrumentalisierter Form statt, als verzweifelte bundespolitische Oppositionspolitik einer Landesregierung und ihrer Fraktion.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der Strecke bleibt dabei das, was eigentlich unser gemeinsames Ziel sein sollte: der Bau an unserem gemeinsamen Europa, an einem wachsenden, an einem zusammenwachsenden Europa.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Sie sägen doch von früh bis spät!)

Schon kündigt sich die Fortsetzung des Mißbrauchs der europäischen Sache und des europäischen Gedankens an. Staatsregierung und CSU erklärten, sie würden die anstehenden Europawahlen zur Abrechnung mit Rot-Grün nutzen – wie absurd. Hier entlarvt sich der pure Populismus dieser Art von Europapolitik, die die europäische Dimension völlig aus den Augen verloren hat.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Kreidl (CSU): Wer hat denn die Ratspräsidentschaft?)

– Ich habe nicht sehr viel Zeit, deshalb fahre ich fort.

Nun zu dem Projekt, das in der Tat die Herausforderung der nächsten Jahre für die Europäische Gemeinschaft werden wird. Das ist die bevorstehende Osterweiterung. Herr Minister Bocklet, Sie haben recht. Die Einigung Europas ist das erfolgreichste Friedenskonzept dieses Jahrhunderts. Mit Blick auf die Länder des Südens und des Ostens und die unzähligen Kriege auf diesem Globus wage ich nicht zu sagen, daß die Osterweiterung das wichtigste Friedensprojekt des nächsten Jahrhunderts sein wird. Aber sie wird ein wichtiges Friedensprojekt sein und aus europäischer Sicht eines, das in unserer Verantwortung liegt, das greifbar vor uns liegt und für das wir die Verantwortung tragen. Für Bayern kann die Osterweiterung zudem zu einem kulturellen, sozialen, ökologischen und zu einem wirtschaftlichen Erfolgsprojekt werden. Die Chancen der Osterweiterung überwiegen in allen diesen genannten Bereichen bei weitem ihre Risiken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht viele von Ihnen werden wissen, woher ich komme.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Aus Bayreuth!)

Daß ich nicht in Bayern groß geworden bin, auch nicht in Franken, auch nicht in Bayreuth, ist unschwer zu hören. Ich fürchte, ich besitze nicht einmal die bayerische Staatsangehörigkeit, denn auch meine Eltern waren keine Bayern.

(Jetzt (CSU): Aber schwach daherreden! – Weitere Zurufe von der CSU)

Ich bin wie unser ehemaliger Bundeskanzler in Rheinland-Pfalz aufgewachsen, nämlich in Trier. Von dort sind es nur 12 Kilometer zur luxemburgischen Grenze, und auch Frankreich ist nur einen Katzensprung entfernt. Ich bin mit offenen Grenzen aufgewachsen. Europa ohne Grenzen war für mich von früher Kindheit an Realität. Das prägt, das können Sie mir glauben. Es ermöglicht ein unerschütterliches Vertrauen in die europäische Integration. Angesichts der bayerischen Europapolitik wäre manchem CSU-Politiker eine Kindheit im Westen der Republik zu wünschen gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Um Gottes willen!)

– Es ist schön dort.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Die Pfalz war mal bayerisch!)

Europa als Normalität erleben, das ist die große Chance unserer Kinder und die der Kinder unserer tschechischen Nachbarn. Diese Chance zu verwirklichen heißt, eine zügige Osterweiterung zu ermöglichen. Das ist unsere Aufgabe und Pflicht als Europäerinnen und Europäer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frieden und gegenseitiges Verständnis sind die Voraussetzung einer guten Nachbarschaft. Dazu gehört in unserem speziellen Fall – wenn wir nach Tschechien blicken – auch Versöhnung. Nur so ist der Weg frei für ein geeintes Europa. Bundeskanzler Schröder hat gemeinsam mit dem tschechischen Ministerpräsidenten Milos Zeman einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Einigung getan.

(Dr. Bernhard (CSU): Eine Frechheit ist das gewesen!)

indem beide Seiten erklärt haben, daß Vermögens- und Entschädigungsfragen die deutsch-tschechischen Beziehungen nicht länger belasten dürfen. Ich bin um diesen Schritt froh.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere Sie an dieser Stelle auf, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Setzen Sie den europäischen Einigungsprozeß nicht aufs Spiel, indem Sie erneut in verblendeter Klientelpolitik Sturm laufen gegen die Politik der Vernunft und der Versöhnung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister Bocklet, Sie haben gesagt, und ich bin mit Ihnen einig, die Vorbereitung der Osterweiterung erfordere weitgehende Reformen der Europäischen Union. Die Reformen betreffen den Finanzrahmen, die Strukturfondsförderung, die Agrarpolitik und einiges mehr, was ich gar nicht nennen will.

Zum Finanzrahmen: Die Kommission hatte den Auftrag, die Vorschläge für die Osterweiterung so zu erarbeiten, daß der bisherige Finanzrahmen nicht ausgeweitet wird. Die Vorschläge, die nun in der Agenda 2000 vorliegen, gründen sich auf unrealistisch hohe Wachstumserwartungen für die Bruttoinlandsprodukte der EU. Sollten diese Wachstumsgewinne nicht so hoch ausfallen, gerät der ganze Finanzplan ins Wanken. Das ist im übrigen nicht nur meine Meinung. Gleiche Bedenken hat der Europäische Rechnungshof in seiner Stellungnahme vom Dezember 1998 zu den Kommissionsvorschlägen geäußert. Folgerichtig fordert er darin auch noch weitergehende Einschnitte im Agrarhaushalt der Kommission.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, genau dieser Punkt ist in Ihrem Antrag, den Sie als Dringlichkeitsantrag vorlegen, ebenso widersprüchlich. Sie sprechen im ersten Absatz davon, daß Beschäftigungspolitik deshalb nötig, erforderlich und möglich sei, weil wir von hohen Wachstumserwartungen ausgehen können. Schon zwei oder drei Absätze später widersprechen Sie in gleicher Form dieser Maxime, indem Sie auch von einer widersprüchlichen oder unrealistischen Wachstumsvorstellung ausgehen. Was meinen Sie eigentlich? Das ist ein Punkt in dem Antrag, der mir sehr fraglich bleibt.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht nur der!)

Eines sollte uns allen klar sein. Die Osterweiterung darf nicht an der Finanzierung scheitern. Deshalb sind wir der Meinung, daß auch – ich betone: auch – über die Eigenmittelobergrenze und die Obergrenze der Strukturfonds diskutiert werden sollte. Ich sage ganz klar: Auch wir GRÜNE sind für Sparen im EU-Haushalt. Aber letztendlich dürften die Chancen, die sich durch den Beitritt der osteuropäischen Staaten ergeben, notfalls die Ausweitung des Finanzrahmens rechtfertigen.

Die Eigenmittelobergrenze in der Form zu tabuisieren, wie es momentan in Europa geschieht, ist nichts weiter als Symbolpolitik. Dabei sollten gerade wir Deutschen aus den schmerzlichen Erfahrungen mit der Wiedervereinigung und dem innerdeutschen Einigungsprozeß gelernt haben, wie wichtig politische Ehrlichkeit in der Finanzpolitik ist.

Auch in der Beziehung bleibt der vorliegende Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion hinter unseren Erwartungen zurück. Denn damit schlagen die Antragsteller in dieselbe Kerbe wie die CSU, indem sie am Maximalwert für die Eigenmittelobergrenze festhalten.

Ich komme nun zu einem Feld, das dieser Tage so manchen bayerischen Kopf besonders erregt, nämlich zur Reform der Strukturförderung. Dabei bietet gerade diese Reform Chancen für einen Umbau in ökologischer und sozialer Hinsicht. Die Forderungen der verschiedensten Seiten ähneln sich: Die Strukturfondsmittel müssen effizienter eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Strukturfonds sollten deutliche Anstöße für den Umbau der Wirtschaft in ökologischer und sozialer Hinsicht gegeben werden. Eine nachhaltige Entwicklung sollte das Ziel jeder weiteren Förderung sein. Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen muß ausgebaut werden. Verfahren müssen vereinfacht werden. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip brauchen wir eine stärkere Beteiligung aller Gruppen auf allen Ebenen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle zwei Bemerkungen zu den zurückliegenden Korruptionsfällen. Ich möchte das Gesamtproblem jetzt nicht erschöpfend darstellen. Der überwiegende Teil der angesprochenen Vergehen wurde unter der Verantwortung einzelner Mitgliedstaaten begangen. An deren Aufdeckung haben die Europaabgeordneten aus den Reihen der GRÜNEN maßgeblich mitgewirkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen war keine andere Fraktion im Europäischen Parlament so geschlossen, was die Position zum Mißtrauensvotum gegen die Kommission angeht, wie die der GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts dieser Vorfälle muß es ein weiteres Ziel der Reform sein, die Kontrolle über die Mittelvergabe zu verbessern. Die Vorschläge, die die Kommission dazu vorgelegt hat, weisen diesbezüglich in die richtige Richtung. Die Verringerung der Förderziele, die Zusammenfas-

sung der Gemeinschaftsinitiativen auf künftig nur noch drei, das alles ist sinnvoll.

Daß die östlichen Bundesländer nach den Vorschlägen der Kommission Gebiete der Höchsthilfe bleiben müssen, dürfte doch auch jedem bayerischen Politiker einleuchten. Schließlich soll das neue Ziel 1 der Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand dienen. Insofern halte ich es für äußerst fahrlässig, den Förderstatus der neuen Bundesländer und den der künftigen Mitgliedstaaten zur Grundlage einer Neiddiskussion in den bayerischen Grenzregionen zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber das tun Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion. Einige Mitglieder der Staatsregierung beteiligen sich daran. Der Spruch von der „Umzingelung Oberfrankens durch Höchstfördergebiete“ liest sich im bayerischen Blätterwald bald wie der Prolog eines neuen „Asterix“-Hefts.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CSU und der SPD – Dr. Weiß (CSU): Die spinnen, die Römer!)

Leider muß ich sagen: Auch in dem Punkt schlägt die SPD in dieselbe Kerbe wie die CSU. Sie bleibt auf ihrem Weg zu einem klaren Ja zu Europa auf halbem Wege stehen; ihr Ja zur Osterweiterung wird zu einem Jein. Denn auch die bayerische SPD fordert aus regionalpopulistischen Gründen, die Strukturförderung auszuweiten, die regionale Strukturförderung nicht zu begrenzen und im Zusammenhang mit der vorgesehenen Osterweiterung lange Übergangsfristen vorzusehen, vor allem im Hinblick auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Beitrittsstaaten. Dem können wir uns nicht anschließen.

Auch der Zuschnitt der künftigen Ziel-2-Förderung ist doch nicht unvernünftig. Diese sieht Maßnahmen zur Umstrukturierung der betreffenden Gebiete in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vor, der Gebiete, die sich im wirtschaftlichen Wandel befinden, also – man höre und staune! – der ländlichen Gebiete mit rückläufiger Entwicklung und der entsprechenden städtischen Gebiete.

Daß unter Anwendung der Ziel-2-Kriterien in Bayern nur noch die Regionen Hof und Schweinfurt gefördert werden könnten, ist falsch. Daß das einzige Kriterium für die Regionalförderung die Arbeitslosigkeit sei, ist ebenfalls falsch. Derartige Aussagen gewinnen keinen Funken Wahrheit durch ständige Wiederholung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich wird auch in Zukunft nationale Regionalförderung möglich sein. Schließlich werden Bund und Länder auch künftig die Förderkriterien und die Gebiete, die sie fördern wollen, eigenständig festlegen. Dies darf nicht zu Wettbewerbsverzerrungen und Subventionswettläufen führen. Daher prüft die EU-Kommission die Angaben der einzelnen Mitgliedstaaten. Ich bin froh, daß Sie es auch so sehen, Herr Staatsminister Bocklet.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sein Gesicht sagt etwas anderes! – Volkmann (SPD): Er hat nicht zugehört! Jetzt ist er überrascht, daß Sie ihn loben!)

– Das stand jedenfalls im Redemanuskript des Ministers.
– In dem Zusammenhang möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der SPD folgendes sagen: Wir wollen keine Subsidiarität in der Beihilfenkontrolle. Wie viele Maxhütten wollen Sie eigentlich noch? Sollen wir uns jetzt selbst kontrollieren? Meinen Sie, daß es dann besser läuft?

Die Gesamtschau der Fördermaßnahmen Bayerns in Relation zu dem, was die Agenda 2000 vorsieht, zeigt, wie absurd die Europapolitik Bayerns mittlerweile ist. Da haben wir die Nettozahlerdebatte. Es wird gefordert, den finanziellen Rahmen nicht zu erweitern. Die Osterweiterung darf, wenn sie denn schon sein muß, nichts kosten. Vorgebracht wird außerdem, daß die EU-Fördermittel auf die wirklich Bedürftigen konzentriert werden sollten.

Ganz neu – wahrscheinlich sind Sie deshalb kaum darauf eingegangen, Herr Minister – ist die Forderung nach einem Korrekturmechanismus für Deutschland ähnlich dem „Britten-Rabatt“. Der hätte doch schon längst abgeschafft werden müssen. Was auch sehr interessant ist: Gleichzeitig fordern Sie einfachere, effizientere Verfahren. Die Strukturfondsförderung für Bayern soll nicht eingeschränkt werden, weder im Hinblick auf die Fläche noch bezüglich des Volumens. Das wird für einen Wirtschaftsstandort verlangt, der nach den Worten unseres Wirtschaftsministers mindestens so gut ist wie Kalifornien und der auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig ist. Wahrscheinlich wird das Tal der fränkischen Saale dank High-Tech-Offensive demnächst zum neuen Silicon Valley.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CSU: Wie paßt all das zusammen? Gleichzeitig werfen Sie allen anderen vor, nationale Interessen zur Maxime Ihrer Europapolitik zu machen. Herr Bocklet, da bin ich wirklich sehr froh, daß sich meine Staatsregierung anders verhält.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur Landwirtschaftspolitik. Ich sage es gleich: Auch ich bin nicht zufrieden mit den Vorschlägen der Kommission zur gemeinsamen Agrarpolitik. Lebensmittelqualität, Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und Förderung umweltfreundlicher Bewirtschaftung hätten in den Mittelpunkt der Reform gehört. Langfristig muß angestrebt werden, Exportsubventionen abzuschaffen und die bestehende Überproduktion abzubauen. Denn nur damit würde einer Agrarpolitik ein Ende gemacht, die die ständige Intensivierung der Landwirtschaft in Europa begünstigt,

(Zustimmung bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

den Wettbewerb auf den Weltmärkten verzerrt, Agrarmärkte in weniger entwickelten Ländern zerstört und die Weltmarktpreise für einzelne Produkte künstlich niedrig hält. Seien wir doch ehrlich: Es ist den Bürgerinnen und Bürgern Europas doch längst nicht mehr zu vermitteln, warum die angeblich so wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe unbegrenzt staatliche Fördermittel beziehen, um die eigene Produktion weiter zu rationalisieren, Arbeitsplätze abzubauen und eine aus ökologischer Sicht eher bedenkliche Intensivierung der Erzeugung voranzutreiben.

Meine Damen und Herren von der CSU, weil Sie ebensowenig wie die Kommission und Herr Kommissar Fischler ein schlüssiges Konzept für eine zukunftsfähige Landwirtschaft haben, hängen Sie sich nun an der Kofinanzierung auf und stilisieren dieses zugegebenermaßen sinnvolle Instrument zum Allheilmittel. Dabei wissen Sie so gut wie ich, daß auch damit nicht alle Probleme der europäischen Agrarpolitik zu lösen sind und daß eine Kofinanzierung gegen Frankreich nie und nimmer durchgesetzt werden kann. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CSU: Fällt Ihnen weiter nichts ein an griffiger Kritik an der Verhandlungsführung von Herrn Bundesminister Funke im Agrarministerrat? Da könnte ich Ihnen womöglich einige Tips geben.

Abschließend noch kurz etwas zum zweiten Teil Ihrer Regierungserklärung, Herr Minister Bocklet. Wie geht es weiter mit Europa? Der Reformbedarf der Europäischen Union geht weit, sehr weit über die in der Agenda 2000 vorgesehenen Reformen hinaus. Notwendig sind institutionelle Reformen und mehr Demokratie in der Europäischen Union. Europa muß sich wandeln – von einer Union der Regierungen zu einer Union der Bürgerinnen und Bürger. So müssen Entscheidungsprozesse und Verwaltungsverfahren transparent werden. Bürgerbeteiligung muß auf allen Ebenen stattfinden. Außerdem braucht das Europäische Parlament mehr Rechte.

Vor dem Hintergrund ist es geradezu zynisch, daß Sie von einer Legitimationskrise der Europäischen Union gesprochen haben, Herr Staatsminister. Dabei sind es doch Sie, der mit seiner anhaltenden Europa-Polemik und immer neuen Kampfbegriffen wie „Allerweltsintegration“ und „Planwirtschaft“ dazu beiträgt, daß in Bayern Nähe und Vertrauen zu Europa gar nicht wachsen können. Für mich gehören zu den kommenden Aufgaben Europas eine gemeinsame europäische Grundrechtscharta und eine gemeinsame Verfassung. Ich begrüße die Diskussion darüber.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Es wäre gut, wenn Sie jetzt trotzdem zum Ende Ihrer Rede kämen.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Satz noch: Diese Aufgaben müssen in Angriff genommen werden, damit Europa zu einem Europa der Menschen werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Willi Müller das Wort.

Willi Müller (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst zwei Vorbemerkungen machen. Zunächst zu Ihnen, Frau Gote. Ist sie überhaupt noch hier?

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hier sitzt sie! – Brosch (CSU): Sie schämt sich ihrer Worte!)

Sie haben sehr viel von Tragödien gesprochen. Vielleicht hängt dies damit zusammen, daß Sie derzeit in Bayreuth wohnen. Ich füge aber hinzu: Die Ergebnisse der Agenda 2000 können durchaus zu einer Tragödie werden, wenn Deutschland und Bayern dadurch so benachteiligt werden, wie es derzeit vorgesehen ist.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb halte ich es auch für richtig, daß die Bayerische Staatsregierung, insbesondere der Ministerpräsident und der Europaminister, die bayerischen Interessen so intensiv vertreten. Das ist ihre Aufgabe. Das sind sie unserem Land und den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes schuldig.

Frau Gote, ich will noch eine Bemerkung zu Ihrer Aussage machen, der Bundeskanzler hätte in Verhandlungen mit dem tschechischen Ministerpräsidenten einen großen Fortschritt erzielt. Ich kann nur sagen, daß der Bundeskanzler nach meiner Überzeugung die deutschen Heimatvertriebenen vor wenigen Tagen schmählich in Stich gelassen hat.

(Beifall bei der CSU – Brosch (CSU): So ist es!)

Ich füge hinzu, das haben die Heimatvertriebenen nicht verdient.

(Gabsteiger (CSU): Der Verräter sitzt in Bonn!)

Ich will auch noch eine Vorbemerkung zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Köhler machen.

(Gabsteiger (CSU): Schröder ist ein Verräter!)

Ich sehe Herrn Kollegen Köhler im Moment nicht. Er ist wohl weggegangen. Es hat mich nicht überrascht, daß er in der Finanzierung der Europäischen Union und in der Frage des deutschen Beitrags so kräftig zurückgerudert ist. Als ehemaliger europäischer Abgeordneter

(Brosch (CSU): Der ist doch aus Europa geflohen!)

weiß er natürlich, daß Herr Schröder seinen großen Ankündigungen keine Taten folgen lassen kann.

(Weitere Zurufe der Abgeordneten Gabsteiger (CSU) und Brosch (CSU))

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Es wäre ganz nett, wenn die CSU-Fraktion ihren Redner nicht dauernd so lautstark unterbrechen würde.

Willi Müller (CSU): Danke, Herr Präsident. – Im Bundesrat hat Bundeskanzler Schröder mit dafür gestimmt, daß der deutsche Beitrag um 14 Milliarden DM reduziert werden soll. Ich weiß, daß kein Weg dahin führen wird. Dazu ist die Verhandlungsführung zu dilettantisch. Wer sich selbst unter Erfolgsdruck setzt, wird letztlich erpreßbar, und hier geht es nicht darum, daß wir den Finnen etwas zuschieben sollen, sondern es geht darum, daß wir am 30. März abschließen wollen.

(Hufe (SPD): Wer hat denn eigentlich den Vertrag über die 22 Milliarden DM unterschrieben? Das wart doch ihr!)

– Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß während der Amtszeit von Bundeskanzler Kohl und Finanzminister Waigel bereits Reduzierungen des deutschen Beitrags erfolgt sind.

Die Trendwende muß nicht mehr herbeigeführt werden, sie ist bereits herbeigeführt worden. Wer so schnell die Kofinanzierung aufgibt, wie es der deutsche Landwirtschaftsminister Funke gemacht hat, und vor den Franzosen einknickt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er keine Verbesserungen bei den deutschen finanziellen Leistungen erreichen kann. Kollege Zeller hat bereits darauf hingewiesen, daß der Kohäsionsfonds im Grunde keine Berechtigung mehr hat. Er muß verschwinden.

Ich bin davon überzeugt, daß Bundeskanzler Schröder in der Frage des deutschen Beitrags als Löwe abgesprungen ist und wahrscheinlich als Bettvorleger landen wird. So wird die Sache ausgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Starzmann (SPD): Das war jetzt aber ein Plagiat!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weise die Behauptung zurück, wir würden Maximalforderungen stellen. Wir wissen auch, daß wir nach wie vor Nettozahler sein werden. Wir wissen auch, daß die Förderkulisse der europäischen Strukturpolitik reduziert werden muß. Wir wissen auch, daß es eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik geben muß. Entscheidend ist aber, daß es gerecht zugehen muß und daß verträgliche Lösungen für alle Teile Europas geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang will ich einige Bemerkungen zur europäischen Strukturpolitik machen, die mich in ganz besonderem Maße interessiert. Das, was uns die Europäische Union auf diesem Gebiet zumutet, ist für Bayern, insbesondere für Ost- und Nordbayern, nicht zu ertragen. Dabei geht es mir nicht darum, daß die Förderkulissen reduziert werden, sondern es geht mir darum, daß sie in Europa um 20%, in Deutschland aber um 30% reduziert werden. Warum muß die Förderkulisse in Deutschland überproportional reduziert werden? Diese Kritik bringen wir an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht darum, daß die Förderung des ländlichen Raums um 50% reduziert wird. Mit diesen Problemen müssen wir uns in Bayern, in einem Land mit einem hohen Anteil an 5-b-Förderung auseinandersetzen. Es geht mir auch darum, daß sich die Förderung im wesentlichen an der

Arbeitslosigkeit orientiert. Ich habe den Verdacht, daß die beiden Kommissare van Miert und Frau Wulf-Mathies, die Ihrer Partei angehören, es durchaus gerne hinnehmen würden, wenn Fördergebiete von Bayern nach Nordrhein-Westfalen, ins Saarland oder nach Niedersachsen verlagert würden. Dem werden wir uns massiv widersetzen.

Lassen Sie mich mit wenigen Worten unsere Forderungen im Bereich der Strukturpolitik deutlich machen. Die Arbeitslosigkeit darf nicht das alleinige Kriterium sein.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist sie auch nicht!)

Selbst wenn die Bundesländer oder die einzelnen Nationen die Möglichkeit hätten, zwei Drittel der Förderung nach eigenem Gutdünken und nach weichen Kriterien festzulegen, brauchen sie doch die Zustimmung der Europäischen Union, und die erfolgt nach den harten Kriterien. Es geht uns darum, daß auch die geographische Lage der Fördergebiete berücksichtigt wird. Frau Gote, ich bin mit Ihnen darin einig, daß Gebiete, die direkt an Ziel-1-Gebiete, also an die neuen Bundesländer, oder an Beitrittsländer angrenzen, auch in Zukunft gefördert werden müssen.

Ganz wichtig ist es für mich, daß die Deckungsgleichheit zwischen europäischer Förderung und nationaler Förderung abgelehnt wird. Wir müssen die Möglichkeit haben, national auch allein zu fördern. Wie sollen wir eigentlich den Menschen in Oberfranken und in der Oberpfalz sagen, daß sie nicht gefördert werden können, weil es irgendwo in Europa Gebiete gibt, denen es noch schlechter geht? Die Oberfranken und Oberpfälzer orientieren sich nicht an irgendwelchen Gebieten in Italien oder Spanien, sondern an den Gebieten in Bayern.

Zuletzt noch ein paar Sätze zur Landwirtschaft. Wir brauchen eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft. Ich wehre mich dagegen, daß die EU auf Agrarfabriken abstellt. Wir brauchen ein Mindestmaß an Außenschutz. Die Instrumente der Mengensteuerung müssen wirklich eingesetzt werden. Preissenkungen dürfen nur dort vorgenommen werden, wo sie der Markt wirklich verlangt.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde das Gefühl nicht los, daß die EU nicht effektiver, schlanker, bürgernäher und gerechter werden wird. Ich habe eher das Gefühl, daß wir diese Ziele nicht erreichen werden, weil zu dilettantisch verhandelt wird. Deshalb wird die Europawahl auch eine Abstimmung über die Ergebnisse der Agenda 2000 sein. Das werden Sie nicht verhindern können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Starzmann.

Starzmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Rede von Herrn Mini-

ster Bocklet eigentlich mehr propagandistisch als informativ ausgelegt war,

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Na! Na! Na!)

möchte ich vor allem das geradebiegen, was von Minister Bocklet zu sehr verbogen wurde. Wenn Sie über Europa reden, sollten Sie sich nicht aus der Verantwortung der letzten 16 Jahre stehlen.

In Ihrer Regierungszeit in Bonn – ich rede über die Agrarpolitik – wurden die Milchkontingentierung eingeführt und die WTO-Vereinbarung abgeschlossen, die die Preise senkt. Die Exporterstattungen und die interne Unterstützung wurden heruntergesetzt. Die Agrarreform wurde 1992 verabschiedet, ohne daß sie von Ihnen aufgehalten wurde. Die Vorschläge zur Agenda 2000 wurden von dem konservativen Agrarkommissar Fischler vorgelegt. Sie haben ein Veto einlegen wollen, bei dessen Ankündigung es geblieben ist, denn tatsächlich wurde es niemals eingebracht. Die Bundesregierung hat zur Zeit Ihrer Regierungsverantwortung keine Vorschläge zur Veränderung der Agenda 2000 vorgelegt. Die neue Bundesregierung muß von vorn beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Angeblich hat sogar der zuständige Minister in Bonn, Herr Borchert, über die bayerischen Vorschläge gelacht. Sie sollten sich nicht aus der Verantwortung stehlen und sagen, daß die Voraussetzungen für die heutigen Maßnahmen von Ihnen geschaffen worden sind.

Sie haben auch heute wieder betont, daß Sie zur Osterweiterung stehen. Jeder weiß, daß die Osterweiterung Geld kostet, was zur Folge hat, daß innerhalb der EU weniger Geld zur Verfügung steht. Sie stehen für die Reduzierung des deutschen EU-Beitrags. Jeder weiß, daß dann in der Kasse der EU weniger Geld ist.

(Zuruf von der CSU)

– Wenn Sie so blauäugig sind, daß Sie davon ausgehen, wir zahlen weniger und die anderen zahlen bereitwillig mehr, dann können Sie Ihre Auffassung natürlich aufrechterhalten. Es wird aber darauf hinauslaufen, daß weniger Geld in der Kasse sein wird, wenn wir weniger zahlen. Daß weniger Geld vorhanden ist, trifft selbstverständlich auch die Bauern. Stehlen Sie sich hier nicht aus der Verantwortung. Die Osterweiterung und die Senkung des deutschen Beitrags bedeuten weniger Geld auch für die Bauern.

(Beifall bei der SPD)

Die bayerische Patentlösung, die Rückverlagerung von Aufgaben auf Mitgliedstaaten und Regionen, die Sie heute wieder gefordert haben, ist eine doppelte Scheinlösung. Für die Finanzierung von Aufgaben, für die wir allein aufkommen, brauchen wir die Zustimmung der Europäischen Union. Wenn die Europäische Union mitfinanziert, ist Ihre Vorstellung offensichtlich die, daß Deutschland weniger und Frankreich mehr zahlt. Das vorzuschlagen, ist kein guter Trick. Die Franzosen sind selbstverständlich nicht dumm; sie haben das System

durchschaut. Man müßte ehrlich reden und nicht mit Tricks der Kofinanzierung arbeiten. Sie müßten schon sagen: Kofinanzierung heißt, Frankreich zahlt mehr und Deutschland weniger. Wenn Sie sich dann wundern, daß die Franzosen widersprechen, sind Sie auch nur blauäugig.

(Zuruf von der CSU)

– Ich komme noch dazu, wie wir dazu stehen.

Sie fragen, welche Positionen für die Bundesrepublik unverrückbar sind. Ich sage Ihnen: Unverrückbar für die Bundesrepublik muß das Weiterbestehen der Milchkontingentierung sein. Diesbezüglich kann Frankreich mit uns seine Spiele treiben. Wir wissen, am 31.03.2000 fällt die Milchkontingentierung weg, wenn wir nichts tun. Damit sind wir Deutsche in einer sehr schlechten Position, weil wir darauf bestehen müssen, daß die Milchkontingentierung weiter besteht. Es gibt viele andere Länder, die dieses deutsche Interesse nicht teilen. Wir brauchen die Franzosen, um eine Mehrheit für die Beibehaltung der Milchkontingentierung zu erhalten. Veränderung ist schwer. Alles zu lassen, ist leicht. Aber alles zu lassen, würde bedeuten, daß wir draufzahlen.

Ich komme zu der Frage, wer eigentlich Druck macht. Sie sagen, die Reform ist notwendig. Wenn die Reform notwendig ist, muß man fragen, wann sie kommen kann. Unter der Präsidentschaft Österreichs kam sie nicht, denn Österreich war zu schwach. Ich sage Ihnen, Finnland ist ebenfalls zu schwach. Wenn wir die Reform im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft nicht schaffen, läuft am 31.03.2000 die Milchkontingentierung aus. Der Milchpreis wird sich bei 35 Pfennig einpendeln. Daran sind Sie schuld. Bedenken Sie die Konsequenzen Ihrer Forderung. Nichts zu tun, heißt, die deutschen Milchbauern zu ruinieren. Das sollten Sie wissen. Stehen Sie sich nicht aus der Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Frage ist: Wer drängt denn wirklich? Sie machen den Vorwurf, die Bundesregierung verhandele dilettantisch. Ich meine, das ist von Regierung zu Regierung ein ziemlich harter Vorwurf. Ich frage mich, ob solche Aussagen den Gepflogenheiten unter Regierungen entsprechen. Was glauben Sie, was bei der Eloquenz unseres Bundeskanzlers alles über die Bayerische Staatsregierung zu sagen wäre, wenn der Bundeskanzler sich auf Ihr Niveau begäbe?

(Beifall bei der SPD)

Ich sage mit der gleichen Methode, die Sie anwenden: Dilettantisch und provinziell und gegen die deutschen und bayerischen Interessen gerichtet sind Ihre Aussagen, die Sie hier wiederholt haben, daß im Jahr 2002 oder 2003 ein Beitritt der osteuropäischen Staaten möglich wäre. Diesen Fehler hat Kohl gemacht; diesen Fehler machen Sie. Es ist völlig falsch, bei den osteuropäischen Staaten die Hoffnung zu wecken, sie könnten 2002 oder 2003 Mitglied der Europäischen Union werden – mit allen Folgen für die Bundesrepublik Deutschland. Wer heute schon Daten, die in naher Zukunft lie-

gen, nennt, handelt gegen deutsche und bayerische Interessen. Das ist wahrlich dilettantisch.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Prof. Dr. Falthäuser will eine Zwischenfrage stellen. Bei aller Liebe zu Zwischenfragen: Die Redezeit von Herrn Kollegen Starzmann ist abgelaufen. Eigentlich haben Sie keine Chance mehr, die Frage zu beantworten. Aber ich will großzügig sein. Herr Prof. Dr. Falthäuser, bitte.

Prof. Dr. Falthäuser (CSU): Herr Kollege, würden Sie mir bitte die Frage beantworten, wie Sie sich über die Qualifizierung als dilettantisch erregen können angesichts der Tatsache, daß die bisherige Verhandlungsführung und die bisher vorliegenden Ergebnisse in fast allen Blättern bundesweit als dilettantisch qualifiziert wurden. Staatsminister Bocklet hat in seiner Rede – –

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, das ist wohl keine Frage, sondern eine Feststellung. Das Rednerpult kann von Mitgliedern der Staatsregierung jederzeit genutzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Falthäuser (CSU): Herr Präsident, ich wage es eigentlich nicht, Ihnen zu widersprechen, aber ich habe eine Frage gestellt. Herr Kollege Starzmann, meine Frage wäre gewesen, wie Sie angesichts der Presseberichte dazu kommen, Erstaunen über das zu zeigen, was Minister Bocklet an überall bekannten Beurteilungen zitiert.

Starzmann (SPD): Ich bedanke mich beim Herrn Präsidenten, daß er die Beantwortung dieser Frage nicht auf meine Redezeit anrechnet. Ich meine, ich habe es klug angestellt, daß ich so lange geredet habe, daß ich jetzt auch noch die Gelegenheit bekomme, die Frage außerhalb meiner Redezeit zu beantworten. Sie, Herr Prof. Dr. Falthäuser, haben die Redezeit ebenfalls stark in Anspruch genommen.

Ihre Frage lautete: Sind Sie bereit, mir die folgende Frage zu beantworten? – Ich sage darauf: Ja. Damit ist Ihre Frage beantwortet. Dann folgte eine Feststellung. Zu der Feststellung erlaube ich mir, mit Zustimmung des Herrn Präsidenten eine Feststellung zu treffen. Diese lautet folgendermaßen: Sie beziehen sich darauf, daß Minister Bocklet das Wort „dilettantisch“ als Vertreter der Staatsregierung gegenüber der Bundesregierung verwenden darf, weil Ihrer Ansicht nach – damit liegen Sie falsch, aber es ist Ihre Auffassung – alle Zeitungen den Begriff „dilettantisch“ verwendeten. Auch wenn es einige Zeitungen gewesen sein sollten, wäre es gut gewesen, wenn Sie aufgepaßt hätten, was ich gesagt habe: Den Begriff „dilettantisch“, von Regierung zu Regierung verwendet, halte ich für ein starkes Stück. Wenn ich als Oppositionspolitiker das Verhalten von Herrn Bocklet als „dilettantisch“ bezeichne, ist das etwas anderes, als wenn ein Regierungsmitglied eine andere Regierung mit

dem Wort „dilettantisch“ nur überzieht, weil etwas in der Zeitung gestanden hat.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Mir bleibt nur, zu hoffen, daß die Amtsführung des Präsidenten nicht zu dilettantisch war. Die Liste der Wortmeldungen ist erschöpft. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat Herr Staatsminister Bocklet das Wort.

Staatsminister Bocklet (Staatskanzlei): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit dem zuletzt Angesprochenen und frage: Was ist eigentlich von einer Bundesregierung zu halten, die in einem Verhandlungsstadium, in dem noch keine Entscheidungen zu treffen waren, vorab auf Druck der Franzosen die Kofinanzierung aufgibt? Herr Starzmann, ich sage Ihnen, der französische Landwirtschaftsminister hat im Agrarrat erklärt, wenn noch einmal die Forderung nach der Kofinanzierung erhoben werde, werde er den Saal verlassen.

Er hat eine Stunde später tatsächlich den Saal verlassen, als das noch einmal angesprochen worden ist.

(Starzmann (SPD): Dann ist er wieder gekommen!)

– Ich will damit nur auf das Verhandlungsklima und das Verhalten eines Mitgliedstaates in diesem Zusammenhang hinweisen.

In dieser Situation nimmt doch die Bundesregierung tatsächlich diese Forderung vom Tisch! Darauf kann man vielleicht in der letzten Nacht verzichten, wenn man dafür etwas anderes einhandelt, aber nicht zu einem Zeitpunkt, bei dem noch gar nichts abgeklärt ist. Das kann man eigentlich nur mit dem Begriff „dilettantisch“ beschreiben.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesregierung hat hingenommen, daß der Kohäsionsfonds für Spanien, Portugal und Irland fortgeführt wird, obwohl er nur dafür gedacht war, diese Länder EU-fähig zu machen, sonst für nichts. Darüber gibt es übrigens auch gar keinen Streit. Die Frage ist nur, ob man jetzt hinnimmt, daß dieser Fonds fortgeführt wird. Ihr Antrag enthält eine ganz verwegene Idee. Darin steht nämlich, daß man aus dem Kohäsionsfonds Beitritts Hilfen für die osteuropäischen Länder finanzieren soll. Ist Ihnen klar, daß die Bundesregierung – übrigens von uns in diesem Fall unterstützt – in diesen Verhandlungen durchgesetzt hat, daß zwischen den Mitteln für die Gemeinschaft der 15 und den Mitteln für die Beitrittsländer klar unterschieden wird und der Kohäsionsfonds nicht für Beitrittsaufgaben verwendet wird? Auch da liegen Sie falsch.

Wie kommen wir eigentlich dazu, obwohl wir die Mittel begrenzen wollen, der Kommission das Recht zu geben, im Rahmen der sogenannten Effizienzreserve über 41 Milliarden DM einfach zu verfügen und diese je nach

Wohlverhalten auf die Mitgliedstaaten zu verteilen? Wir haben die Forderung erhoben, die Effizienzreserve zu streichen. Wir haben zwar erreicht, daß sie auf 4% anstatt auf 10% festgesetzt wird, aber auch das ist noch zu viel. Wenn es die Bundesregierung mit dem Sparen ernst meint, dann muß sie darauf drängen, daß die Effizienzreserve wegfällt. Es ist dilettantisch, beim jetzigen Stand der Verhandlungen schon das Zugeständnis zu machen, daß es bei der Effizienzreserve bleibt.

Herr Starzmann, Italien kommt bei der Mehrwertsteuer deswegen besser weg, weil es 20% Schattenwirtschaft hat. Wenn man von der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage ganz auf die Bruttosozialproduktgrundlage umstellt, wird die Schattenwirtschaft, die dabei gemessen wird, mit berücksichtigt. Dadurch müßte Italien eine Milliarde DM mehr an Beiträgen bezahlen. Wenn man für die Zukunft eine Regelung schaffen will, ist es denn dann nicht gerecht, zu versuchen, jeden entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungskraft in gleicher Weise heranzuziehen?

Sie haben gesagt, wir wollten an den Franzosen vorbei die Beitragsfrage lösen. Das stimmt nicht. Jeder weiß, daß es nicht richtig sein kann, daß Deutschland im Moment 60% der Nettozahlungen leistet und Frankreich nur 10%. Das ist die Gerechtigkeitslücke in der Europäischen Union.

(Beifall bei der CSU)

Über die Tatsache, daß Dänemark, ein reicheres Land als Deutschland, sogar noch Nettoempfänger aus der EU-Kasse ist, kann man doch nicht einfach nonchalant hinweggehen, wenn man den Anspruch erhebt, daß es in Europa gerechter zugehen soll.

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Köhler (SPD): Seit wann ist das denn so?)

– Herr Köhler, Sie fragen, seit wann das so ist. Das Problem entsteht nicht auf der Beitragsseite, sondern die Verzerrung entsteht durch die Agrarrückflüsse. Da die Agrarrückflüsse Frankreich stärker begünstigen als Deutschland, muß man sich überlegen, wie man in diesem Fall zu einer vernünftigen Regelung kommt. Das wäre die Kofinanzierung. Sie fordern in Ihrem Antrag selbst die Kofinanzierung. Weshalb werfen Sie uns dann vor, daß wir weiter auf der Kofinanzierung beharren, während die Bundesregierung diese Forderung ohne Not bereits beim jetzigen Verhandlungsstand zurückgezogen hat?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Schmidt?

Staatsminister Bocklet (Staatskanzlei): Mit Vergnügen.

Frau Renate Schmidt (SPD): Herr Minister Bocklet, Sie haben gerade gesagt, was alles dilettantisch sei. Ist es dann auch dilettantisch, daß der Ausschuß der Regionen fordert, daß der Zusammenhang zwischen der Finanzierung der Gemeinschaft und den Kosten der Agrarpolitik berücksichtigt wird – das ist in Ordnung –

und daß er mit einer von der Kommission anvisierten Option der nationalen Kofinanzierung der Direktbeihilfen nicht einverstanden ist? Sie müßten diesen Text genau kennen, weil ein Berichterstatter unter anderen Bocklet war.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich habe heute zwar gewisse Schwierigkeiten mit den Zwischenfragen, aber wir sind vielleicht etwas lockerer. – Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Bocklet (Staatskanzlei): Frau Schmidt, ich darf Sie höflich darüber aufklären, daß Sie aus dem falschen Dokument zitieren.

(Zuruf von der CSU: Auweh!)

Das Dokument, aus dem Sie zitieren, war das Dokument, das aus der Fachkommission 2 herausgekommen ist. Im Plenum des Ausschusses der Regionen ist just die Formulierung, die Sie gerade zitiert haben, abgelehnt worden.

(Herbert Müller (SPD): Es geht darum, was Sie gesagt haben! Das wurde gerade zitiert!)

– Nein.

(Herbert Müller (SPD): Verstecken Sie sich doch nicht hinter anderen! Stehen Sie zu dem, was Sie gesagt haben, und sagen Sie, was Sie gerade vorhin ausgeführt haben, ist Unsinn!)

– Ich weiß nicht, ob Sie parlamentarische Entscheidungsprozesse kennen.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Leider! – Weitere Zurufe von der SPD)

Mein Berichtsentswurf, den ich zusammen mit dem finnischen Kollegen Penttilä vorgelegt habe, enthielt eine Option zugunsten der Kofinanzierung. Diese Option ist in der Fachkommission gegen meine Stimme mit einer Stimme Mehrheit ins Gegenteil verkehrt worden. Dann ist im Plenum auf meine Intervention hin die Forderung, daß es keine Kofinanzierung geben soll, gestrichen worden. Im Plenum des Ausschusses der Regionen wurde beschlossen, daß die Mitgliedstaaten und Regionen bei den Einkommensdirektzahlungen mehr Verantwortung übernehmen müssen. Daher können Sie mir nicht vorwerfen, daß ich eine Position vertreten hätte, wie sie in diesem Dokument der Fachkommission enthalten ist. Das habe ich nie getan, und das ist auch nie unter meinem Namen als Ergebnis im Plenum des Ausschusses der Regionen beschlossen worden. Frau Schmidt, Sie müssen sich schon besser informieren, wenn Sie mich hier angreifen wollen.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Hier, schwarz auf weiß!)

Wenn ich in einer solchen Sache die Berichterstattung mache und es mir um die Kofinanzierung geht, dann lege ich allergrößten Wert darauf, daß im Plenumsbeschluß des Ausschusses der Regionen klar und deutlich

meine Position zum Ausdruck kommt. Wenn ich überstimmt werde, ist das etwas anderes. Im Plenum des Ausschusses der Regionen aber ist die Position, die Sie vorgelesen haben, nicht übernommen worden.

(Herbert Müller (SPD): Haben Sie sich von der Position distanziert?)

– Selbstverständlich, als Berichterstatter im Ausschuß der Regionen.

(Herbert Müller (SPD): Gibt es da ein Protokoll darüber?)

– Ein Tonband läuft mit. Ich schicke Ihnen den Auszug zu; dann können Sie das feststellen.

Frau Schmidt, wenn Sie hier schon zitieren wollen, dann sollten Sie das Dokument der Plenarsitzung zitieren. Dort steht das, was ich Ihnen gesagt habe, und nicht das, was Sie hier vorgetragen haben.

Die SPD hat hier ständig vorgetragen, wir würden Ihnen vorwerfen, Sie wollten den Bundesstaat.

Herr Kollege Dr. Köhler, Sie haben erklärt, daß Sie keinen Bundesstaat wollen. Herr Staatssekretär Dr. Flassbeck hat vor wenigen Wochen ausdrücklich erklärt, die Bundesregierung wolle den Bundesstaat. Sein Chef, Herr Lafontaine, hat ebenfalls ausdrücklich erklärt, die SPD wolle den Bundesstaat.

(Zuruf von der SPD: Wo?)

– Herr Lafontaine hat in seinem Grußwort zum Europakongreß in Bamberg 1996 als Parteivorsitzender der SPD erklärt, die SPD sei für die Vereinigten Staaten von Europa. Er wolle die Wirtschafts- und Währungsunion zu den Vereinigten Staaten von Europa weiterentwickeln.

(Dr. Heinz Köhler (SPD): Die Vereinigten Staaten von Europa sind doch kein Bundesstaat! Das ist ein offener Begriff!)

– Die Vereinigten Staaten von Amerika sind ein Bundesstaat. Wenn eine Partei für die Vereinigten Staaten von Europa eintritt, versteht jeder darunter eine bundesstaatliche Konstruktion. Sie sollten sich deshalb nicht aus der Verantwortung stellen und gegen uns polemisieren, wir würden den Bundesstaat ablehnen. Der Bundesstaat ist der Weg zur Entfremdung der Menschen von Europa. Die Menschen fühlen sich in ihren Nationalstaaten und in den Regionen aufgehoben. Herr Kollege Dr. Köhler, es macht keinen Sinn, wenn wir unter dem Stichwort „Integration von Europa“ eine bundesstaatliche Konstruktion fördern. Im Falle dieser Integration besteht die Gefahr, daß wir in einen Bundesstaat hineinschlittern.

In einem Gespräch sagte mir kürzlich ein Schweizer Rechtsprofessor, er habe die Systeme der EU, Kanadas und der USA miteinander verglichen und festgestellt, daß bereits heute auf europäischer Ebene mehr Kompetenzen als in den Bundesstaaten Kanada oder USA auf nationaler Ebene konzentriert sind. Das sollte uns zu

denken geben. Deshalb versuchen wir, eine europäische Konstruktion zu entwickeln, die einerseits in den Bereichen, wo europäisch gehandelt werden muß, handlungsfähig ist, aber andererseits keine Entwicklung in Gang setzt, an deren Ende der europäische Superstaat stünde, in dem sich die Menschen fremd fühlen.

(Dr. Heinz Köhler (SPD): Das ist reine Polemik!)

Herr Kollege Dr. Köhler, Sie und die Sprecherin der GRÜNEN haben behauptet, wir seien für die Konzentration der Mittel und gleichzeitig für die Ausweitung der Fördergebiete. Ich habe in meiner Rede wörtlich erklärt:

Wir stimmen einer Konzentration der europäischen Förderung auf die am meisten benachteiligten Gebiete zu. Wir sind daher auch mit einer Reduzierung der Förderkulissen einverstanden, wenn sie nach objektiven, gerechten Maßstäben erfolgt.

Das ist unsere Position. Sie vertreten die Auffassung, wir sollten uns mit den anderen über die Gebietskulisse verständigen. Diese Aussage steht im Widerspruch zu dem, was die anderen Länderminister zu diesem Thema sagen. In dem Gespräch beim Bundeskanzler habe ich die Forderung aufgestellt, das sogenannte Sicherheitsnetz von zwei Dritteln nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf regionaler Ebene anzuwenden. Daraufhin haben die Vertreter der Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen erklärt, daß sie damit nicht einverstanden seien.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist doch klar! Die sind doch nicht verrückt geworden!)

– Ich kann Ihnen sagen, warum sie nicht einverstanden sind. Die Brüsseler Kriterien führen nämlich dazu, daß Fördergebiete aus Bayern nach Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein abwandern. Das ist das zentrale Problem. Die Sprecherin der GRÜNEN hat gefordert, wir sollten die Gebiete freigeben und es nicht so genau nehmen. Wir wollen, daß Ziel-1-Gebiete gefördert werden. In Oberfranken wird jedoch sofort die Frage gestellt, was wir gegen einen völligen Bruch zwischen den Ziel-1-Gebieten und den Gebieten, die nicht mehr gefördert werden, tun. Wenn diese Gebiete nach europäischen Kriterien nicht mehr gefördert werden können, wollen wir im Rahmen der Beihilfenkontrolle die Möglichkeit haben, sie mit eigenen Mitteln zu fördern.

(Dr. Heinz Köhler (SPD): Nehmen Sie diese Gebiete doch in die Gemeinschaftsaufgabe auf!)

– Wir wollen diese Gebiete in die Gemeinschaftsaufgabe aufnehmen. Das Problem besteht jedoch darin, daß wir uns mit den anderen Ländern einigen müssen. Für die Förderung gibt es bestimmte Kriterien, die zunächst gemeinsam entwickelt werden müssen. Das zweite Problem besteht darin, daß Brüssel bei seiner Förderung die Gebiete der Gemeinschaftsaufgaben zugrunde legt. Herr Kollege Dr. Köhler, Sie haben diesen Punkt vorhin wieder einmal falsch dargestellt.

Sie haben vorhin erklärt, der Aufbau der Europäischen Union auf einer Vereinbarung der Mitgliedstaaten sei

undemokratisch. Ich frage Sie: Ist die Beteiligung des Bundestags und des Bundesrats undemokratisch, wenn die Bundesregierung im Rat handelt und sich gemäß Artikel 23 Grundgesetz gegenüber Bundestag und Bundesrat verantworten muß? Die derzeitigen Maßnahmen der Bundesregierung sind ein Beweis für mangelndes Demokratieverständnis. Die Bundesregierung hat erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in einer Europafrage die Opposition von der Information und der Beteiligung an einem Konsens ausgeschlossen. Herr Kollege Seehofer hat dies im Bundestag ausführlich dargestellt.

Die SPD-regierten Länder haben im Bundesrat alles getan, um zu verhindern, daß über die Agenda 2000 gesprochen wird. Diese Länder haben sogar einen Antrag im Bundesrat eingebracht und mit ihrer Mehrheit verabschiedet, in dem stand, daß es momentan nicht veranlaßt sei, zur Agenda 2000 etwas zu sagen. Wer das Demokratieprinzip im eigenen Land derart mit Füßen tritt, sollte die jetzige Konstruktion, die auf der Zustimmung der Mitgliedstaaten beruht, nicht als undemokratisch bezeichnen. Bessern Sie sich zuerst einmal in Bonn, und stellen Sie dort einen nationalen Konsens her, bevor Sie große Sprüche über undemokratisches Verhalten klopfen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es uns wirklich um die europäische Einigung geht, sollten wir nicht nur versuchen, in Sonntagsreden das Vertrauen der Menschen zu wecken, sondern auch ihre Ängste und Befürchtungen über Europa aufnehmen und darauf konstruktive Antworten geben.

(Dr. Heinz Köhler (SPD): Sie nehmen die Ängste nicht auf, sondern schüren sie!)

– Wir schüren keine Ängste, sondern schaffen ein Bewußtsein dafür, was noch geändert werden muß. Herr Kollege Dr. Köhler, Europa ist kein so zartes Pflänzchen mehr, daß man daran keine Kritik üben dürfte. Europa ist heute europäische Innenpolitik. Wenn es um den weiteren Weg unseres Landes in Europa geht, müssen wir auch Fehlentwicklungen offen ansprechen. Der Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich in der Frage des EU-Beitrags ist lösbar. Nach 40 Jahren deutsch-französischer Freundschaft muß eine Diskussion über eine gerechte Lastenteilung möglich sein, ohne daß Frankreich dies als Kriegserklärung Deutschlands an Frankreich ansieht, wie dies Außenminister Fischer in der letzten Woche erklärt hat. Ich halte die Wortwahl des deutschen Außenministers, wenn wir die Kofinanzierungsforderung gegenüber Frankreich aufrechterhalten, sei dies eine Kriegserklärung Deutschlands an Frankreich, für absolut unverantwortlich. Wer die Geschichte dieses Jahrhunderts kennt, sollte als Außenminister nicht so dumm und fahrlässig daherreden.

(Beifall bei der CSU)

Denn mit solchen Äußerungen verspielt man die Chance, eine vernünftige Lösung zu erreichen. Es ist doch völlig klar, daß niemand gerne höhere Beträge einzahlte. Das tun wir auch nicht gerne. Deshalb muß man

vernünftig miteinander reden. Bundeskanzler Schröder hingegen hat, als er schon im Amt war, im Zusammenhang mit der Aufstellung der Liste der SPD für die Europawahl gesagt, die Scheckbuchdiplomatie müsse endlich aufhören und die Gelder dürften nicht länger verbraten werden. Das ist ein törichtes Gerede. Es ist die Wortwahl, die ich kritisiere, denn der Ton macht die Musik. Damals hat Gerhard Schröder als Bundeskanzler nicht sehr überzeugend unsere Interessen gegenüber unseren Partnern in Europa vertreten. Diese informieren sich sehr genau über Äußerungen von Politikern, die in der Zeitung zu finden sind.

Sie von der SPD sollten sich hinter die Bayerische Staatsregierung stellen, um die bayerischen und deutschen Interessen in Europa vernünftig zu vertreten und die unterschiedlichen Interessen in Europa auszugleichen. Wir appellieren an die Bundesregierung, gemeinsam mit der Opposition zu handeln. Die Bundesregierung sollte die deutsche Position so vortragen, daß unseren europäischen Partnern klar wird, daß die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustands den Keim für ein dauerndes Mißvergnügen in Europa legt und zu einer geringeren Akzeptanz der europäischen Einigung bei der Bevölkerung führt. Das sollte unser gemeinsames Anliegen sein. Deshalb ist es wichtig, daß die Position, die wir vorgetragen haben, in diesem Hause einstimmig unterstützt wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/495 soll im Einvernehmen mit den Fraktionen in den zuständigen Ausschuß überwiesen werden. Ich schlage daher vor, den Dringlichkeitsantrag als federführendem Ausschuß dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 5

Haushaltsplan 1999/2000;

Einzelplan 06 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen (Drucksache 14/478)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Redezeit von einer Stunde und dreißig Minuten festgelegt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 42 Minuten, auf die Fraktion der SPD 30 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 18 Minuten.

Als erster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Lochner-Fischer das Wort. Leider ist sie im Moment nicht im Saal.

(Frau Lochner-Fischer (SPD) betritt den Saal)

Frau Kollegin, ich bitte um etwas mehr Disziplin. Wenn man als erste Rednerin sprechen soll, dann sollte man auch anwesend sein. Ich erteile Ihnen nun das Wort.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte meine Verspätung zu entschuldigen.

Bei der Vorbereitung des Einzelplans 06 habe ich mit einer ganzen Reihe von Verbänden Gespräche geführt. Wir haben im Ausschuß sehr viele Petitionen von Beschäftigten behandelt. Dabei habe ich mich immer wieder gefragt, warum wir uns über Wochen und Monate über Steuergesetze und einzelne Ausführungsbestimmungen der Gesetze im Landtag, im Bundestag und in der Öffentlichkeit sowie auf Veranstaltungen streiten, es uns aber nicht gelingt, die Steuergesetze im Sinne der Steuergerechtigkeit umzusetzen.

Das gelingt uns unter anderem deshalb nicht, weil die Menschen, die dafür zuständig sind, die Steuern einzuziehen, völlig überlastet sind bzw. weil Planstellen fehlen. Ich glaube, daß wir uns deshalb heute bei der Beratung des Einzelplans 06 vorwiegend damit auseinandersetzen sollten, wie es diesen Menschen, die für diesen Staat arbeiten und auf die wir angewiesen sind, geht und wie wir es schaffen, die Motivation dieser Menschen, für uns Gesetze umzusetzen, zu erhöhen. Ich glaube, daß diese Motivation bei den derzeit herrschenden Zuständen in der bayerischen Finanzverwaltung nicht sehr hoch ist und nicht sehr hoch sein kann. Ich werde dazu später noch einige Beispiele anführen, ich möchte aber vorweg allen Beschäftigten der Finanzverwaltung, der Vermessungsverwaltung und der Schlösser- und Seenverwaltung für ihre Arbeit in den letzten zwei Jahren sehr herzlich danken.

(Beifall bei der SPD)

Sie alle haben mehr geleistet, als ihrer Bezahlung entsprochen hat. Sie mußten mehr leisten, weil das Personal knapp ist und die vorhandenen Planstellen nicht ausreichen. Gerade in diesem Bereich haben wir es mit Menschen zu tun, die aufgrund ihrer Tätigkeit dafür sorgen, daß der Staat in der Lage ist, auch ihre Gehälter zu bezahlen. Durch die Arbeit der Finanzbeamten und Finanzbeamtinnen kommt ein Vielfaches von dem Geld in die Staatskassen, das für ihre Gehälter ausgegeben werden muß. Jede neue Stelle in der Finanzverwaltung führt zu Mehreinnahmen von eineinhalb bis zwei Millionen DM. Da wir diese Menschen nicht besonders gut bezahlen, bedeutet dies, daß 95 % der Einnahmen beim Staat verbleiben.

Auch bei den Vermessungsämtern führt die Arbeit der Beschäftigten dazu, daß 90 % dessen, was uns die Beschäftigten kosten, wieder eingenommen wird. Auch in diesem Bereich tragen die Beschäftigten durch ihre Arbeit dazu bei, daß den Ausgaben für ihre Gehälter erhebliche Einnahmen gegenüberstehen. Das ist in anderen Verwaltungsbereichen nicht der Fall.

Bei den Beratungen des Haushalts und der Behandlung der Petitionen ist etwas deutlich geworden, was wir

schon lange anprangern und was uns die Finanzgewerkschaft wie folgt mitteilte:

Die permanente Unterbesetzung der Finanzämter führt seit Jahren dazu, daß die vom Gesetz vorgeschriebene Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen nicht mehr gewährleistet ist.

Diese Aussage sollte von uns allen, insbesondere von der Regierungsfraktion, ernstgenommen werden. Wenn in einem Betrieb die Beschäftigten der Firmenleitung mitteilen, daß sie nicht mehr in der Lage sind, die Erreichung der Firmenziele zu gewährleisten, nämlich Gewinn einzufahren, dann überlegt sich die Firmenleitung, wie diesem Mißstand schleunigst abgeholfen werden kann.

In Bayern funktioniert das anders. Hier wurden zwischen 1996 und 1997 auch noch 765 Stellen gestrichen, statt ihre Zahl zu erhöhen. Dies ist wenig hilfreich und führt nicht dazu, daß die Einnahmen des Freistaates vermehrt werden.

Die Beschäftigten haben uns schriftlich auch noch etwas anderes mitgegeben, das ich für viel schlimmer halte. Sie haben uns nämlich auf einen Gesetzesbruch hingewiesen, zu dem sie der Freistaat Bayern praktisch täglich zwingt. Auch damit müssen wir uns auseinandersetzen. Auch hier fordere ich Sie von der CSU auf, diesen Gesetzesbruch endlich zu beenden und heute unseren Forderungen nach mehr Planstellen und Beseitigung der Besetzungssperren, und was es sonst noch alles an Maßnahmen gibt, nachzukommen. Ihnen liegen unser Antrag sowie die Petitionen hierzu vor.

Die Beschäftigten haben uns – ich zitiere wieder – mitgeteilt:

Zwar versucht die Verwaltung, durch organisatorische Maßnahmen, wie zum Beispiel eine nur stichprobenweise Überprüfung der Steuererklärungen, die Arbeitsflut in den Griff zu bekommen; doch führt diese sogenannte rationelle Arbeitsweise dazu, daß die Finanzämter permanent gegen den Besteuerungsgrundsatz nach § 85 der Abgabenordnung verstoßen, wonach es die Aufgabe der Finanzämter ist,

jetzt kommt ein Zitat aus § 85 AO,

„die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben sowie sicherzustellen, daß Steuern nicht verkürzt, zu Unrecht erhoben oder Steuererstattungen und Steuervergütungen nicht zu Unrecht gewährt oder versagt werden“.

Dies bedeutet zweierlei. Sie, die Regierungspartei, zwingen Beamte des Freistaates Bayern, gegen gültige Gesetze zu verstoßen. Was genauso schlimm ist: Durch die stichprobenartige Überprüfung geht das Signal des Staates nach außen: Wenn ihr Glück habt, habt ihr die Chance, davanzukommen. – Diese Chance ist sehr groß. Die Chance, bei der Steuer in Bayern davanzukommen, ist größer, als bei Lotto, Toto, Roulette oder einem sonstigen Spiel zu gewinnen. Auf dieses Spiel

kann man sich also allemal einlassen; denn es ist unter dem Strich ungefährlich. Dieses Signal darf nach unserer Meinung von diesem Haus nicht ausgehen.

Es kann nicht angehen, daß die normalen Menschen, denen die Steuer jeden Monat abgezogen wird, ihre Steuern voll bezahlen müssen und daß bei denjenigen, deren Steuern aufgrund von Steuererklärungen eingezogen werden, die Chance, das große Los zu ziehen, da sie nicht geprüft werden können, weil die Finanzbeamtinnen und -beamten völlig überlastet sind, so groß ist, daß man sich auf dieses Spiel einlassen kann.

Wir haben hier und heute die Chance, diesem Zustand ein Ende zu setzen – wir müssen dies hier und heute tun – und andere Weichen zu stellen. Ich fordere Sie dazu auf, Ihr Abstimmungsverhalten im Haushaltsausschuß nochmals zu überdenken und heute anders abzustimmen.

Wir sind gemeinsam mit den Betroffenen der Ansicht, daß wir längerfristig nur eine Chance haben, diesen Mißstand zu beseitigen, wenn im Bereich der Finanzverwaltung mindestens 15% Stellenaufstockungen erfolgen. Nachdem wir wissen, daß derartige Erhöhungen nicht auf einmal zu erhalten sind, haben wir uns darauf beschränkt, heuer zu sagen – unsere Forderungen decken sich mit denjenigen des Andersen-Gutachtens –, daß mindestens 200 Stellen pro Jahr mehr für die Finanzverwaltung erforderlich sind, daß auf keinen Fall ein Stelleneinzug stattfinden darf, daß auf keinen Fall Wiederbesetzungssperren verhängt werden dürfen und – jetzt komme ich zur Frage der Motivation; wenn man zu wenig Leute hat, müssen diese normalerweise mehr arbeiten – daß die Stellenobergrenzen ausgeschöpft werden.

Ich möchte einige Beispiele bringen, die aus Petitionen stammen, weil sie deutlicher machen als allgemeine Fakten und Zahlen, was in den Finanzämtern vor Ort tatsächlich los ist. Im Finanzamt Vilshofen zum Beispiel führen die Stellenkürzungen dazu, daß beim Amtsinспекtor die frühestmögliche Beförderungschance im Jahr 2009 besteht, also in 10 Jahren; das heißt: Die nächste Beförderung von A 8 nach A 9 erfolgt 19 Jahre nach dem Zeitpunkt, ab dem jemand diese Beförderung eigentlich ausgesprochen bekommen könnte – wohlge-merkt: die erste mögliche Beförderung. Im Moment haben wir sechs Personen, die eigentlich befördert werden sollten, die anderen fünf werden wohl leer ausgehen.

Bei der Oberfinanzdirektion im Bezirk Nürnberg warten 168 Beamte auf die Beförderung von A 11 nach A 12 und 117 Beamte auf die Beförderung von A 12 nach A 13. Der älteste Beförderungskandidat wartet derzeit schon 10 Jahre länger, als die Mindestwartezeit beträgt. Wie gesagt: Ähnliche Beispiele gibt es aus Bad Tölz, aus Griesbach usw.; wir haben von ziemlich vielen Finanzämtern in Bayern entsprechende Zahlen erhalten.

Sie sind – das hat im Ausschuß auch wieder eine Rolle gespielt – immer so stolz auf die bayerischen Zahlen und behaupten immer, daß die Wartezeit bei den Beförderungen im Durchschnitt bei dreieinhalb Jahren liegt. Im

Durchschnitt mag das schon irgendwo stimmen, aber im konkreten Fall ist es eben leider nicht so. Normalerweise ziehen Sie immer gerne Vergleiche zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen oder anderen Bundesländern. Ich nenne Ihnen heute einen Vergleich zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Verteilung der Laufbahngruppen in der Finanzverwaltung, der Ihnen nicht so gefallen wird. In Bayern sind in der Finanzverwaltung 2,91 % der Beschäftigten im höheren Dienst, in Nordrhein-Westfalen sind es 5,11 %, also fast doppelt so viel. Im gehobenen Dienst in Bayern finden wir 42,05 %, im gehobenen Dienst in Nordrhein-Westfalen 56,71 %. Die Mehrzahl der Beschäftigten in Bayern befindet sich im mittleren Dienst, und zwar 52,43 %, in Nordrhein-Westfalen sind es nur 37,09 %.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Dr. Baumann (SPD): Frau Kollegin, teilen Sie meine Einschätzung, daß den Finanzminister des Freistaates Bayern die Situation der Beschäftigten im Bereich der Finanzverwaltung einen feuchten Kehricht interessiert, weil er sich seit über einer Viertelstunde ununterbrochen unterhält?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Hochinteressant! Schmarrn!)

Frau Lochner-Fischer (SPD): Diese Ansicht kann ich teilen, da ich auch im Ausschuß zu meinem großen Bedauern die Erfahrung gemacht habe, daß der Minister weder Kenntnis über den Inhalt der Petitionen noch über den vorgelegenen Antrag hatte.

(Hofmann (CSU): 80 % der SPD-Politiker interessieren sich überhaupt nicht für das Thema!)

– Das interessiert schon.

(Hofmann (CSU): Schauen Sie einmal Ihre Plenarsitzplätze an!)

Eine Bemerkung dazu: Wir alle im Hause, und davon ist keine Fraktion frei, wollen in den nächsten Wochen und Monaten Geld verteilen. Wir alle haben Projekte, die finanziert werden sollen. Um sie zu finanzieren, brauchen wir Steuern, da wir nicht einfach irgend etwas verteilen können, ohne es vorher einzunehmen.

(Zurufe von der CSU)

Wenn wir die Steuern nicht eintreiben, dann können wir diese Steuergelder nicht ausgeben. Dies ist ein wichtiges Thema. Daher muß sich jeder dafür interessieren. Vor allem der Finanzminister sollte sich dafür interessieren. Im Moment interessiert übrigens nicht, was auf der linken Seite des Hauses passiert.

(Hofmann (CSU): Weil es peinlich ist! Worüber reden Sie denn dann?)

– Nein, es interessiert tatsächlich nicht. Es ist Aufgabe der Regierung dieses Landes, dafür zu sorgen, daß die Steuergesetze eingehalten werden. Eingehalten werden können sie nur, wenn die Voraussetzungen in der Verwaltung dafür geschaffen werden, daß es überhaupt möglich ist, diese Gesetze umzusetzen.

Das ist Sache der Regierungspartei. Sie von der CSU können sich in Bonn oder anderswo beschweren, wenn die dortigen Regierungsparteien ihren Pflichten nicht nachkommen, aber nicht bei der Opposition in Bayern; denn die kann nur hilflos Anträge stellen. Und dann hallt ihr auch noch der Drei-Sekunden-CSU-Spruch entgegen: „Alles Quatsch, wir machen, was wir wollen!“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hofmann (CSU): Es geht um das Interesse!)

An Sie von der CSU kommt man mit Argumenten, Fakten und Zahlen nicht heran. Denn wenn es anders wäre, hätten der Minister und die Fraktion aus den Petitionen lernen, das heißt, die entsprechenden Planstellen zur Verfügung stellen müssen. In diese Richtung umzusteuern, wäre auch heute noch möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Beschäftigten der Vermessungsämter, die bei der Diskussion in der Regel außen vor bleiben, verdienen ihr Geld zu 90 % sozusagen selbst, das heißt, die Personalkosten, die sie verursachen, kommen durch ihre Arbeit wieder herein. Trotzdem sind von 198 Planstellen im Betriebsdienst der 79 bayerischen Vermessungsämter nur 147 besetzt, weil von 162 beförderungsfähigen Beamten der Besoldungsgruppe A 5 – viel Geld verdienen sie nicht – keiner befördert wird, und deshalb bleiben „oben“ Planstellen frei. Das ist auf Dauer nicht hinnehmbar. Zur Zeit beträgt die Wartezeit für eine Beförderung von A 5 nach A 6 bei Vermessungsämtern 15 Jahre und mehr. Auch das ist nicht hinnehmbar und muß geändert werden. Selbst im mittleren vermessungstechnischen Dienst gibt es Wartezeiten von 10 bis 20 Jahren. Deshalb stellt sich die Frage, wie die Beamtinnen und Beamten des Freistaats überhaupt noch zu motivieren sind und wie ihre Leistung honoriert werden kann. Es hat wenig Sinn, schöne Papiere über das Leitbild des Beamten zu schreiben, wenn die Situation vor Ort ganz anders aussieht. Denn in Wirklichkeit wird nichts getan, um die Motivation der Beamtinnen und Beamten zu erhöhen; man beschränkt sich auf das Ausgeben von Fleißbildchen mit dummen Sprüchen, die man sich an die Wand hängen kann. Miete zahlen oder Zukunft planen läßt sich damit nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Sackmann das Wort.

Sackmann (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Haushaltsausschuß im Februar dieses Jahres sehr lang über den Einzelplan 06 unterhalten und verschiedene Ansätze gefun-

den, mit denen neue Akzente gesetzt werden sollen. Herr Finanzminister, ich halte es für außerordentlich wichtig, daß Sie den Doppelhaushalt und ihren eigenen Haushalt, der mit 0,8% nicht überproportional steigt, erstmals unter das Motto „Nachhaltigkeit in der Finanzentwicklung“ gestellt haben, was gerade für die junge Generation von großer Bedeutung ist. Nachhaltigkeit soll nicht nur Maßstab der Umweltpolitik, sondern auch der Finanzpolitik sein, wie die Beispiele USA und Kanada zeigen.

Daß man bis zum Jahr 2009 ohne Neuverschuldung auskommen will, ist ein ausgesprochen zukunftsorientierter Ansatz. Deshalb müssen wir nicht nur im Landtag, sondern auch auf allen anderen staatlichen Ebenen für einen Rückgang der Neuverschuldung sorgen. Die notwendigen Anstrengungen werden groß sein; die Sache verdient das aber. Für nachfolgende Generationen ist wichtig, daß wieder Handlungsspielraum gewonnen wird. Denn die Probleme werden zahlreicher und nicht einfacher zu lösen sein. Selbst zur Gewinnung politischer Spielräume braucht man Geld – insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der Globalisierung. Als jüngstes Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen halte ich Ihren Ansatz, Herr Staatsminister, für richtig und werde ihn mit aller Vehemenz unterstützen. Ihnen selbst wünsche ich bei der Realisierung viel Glück.

Auch uns geht es darum, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Finanzverwaltung zu signalisieren, daß ihre Anliegen ernst genommen werden, und ich möchte die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich würdigen. Nicht nur bei diesem Doppelhaushalt, sondern auch in den davorliegenden Doppelhaushalten war es Anliegen der CSU-Fraktion, sowohl in der Finanzverwaltung als auch in der Vermessungsverwaltung neue Akzente zu setzen. Die Außendienste in der Finanzverwaltung haben eine deutliche Stärkung erfahren, zum Beispiel durch Automation, aber auch durch organisatorische Maßnahmen. Zur Darstellung der Stärkung der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung darf ich einige Zahlen nennen: Bei der Betriebsprüfung ist zwischen den Jahren 1994 und 1998 ein Anstieg um 412 Beschäftigte – das entspricht einer Quote von 22% – und bei der Steuerfahndung um 99 Beschäftigte – das entspricht einer Quote von 46% – zu verzeichnen. Trotzdem werden wir in unseren Bemühungen zur Verstärkung nicht nachlassen.

Eine externe Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß ein erhebliches Einsparpotential im Bereich der Oberfinanzdirektionen und der Finanzämter vorhanden ist. Es gibt Chancen, die Außendienste weiter zu stärken. Allerdings muß zunächst Personal umgesetzt werden, was Zeit in Anspruch nimmt. Insgesamt ist im Andersen-Gutachten von 525 zusätzlichen möglichen Stellen die Rede. Einen Motivationsschub konnten wir dadurch erreichen, daß in Betriebsprüfung und Steuerfahndung 114 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen worden sind.

In manchen Bereichen gibt es unter anderem lange Wartezeiten bei Beförderungen. In Petitionen lassen sich entsprechende Fälle finden. Ich hoffe, daß mit unseren

Beschlüssen manches geändert werden kann. Künftig wird es 1450 Beförderungsmöglichkeiten geben, davon fast 1000 im mittleren Dienst und zirka 450 im gehobenen Dienst geben. Dies zeigt, daß wir auch hier nicht untätig sind, sondern Akzente setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im mittleren technischen Dienst der Vermessungsverwaltung sind die Stellenobergrenzen fast ausgeschöpft. Doch damit nicht genug: Die CSU hat mit zwei Anträgen 95 Beförderungsmöglichkeiten für die allgemeine Finanzverwaltung und weitere 30 für den Vermessungsdienst gefordert, so daß wir insgesamt auf fast 1600 Beförderungsmöglichkeiten kommen.

Sorge machen die sehr langen Wartezeiten bei Beförderungen in den Bezirksfinanzdirektionen. Vor allem eine der Petitionen hat uns betroffen gemacht. Für den EDV-Bereich haben wir zwar im Haushalt eine kleine Zahl von Beförderungsmöglichkeiten vorgesehen; bei den Bezirksfinanzdirektionen sind die Stellenobergrenzen aber fast schon vollständig ausgeschöpft. Denn die Alterspyramide ist nicht optimal und die Fluktuation nicht so hoch wie in anderen Bereichen. Der Bericht eines externen Gutachters soll bis zum Spätsommer vorliegen. Dann wollen wir, Frau Lochner-Fischer, gemeinsam Handlungsperspektiven aufzeigen.

Was Sie zuvor gesagt haben, möchte ich bei dieser Gelegenheit zurückweisen. Sie haben davon gesprochen, daß die Finanzverwaltung und die dort tätigen Beamtinnen und Beamten ständig Gesetzesbrüche vornehmen. Frau Kollegin Lochner-Fischer, dies möchte ich in aller Deutlichkeit zurückweisen. In der bayerischen Finanzverwaltung führt niemand Gesetzesbrüche durch.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt vielleicht manches, was nicht sofort umgesetzt wird, aber dies ist hier genauso wie in anderen Bundesländern auch, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Entscheidend dabei ist aber, daß wir einen Ansatz finden, das Steuerrecht einfacher zu gestalten und nicht das Steuerchaos zu verstärken, so wie Sie das auch mit Ihren neuen Bonner Beschlüssen geschafft haben. Steuerchaos schafft nämlich keine Gerechtigkeit, sondern nur zusätzliche Probleme.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Lochner-Fischer?

Sackmann (CSU): Selbstverständlich.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Kollege Sackmann, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß ich einen auch Ihnen vorliegenden Brief der Finanzgewerkschaft zitiert habe? Ich habe diese Behauptung nicht aufgestellt.

(Zuruf von der CSU: Was ist Ihre Frage?)

– Ich habe gefragt, ob Kollege Sackmann, der den Text kennt, bereit ist, zur Kenntnis zu nehmen, daß dies eine Äußerung der Beschäftigten ist, die sich von uns zum Gesetzesbruch aufgefordert fühlen. Dies war keine Behauptung von mir.

Sackmann (CSU): Ich nehme es zur Kenntnis, aber solche Aussagen sollte man sehr vorsichtig einbringen, damit es keine Mißverständnisse gibt.

Ich möchte einen weiteren Punkt hinsichtlich des Personals ansprechen: Herr Finanzminister, wir haben noch viele Reformen bei der Finanzverwaltung und der Schlösserverwaltung umzusetzen. Dabei wünsche ich Ihnen viel Glück. Ich möchte aber auch betonen, daß wir von der CSU-Fraktion uns dabei einbringen werden. Engelbert Kupka als der bisherige Arbeitskreisvorsitzende und der jetzige Vorsitzende, Franz Meyer, werden mit der Arbeitsgruppe und den Ministerien zusammenarbeiten. Dies ist eine Sache, die uns ganz besonders am Herzen liegt.

Zu den Investitionen möchte ich folgendes feststellen: Obwohl drei Viertel des Gesamthaushalts in Personal- und Versorgungskosten fließen, haben wir eine Reihe von zusätzlichen Investitionsschwerpunkten in diesen Haushalt aufgenommen. Ich nenne nur das Stichwort Automation. Hierfür werden 200 Millionen DM veranschlagt. Dies ist eine Steigerung von 16,3% gegenüber dem Vorjahr. Mit diesen Mitteln sollen die Verfahren und Abläufe verbessert, aber auch neue Dinge eingeführt werden. Auch dieses Anliegen haben wir miteinander formuliert.

In diesem Bereich haben wir auch eine neue Einrichtung, die sogenannten Info-Centers. Zwei sind bereits eingeführt, weitere werden hinzukommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch eine weitere interessante Zahl nennen: 107 Millionen DM an Ausgabenresten aus dem Jahr 1998 fließen in Investitionen zum Erhalt und für den Neubau in den Finanzbereich. Auch dies sind Aspekte, die man bei dieser Gelegenheit erwähnen soll und muß.

Was die Verbesserung der EDV-Ausstattung angeht, so habe ich, Herr Finanzminister, mit großer Freude festgestellt, daß Pilotprojekte für Telearbeitsplätze geschaffen werden sollen. In der Pilotphase sollen es zunächst einmal 12 Arbeitsplätze werden. Als Kosten hierfür sind immerhin, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, 230 000 DM veranschlagt worden. Ich meine aber, diese Mittel sollten wir aufbringen, um neue Wege zu gehen und die neuen Techniken zu nutzen.

Zum Schluß möchte ich noch auf etwas eingehen, was uns immer am Herzen gelegen hat und was Sie, Herr Finanzminister, mit Ihrem Haus umgesetzt haben. Es handelt sich um den Schwerpunkt der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Hier sind besondere Anstrengungen erforderlich; dem kommen Sie nach. Bei der allgemeinen Fortbildung gibt es einen Anstieg auf 1,6 Millionen bzw. 1,7 Millionen DM. Bei der Qualifizierungsoffensive I sind jeweils 1,3 Millionen DM vorgesehen, und für die Qualifizierungsoffensive II sogar 1 Million DM, und zwar jeweils

für die Jahre 1999 und 2000. Dies bedeutet, in diesem Bereich wird überproportional investiert. Auch dies ist eine Forderung, die unsere Fraktion immer wieder vorgetragen hat.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte aber nicht schließen, ohne den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Finanzverwaltung, im allgemeinen Vermessungswesen und bei der Verwaltung der Schlösser und Seen herzlich für ihre Arbeit zu danken. Mein Dank gilt nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium, die uns immer wieder mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ihnen, Herr Minister, wünsche ich viel Glück, insbesondere bei der Umsetzung der nachhaltigen Finanzwirtschaft. Dies ist eine Chance für die Jugend, und deshalb setzen wir auf Sie.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Kellner vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Kollege Sackmann! Für die Aussage „nachhaltige Finanzpolitik“ hätten Sie uns bereits im Jahr 1992 Beifall spenden können, denn dies war bereits damals das Motto meiner Haushaltsrede. Es wäre manchmal sinnvoll, wenn man Dinge auch im Kontext betrachten würde, anstatt zu glauben, weil sich nun endlich auch einmal ein CSU-Minister zu dieser Aussage herabgelassen hat, es handle sich um eine tolle neue Erfindung. Nichtsdestotrotz bin ich froh, Herr Finanzminister, daß Sie, wenn auch mit einigen Jahren Verspätung, zu dieser Aussage kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Finanzverwaltung muß das Aushängeschild staatlicher Verwaltung sein. Eigentlich müßte es der besondere Ehrgeiz des Finanzministers sein, hochmotiviertes Personal für die Finanzverwaltung zu gewinnen und dieses Personal der Finanzverwaltung auch zu erhalten. Für mich ist es auch eine Selbstverständlichkeit, daß die Sachausstattung den Aufgaben entspricht. Es war traurig genug, wie spät die bayerischen Steuerfahnder und Steuerfahnderinnen mit Laptops und Handys ausgerüstet wurden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Finanzverwaltung sollte eigentlich dafür sorgen können, daß die Einnahmen, die dem Staat rechtmäßig zustehen, zeitnah erhoben werden. Die Probleme der Finanzverwaltung sind bekannt. Leider müssen wir feststellen, daß auch in Bayern längst nicht alles zum besten steht, auch wenn Sie in der Vergangenheit Anstrengungen gemacht haben, die Zahl der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer und der Steuerfahnder und Steuerfahnderinnen zu erhöhen. Trotz aller Automation, die Sie hier vornehmen und die notwendig ist, sollten Sie sich nicht dazu verführen lassen, jetzt Stellen einzuziehen. Es gibt einen bedeutenden Mehraufwand durch die Euro-Umstellung, das Jahr-2000-Problem und nicht

zuletzt durch die Steuergesetzgebung. Auch das jüngste Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Familienlastenausgleich wird sicherlich viele vorläufige Steuerbescheide hervorgerufen.

Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe für Bund und Länder. Es ist Ihnen in der Vergangenheit nicht gelungen, als Sie an der Regierung beteiligt waren, drastische Schritte in Richtung Steuervereinfachung einzuleiten. Jetzt, wo die neue Regierung es versucht, kommen Sie und – –

(Grabner (CSU): Das genaue Gegenteil ist der Fall!)

– Lieber Herr Kollege Grabner, lassen Sie mich doch erst einmal ausreden. Sie wissen doch ganz genau, wie diese Sachen ablaufen. Die Regierung versucht eine Änderung durchzuführen, und sofort werden von der Gegenseite die Lobbyisten ins Feld geführt. Dann wird, in der Hoffnung, daß die Regierung sich dann nicht mehr traut und einknickt, ein Geschrei erhoben. Das ist doch nicht zielführend. Wenn es das erklärte Ziel ist, steuervereinfachende Maßnahmen in der Gesetzgebung durchzuführen, dann muß man sich darüber unterhalten, wo die gemeinsame Schnittmenge ist und was am sinnvollsten angefaßt werden soll. Es geht aber nicht, daß es heißt: Gehst du mir an die Landwirtschaft, so knüpple ich deinen Bergarbeiter.

(Zurufe von der CSU)

So kommen wir nicht weiter. Herr Kollege Grabner, diesem Gesetz hätten sogar Sie zustimmen können. Es ist doch in der Tat so, daß viele der Vorschläge, die im Gesetzentwurf der neuen Bundesregierung enthalten sind, auf das Bareis-Gutachten zurückgehen, das vor Jahr und Tag der damalige Finanzminister Waigel in Auftrag gegeben hat. Er hat sich nicht getraut, es umzusetzen, weil das Geschrei damals überhandgenommen hat. Er hat es dann in die unterste Schublade geschoben. Aber in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode waren schon viele Elemente aus diesem Gutachten enthalten. Ich wundere mich deshalb über die Wirtschaftsvertreter, die nun zu Elementen in der Steuergesetzgebung ein Geschrei erheben, als ob die Welt aus den Angeln gehoben würde. Dabei waren diese Elemente schon im Entwurf der alten Regierung enthalten. Damals waren sie gut, heute aber sind sie schlecht und des Teufels, weil sie von Rot-Grün kommen. Solche Lobbyisten, solche Wirtschaftsvertreter nehme ich nicht ernst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Hofmann?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bitte, gern.

Hofmann (CSU): Frau Kollegin, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß Sie die Subventionierung des

Kohlebergbaus auf die gleiche Stufe stellen wie die Förderung der Landwirtschaft?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Hofmann, es gibt Strukturen und Fördertatbestände, die überholt sind. Auch Sie sind aufgefordert, bei der Landwirtschaft genauso wie beim Kohlebergbau – –

(Zurufe von der CSU)

– Ja, ich sage, auch bei der Landwirtschaft gibt es gesetzliche Tatbestände, die geändert werden müssen. Herr Brosch, jetzt haben Sie mich richtig herausgefordert: In Artikel 13 des Landwirtschaftsfördergesetzes geht es um die Förderung der Dorfhelferinnen. Das muß geändert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Da können Sie hier in Bayern sofort etwas tun. Sie fördern über dieses Gesetz Einsätze bei nichtlandwirtschaftlichen Haushalten.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Herr Hofmann, Sie sind immer etwas spät dran. Zeitung lesen Sie mittags, und die Ausschußprotokolle lesen Sie überhaupt nicht. Ich habe im Haushaltsausschuß gefordert, daß dies geändert werden soll.

(Zuruf des Abgeordneten Brosch (CSU))

– Langweilen Sie mich doch nicht. Veraltete Strukturen müssen modernisiert werden.

(Hofmann (CSU): Kohle oder Landwirtschaft?)

– Ich kann den Kohlebergbau nicht mit der Landwirtschaft vergleichen.

(Hofmann (CSU): Na also! Jawohl!)

Aber beide Bereiche haben Strukturen, die reformbedürftig sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kann man nicht die schützende Hand über die Klientel halten, die einen vielleicht zu 90% wählt, während man die Klientel, bei der man nicht so viele Wählerinnen und Wähler hat, schröpft. Das ist für mich keine adäquate Politik. Und wenn Sie mir noch so laut widersprechen – das bringt mich überhaupt nicht aus der Ruhe.

(Zurufe von der CSU)

– Vielleicht haben Sie einen zu niedrigen Blutdruck, dann tut es Ihnen nur gut.

Kommen wir zum nächsten Problemkreis: wie sich die Versicherer aufregen und aufführen. Gott sei Dank haben sich einige aus dem Versicherungsgewerbe auf-

gerafft, die Sache wieder in den richtigen Zusammenhang zu stellen, und haben gesagt: Kein Versicherer wird wegen der Steuerreform von Rot-Grün untergehen.

Nun zum nächsten Thema, das Sie in der letzten Zeit, was die Steuergesetzgebung betrifft, zu größeren Anstrengungen veranlaßt hat. Hier geht es um die Rückstellung der Energieversorgungsunternehmen. Kolleginnen und Kollegen, es ist eine sehr ernste Sache, wenn sich aufgrund der Konzentration, die bei der Energieversorgung stattgefunden hat, eine Branche erlauben kann oder überhaupt den Versuch starten kann, die Regierung zu erpressen, indem sie sagt: Wenn ihr uns nicht diese oder jene steuerlichen Vorteile gebt, dann werden wir das Bündnis für Arbeit platzen lassen. – Dazu muß ich sagen: Was ist denn das für eine Art! So kann es nicht gehen.

Ihnen als CSU-Abgeordnete, die immer den Mittelstand fördern wollen, sage ich noch eines: Indem Sie den Energieversorgungsunternehmen ermöglicht haben, diese Rückstellungen anzusammeln, haben Sie dazu beigetragen, daß sie riesige Kapitalien ansparen konnten, die dann von den Energieversorgern dazu genutzt wurden, zum Beispiel in der Entsorgungsbranche viele kleine und mittlere Betriebe kaputt zu machen.

(Zurufe von der CSU)

Auch das sollte Ihnen zu denken geben, und deshalb sollten Sie sich hier auf unsere Seite stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Reizthema für den bayerischen Finanzminister ist die ökologische Steuerreform.

(Hofmann (CSU): Die gibt,s doch gar nicht!)

Ein kleiner Blick in die Landtagsdrucksachen hätte genügt. Ihre Fraktion hat am 24.01.1996 einen Antrag mit der Überschrift eingereicht: „Umweltorientierte Weiterentwicklung des Steuersystems.“ Der Landtag hat mit den Stimmen der CSU die Staatsregierung ersucht,

(Brosch (CSU): Das müssen Sie ablesen, damit Sie es glauben!)

mit Nachdruck über den Bundesrat auf den Einstieg in eine europaweite Energiesteuer hinzuwirken. – Herr Faltlhauser, ich warte auf Ihre Initiative im Bundesrat. Schließlich müssen Beschlüsse des Bayerischen Landtags auch befolgt werden.

Lektüre ist immer gut: 19.01.1998 – „CSU will Benzin verteuern – Vorsitzender Göppel: CSU-Arbeitskreis unterstützt Umweltbundesamt“. Es gibt entsprechende Beschlüsse Ihres Umweltausschusses; 6000 Mitglieder hat er, lasse ich mir immer wieder sagen. Als gute demokratische Partei sollten Sie doch über das Votum Ihrer Mitglieder nicht so hinweggehen.

(Lachen bei der CSU)

Dann brauchten Sie gar keine Umfragen mehr bei Ihren Kreisverbänden zu machen, was sie sich wünschen. Sie sollten lieber die Beschlüsse ihrer Untergliederungen achten. Ich erinnere mich noch an Diskussionen hier. Herr Dinglreiter sagte hier am Rednerpult, daß er durchaus bereit sei, die Mineralölsteuer zu erhöhen. Wir konnten uns dann auf keinen Betrag einigen. Aber ich habe ihn aufgefordert, einmal eine Größe zu nennen. Der heutige Staatssekretär Herrmann hat als Generalsekretär Ihrer Partei mehrere Anläufe zur Erhöhung der Mineralölsteuer unternommen. Auch das muß in diesem Zusammenhang gesagt werden.

Eines haben wir hier auch zur Kenntnis nehmen können: Während Jahr um Jahr, Tag für Tag die Lohnnebenkosten offensichtlich das größte Problem gewesen sind, sind die Lohnnebenkosten, seit die jetzige Bundesregierung den ersten Schritt zu ihrer Senkung eingeleitet hat, kein Problem mehr.

(Zurufe von der CSU)

– Unterbrechen Sie mich jetzt nicht, weil ich am Ende meiner Redezeit bin.

Abschließend ist zu sagen – von der Steuergesetzgebung wieder zurück zu den Beschäftigten der Finanzverwaltung, die aufgrund der Steuergesetzgebung ihrer Arbeit nachkommen müssen –: Der verstärkte Einsatz von EDV darf nicht zum Personalabbau genutzt werden. Es gibt überreichlich Aufgaben. Die Beschäftigten müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie haben ihr Soll erfüllt, sogar übererfüllt. Deshalb sollten aus unserer Sicht, Herr Staatsminister, die Beförderungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, und die Wiederbesetzungssperre sollte aufgehoben werden. Auch das würde zur Motivation der Beschäftigten beitragen.

(Zuruf von Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium))

– Was heißt hier „Respekt“? Ich finde, Sie als oberster Dienstherr der Finanzverwaltung sollten schon selber auf den Gedanken kommen, daß Leute, die Jahr und Tag im Übersoll arbeiten, entsprechend ihrer Leistung gewürdigt werden müssen. Es ist Schande genug, daß ich Ihnen das sagen muß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Haushaltsplans 1999/2000, Einzelplan 06, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 14/478. Der Einzelplan 06 wird vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/478 aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 06 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden

Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen.-

(Zurufe von der SPD: Auszählen!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Einzelplan 06 angenommen.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem mir beide Schriftführer die Mehrheitsverhältnisse nicht eindeutig bestätigen können, bitte ich Sie, den Sitzungssaal zur Zählung der Stimmen nach § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu verlassen.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung nach § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekanntgeben. Mit Ja stimmten 41, mit Nein 28 Abgeordnete.

(Unruhe – Frau Radermacher (SPD): Karnickelhafte Vermehrung!)

Damit ist der Einzelplan 06 mit den vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen. Gemäß 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/349 und 14/381 ihre Erledigung gefunden.

Für eine persönliche Erklärung erteile ich Herrn Abgeordneten Straßer das Wort.

Straßer (SPD): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zu meinem Abstimmungsverhalten möchte ich folgendes erklären. Ich gehöre zu den 26 Abgeordneten, die dem Vorschlag, den Haushalt mit den vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen, nicht zugestimmt haben. Dieser Haushalt berücksichtigt nämlich verschiedene Vorschläge von uns nicht, zum Beispiel bei den Beförderungen, Einstellungen und Planstellen. Ich bin der Meinung, wir hatten bei der Abstimmung mit 26 Stimmen die Mehrheit gegenüber 22 Stimmen der CSU.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich bei beiden Schriftführern rückversichert, daß das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft war. Damit war eine Abstimmung nach § 134 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung veranlaßt.

Außerdem schlägt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgenden Beschluß vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans 06 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD sowie Abgeordnete des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

(Glück (CSU): Nichtbeteiligung an der Abstimmung!
– Dr. Weiß (CSU): Die bringen den Arm nicht mehr hoch!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist so beschlossen. Unter Bezugnahme auf die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/478 weise ich darauf hin, daß die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/368 und 14/369 ihre Erledigung gefunden haben. Die Beratung des Einzelplans 06 ist damit abgeschlossen.

Wir fahren nun in der Tagesordnung fort. Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Hoderlein und anderer und Fraktion (SPD)

Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Schutz und zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der bayerischen Bürgerinnen und Bürger in Städten, Gemeinden und Landkreisen (Gesetz zum Schutz des Bürgerentscheids) (geänderte Drucksache 14/98)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Dr. Weiß, Dr. Kempfler und Fraktion (CSU)

zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung (Drucksache 14/133)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Dr. Weiß.

(Güller (SPD): Wieso? Unser Gesetzentwurf wurde zuerst eingebracht!)

– Es liegt mir nur die Wortmeldung der CSU vor. Damit hat Kollege Dr. Weiß das Wort. Bitte.

(Hofmann (CSU): Kopflös, führungslos, konzeptionslos!)

Dr. Weiß (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Reihenfolge der Redner ist nicht entscheidend. Ich weiß, was Sie sagen werden; Sie wissen, was ich sagen werde. Wir wissen auch, wie wir abstimmen werden. Das Problem der Reihenfolge der Redner ist deshalb nicht so groß. Wenn ich vor Ihnen spreche, ersparen Sie sich vielleicht, daß ich Ihr letztes Argument noch zerpfücke. Vielleicht ist es deshalb sogar etwas besser, wenn Sie erst nach mir reden.

Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Gesetzentwürfe, die jetzt vorliegen, sind Antworten auf die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29. August 1997 zum kommunalen Bürgerentscheid. Ich habe damals deutlich gemacht und habe es immer wieder gesagt: Wir hatten zum Thema Bürgerentscheid zwar eine andere Meinung, aber wir haben die Entscheidung der Bürger akzeptiert. Obwohl dieses Gesetz viele Schwächen hatte, hätten wir es nicht geändert, weil wir gesagt haben: Wenn der Bürger es so haben will, soll er es so haben. Wir sind kein Reparaturbetrieb.

Inzwischen ist allerdings Handlungsbedarf eingetreten, weil der Bayerische Verfassungsgerichtshof entschieden hat, daß verschiedene Passagen verfassungswidrig sind. Nun sind wir daran gegangen, eine Lösung zu suchen. Dabei sind wir einen etwas anderen Weg gegangen als die SPD und die GRÜNEN.

Die SPD und die GRÜNEN haben es sich leichtgemacht. Sie haben den Entwurf der Bürgerinitiative, die zur selben Zeit ein Volksbegehren startete, übernommen. Es war anscheinend so große Eile, daß man es nicht einmal neu hat schreiben können. Man hat den Originaltext der Bürgerinitiative übernommen, oben den Namen „Bürgerinitiative“ durchgestrichen und „SPD und GRÜNE“ darübergeschrieben und hat ihn kritiklos eingebracht.

Inzwischen ist mir auch klargeworden, warum man sich von seiten der SPD so beeilt hat. Man wollte nämlich verhindern, daß diese Frage in der eigenen Fraktion noch einmal diskutiert wird. Wäre sie noch einmal diskutiert worden, wären wahrscheinlich viele Argumente gegen den Entwurf noch einmal hochgekommen, die in der Folgezeit laufend diskutiert wurden.

Was sind die Probleme Ihres Entwurfs? Zum einen ist der Entwurf so überstürzt eingebracht worden, daß man keine eigenen Gedanken einfügen konnte. Er setzt sich praktisch nicht mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs auseinander, im Gegenteil: Das, was der Verfassungsgerichtshof beanstandet hat, bringen Sie wieder.

Zweitens mißachtet Ihr Gesetzentwurf die Stellungnahmen aller kommunalen Spitzenverbände. Ob es Landkreistag, Städtetag oder Gemeindetag ist, alle lehnen Ihren Entwurf ab.

Zum dritten setzen Sie sich auch über die Meinung Ihrer eigenen Kommunalpolitiker hinweg. Ihre Leute, die eine Ahnung von der Praxis haben, sind anderer Meinung als Sie. Darum mußte der Gesetzentwurf wohl durchgepeitscht werden.

Ich darf bereits ankündigen: Weil für uns wichtig ist, wie Sie mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs umgehen, wie Sie mit der Meinung der kommunalen Spitzenverbände umgehen und wie Sie mit der Meinung Ihrer eigenen Kommunalpolitiker umgehen, werden wir einer vereinfachten Abstimmung nicht zustimmen. Das heißt, es wird eine namentliche Abstimmung über unseren Gesetzentwurf stattfinden. Dann müssen Sie Farbe bekennen und bei Ihren Kommunalpolitikern Rechenschaft ablegen.

Erstens setzen Sie sich bei Ihrem Entwurf über die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs hinweg. Das beste Beispiel ist die Sperrwirkung des Bürgerbegehrens. Der Verfassungsgerichtshof hat eindeutig entschieden – wörtlich –: „Die Sperrwirkung, die den Gemeindeorganen verbietet, nach Einreichung des Bürgerbegehrens bis zum Bürgerentscheid eine entgegenstehende Entscheidung zu treffen, ist verfassungswidrig.“ Was machen Sie? Sie übernehmen diese Regelung, die wörtlich für verfassungswidrig erklärt wurde, wieder in Ihr Gesetz nach dem Motto: Was der Verfassungsgerichtshof sagt, ist uns egal. Wenn er eine Regelung von uns für verfassungswidrig hält, dann machen wir sie halt zur Verfassung, und dann wird es schon irgendwie gutgehen. – Daß aber diese Regelung mit den Grundsätzen der Verfassung, gerade mit dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, nicht übereinstimmt, das dürfte auch gelten, selbst wenn dieser Passus im Gesetz enthalten ist. Sie setzen sich also eindeutig über die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs hinweg. Sie wollen das zum Gesetz machen, was der Verfassungsgerichtshof wortwörtlich für verfassungswidrig erklärt hat.

Zweitens mißachten Sie die Stellungnahmen aller kommunalen Spitzenverbände.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Ob damals in der Diskussion um den Volksentscheid war, ob bei der Nachbereitung des Volksentscheids, ob in der Debatte vor dem Verfassungsgerichtshof oder auch jetzt – alle kommunalen Spitzenverbände lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Das geht sogar so weit, daß man gegen unseren Entwurf Bedenken hat, nicht weil wir zu viele Hürden aufbauen würden, sondern weil man der Meinung ist, daß wir sogar noch ein höheres Quorum festsetzen sollten. Sie halten jedenfalls nichts von der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Sie rennen dem Gesetzentwurf der Bürgerinitiativen hinterher.

Drittens ignorieren Sie auch die sachkundige Meinung Ihrer eigenen Parteifreunde, nämlich Ihrer Kommunalpolitiker. Ich könnte ein Dutzend Schreiben von SPD-Kommunalpolitikern nennen, in denen Ihre Position abgelehnt wird. Ich beschränke mich auf ein Beispiel, das Schreiben der Landeshauptstadt München, unterschrie-

ben von Oberbürgermeister Ude, vom 30. Dezember 1998. Ich zitiere auszugsweise:

Der Stadtrat hat mich in diesem Zusammenhang gebeten, dem Bayerischen Landtag folgende Forderungen zu übermitteln:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München spricht sich für die Einführung eines Zustimmungsquorums für das Zustandekommen eines Bürgerentscheids aus, das jedoch in der Millionenstadt München nicht über 10% liegen darf.

Das, was Ihre Kommunalpolitiker von Ihnen fordern, ist in der Nibelungentreue zur Bürgerinitiative alles vergessen worden. Sie rennen dem anderen Entwurf hinterher,

(Güller (SPD): Ihre Behauptungen werden durch permanente Wiederholungen auch nicht besser!)

obwohl Sie wissen, daß er verfassungswidrig und gegen die Meinung aller Praktiker ist.

Wie wird nun unser Gesetzentwurf der Aufgabe, eine verfassungskonforme Regelung zu treffen, gerecht? Zum ersten: Die Sperrwirkung des Bürgerbegehrens tritt erst ab Zulässigkeit des Bürgerentscheids ein. In dem Moment, in dem festgestellt wird, daß das Bürgerbegehren zulässig war und von dem ab in drei Monaten, spätestens in einem halben Jahr der Bürgerentscheid durchzuführen ist, kann man noch eine Sperrwirkung verhängen – und nicht wie bei Ihnen zunächst nach Vorliegen eines Drittels der Unterschriften, dann nach der Hälfte und schließlich nach Einreichung der Unterschriften, unabhängig davon, ob das Bürgerbegehren zulässig ist oder nicht.

Über die Bindungswirkung für ein Jahr bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid sind wir uns einig. Ein Streitpunkt ist aber das Zustimmungsquorum. Der Verfassungsgerichtshof hat deutlich gesagt: Eine lange Bindungswirkung ohne Quorum ist verfassungswidrig. Wenn die GRÜNEN jetzt mit einem bestellten Gutachten kommen, in dem ihnen ein von ihnen beauftragter Rechtsgutachter bestätigt, daß ein Quorum verfassungswidrig wäre, muß ich sagen: Erstens gibt es in der Kommentierung der Bayerischen Verfassung auch mehrere andere Meinungen, und zweitens ist für mich nicht entscheidend, was ein Gutachter sagt, ein beauftragter Rechtsanwalt, sondern was das höchste bayerische Verfassungsorgan, nämlich der Verfassungsgerichtshof, entschieden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dieser hat ausdrücklich ausgeführt, daß es ein Mangel ist, daß kein Quorum enthalten ist.

Das Quorum, das wir festgelegt haben – bis 50 000 Einwohner 20%, bis 100 000 Einwohner 15%, über 100 000 Einwohner 10% – ist, glaube ich, maßvoll, ein Quorum, mit dem man leben kann. Allein ein Rückblick auf die bisherigen Bürgerentscheide zeigt, daß 90% der erfolgreichen Bürgerentscheide auch mit diesem Quorum kein Problem gehabt hätten. Das ist also mit Sicherheit eine

Regelung, mit der man leben kann, wo wir verfassungsrechtlich auf der sicheren Seite sind, ein mäßiges Quorum und eine eingeschränkte Bindungswirkung von einem Jahr.

Wir sind anderer Meinung als die kommunalen Spitzenverbände, soweit es um die Unterschriftensammlung geht. Die kommunalen Spitzenverbände liebäugeln weiterhin mit der Idee einer Amtseintragung. Wir wollen im Hinblick auf das damals erfolgreiche Volksbegehren trotzdem die freie Unterschriftensammlung zulassen, weil sich bisher kein wesentlicher Mißbrauch hat feststellen lassen. Selbstverständlich ist derjenige unter Druck, dem der Arbeitskollege sagt: „Unterschreib da mal“, oder der möglicherweise im Sportverein oder am Stammtisch zur Unterschrift gedrängt wird. Ich darf Sie daran erinnern, daß es nach dem Zivilrecht möglich ist, Haustürgeschäfte zu widerrufen, bei denen man schnell überrumpelt werden kann. Wenn einer eine so schnelle Entscheidung treffen muß, hat er sie möglicherweise nicht genau überlegt. Aber nachdem wir bisher keinen wesentlichen Mißbrauch gesehen haben, können wir, glaube ich, damit leben, noch dazu, weil der Verfassungsgerichtshof auch erklärt hat, daß er dies nicht ausdrücklich für verfassungswidrig hält.

Sie sehen also, wir akzeptieren, was die Bürger beim Volksentscheid entschieden haben. Wir ändern nur das, was vom Verfassungsgerichtshof gefordert wird. Ich glaube, wir haben wohl abgewogene Regelungen getroffen, durch die die bürgerlichen Rechte nicht eingeschränkt werden, bei denen wir aber die Gewähr haben, daß die kommunale Selbstverwaltung, das Arbeiten unserer Kommunalorgane, auch in Zukunft möglich ist. Darum darf ich Sie bitten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen und den Entwurf der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich weise darauf hin, daß bei der Schlußabstimmung eine namentliche Abstimmung stattfinden wird, so wie Herr Kollege Dr. Weiß das für die CSU-Fraktion beantragt hat. Nächste Wortmeldung: Herr Güller.

Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit Volksentscheid vom 1. Oktober 1995 hat das bayerische Volk sich selbst verstärkte Möglichkeiten zur direkten Einwirkung auf kommunalpolitische Entscheidungen gegeben. Damit hat es auf kommunaler Ebene nachvollzogen, was auf Landesebene durch Volksentscheid bereits seit langem in der Bayerischen Verfassung verankert ist. Es hat sich mit einer klaren Mehrheit von 57,8% zu 38,7% für ein Gesetz entschieden, das ohne Zustimmungs- und Abstimmungsquorum auskommt.

(Ach (CSU): Das ist Schnee von gestern!)

Es hat sich entschieden für eine dreijährige Bindungswirkung, und es hat sich entschieden für eine Schutzwirkung von zwei Monaten, wenn ein Drittel der notwendigen Unterschriften abgegeben ist. Das Volk hat sich aber

auch – das ist wichtig, Herr Dr. Weiß – gegen den CSU-Entwurf entschieden. Es hat sich entschieden gegen ein 25%iges Zustimmungsquorum. Es hat sich entschieden gegen einen engeren Themenkatalog. Es hat sich dafür entschieden, Ihren Vorschlag abzulehnen, bei der Einreichung überhaupt keine Sperrwirkung vorzusehen, und es hat sich dafür entschieden, daß die Bindungswirkung von einem Jahr, wie Sie sie vorgesehen hatten, zuwenig ist. Es ist wichtig, sich dies vor Augen zu führen. Unsere Aufgabe ist es, sich im Gesetzgebungsverfahren für das einzusetzen, wofür sich das Volk entschieden hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur heutigen Situation gehört auch der Entscheid des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29.08.1997. Darin hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof die Sperrwirkung für nichtig erklärt; hier liege ein Verstoß gegen das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Landkreise vor. Ich möchte keine Urteilsschelte betreiben. Wir werden das so akzeptieren, wie es ausgesprochen wurde,

(Dr. Weiß (CSU) Stimmt doch gar nicht!)

und wir ziehen die Konsequenzen mit unserem Gesetzentwurf, der gemeinsam von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und natürlich dem Forum „Mehr Demokratie in Bayern“ erarbeitet wurde.

(Dr. Weiß (CSU): Das steht im Gesetz!)

Und nun, Herr Kollege Dr. Weiß, als Antwort zu Ihren ungerechtfertigten Vorwürfen: Dieser Gesetzentwurf wurde von uns und den GRÜNEN nicht abgeschrieben, sondern wir haben ihn mitverfaßt. Das ist ein gewaltiger Unterschied zu dem, was Sie behaupten.

Wir haben uns für zwei Wege entschieden: erstens ein Volksbegehren einzuleiten. Im Gegensatz zu mancher anderen Unterschriftensammlung, die derzeit im Land läuft, hat diese Entscheidung den Charme, daß sie im Freistaat Bayern real etwas verändern kann. Das Gesetzgebungsverfahren wird vom Volk eingeleitet und kann zu einem konkreten Gesetz werden, das in Bayern Gültigkeit hat und das die Bayerische Verfassung ändert.

(Dr. Weiß (CSU): Das ist verfassungswidrig!)

Wir haben uns zweitens dazu entschlossen, diese außerparlamentarische Initiative auch im Parlament einzubringen. Würden Sie sich von Ihrer verbohrt Position verabschieden, es besser zu wissen als das Volk 1995 und das Volk korrigieren zu wollen, wäre unsere parlamentarische Initiative von Erfolg gekrönt,

(Dr. Weiß (CSU): Verbohrt wie der Münchner Oberbürgermeister und alle anderen Kommunalpolitiker!)

und wir könnten uns das Volksbegehren sparen, weil es dann eine Mehrheit gäbe, das sinnvolle Gesetz der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu beschließen.

(Dr. Weiß (CSU): Was machen Sie mit der Erklärung des Verfassungsgerichtshofs?)

– Warten Sie noch fünf Minuten ab,

(Frau Radermacher (SPD): Warten Sie noch fünf Minuten, dann sind Sie gescheitert!)

dann werde ich Ihnen sagen, was wir mit dem Spruch des Verfassungsgerichtshofs machen. Danach können wir juristisch darüber diskutieren, wozu Sie bisher noch nicht viel beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Als Zweites wurde mit Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes dem Gesetzgeber aufgegeben, daß das jetzt geregelte Zusammenspiel zwischen Bindungswirkung und dem Fehlen eines Abstimmungs- oder Zustimmungsquorums anders geregelt werden muß. Dazu hat er dem Gesetzgeber bis zum 1. Januar 2000 Zeit gegeben.

Nun will ich noch mit einer Legende aufräumen: Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat nicht gesagt, daß er unbedingt ein Quorum einführen will.

(Dr. Weiß (CSU): Das hat keiner behauptet!)

Er hat explizit gesagt, er würde diesen Vorschlag machen, weil nach seiner Auffassung diese Lösung am ehesten möglich wäre. Er hat aber im nächsten Satz gesagt – deshalb sollte man nicht mit dem Denken aufhören, sondern weiterlesen – –

(Dr. Weiß (CSU): Wir haben weitergelesen!)

– Sie können so lange dazwischenbrüllen, wie Sie wollen. Die besseren Argumente sind auf unserer Seite, Herr Dr. Weiß.

(Beifall bei der SPD)

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof kann lediglich feststellen, daß der genannte Normenzusammenhang zu einem verfassungswidrigen Zustand führt und daß der Gesetzgeber verpflichtet ist, diese Situation durch eine verfassungsgemäße Regelung zu ersetzen.

(Dr. Weiß (CSU): Na also!)

Das heißt, er hat ausdrücklich nicht gesagt, daß er die einzige Lösung in der Einführung eines Zustimmungs- oder Abstimmungsquorums sieht. Es wäre sinnvoll, wenn Sie das zur Kenntnis nähmen.

(Dr. Weiß (CSU): Das hat aber auch keiner behauptet! Was erzählen Sie für Stuß!)

Es bleibt aber auch festzustellen, daß der Bayerische Verfassungsgerichtshof unter anderem zwei Punkte bestätigt hat, die Sie in den früheren Debatten immer wieder bestritten haben. Zum ersten ist es rechtmäßig, was das Volk im Volksentscheid als Umfang für Bürgerbegehren festgelegt hat, und zweitens hat der Bayeri-

sche Verfassungsgerichtshof zwar Bedenken gegen die freie Unterschriftensammlung,

(Dr. Weiß (CSU): Das klingt schon anders!)

aber er hält die freie Unterschriftensammlung aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre für verfassungsmäßig. Das haben Sie in den parlamentarischen Beratungen bestritten.

(Dr. Weiß (CSU): Darum ändern wir es auch nicht!)

Offensichtlich haben Sie hier vom Verfassungsgerichtshof nicht recht bekommen. Zusammengefaßt heißt für uns das, daß zwei Handlungsfelder beachtet werden müssen: zum ersten, wie weit die Schutzwirkung geht, und zweitens, wie das Thema Bindungswirkung und Abstimmungsquorum bzw. Zustimmungsquorum geregelt wird.

(Dr. Weiß (CSU): Jetzt wird es interessant!)

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich in Zusammenarbeit mit „Mehr Demokratie in Bayern“ dieser Aufgabe gestellt. Wir haben über unsere Arbeit den Leitsatz gestellt, den Bürgerwillen vom 01.10.1995, soweit es nach dem Spruch des Verfassungsgerichtshofes möglich ist, zu achten und die Eingriffe möglichst wenig tief greifen zu lassen.

(Dr. Weiß (CSU): Das ist das Problem! Ich bin gespannt!)

Die Aufgabe des Parlaments ist es, den Volkswillen von 1995 ernst zu nehmen, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs einzubeziehen und alles unter einen Hut zu bekommen. Nicht Aufgabe des Parlaments ist es, wie Sie es versuchen, den Bürgerentscheid von 1995 von den Füßen auf den Kopf zu stellen und das Gegenteil von dem zu machen, was das Volk wollte, nämlich kein Zustimmungsquorum.

(Dr. Weiß (CSU): Wir waren bei der Sperrwirkung!)

Geleitet sind unsere Überlegungen von der Erfahrung, daß das Institut des Bürgerentscheids bisher in Bayern ein voller Erfolg war. Ich meine damit nicht die Ergebnisse der über 360 Einzelentscheidungen. Zu bewerten, ob diese Entscheidungen brilliant oder gut oder anders hätten getroffen werden können, überlassen wir den Gemeindegewählten und -bürgerinnen bei den nächsten Wahlen bzw. bei ihren weiteren Entscheidungen. Ich meine, es ist ein Erfolg, daß es wieder gelungen ist, Bürgerinnen und Bürger stärker an der kommunalpolitischen Willensbildung zu beteiligen und die Politikverdrossenheit zu verkleinern.

(Dr. Weiß (CSU): Zur Sperrwirkung wollten Sie etwas sagen!)

– Herr Kollege Weiß, seit ich vor fünf Minuten zu reden angefangen habe, babbeln sie ständig dazwischen. Ich bin momentan auf Seite 3 des Manuskripts. Warten Sie, bis ich auf Seite 10 bin, dann sind auch Ihre Fragen erledigt, auch wenn sie das dann nicht verstanden haben.

(Eckstein (CSU): Dazu braucht er dich!)

– Ja, dazu braucht er mich, danke schön.

Als zweiten Erfolg sehen wir, daß bei Großprojekten auf kommunaler Ebene eine Befriedung eingetreten ist. Es ist richtig, daß es bei Bürgerentscheiden immer wieder Polarisierung gibt, daß man hart, aber in der Regel fair über Projekte diskutiert, daß das Verfahren aber dann, wenn mit Mehrheit entschieden ist, eine große befriedende Funktion in den Kommunen hat, ob die Entscheidung nun für oder gegen eine Umgehungsstraße, für oder gegen ein neues Rathaus oder für oder gegen Bebauung mit einem neuen Schwimmbad gefallen ist.

Solche Entscheidungen haben befriedende Funktion. Sie dienen dem Frieden in unseren Gemeinden.

Drittens – auch das ist ein Erfolg – sind Kommunalpolitiker wieder stärker gefordert. Argumente werden intensiver diskutiert, auch in den kommunalen Gremien. Unter dem Argumentationsdruck, der automatisch durch einen drohenden Bürgerentscheid entsteht, strukturiert man seine Gedanken klarer, informiert sich mehr, stellt vielleicht auch einmal seit Jahrzehnten vergangene Wege in Frage und revidiert die eigenen Entscheidungen möglicherweise. Dies halte ich für eine positive Entwicklung.

(Dr. Weiß (CSU): Der Münchner Oberbürgermeister ist ganz begeistert!)

Insgesamt war in den vergangenen Jahren festzustellen, daß die Bürgerinnen und Bürger mit dem Instrument des Bürgerentscheids höchst verantwortungsvoll umgehen. Zu dem von der CSU befürchteten Schwall von „Kanaldeckel-Bürgerentscheiden“ – der Kanaldeckel steht hoch oder muß anderswo hingesezt werden – ist es nicht gekommen. Es gibt also keinen Grund, vor der direkten Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in Kommunen und Landkreisen Angst zu haben wie Sie, meine Damen und Herren von der CSU. Mißtrauen ist nicht angebracht.

(Dr. Weiß (CSU): Wovor sollen wir Angst haben? Die Münchner Kollegen sind begeistert!)

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid höhlen die kommunale Selbstverwaltung nicht aus; sie stärken sie. Die Einführung von Bürgerentscheiden in Bayern kann nach unserer Auffassung als Erfolgsstory bezeichnet werden.

Angesichts dessen lösen wir erstens das Problem der Schutzwirkung wie folgt: Wir sehen nicht, wie es bislang war, eine zweimonatige Schutzwirkung nach Abgabe eines Drittels der erforderlichen Unterschriften vor, sondern eine auf einen Monat verkürzte Frist nach Eingang von 50 % der erforderlichen Unterschriften. Wir wollen damit der Unsicherheit ein Ende machen, die nach dem einschlägigen Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs entstanden ist. Außerdem tragen wir dem Umstand Rechnung, daß immer wieder versucht wird, Bürgerbegehren durch Schaffen vollendeter Tatsachen ad absurdum zu führen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger auch vor Frustration schützen: Viele engagieren sich und sammeln Unterschriften; aber kurz vor Tores-

schluß beschließt der Gemeinderat etwas völlig anderes. – Die Achtung vor den Bürgerinnen und Bürgern und vor ihren Entscheidungen vor Ort gebietet eine solche Regelung.

Zweitens komme ich zur Bindungswirkung. Die Bindungswirkung, die bislang drei Jahre beträgt, wollen wir auf ein Jahr verkürzen.

(Dr. Weiß (CSU): Was ist mit der Sperrwirkung? Die ist verfassungswidrig! Jetzt setzen Sie sich wieder darüber hinweg!)

Damit tragen wir den Bedenken des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Rechnung,

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

ohne dabei wie die CSU den Fehler zu begehen, gleichzeitig die Sperrwirkung auszuhöhlen und zu sagen: Vielleicht ändert sich die Rechts- und die Sachlage. – Denn so etwas würde zu Streitigkeiten vor Ort führen, kaum Klarheit schaffen und den Bürgerentscheid aushöhlen.

Neben den beiden genannten Regelungen, die verfassungsrechtlich geboten sind, haben wir – anders als die CSU – Regelungen in unseren Gesetzentwurf aufgenommen, die Verbesserungen darstellen.

(Dr. Weiß (CSU): Zu der Sperrwirkung haben Sie nichts gesagt! Sagen Sie jetzt nichts zur Sperrwirkung?)

Es sind sechs Verbesserungen. Erstens wollen wir, daß der Themenkreis für Bürgerentscheide um Fragen des übertragenen Wirkungskreises erweitert wird. Dazu gehören zum Beispiel Tempo-30-Zonen, Parkraumregelungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Baum-schutzverordnungen.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

Zweitens wollen wir, daß eine Stichfrage eingeführt wird. Dies sieht übrigens auch der vorliegende Gesetzentwurf der CSU-Fraktion vor.

Drittens soll künftig ein Ratsbegehren nicht wie bisher mit Zweidrittelmehrheit, sondern nach unseren Vorstellungen mit einfacher Mehrheit im Gemeinderat beschlossen werden können. Damit könnten wir dem Wunsch vieler Kommunalpolitiker nachkommen, sich dezidiert zu Bürgerentscheiden zu äußern. Dem Gemeinderat soll es künftig einfacher möglich sein, einen Gegenentwurf zu einem Bürgerbegehren vorzulegen, das die Mehrheit in dem Gremium nicht für richtig hält. Das kann die Diskussion vor Ort befruchten.

Viertens. Um Bedenken des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs auszuräumen, wollen wir die Auslegung der Unterschriftenlisten in Amtsräumen. Dadurch wird das von Herrn Kollegen Dr. Weiß vorhin angeführte Argument, daß in bestimmten Situationen Druck ausgeübt wird, eindeutig ad absurdum geführt.

(Dr. Weiß (CSU): Warum?)

Jeder Bürger soll sagen können: Ich möchte mir das noch überlegen und gehe, wenn ich es möchte, in Amtsräume.

(Dr. Weiß (CSU): Weltfremd, wie die SPD immer ist! So ein Blödsinn!)

Wenn die Unterschriftensammlung in Amtsräumen stattfindet, hat niemand Einblick, ob eine bestimmte Person tatsächlich unterschrieben hat oder nicht. Das nähme den Druck auf Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Unterschriftensammlungen, sollte er jemals bestanden haben.

Fünftens wollen wir, daß Bürgerentscheide gemeinsam mit Wahlen und anderen Abstimmungen durchgeführt werden können. Bislang war das nicht möglich, weil das Innenministerium die Genehmigung dazu meist verweigert hat, meines Wissens sogar immer. Künftig soll es zum Beispiel möglich sein, Kommunalwahlen in Verbindung mit Volksentscheiden und Bürgerbegehren durchzuführen. Das wäre eine Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger. Die Kommunen könnten dadurch sehr viel Geld sparen.

Die sechste Verbesserung, für mich eine der wichtigsten: Wir wollen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger über die Verfassung absichern. So soll nach unseren Vorstellungen in Artikel 11 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung klargestellt werden, daß das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen gleichberechtigt von Bürgerinnen und Bürgern, den gewählten Gemeinderäten sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wahrgenommen wird. Außerdem wollen wir über einen neuen Artikel 12a, der einen Teil des geltenden Artikels 12 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung wiedergibt, die freie Unterschriftensammlung schützen. Zudem soll danach das Einreichen eines Bürgerbegehrens eine gewisse Schutzwirkung begründen. Daneben wollen wir klargestellt wissen, daß der in Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung verankerte Grundsatz „Mehrheit entscheidet“ im Hinblick auf die kommunale Ebene auch bedeutet, daß bei Bürgerentscheiden die einfache Mehrheit entscheidend ist.

Was hat dagegen die CSU getan? Wir konnten es heute auch an den Worten von Herrn Kollegen Dr. Weiß erkennen: Die CSU hat wieder Kreide gefressen. So heißt es nun: Wir achten den Bürgerwillen. Allerdings haben Sie etwas Verräterisches gesagt, Herr Kollege Dr. Weiß. Sie meinten nämlich: Wir reparieren doch nichts. – Ich bin bislang immer davon ausgegangen, daß man nur dort etwas reparieren muß, wo etwas falsch gelaufen ist.

(Dr. Weiß (CSU): Wo es verfassungswidrig ist!)

– Das sagen Sie jetzt. Vorhin haben Sie offensichtlich gemeint, daß Sie so manches an dem Gesetzentwurf, der seinerzeit per Volksentscheid angenommen wurde, als reparaturbedürftig ansehen, also als schadhaft.

(Dr. Weiß (CSU): Diese Spitzfindigkeiten können Sie weglassen!)

Das ist die wirkliche Ansicht der CSU. Sie wagen es nicht, das zuzugeben, weil Sie in dieser Sache schon einmal eins auf die Nase bekommen haben.

(Dr. Weiß (CSU): Der Verfassungsgerichtshof hat es doch bestätigt!)

Der Lerneffekt, von dem Sie sprechen, steht aber in krassem Widerspruch zur Realität, meine Damen und Herren von der CSU. Sie mißachten den Bürgerwillen. Sie wollen ein Zustimmungsquorum einführen, obwohl das aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht notwendig ist. Sie wollen zwar eine einjährige Bindungswirkung, relativieren diese aber dadurch, daß sie nicht gilt, sollte sich die zugrundeliegende Sach- und Rechtslage geändert haben. Hier öffnen Sie der Willkür in den Kommunen Tür und Tor. Wenn ein Gemeinderat innerhalb eines Jahres etwas tun wollte, was dem Bürgerentscheid widerspräche, käme es automatisch zum Streit.

Ich glaube, es gibt keine Entscheidung in Bayern, die es nicht vertragen könnte, vertagt zu werden, bis das Jahr nach dem betreffenden Bürgerentscheid abgelaufen ist. Dieses eine Jahr muß man auf jeden Fall abwarten können.

Meine Damen und Herren von der CSU, in Ihrem Gesetzentwurf geben Sie keine Antwort auf die Frage, wie es sich mit der Schutzwirkung vor Durchführung eines Bürgerentscheides verhält. Sie wählen hier den spätestmöglichen Zeitpunkt, nämlich die Feststellung der Zulässigkeit des jeweiligen Bürgerentscheids durch den Gemeinderat. Auch hier öffnen Sie der Willkür Tür und Tor. Denn Ihr Gesetzentwurf verhindert nicht, daß ein Gemeinderat, obwohl möglicherweise bereits Tausende von Unterschriften vorliegen, vollendete Tatsachen schafft, Ausschreibungen durchführt und Verträge schließt. Dies würde sicherlich nicht dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Kommunalpolitik à la CSU zu stärken.

Was für uns unter rechtlichen Gesichtspunkten geradezu fatal ist: Der Gesetzentwurf der CSU-Fraktion bewegt sich, was die Einführung eines Quorums für den Bürgerentscheid angeht, auf juristischem Glatteis. Artikel 2 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung lautet ganz klar:

Das Volk tut seinen Willen durch Wahlen und Abstimmungen kund. Mehrheit entscheidet.

Dieser Satz muß auch auf kommunaler Ebene gelten. Sie jedoch führen durch eine einfachgesetzliche Regelung ein Zustimmungsquorum ein und verstoßen damit nach unserer Auffassung klar und eindeutig gegen den Sinn und den Inhalt des Artikels 2 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung. Die SPD-Fraktion behält es sich daher ausdrücklich vor, im Falle der Annahme dieses Gesetzentwurfes den Bayerischen Verfassungsgerichtshof anzurufen.

(Dr. Weiß (CSU): Davor haben wir Angst!)

Inhaltlich darf ich zu diesem Teil auf die ausführlichen Diskussionen im Innenausschuß am 19. Januar und im Verfassungsausschuß am 25. Februar verweisen.

Ihre Argumentation, daß das Quorum mit einfachgesetzlicher Regelung eingeführt werden könnte, erscheint geradezu perfide, wenn man sich ansieht, was im Sommer 1998 passiert ist. Damals hat die SPD gefordert, daß der Ausländerbeauftragte vom Landtag durch die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder gewählt wird. Diesen Antrag haben Sie von der CSU abgelehnt mit dem Argument, das sei nicht zulässig, dazu müsse erst die Verfassung geändert werden, denn nach der Verfassung entscheide die einfache Mehrheit. Wenn Sie heute mit einfachgesetzlicher Regelung ein Zustimmungsquorum einführen, ist Ihr Argument von damals nicht mehr nachvollziehbar.

Neben dem verfassungsrechtlichen Aspekt setzt die Einführung eines Zustimmungsquorums aber auch ein völlig falsches, fatales Signal an unsere Bürgerinnen und Bürger: „Du kannst zu Hause bleiben, das ist genauso, wie wenn du zur Abstimmung gehst und mit Nein stimmen würdest.“ Genau das ist das Signal an die Bürgerinnen und Bürger. Gezählt werden de facto nur mehr die Ja-Stimmen. Es wird also wieder eine Strategie möglich, darauf zu bauen, daß die Bürger zu Hause bleiben, und damit wird es wieder möglich, den Bürgerentscheid totzuschweigen zu versuchen und die Bürgerinnen und Bürger in einer Kommune darüber nicht zu informieren.

Umgekehrt muß es sein. Jeder von uns muß dafür arbeiten, daß möglichst viele zur Wahl und zur Abstimmung gehen. Wir respektieren es natürlich, wenn jemand nicht zu einer Wahl oder Abstimmung geht. Es ist aber schlicht und einfach falsch, wenn Sie der nicht abgegebenen Stimme eines Bürgers durch das Zustimmungsquorum noch eine zusätzliche Bedeutung geben. Wer gegen ein bestimmtes Bürgerbegehren ist, soll am Abstimmungstag zur Abstimmung gehen, mit Nein stimmen und damit sagen, daß er das Bürgerbegehren nicht unterstützt. So läuft eine demokratische Beteiligung in unseren Kommunen, in unserem Land und in unserer Bundesrepublik Deutschland ab.

Herr Kollege Weiß, Sie haben zweimal wunderschöne Krokodilstränen vergossen.

(Dr. Weiß (CSU): Ich bin doch kein GRÜNER!)

Sie haben erwähnt, daß Oberbürgermeister Ude ein Zustimmungsquorum von 10% gefordert hat. Dieses Argument finde ich brilliant. Allerdings fällt es mir unglaublich schwer, Ihrem Argument an dieser Stelle das richtige Gewicht zu entnehmen. Seit Jahren fordern Oberbürgermeister Ude und andere SPD-Kommunalpolitiker die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen, die Veränderung des Finanzausgleichsgesetzes und die rechtzeitige Ausbezahlung von Geldern, die den Kommunen zustehen, oder sie verlangen, daß Zuschüsse nicht gekürzt werden. Das interessiert Sie, Herr Dr. Weiß, und die CSU einen feuchten Kehrriech. Ihre Argumente wären glaubwürdiger, wenn Sie auch bei diesen Forderungen unseren Oberbürgermeistern folgen würden. Damit würde nämlich der jetzt gebrachte Hinweis auf Oberbürgermeister Ude nicht als das erscheinen, was er in Wirklichkeit ist, nämlich scheinheilig.

(Dr. Weiß (CSU): Das fordern zehn andere Bürgermeister auch! Vergessen Sie den Städtetag nicht!)

Sie haben auch den Städtetag erwähnt. Sie hätten dann aber auch erwähnen sollen, daß der Städtetag mit Ihrem Entwurf in keiner Weise zufrieden ist.

(Dr. Weiß (CSU): Weil ihm das Quorum nicht hoch genug ist!)

Der Städtetag will tatsächlich keine Unterschriftensammlung auf der Straße. Er will ein noch höheres Quorum. Er lehnt aber vor allem die zentrale Bestimmung vehement ab, daß zwischen der Einreichung des Bürgerentscheids und der Entscheidung über die Zulässigkeit nur ein Monat liegen darf. Das sei verwaltungstechnisch nicht zu schaffen, es schaffe Zeitprobleme und somit zusätzliche Rechtsunsicherheit. Außerdem kostet diese Verfahrensweise die Gemeinden zusätzliches Geld, weil sie zusätzliche Sitzungen ihrer Gremien bräuchten. Das sollte man an dieser Stelle auch nicht unbedingt verschweigen.

Sie picken sich aus den Argumenten immer nur die Rosinen heraus und verweisen immer nur dann auf andere Bundesländer, wenn es dort Regelungen gibt, die Ihnen gerade zufällig passen. Gleichzeitig zitieren Sie den Bayerischen Verfassungsgerichtshof mit einer unglaublichen Ehrfurcht, ohne zu sagen, daß andere Bundesländer eine Zweidrittelmehrheit für die Richterwahl vorsehen. Das paßt halt wieder nicht in Ihr Weltbild hinein. Darum wird es verschwiegen.

(Dr. Weiß (CSU): Ich habe keinen Satz zu den anderen Bundesländern erzählt! Was erzählen Sie da für einen Blödsinn! Sie haben wohl Wahnvorstellungen! Die Rede haben Sie wohl schon vorgestern geschrieben!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Aufgabe des Parlaments, die vom Volk gewünschten und im Volksentscheid vom 1. Oktober 1995 verankerten Rechte zu sichern und zu schützen. Es ist aber auch unsere Aufgabe, erkannte Defizite abzubauen und das Gesetz weiterzuentwickeln. Dies macht die CSU nicht. Der Entwurf der CSU ist geprägt von dem Willen, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat wieder zu beschneiden.

(Ach (CSU): So ein Schwachsinn! So ein Unsinn! So etwas ist doch unredlich!)

Demgegenüber stellt sich unser Gesetzentwurf der Aufgabe, den Bürgerwillen zu respektieren, der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Rechnung zu tragen und Verbesserungen vorzunehmen. Ich bitte um Zustimmung zum Entwurf der SPD und der GRÜNEN. Ich bitte um Ablehnung des unsäglichen CSU-Entwurfs. Es muß auch auf kommunaler Ebene das gelten, was in der Bayerischen Verfassung steht: Mehrheit entscheidet, und das ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Der SPD verbleibt noch eine Redezeit von vier Minuten. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein paar Vorbemerkungen. Die Aussage, daß wir keinerlei Auseinandersetzungen über den Inhalt dieses Gesetzentwurfes mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt hätten, ist schlichtweg falsch. Wir setzen uns selbstverständlich die ganze Zeit mit den Argumenten der kommunalen Spitzenverbände auseinander. Das heißt noch nicht, daß wir im Ergebnis die Meinung der kommunalen Spitzenverbände übernehmen. Natürlich haben die kommunalen Spitzenverbände ganz andere Interessen. Wir setzen uns für Elemente der direkten Demokratie ein. Die Kommunen haben dagegen ein Interesse daran, daß die Bürgermeister und Gemeinderäte unbehelligt von solchen Abstimmungen und Bürgerentscheiden allein entscheiden können. Bei den kommunalen Spitzenverbänden wird rein auf das repräsentative Element gesetzt.

Herr Dr. Weiß und Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, auf der anderen Seite fordern wir ganz aktuell, den kommunalen Spitzenverbänden im Gesetzgebungsverfahren ein Anhörungsrecht einzuräumen – bei Ihnen stößt diese Forderung anscheinend auf taube Ohren –, und hier sind wir mit den kommunalen Spitzenverbänden einer Meinung.

(Dr. Weiß (CSU): Weil ihr ein schlechtes Gewissen wegen der Auflösung des Senats habt!)

Beim Bürgerentscheid sind wir eben nicht einer Meinung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Aber selbstverständlich haben wir uns mit ihren Argumenten auseinandergesetzt.

Es stimmt auch nicht, daß wir uns bei diesem Thema nicht mit unseren Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikern vor Ort abgestimmt haben. Das war selbstverständlich der Fall. Über das Volksbegehren von „Mehr Demokratie“ wird schon lange diskutiert. Es wurde von sämtlichen Gremien vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt.

Der immer wiederkehrende Vorwurf, wir hätten den Gesetzentwurf abgeschrieben, wird durch dauerndes Wiederholen auch nicht wahrer. Mein Vorredner hat es schon entsprechend gesagt. Wir haben diesen Gesetzentwurf des Volksbegehrens mit entworfen. Deswegen wäre es Unsinn, diesen Gesetzentwurf noch einmal neu zu schreiben, wenn man sowieso an der Entwicklung dieses Gesetzentwurfes beteiligt war.

Jetzt aber zum Gesetzentwurf der CSU-Fraktion. Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, Ihr Vorhaben ist in der jüngeren Geschichte Bayerns schon einmalig. Sie wollen ein Recht, das sich die Bürgerinnen und Bürger eindrucksvoll gegen Ihren erklärten Willen erkämpft haben, empfindlich einschränken.

Daß etwas, was per Volksentscheid durchgesetzt wurde, durch einfaches Gesetz vom Landtag zurückgenommen wird, hat es noch nicht gegeben. Es wäre nur fair, die Bürgerinnen und Bürger erneut zu fragen, ob sie mit dieser Einschränkung einverstanden sind. Dann würden Sie die Quittung für Ihr Vorhaben bekommen.

Der Grund dafür, daß Sie die Einführung des gestaffelten Zustimmungsquorums einfachgesetzlich durchsetzen wollen, liegt allein darin, daß Sie weder die Zweidrittelmehrheit in diesem Hause noch die Mehrheit bei einem Volksentscheid erhalten würden. Diese bräuchten Sie aber, wenn Sie die erforderliche Verfassungsänderung beantragen würden. 1995 hatten Sie die Verfassungsänderung in Ihrem Gesetzentwurf, der dem erfolgreichen Volksbegehren entgegengesetzt wurde, noch vorgesehen. Damals wollten Sie zur Einführung des Quorums von 25 % die Verfassung ändern.

Kein Mensch draußen im Land versteht, daß Sie das erkämpfte Recht beschneiden und mit übermäßigen Hürden versehen wollen. Die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29. August 1997 fordert bei weitem nicht die Einschränkungen, die Sie jetzt durchsetzen wollen. Herr Dr. Weiß, es stimmt nicht, was Sie sagen, nämlich daß Sie den Bürgerentscheid akzeptieren und nur das ändern, was der Verfassungsgerichtshof vorgegeben hat. Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, daß die Schutzwirkung zu weitreichend gewesen ist. Er hat sie deshalb für nichtig erklärt. Außerdem hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, daß die Kombination aus fehlendem Quorum und dreijähriger – zugegebenermaßen langer – Bindungswirkung unzulässig ist. Es wurde eine Frist bis zum 01.01.2000 gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Bindungswirkung, wenn hier im Haus keine Entscheidung getroffen wird.

Wenn Sie wirklich nur das machen wollen, was der Verfassungsgerichtshof fordert, wäre es ausreichend, wenn Sie die Schutzwirkung modifizieren und die Bindungswirkung auf zum Beispiel ein Jahr reduzieren. Überflüssig ist die Einführung eines Quorums. Auch die Erfahrungen mit den etwa 400 bislang durchgeführten Bürgerentscheiden rechtfertigen Ihren Gesetzentwurf in keiner Weise.

Die Kollegen und Kolleginnen von der CSU sind in dem gesamten Verfahren verschiedene Erklärungen schuldig geblieben. Was ist denn bisher schiefgelaufen? Wo hat sich eine sogenannte Minderheit gegen eine Mehrheit durchgesetzt? Welche Städte, Gemeinden und Landkreise waren in ihrer Selbstverwaltung zu sehr eingeschränkt? Sie haben keinerlei Beispiele für Fälle genannt, in denen etwas schlecht gelaufen wäre. Auch in der heutigen Diskussion hat es hierzu keinerlei Aufklärung gegeben.

Es war fast zu erwarten, daß keinerlei Bewegung in die festgefahrene Meinung der CSU kommt. Das ist bei den Mehrheitsverhältnissen in diesem Haus auch nicht ungewöhnlich. An sonstigen Gesetzgebungsverfahren, in denen sich die Meinungen von Opposition und Regierungsfraktion gegenüberstehen, ist im Grunde nichts auszusetzen. Der entscheidende Unterschied zum vorliegenden Fall ist, daß Sie sich mit dem eingebrachten

Gesetzentwurf nicht nur gegen die Opposition stellen, sondern gegen die Mehrheit der Bevölkerung wenden. Die Bevölkerung hat sich 1995 mit deutlicher Mehrheit im Volksentscheid gegen ein wie auch immer geartetes Quorum und für eine effektive Schutz- und Bindungswirkung ausgesprochen. Sie mißachten den erklärten Willen der Bevölkerung, indem Sie ein gestaffeltes Zustimmungsquorum einführen. Sie gestalten die Schutzwirkung so, daß sie nichts taugt und unterlaufen werden kann, und Sie schwächen die Bindungswirkung, da sie unter der Bedingung steht, daß sich die Sach- und Rechtslage nicht ändert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezeichnenderweise haben Sie den Gesetzentwurf nicht vor den letzten Landtagswahlen verabschiedet, sondern Sie ziehen ihn nach den Landtagswahlen durch. Anscheinend hoffen Sie auf das kurze Gedächtnis der Leute draußen.

(Dr. Weiß (CSU): Deswegen hätten Sie bei der Wahl auch nicht mehr Prozente gekriegt!)

Sie treten damit den Willen der Bürgerinnen und Bürger mit Füßen, und Sie gehen respektlos mit der Bayerischen Verfassung um. Wie mein Vorredner schon betonte, steht dort der Grundsatz: „Mehrheit entscheidet.“ Ein einfachgesetzlich festgelegtes Quorum verstößt gegen diese Regelung. Wir haben ein entsprechendes Rechtsgutachten vorgelegt. Sie berufen sich wahrscheinlich auf die ergebnisorientierten Rechtsgutachten und Stellungnahmen von Prof. Isensee, Prof. Schachtschneider und Prof. Ziemske, die im vom Senat angestregten Gerichtsverfahren argumentieren, daß ein Quorum unbedingt eingeführt werden müßte. Wenn man sich die geschichtliche Entwicklung ansieht, kommt man zu der Auffassung, daß der Grundsatz „Mehrheit entscheidet“ bedeutet, daß wie bei Wahlen allein die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.

Das Instrument des kommunalen Bürgerentscheids hat Verfassungsrang. Auch das mißachten Sie. In Artikel 12 Absatz 3 der Verfassung steht: „Die Staatsbürger haben das Recht, Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu regeln.“ Damit ist der Verfassungsrang des kommunalen Bürgerentscheids klar gestellt. Durch die Gestaltung der Schutzwirkung in der von Ihnen vorgesehenen Weise unterlaufen Sie den Verfassungsrang.

Nach Ihrem Entwurf, der wohl leider heute hier die Mehrheit finden wird, tritt die Schutzwirkung erst mit der zustimmenden Entscheidung des Gemeinderats bzw. des Gerichts ein. Das bedeutet, den Gemeinden und Landkreisen sind Tür und Tor geöffnet, wenn sie die Ziele des Bürgerentscheids unterlaufen wollen. Inzwischen haben wir einige Erfahrung mit Prozessen vor den Verwaltungsgerichten, die sich lange hinziehen. Wenn nach zwei Jahren endlich festgestellt ist, daß der Bürgerentscheid zulässig ist, ist die Straße gebaut oder das Grundstück verkauft, auf dem der Kindergarten errichtet

werden sollte. Es ist dann einfach zu spät. Der Bürgerentscheid wird mißachtet.

Selbst die bisherige Regelung, die die korrektive Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vorsieht, ist diesbezüglich besser als die vorgesehene. Bisher ist es so, daß in jedem Einzelfall abgewogen werden muß, ob es der Gemeinde zuzumuten ist, abzuwarten, bis der Bürgerentscheid durchgeführt ist. Meistens wird entsprechend entschieden.

Erkennen Sie den verfassungsgemäßen Anspruch auf Durchführung eines Bürgerentscheids an, und korrigieren Sie Ihre Regelung betreffend die Schutzwirkung eines Bürgerentscheids. Es kann nicht angehen, daß diese erst mit der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerentscheids eintritt, und nicht bereits mit Einreichung der Unterschriften. Ihre Regelung führt nur zu Politikverdrossenheit.

Ich komme auf das Quorum zurück. Abgesehen von den verfassungsrechtlichen Bedenken, die gegenüber der einfachgesetzlichen Einführung des Quorums bestehen, haben wir noch andere Bedenken. Sie wollen ohne Grund und ohne Not eine Situation herbeiführen, bei der gut zehn Prozent aller bisher durchgeführten Bürgerentscheide in den Papierkorb gewandert wären. In Gemeinden und Landkreisen mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern wären es sogar über 30% gewesen. Die Abstufung des Quorums führt zu überflüssigen und unsinnigen Verzerrungen der Abstimmungsergebnisse, zu einer unterschiedlichen Wertung der abgegebenen Stimmen. Ein Beispiel: In Würzburg mit 127 000 Einwohnern wäre ein Bürgerentscheid, der dort stattgefunden hat, mit einer Beteiligung von 17,7% erfolgreich. In der Gemeinde Oberhaching mit 11 000 Einwohnern wäre ein Bürgerentscheid bei einer Beteiligung von 37% ungültig gewesen. Es kann doch nicht sein, daß eine derart unterschiedliche Wertung der abgegebenen Stimmen die Konsequenz Ihres Gesetzes ist.

Stimmenthaltungen werden indirekt zu Nein-Stimmen. Das begünstigt einen Diskussions- und Abstimmungsboykott. Damit wird befördert, daß man sich zu einer schweigenden Mehrheit zusammenschließt. Man muß sich keine Gedanken machen; man muß einfach nicht hingehen und sich damit nicht auseinandersetzen. Das kann wohl nicht richtig sein. Besonders betroffen sind Städte mit knapp unter 50 000 Einwohnern; hier wäre das Quorum 20%. Als Beispiele sind Coburg, Weiden oder Amberg zu nennen.

Bisher war Bayern vorn, zumindest beim Bürgerentscheid. Eine Berufung auf andere Bundesländer geht fehl; sonst berufen Sie sich auch nicht auf die anderen Bundesländer, die eine schlechtere Regelung als Bayern haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Neuregelung zum 1. April wirft uns weit zurück und fördert die Politikverdrossenheit und den Unmut der Bevölkerung. Wir werden das nicht auf sich beruhen lassen. Wir werden ebenfalls eine Verfassungsklage gegen die Einführung des einfachgesetzlichen Quorums erhe-

ben. Wir werden selbstverständlich das Volksbegehren „Schutz des Bürgerentscheids“ fortsetzen. Die Unterschriftensammlung hierzu läuft sehr gut. Mit Ihrem Gesetzentwurf werben Sie unfreiwillig für dieses Volksbegehren. Bald werden genügend Unterschriften beisammen sein, um die erste Hürde zu überwinden. Ich hoffe, daß Ihr Gesetz dann nur von kurzer Dauer sein wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf enthält die Garantie der freien Unterschriftensammlung; es könnte sein, daß Sie es sich doch noch anders überlegen und die Amtseintragung vorschreiben. Wir schaffen die Garantie für eine effektive Schutzwirkung, noch ehe über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entschieden worden ist. Wir garantieren den Grundsatz, daß die Mehrheit entscheidet, und schließen auch für die Zukunft die Einführung von irgendwie gearteten Quoren aus. Wir wollen den Themenkatalog auf die übertragenen Angelegenheiten erweitern. Darunter fallen zum Beispiel Tempo-30-Zonen und Baumschutzverordnungen.

Wir wollen das Ratsbegehren vereinfachen; darin sind wir uns ausnahmsweise einig. Wir wollen die zusätzliche Möglichkeit der Amtseintragung schaffen. Wir wollen die zwingende einjährige Bindungswirkung und – das ist ganz wichtig – einen Anspruch auf Umsetzung eines erfolgreichen Bürgerentscheids. Außerdem wollen wir das Fairneßgebot bei der Werbung für Bürgerentscheide verbessern.

Die Unterschriftensammlung läuft, auch wenn Sie heute hier unseren Gesetzentwurf ablehnen und Ihrem zustimmen. Die Bürger werden sich diese Einschränkung ihres erkämpften Rechts nicht gefallen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Ergebnis der 26minütigen Rede von Herrn Kollegen Güller berechtigt die Arroganz nicht, mit der er hier aufgetreten ist. Sie werfen uns vor, wir würden die Sachen nicht zu Ende lesen, sie nicht verstehen und falsche Schlüsse ziehen.

Ich mache Ihnen den massiven Vorwurf, daß Ihr Entwurf eine Regelung enthält, die vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt wurde. Diesen Vorwurf übergehen Sie. Sie eiern herum, verweisen auf etwas ganz anderes und sagen, es kämen noch 20 Seiten. Es kam nichts, obwohl ich das mindestens fünfmal in einem Zwischenruf angemahnt habe. Sie haben noch vier Minuten Redezeit, in denen Sie dazu Stellung nehmen können. Eiern Sie dann bitte nicht herum, sondern nehmen zu dem Punkt klar Stellung!

(Beifall bei der CSU)

Ich werfe Ihnen vor, daß Ihr Gesetzentwurf eine Regelung enthält, die vom Verfassungsgerichtshof ausdrück-

lich für verfassungswidrig erklärt wurde. Ich zitiere zunächst einmal aus der Presseerklärung des Verfassungsgerichtshofs zur Sperrwirkung des Bürgerbegehrens. Ich lese ganz langsam, damit Sie mitkommen und anschließend darauf eingehen können:

Die Sperrwirkung, die den Gemeindeorganen verbietet,

– jetzt kommt der zweite Spiegelstrich, von dem Sie nicht gesprochen haben –,

nach Einreichung des Bürgerbegehrens bis zum Bürgerentscheid entgegenstehende Entscheidungen zu treffen, verstößt gegen das den Gemeinden in Artikel 11 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung und den Landkreisen in Artikel 10 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung verbürgte Selbstverwaltungsrecht und ist deshalb verfassungswidrig und nichtig.

In Ihrem Gesetzentwurf heißt es wörtlich:

Die Schutzwirkung gilt nach Einreichung des Bürgerbegehrens bis zur Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderats.

Falls Sie es immer noch nicht verstanden haben, lese ich Ihnen aus der Presseerklärung dazu vor, warum der Verfassungsgerichtshof so entschieden hat:

Die Grenzen der gesetzgeberischen Ausgestaltung des Selbstverwaltungsrechts werden durch die Anordnung einer Sperrwirkung überschritten. Diese kann die Verwaltungstätigkeit der Gemeinden und Landkreise in Teilgebieten, wenn auch zeitlich begrenzt, zum Erliegen bringen. In zeitlicher Hinsicht gravierend ist die Sperrwirkung, die mit der Einreichung des Bürgerbegehrens eintritt und bis zum Bürgerentscheid dauert. Dieser Zeitraum kann im Falle verwaltungsgerichtlicher Streitigkeiten über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und über deren Eintritt und die Fortdauer der Sperrwirkung lange dauern. Es kann deshalb zu einem Stillstand der Verwaltungstätigkeit in der betreffenden Angelegenheit kommen. Ein solcher Stillstand kann zu erheblichen Nachteilen für die Kommunen führen ...

Der Verfassungsgerichtshof hat wiederholt entschieden, daß die gewählten Organe der Gemeinden und Landkreise funktionsfähig und in der Lage bleiben müssen, eigenständig und selbstverantwortlich zu handeln. Diese wesentliche Voraussetzung der kommunalen Selbstverwaltung ist bei den hier angegriffenen Regelungen über die Sperrwirkung nicht mehr gegeben.

Ich wiederhole: Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden: Die Sperrwirkung, die den Gemeindeorganen verbietet, nach Einreichung des Bürgerbegehrens bis zum Bürgerentscheid entgegenstehende Entscheidungen zu treffen, ist verfassungswidrig und nichtig. Genau das enthält Ihr Gesetzentwurf wortwörtlich.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vor allem dem Eindruck entgegenreten, daß der Gesetzentwurf der CSU-Landtagsfraktion Bürgerrechte beschneidet. Ich wiederhole, was Herr Dr. Weiß deutlich gemacht hat, daß wir nämlich lediglich die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs umsetzen. Auch Sie sollten die Vorgaben des höchsten bayerischen Gerichts anerkennen.

Außerdem nutzen wir die Gelegenheit, den schlampigen Gesetzentwurf – anders kann ich ihn nicht bezeichnen –, der damals mit Hilfe der GRÜNEN, wie ich gehört habe, erarbeitet wurde, so anzupassen, daß er in der Praxis vollzogen werden kann. Er ist wirklich extrem schlampig.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe eine große Zusammenkunft geleitet, auf der wir zusammen mit Vertretern von „Mehr Demokratie“ und der kommunalen Spitzenverbände versucht haben, mehr als einhundert Zweifelsfragen einigermaßen einvernehmlich zu bewerten. Die Vertreter von „Mehr Demokratie“ haben zugegeben, daß ihnen eine ganze Reihe von Fehlern mit Ihrer Hilfe, der Hilfe der GRÜNEN, unterlaufen sind.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich betone nochmals: Der Verfassungsgerichtshof hat ausdrücklich festgestellt, daß den verfassungsrechtlichen Grundsätzen des Selbstverwaltungsrechts und dem Demokratieprinzip am ehesten eine Lösung entspräche, die eine maßvolle Bindungswirkung mit einem Beteiligungs- oder Zustimmungsquorum verbindet. Genau das wird gemacht.

Ich habe den Eindruck, daß sich das von der Fraktion der GRÜNEN vorgelegte Gutachten, das unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahre 1949 von der Verfassungswidrigkeit eines Quorums ausgeht, mit der neueren Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahre 1997 offensichtlich inhaltlich überhaupt nicht auseinandergesetzt hat. Das Gutachten verkennt insbesondere, daß es bei der Entscheidung von 1949 um die Landesgesetzgebung ging. Dagegen handelt es sich beim Bürgerentscheid um Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene. Darin liegt der fundamentale Unterschied in der Bewertung.

Meine Damen und Herren, mit einem Abstimmungsquorum kann verhindert werden, daß sehr kleine Minderheiten im Alleingang über die Geschicke einer Kommune entscheiden. Dies ist die Absicht des Gesetzentwurfs der CSU-Landtagsfraktion. Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß alle anderen Länder mit Ausnahme von Hamburg, also auch die rot bzw. rot-grün regierten Länder, Abstimmungsquoten haben. Die Grenzen liegen im Regelfall wesentlich höher als in Bayern, nämlich bei 25 bis 30%. Der CSU-Gesetzentwurf sieht demgegenüber

lediglich gestaffelte Quoren von 10 bis 20% vor. Es gäbe gute Gründe, das Quorum auf 25% festzusetzen; denn der Bürgerentscheid tritt voll und ganz an die Stelle eines Gemeinderats- oder Kreistagsbeschlusses.

Wie Sie wissen, ist zum Zustandekommen eines Gemeinderatsbeschlusses die Anwesenheit von mehr als 50% der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Von diesen 50% müssen wiederum 50% für oder gegen eine Sache stimmen. Das sind genau 25% der Stimmberechtigten. Deshalb wäre es logisch, ein Quorum von 25% festzusetzen. Allerdings gibt es gute Gründe, einen Bürgerentscheid nicht zu schwer zu machen. Deshalb wurde im CSU-Gesetzentwurf eine Staffelung festgeschrieben. Diese Staffelung stellt eine bürgerfreundliche Lösung dar. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß sich die Bevölkerung in kleineren Kommunen eher als in großen Kommunen für die Teilnahme an einem Bürgerentscheid mobilisieren läßt. Dennoch wäre der überwältigende Teil aller bisherigen Bürgerentscheide nicht an dem nunmehr vorgesehenen Quorum gescheitert. In größeren Gemeinden oder Landkreisen ist häufig nur ein Teil der Bürger vom Gegenstand eines Bürgerbegehrens betroffen, weshalb ein einheitliches Quorum unseres Erachtens zu statisch und undifferenziert gewesen wäre.

Der Gesetzentwurf der CSU bietet eine ausgewogene Lösung. Der Volkswille wird respektiert. Das Mitspracherecht, das mit dem Volksentscheid aus dem Jahr 1995 eingeführt wurde, wird in keiner Weise gefährdet oder ausgehebelt. Mit dem neuen Institut des Bürgerantrags erhalten die Gemeinden und Kreise vielmehr ein zusätzliches Mitwirkungsrecht, das über das, was im Volksentscheid festgelegt war, hinausgeht. Die Bürger können mit diesem neuen Recht die Behandlung aller gemeindlichen Angelegenheiten oder die Angelegenheiten des Landkreises im eigenen wie im übertragenen Wirkungskreis durch das jeweils zuständige kommunale Organ binnen drei Monaten erzwingen. Für einen Bürgerantrag ist es lediglich Voraussetzung, daß Unterschriften von Gemeinde- bzw. Kreisbürgern in einer Zahl vorgelegt werden, die mindestens 1 vom Hundert der stimmberechtigten Bürger entspricht.

Der Gesetzentwurf der CSU-Landtagsfraktion gewährleistet in enger Anlehnung an die genannte Gerichtsentscheidung eine mit der Bayerischen Verfassung in Einklang stehende Regelung. Gleichzeitig werden Unzulänglichkeiten des bestehenden Gesetzes bereinigt und damit die praktische Handhabbarkeit des Bürgerentscheids verbessert. Ich weiß, wovon ich rede. Wir mußten viele Zweifelsfragen klären. Außerdem wurden häufig die Gerichte bemüht. Wenn dies künftig vermieden werden kann, hat der Gesetzentwurf einen zweiten positiven Effekt. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der CSU-Landtagsfraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Güller. Sie haben noch vier Minuten Redezeit.

Güller (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Weiß, vielleicht gibt es zwischen uns einen kleinen

Grundkonsens: Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat über das alte Gesetz entschieden, nach dem beim Vorliegen von 30% der Unterschriften eine Sperrwirkung von zwei Monaten vorgesehen war. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat also nicht über das vorliegende Gesetz entschieden, in dem 50% der Unterschriften gefordert werden und eine Bindungswirkung für eine Entscheidung von nur einem Monat festgelegt wird.

(Dr. Weiß (CSU): Sehen Sie sich nicht nur den ersten Spiegelstrich an!)

Ich habe keine Presseerklärungen gelesen, sondern mir das Urteil angesehen. Im Abdruck des Urteils in den „Bayerischen Verwaltungsblättern“ aus dem Jahre 1997 ist auf Seite 626 in der gesamten Begründung unter c und aa bis bb immer die Rede davon, daß nur ein Drittel der Unterschriften und eine Sperrwirkung von zwei Monaten festgelegt ist und daß dies gefährlich ist. Wir haben das akzeptiert und deshalb in unserem Gesetzentwurf eine entsprechende Änderung vorgenommen. In diesen Ausführungen ist kein einziges Mal erwähnt, daß auch nach einer Erhöhung der Prozentzahl eine Verfassungswidrigkeit des Gesetzes gegeben ist.

(Dr. Weiß (CSU): Das ist doch ein ganz anderer Punkt!)

Wir sperren uns nicht gegen einen Bürgerantrag. Bereits heute können die Bürgerinnen und Bürger in den Bürgerversammlungen einen solchen Antrag einbringen. Sie wollen diese Möglichkeit zusätzlich regeln. Das soll uns recht sein. Ein solches Gesetz könnten wir unabhängig von Ihrem Gesetzentwurf machen. An uns würde das nicht scheitern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Dr. Weiß hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Weiß (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Güller, es gibt eine intellektuelle Redlichkeit, gegen die wir nicht verstoßen sollten. Andernfalls könnte der Eindruck entstehen, Sie hielten alle Anwesenden für blöd. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat über zwei Regelungen entschieden. Die erste Regelung sah bei der Abgabe von einem Drittel der Begehrensunterschriften eine Sperrwirkung von zwei Monaten vor. Diese Regelung hielt der Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig. Sie haben diese Regelung geändert, indem Sie nach Abgabe der Unterschriften nur noch einen Monat Sperrwirkung festgeschrieben haben. Ich halte auch diese Regelung für verfassungswidrig, weil zu diesem Zeitpunkt nicht feststeht, ob der Bürgerentscheid zulässig ist. Ich erkenne jedoch an, daß Sie sich um eine andere Regelung bemüht haben.

Nun zur Frage der Zulässigkeit. Wenn Sie eine genügende Zahl von Unterschriften gesammelt und diese bei der Gemeinde eingereicht haben, ist es durchaus möglich, daß über die Frage der Zulässigkeit ein Rechtsstreit geführt werden muß, der bis zu einem Jahr dauert. Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, mit dem Selbst-

verwaltungsrecht der Kommunen sei es nicht vereinbar, daß für dieses Jahr ein Stillstand eintrete. Dies sei verfassungswidrig. Der Verfassungsgerichtshof hat eindeutig festgestellt, die Sperrwirkung von der Zeit nach der Einreichung des Bürgerbegehrens bis zum Bürgerentscheid sei verfassungswidrig. Geben Sie bitte zu, daß Sie eine verfassungswidrige Regelung abgeschrieben haben. Das wäre fair. Ihre Ausführungen lassen jedoch darauf schließen, daß Sie uns für blöd halten, weil wir einzelne Spiegelstriche nicht unterscheiden könnten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nach dieser ausgiebigen Diskussion wissen wir jetzt, was richtig ist. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der geänderten Drucksache 14/98 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Stimmenthaltung in den Reihen der SPD-Fraktion. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 14/133 und die Beschlußempfehlung des Berichts des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 14/425 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in § 3 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „01. April 1999“ einzufügen. Dementsprechend sind in die jeweils offenen Stellen der Absätze 2 und 3 folgende Zeitpunkte einzufügen: In Absatz 2 vor dem Wort „durchgeführt“ der „01. April 1999“, vor den Worten „die Sach- und Rechtslage“ der „31. März 1999“ sowie am Schluß der „01. April 2000“ und in Absatz 3 vor den Worten „beim Landkreis“ der „31. März 2000“.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgenannten Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Diese Abstimmung soll auf Wunsch der CSU-Fraktion in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der

Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Dafür stehen 5 Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.01 bis 14.06 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben. Wir fahren in der Zwischenzeit mit der Tagesordnung fort, und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, wieder Platz zu nehmen.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die „Bayerischen Leitlinien für vollstationäre Pflege“ umsetzen – Mißstände in den Altenpflegeeinrichtungen beseitigen (Drucksache 14/501)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Gröber, Kobler und anderer und Fraktion (CSU)

Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in Altenpflegeeinrichtungen weiter ausbauen (Drucksache 14/515)

Können wir auf die Begründung verzichten und gleich in die Diskussion eintreten? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Schopper das Wort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es sind noch keine zwei Wochen her, daß wir im sozialpolitischen Ausschuß eine ausführliche Debatte zum Thema Pflege hatten. Im Grunde herrscht Einigkeit in vielen Punkten darüber, was man verändern bzw. verbessern sollte. In der letzten Woche gab es aber wieder einen Skandal in einem Heim des Bayerischen Roten Kreuzes am Westpark. Erneut wurde dieser Skandal mit Betroffenheit und Entsetzen registriert, und erneut wurde der Ruf nach Konsequenzen laut.

Ich möchte Ihnen einen kurzen Abriss darüber geben, was in den Pflegeheimen in Deutschland und Bayern geschieht. Bei Skandalen wird immer wieder darauf verwiesen, es handle sich um bedauerliche Einzelfälle. Wir haben aber in den letzten zwei Jahren immer wieder solche Fälle. Daher bin ich sicher, daß es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um ein strukturelles Problem. Das Eintrittsalter der Menschen, die in die Pflegeheime kommen, beträgt durchschnittlich 86 Jahre. Die Menschen sind oft multimorbid, chronisch krank oder demenz. Daher sind auf diesen Pflegestationen die Menschen meist schwerstpflegebedürftig. Die Pflegekräfte haben einen schweren Beruf. Sie sind fortwährend mit Krankheit und Tod konfrontiert und haben selten das

Erfolgsereignis, daß ein Mensch wieder gesund wird und sein Leben aktiv in die Hand nimmt.

Die Pflegekräfte lernen in ihrer Ausbildung die Grundsätze der ganzheitlichen und aktivierenden Pflege. Die Realität sieht leider anders aus. Im Grunde geht es darum, die bettlägerigen Menschen satt-, still- und sauberzuhalten.

Es wird immer wieder deutlich, daß in den Heimen über Mißstände geschwiegen wird. Man kann von einem Kartell des Schweigens oder einem Konglomerat des Schweigens sprechen. Die Angehörigen schweigen oft aus Angst, ihre Eltern oder Großeltern würden nicht mehr entsprechend versorgt, wenn sie Kritik über die Zustände im Heim üben. Die Pflegekräfte melden sich oft deshalb nicht zu Wort, weil sie Angst um ihren Arbeitsplatz haben. Auch die Träger der Heime pflegen eine Kultur des Wegschauens statt des Hinschauens, die wir so oft einfordern.

Ein strukturelles Problem besteht darin, daß die Altenpflegerinnen eine Verweildauer in ihrem Beruf von etwa fünf Jahren haben. An der Ausbildungssituation müßte vieles verändert werden.

Ein Heimplatz kostet 5000 DM und mehr. Die Pflegeversicherung hat die Heimbewohner zu Kunden gemacht. Wenn aber ein Dienstleistungsbetrieb in der Wirtschaft so geführt würde, wie manche Pflegeheime geführt werden, dann hätte ein solcher Betrieb schon lange schließen müssen.

Der Antrag, den wir eingebracht haben, bündelt Erkenntnisse, die schon vielfach formuliert worden sind. Man lernt von Mal zu Mal dazu, und ich hoffe, daß Konsequenzen gezogen werden und diese Erkenntnisse in Taten münden.

Die Heimaufsicht hat nicht nur in dem Heim des BRK am Westpark versagt, sondern die Heimaufsicht versagt seit langem. Es ist an der Zeit, die Heimaufsicht nicht nur personell zu verstärken – das ist schon in einem gewissen Maße geschehen –, sondern sie auch fachlich zu verstärken. Es hilft nichts, wenn nur geprüft wird, ob ein Bett durch die Türe paßt. Es muß der Heimaufsicht auch möglich sein, eine fachliche Einschätzung vorzunehmen und zu beurteilen, wie es den Menschen, die in den Betten liegen, geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist die Kostentransparenz. Spätestens seit dem Erscheinen des ORH-Berichts ist eine verstärkte Kostentransparenz überfällig. In dem ORH-Bericht wurde bemängelt, daß einige Heimträger mit den Zuwendungen und Zuschüssen für bauliche Maßnahmen Rückstellungen gebildet und Millionenbeträge angespart haben. Das sind Gelder, die eigentlich in die Pflege gehören und den Heimbewohnern zugute kommen sollen. Was passiert mit diesen mehreren tausend Mark, die die Menschen bezahlen?

Was passiert mit dem Geld, wo fließt es hin? Da möchte ich sozusagen ein gläsernes Altenheim. Ich glaube,

wenn man sie dazu nur etwas nötig, müßte es auch im Interesse der Träger sein, offenzulegen, wohin die Gelder fließen. Ich habe mich sehr gefreut, daß wir mit der CSU übereingekommen sind, über den Antrag in vielen Punkten einvernehmlich abzustimmen; es gab entsprechende Signale. Ich möchte Ihnen noch kurz vortragen, wo wir kleine Änderungen vorgenommen haben und wo wir uns nicht einig geworden sind.

In Punkt 1 unseres Antrages haben wir folgende Änderung vorgenommen. Darin heißt es nun:

Die Bayerischen Leitlinien für vollstationäre Pflege sind von den Pflegesatzparteien zu konkretisieren und haben dann als Grundlage für die Qualitätskontrolle zu gelten.

Den zweiten Punkt haben wir wie folgt geändert:

Die Heimaufsicht ist qualitativ und personell zu stärken, so daß eine wirksame Kontrolle der Altenpflegeeinrichtungen erreicht wird. Um eine qualitative Stärkung zu erreichen, müssen Fachkräfte wie Altenpflegekräfte und Krankenpflegekräfte für die Heimaufsicht eingebunden werden.

Der dritte Punkt und der vierte Punkt bleiben gleich.

Dem fünften Punkt haben wir folgendes vorangestellt: „Der Landtag appelliert an die Pflegesatzparteien, sicherzustellen“; ansonsten bleibt dieser Punkt gleich.

In Punkt 7 haben wir folgende Änderung vorgenommen:

In jedem Regierungsbezirk ist mindestens eine berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeit zur gerontopsychiatrischen Fachpflegekraft einzurichten.

Über Punkt 6 sind wir uns nicht einig geworden. Dies ist aber auch keine große Überraschung, wenn man als Eingeweihter die sozialpolitischen Debatten kennt, vor allen Dingen, wenn auch Haushaltspolitiker mit dabei sitzen und man deshalb noch mehr unter Druck gerät. Punkt 6 lautet:

Ein durchschnittlicher Pflegeschlüssel von 1 : 2,2 ist anzustreben. Die Staatsregierung beteiligt sich an den Kosten.

Wir wollen über diesen Absatz getrennt abstimmen lassen. Ich bin wirklich froh, daß wir über den sonstigen Teil des Antrages einvernehmlich abstimmen können. Wir sind das Bohren der dicken Bretter in der Politik gewohnt. Heute habe ich das Gefühl, daß ein kleines Brett angenagelt worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das gläserne Altenheim Realität geworden ist, wenn die Nachtwachen nicht mehr auf den Personalschlüssel angerechnet werden und wenn die Heimaufsicht nicht mehr nur schaut, ob die Betten durch die Türe passen, dann sind dies Schritte in die richtige Richtung. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir von der politischen

Seite aus einfordern, daß man in Würde altern kann und eine gute Versorgung in den Altenheimen gewährleistet ist. Deswegen habe ich auch die Leitsätze der Bayerischen Leitlinien für vollstationäre Pflege vorangestellt und möchte sie hier zitieren:

Die Unantastbarkeit der Würde des einzelnen, die Wahrung seiner Persönlichkeit und Freiheit, die Gewährung von Geborgenheit und die Gewißheit, im Alter gut um- und versorgt zu sein, sind neben der möglichst selbstbestimmten Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft und Hausgemeinschaft ebenso selbstverständlich wie berechnete Erwartungen von pflegebedürftigen Menschen in den Heimen.

Ich glaube, daß sich zwar alle zu diesen Leitsätzen bekennen können; wenn der Runde Tisch vorüber ist, ist es aber mit der Selbstverpflichtung oftmals recht schnell vorbei. Theorie und Praxis fallen auseinander. In München gibt es ein Beispiel. Das BRK hat sich einem „Bündnis 2,2“ angeschlossen, besetzt aber gleichzeitig 35% der Stellen im eigenen Heim nicht. Wir möchten mit unserem Antrag bezwecken, daß diese Praxis verbessert wird, daß Theorie und Praxis besser deckungsgleich gemacht werden – im Interesse der älteren Menschen, weil wir selber vielleicht auch einmal in eine solche Situation kommen. Dies ist auch eine präventive Handlung für uns, vor allem aber liegt dies im Interesse der Menschen in den Pflegeheimen und deren Angehörigen, die verunsichert sind. Es ist mein Anliegen, ihnen ein Stück Sicherheit zurückzugeben. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Gröber.

Dr. Gröber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schopper, wir haben diesmal, glaube ich, keine großen Probleme, Ihrem Antrag in gewissen Punkten zuzustimmen, weil Sie offensichtlich auch keine Probleme hatten – das meine ich positiv –, in Ihrem Antrag die Rede umzusetzen, die vor kurzem Frau Ministerin Stamm gehalten hat. In dieser Rede war eigentlich bereits Punkt für Punkt Ihres Antrages enthalten. Sie haben das Ganze einfach nur formuliert. Wir werden es vielleicht von der Frau Ministerin noch hören. Insofern freue ich mich, daß Sie Reden, die von Mitgliedern unserer Staatsregierung gehalten werden, so positiv aufnehmen und sie sofort umzusetzen versuchen. Das sollten wir auch künftig so halten. Insofern haben wir keine Probleme.

(Hofmann (CSU): Sehr gut! Perfekt!)

Ich möchte auch aus fachlicher Sicht etwas dazu sagen. Jede Schlagzeile ist immer gut dafür, um eine Sache als Dringlichkeitsantrag einzubringen. Die Angelegenheit als solche ist aber durch die letzten Schlagzeilen nicht dringlicher geworden, als sie es schon war. Sie war höchst dringlich. Die Tatsache, daß in einer Zeitung wieder steht, daß jemand in seinem Bett mit einem Gitter

festgehalten worden ist, interessiert mich – das muß ich Ihnen als Arzt sagen – ziemlich wenig. Ich kann Ihnen sagen: Wenn ein Schwerstverwirrter nicht die ganze Nacht eine Aufsicht neben sich hat, die ihm die Hand hält, wobei ihr der Verwirrte die Hand vielleicht sogar wegschlägt, dann muß in irgendeiner Form dafür Sorge getragen werden, daß er sich nicht selbst oder anderen etwas antut. Insofern sind bestimmte Maßnahmen medizinisch begründet und unter höchst exakt zu definierenden Kriterien nicht auszuschließen. Ich sage das nur, damit man nicht vorweg die falschen Leute diskriminiert. Ich will es differenzieren.

(Zuruf von der SPD)

– Es geht nicht um eine Freiheitsberaubung, sondern es geht darum, zu verhindern, daß jemand letzten Endes sein Bett im verwirrten Zustand verläßt. Ich bin in Heimen tätig gewesen und habe das oft erlebt. Ich will damit nur sagen: Bitte gehen wir die Dinge mit aller Aufmerksamkeit, ohne zu bagatellisieren, an. Das hat unsere Ministerin seit Jahren getan.

(Beifall bei der CSU)

Der Landtag hat einen Beschluß gefaßt, daß wir einen regelmäßigen Bericht zur Pflegesituation erhalten. Er kann aufmerksam auf all diese Dinge reagieren. Die Aussprache, die wir vor kurzem gehabt haben, können wir in jenem Umfang heute gar nicht führen. Ich bedanke mich insofern, daß Sie all diese Punkte aufgegriffen haben und daß Sie versuchen, mit uns gemeinsam eine Lösung zu finden.

Ich kann ganz klar formulieren: Ich trage dies voll mit. Was Sie in diesen Punkten dargelegt haben, wurde schon angesprochen. Etwas sollte aber auch noch deutlich werden: 550 Millionen DM stellt der Freistaat den Bezirken wie bisher trotz schwieriger Bedingungen auch dieses Mal wieder zur Verfügung. Das Hauptproblem liegt aber bei der Personalgewinnung. Dazu muß ich Ihnen sagen: Wir haben ein Problem mit der Bundesregelung. Es gibt qualifiziertes Personal in den neuen Bundesländern, das dort Stempeln geht und nicht vermittelt wird. Unsere Bundesanstalt für Arbeit ist nicht in der Lage, dafür zu sorgen, daß jüngere Pflegerinnen in die alten Bundesländer übersiedeln müssen, bevor sie woanders Arbeitslosenunterstützung erhalten. Soviel Mobilität muß aber herbeigeführt werden.

Die Forderung nach mehr Mobilität bei qualitativ gleich guter Ausbildung können Sie bestimmt mittragen. Wir wollen die Leute überall dort einsetzen, wo wir sie brauchen.

Die Bundesärztekammer hat für Krankenhäuser einen sogenannten externen Visitation vorgeschlagen. Er könnte Krankenhäuser – selbstverständlich auch Heime – im Falle von Beschwerden unangemeldet aufsuchen. Frau Staatsministerin Stamm ist darauf schon mehrmals eingegangen. Uns allen muß klar sein, was wir derzeit leisten können und was nicht.

Das gilt insbesondere bei Punkt 6 des Dringlichkeitsantrags, wo ein durchschnittlicher Pflegeschlüssel von

1 : 2,2 gefordert wird, der im übrigen für die Gesamtproblematik meiner Meinung nach gar nicht so wesentlich ist. Denn die Situation ist von Heim zu Heim verschieden. Es gibt Heime mit Schwerverwirrten, aber auch Heime, in denen Sechszwanzigjährige in gutem gesundheitlichem Zustand leben. Wir müssen also flexibel reagieren können, das heißt, in dem einen Fall den Pflegeschlüssel optimieren, in dem anderen Fall unter Umständen nicht. Frau Staatsministerin Stamm hat in ihrer Rede ohnehin ausgeführt, die Anhebung des Personalschlüssels auf 1 : 2,5 könne nur ein erster Schritt sein; eine weitere Verbesserung bestünde darin, daß das im Nachtdienst eingesetzte Personal nicht mehr auf den allgemeinen Personalschlüssel angerechnet werde. Dann können wir vielleicht auf freiheitsbeschränkende Maßnahmen im größeren Umfang als bisher verzichten.

Ich bin guter Hoffnung, daß wir den eingeschlagenen Weg gemeinsam weitergehen und die Angelegenheit nicht politisch ausschachten werden. Denn alle Parteien im Hause sind bemüht, das Bestmögliche zu erreichen, und insofern kündige ich für die CSU-Fraktion an, daß wir den Dringlichkeitsantrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Ausnahme von Punkt 6 unterstützen werden. Darüber hinaus betont die CSU-Fraktion in ihrem Dringlichkeitsantrag, daß die Staatsregierung – dies zeigen die entsprechenden Gesetzesvorlagen, die Frau Staatsministerin Stamm noch erläutern wird – auf dem richtigen Weg ist, und weil Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offenbar das gleiche wollen, werden Sie dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion wohl ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Werner das Wort.

Werner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Gröber hat der Versuchung nicht widerstehen können, das Problem herunterzuspielen.

(Widerspruch bei der CSU)

Richtig ist, daß sich das Thema nicht zur parteipolitischen Auseinandersetzung eignet. Wir müssen aber auf die politische Verantwortung hinweisen dürfen. Denn es geht nicht an, die Schuld immer nur den Heimträgern, der Heimaufsicht oder sogar denen, die vor Ort für die Pflegebedürftigen arbeiten, zuzuschreiben. Im Gegenteil: Wir müssen die Strukturprobleme angehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehöre diesem Hohen Hause seit sechs Monaten an. Seitdem erlebe ich jede Woche das gleiche Schauspiel, dem die CSU den Titel „Bayern vorn“ gegeben hat. Dazu paßt natürlich nicht, daß in den Zeitungen immer häufiger von Mißständen und Skandalen die Rede ist. Wenn man mit den Fachleuten spricht, stellt man sogar fest, daß das nur die Spitze des Eisbergs ist. Was sich tagtäglich in den Heimen abspielt, wird nie zur Gänze bekannt. Da gibt es eine Mauer des Schweigens. Hinter vorgehaltener Hand räumen die Pflegekräfte ein, daß in den Hei-

men unmögliche Zustände herrschen. Wenn es aber gilt, Position zu beziehen, ist es mit der Offenheit schnell wieder vorbei, weil – nicht ganz unberechtigt – Repressalien seitens der Vorgesetzten befürchtet werden. Die Diskussion ist auch für die Mehrheit des Hohen Hauses unangenehm. Denn dabei kommen Mißstände in Bayern zur Sprache, obwohl die CSU doch sonst so gern auf andere Länder zeigt; denn hierzulande kann nicht sein, was nicht sein darf.

Die Vorfälle in den Heimen müssen allergrößte Besorgnis erregen. Es genügt nicht, Frau Staatsministerin, in hektische Aktivitäten zu verfallen, wenn wieder einmal etwas in der Zeitung steht. Im Fall des Heims am Münchener Westpark wurden Sonderkontrollen und Sondermaßnahmen angekündigt, obwohl es sich bestimmt nicht um einen Einzelfall, sondern um ein Strukturproblem handelt, das grundlegend gelöst werden muß.

(Beifall bei der SPD)

Heftige Debatten darüber haben im Landtag bereits vor zwei Jahren eingesetzt. Wird aber wieder einmal ein Fall bekannt, kann man am nächsten Tag in der Zeitung lesen, was die Staatsregierung zu tun gedenkt. Am aktuellen Beispiel Westpark läßt sich das besonders gut studieren. Die Mißstände in diesem Heim hätten schon viel früher bekannt sein müssen. Es gibt Aufzeichnungen des Medizinischen Dienstes, die spätestens Anfang dieses Jahres jedem Verantwortlichen hätten deutlich vor Augen führen müssen, daß in diesem Heim unhaltbare Zustände herrschen. Sollte die Ministerin tatsächlich davon aus der Zeitung erfahren haben, wäre das genauso bedenklich, als wenn sie es früher erfahren hätte und untätig geblieben wäre.

(Beifall bei der SPD)

Zwar ist die Geschichte der Diskussion heute schon arg strapaziert worden; ich möchte aber trotzdem auf die Folgen der Mißstände für die beiden hauptsächlich betroffenen Gruppen hinweisen. Das sind zum einen die Patienten, zum anderen die Pflegerinnen und Pfleger. Ich habe dafür Verständnis, wenn vor einen altersverwirrten Patienten, der sich und den Pflegekräften gefährlich werden kann, nachts ein Gitter geschoben wird, auch wenn in dem einen oder anderen Fall der richterliche Beschluß dafür nicht vorliegt. Wenn aber einer Untersuchung zufolge Tag für Tag in Deutschland 350 000 freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt werden, läßt sich das nicht mehr ausschließlich damit begründen –

(Kobler (CSU): Woher haben Sie die Zahl 350 000?)

– diese Zahl hat ein Freiburger Sozialwissenschaftler mit wissenschaftlichen Methoden ermittelt –, daß die Patienten inhuman behandelt. Das Wort „inhuman“ habe ich schon vor 14 Tagen in den Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik gebraucht. Darauf hat Frau Staatsministerin Stamm geradezu empört reagiert und gesagt, sie fühle sich persönlich betroffen, weil sie schon soviel getan habe, um derartige Mißstände abzustellen. Keine fünf Tage später wurde

Frau Staatsministerin aber von allen bayerischen Zeitungen mit der Aussage zitiert, im Heim am Münchener Westpark würden „menscheneunwürdige Zustände“ herrschen. Deshalb ist es allerhöchste Zeit, Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite hauptsächlich betroffene Gruppe sind die Pflegekräfte. Das sind Menschen, die sich mit ungeheuer großem Idealismus zunächst an die Ausbildung und später an ihre Tätigkeit machen. Was man diesen Menschen zumutet, ist unglaublich und führt dazu, daß sie es im Durchschnitt nicht länger als fünf Jahre in Pflegeheimen aushalten; denn dann sind sie körperlich und seelisch nicht mehr belastbar.

Eine Pflegekraft, die länger als sechs Jahre in einem solchen Heim tätig ist, ist schon eine exotische Erscheinung. Die Verhältnisse sind also auch für die Pflegekräfte unzumutbar.

Zum Beispiel habe ich heute vormittag mit einer Pflegekraft gesprochen, einer teilzeitbeschäftigten, die vier Stunden täglich in einem Altenpflegeheim tätig ist und dabei 14 Patienten betreuen muß. Wie soll das bewerkstelligt werden? Von diesen 14 Patienten sind überhaupt nur drei ansprechbar, die anderen sind Schwerstpflegefälle. Wie soll das geschehen? Man kann den von diesen Mißständen betroffenen Pflegekräften gar keinen Vorwurf machen, wenn sie zu freiheitsentziehenden Maßnahmen greifen, ja, greifen müssen. Es ist allerhöchste Zeit, dagegen etwas zu tun.

Aber nur mit mehr Kontrollen werden wir dieses Problems nicht Herr werden. Kontrollen sind wichtig, um den Heimträgern deutlich aufzuzeigen: So könnt ihr nicht weitermachen, wie es in den letzten Jahren gelaufen ist. Ihr müßt für eine bessere Qualität in euren Heimen sorgen. – Aber selbst wenn sie wollten, sind sie dazu oft gar nicht in der Lage, weil ihnen ganz einfach das Personal fehlt, nicht etwa deswegen, weil sie nicht bereit wären, das Personal einzustellen. Ich räume ein, daß es einen gewissen Mangel gibt, gerade was Fachkräfte in diesem Bereich betrifft. Aber sie haben auch ganz einfach nicht das Geld dafür, weil der Pflegestellenschlüssel unzureichend ist.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Auch die jetzt in Aussicht genommene Verbesserung von 1:2,8 auf 1:2,5 ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das wird die Situation in unseren Altenheimen nur marginal verbessern. Wir brauchen aber eine grundlegende Verbesserung in den Altenheimen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme damit auf die beiden Anträge zu sprechen. Ich will gleich vorwegschicken, daß wir selber auch einen Antrag gestellt haben, der aber heute nicht als Dringlichkeitsan-

trag behandelt wird, sondern zur Beratung an den sozialpolitischen Ausschuß verwiesen wird. Alle drei Anträge haben im Grunde die gleiche Stoßrichtung. Wer das Erstgeburtsrecht für sich beanspruchen kann, das ist ein Streit um des Kaisers Bart. Herr Dr. Gröber sagte, wir hätten aus der Rede der Frau Ministerin abgeschrieben. Dazu darf ich sagen, daß unser Antrag schon formuliert war, bevor wir von dieser Rede Kenntnis erhielten.

Positiv bleibt festzustellen, daß von allen drei Fraktionen in diesem Haus in die gleiche Richtung gedacht wird. Deswegen können wir Ihrem Antrag auch zustimmen, obwohl ich sagen muß: Mit bloßen Appellen – und in Punkt 3 Ihres Antrages appellieren Sie ja an die Verbände der Pflegeheimträger, die Pflegekasse und die Bezirke – werden wir dieses Problem nicht lösen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

sondern da muß endlich auch Geld in die Hand genommen werden.

Wir können selbstverständlich auch dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Ich bedaure nur, daß Sie dem Kernpunkt dieses Antrags, nämlich dem Punkt 6, nach dem der durchschnittliche Pflegestellenschlüssel auf 1:2,2 zu verbessern ist, nicht zustimmen. Diese Verbesserung entspräche auch einer Forderung der SPD. Im übrigen sehen wir die Sache differenziert, Herr Dr. Gröber. Wir wollen auch flexibel auf die Zustände reagieren. Deshalb wird in unserem Antrag auch ein differenzierter Pflegestellenschlüssel zugrunde gelegt. Wir wollen für die schwerstpflegebedürftigen Menschen, für die dementen Patienten einen noch besseren Pflegestellenschlüssel; für die weniger schweren Fälle – das kann man in den Heimen genau untersuchen, wie hoch der Anteil der jeweiligen Gruppen ist – kommen wir auch mit einem niedrigeren Pflegestellenschlüssel aus.

Wir können allerdings die betroffenen Menschen, sowohl die Pflegebedürftigen als auch die Pflegekräfte, nicht darauf verträsten, daß sich die Situation, möglicherweise auch durch die Initiative der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat, in den nächsten Jahren verbessern wird. Es ist doch blanker Zynismus, einer 90jährigen schwerstpflegebedürftigen Frau im Jahre 1999 zu sagen: Aber wir unternehmen alles, daß sich Ihre Situation vielleicht in zwei Jahren verbessert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wird nicht gehen. Wir brauchen deswegen Sofortmaßnahmen.

In unserem Antrag, der demnächst im sozialpolitischen Ausschuß behandelt wird, schlagen wir eine Reihe von Maßnahmen vor. Erstens brauchen wir eine bessere Kontrolle zur Steigerung der Qualität. Deswegen müssen wir den Menschen, die in den letzten Jahren geschwiegen haben, obwohl für sie offenkundig war, welche Mißstände herrschen, die Möglichkeit geben, bei einer Beschwerdestelle, einzurichten in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis, den Finger in die Wunde

zu legen, statt sich hinter einer Mauer des Schweigens zu verbergen. Das wäre ein ganz wichtiger Ansatzpunkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens schlagen wir die Einrichtung von sogenannten Pflegekonferenzen vor, die vor Ort die Qualität der Heimpflege verbessern und sicherstellen. Da müssen alle Betroffenen an einen Tisch: das Pflegepersonal, die Heimaufsicht, die Heimträger, und auch die Interessenvertreter der Patientinnen und Patienten. Das ist eine ganz wichtige Angelegenheit.

Aber auch das wird noch nicht entscheidend dafür sein, daß die in den letzten Jahren angesprochenen Mißstände in den Altenpflegeheimen verbessert werden. Wir brauchen – und das sind die beiden wichtigsten Maßnahmen, die als Sofortmaßnahmen zu ergreifen sind – erstens eine wirksamere Heimaufsicht. Inzwischen kritisiert Frau Staatsministerin Stamm schon selber die Heimaufsicht. Es wird kritisiert, daß sie personell unzureichend ausgestattet ist. Es wird kritisiert, daß sie fachlich unzureichend ausgestattet ist. Aber die ersten Presseberichte sind vor zwei Jahren erschienen, die ersten Diskussionen im Landtag haben damals stattgefunden – und erst jetzt stellt man fest, daß die Heimaufsicht unzureichend besetzt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Brosch (CSU))

Also hätte man früher handeln müssen. Man hat es nicht getan, und deswegen ist es jetzt allerhöchste Zeit, daß die Heimaufsicht sowohl quantitativ als auch qualitativ verstärkt wird.

Der zweite Punkt ist der entscheidende, meine Damen und Herren: Wir werden dieses Problem nicht lösen, wenn wir die Heime personell nicht besser ausstatten.

Präsident Böhm: Herr Kollege Werner, Ihre 15 Minuten Redezeit laufen gleich ab. Sie müssen auch nicht so viel zu einem Antrag reden, der gar nicht hier, sondern im sozialpolitischen Ausschuß behandelt wird.

(Kobler (CSU): Die Anregung war längst überfällig, Herr Präsident!)

Werner (SPD): Das gehört aber mit dazu, Herr Präsident. Die Abgeordneten dürfen schon über das Thema und die Inhalte reden, die sie sich selber vorstellen, und brauchen sich von niemandem Vorschriften machen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Weiß (CSU): Man kann aber auch die Zeit verplempern!)

Ich will nur noch einmal darauf hinweisen: Der entscheidende Punkt ist, daß wir den Pflegestellenschlüssel deutlich verbessern, und das wird nicht ohne Geld gehen. Deshalb lautet meine letzte Aufforderung an die Bayerische Staatsregierung: Dieses Geld müssen Sie zur Verfügung stellen. Sie haben dazu die Mittel aus dem

kommunalen Finanzausgleich. Das kann sehr schnell geschehen, und im Interesse der Menschen, die betroffen sind, hat das auch sehr schnell zu geschehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Kollege, es geht darum, welche Anträge zum Plenum eingereicht sind und über welche wir hier diskutieren. Diesen Hinweis darf ich noch machen, und der ist wohl auch korrekt.

(Hofmann (CSU): So steht es in der Geschäftsordnung!)

Außerdem ist es üblich, solche Kritik im Ältestenrat vorzubringen und nicht hier so zwischendurch. Gestern gab es schon solche Zwischenrufe.

(Dr. Weiß (CSU): Das müssen die neuen Kollegen rechtzeitig lernen!)

Jetzt hat Frau Ministerin Stamm das Wort.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zunächst ganz herzlich für die Dringlichkeitsanträge aus dem Hohen Haus bedanken, und zwar sowohl bei meiner Fraktion, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD.

Bei der letzten Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses haben wir schon sehr eingehend über diese Problematik diskutiert.

Dort gab es große Übereinstimmung, daß wir uns den Problemen stellen müssen. Selbstverständlich werde ich mich als Mitglied der Bayerischen Staatsregierung und verantwortliche Ministerin der Verantwortung stellen. Selbstverständlich habe ich mich auch den Aufgaben zu stellen, die letztlich Verbesserungen erbringen können; Herr Kollege Werner, ich habe es im sozialpolitischen Ausschuß schon gesagt, ich muß es heute wieder tun, und ich kann es Ihnen nicht ersparen. Sie benehmen sich nach der Art „er kam, sah und siegte“. Mit flotten Sprüchen ist es aber nicht getan. Sie müssen in die Tiefe einsteigen und die Vielschichtigkeit des Problems, das ich nicht unter den Teppich kehren will, erkennen. Sie sagen flapsig, man müsse Geld in die Hand nehmen. An diesem Punkt will ich es festmachen.

Sie meinen, wenn immer wieder etwas in der Zeitung steht, wird die Stamm schon aktiv werden. Ich habe Verständnis für die Kolleginnen und Kollegen der Opposition und auch für Sie, Herr Kollege Werner, daß Sie sich mit der kontinuierlichen Arbeit einer Ministerin nicht beschäftigen wollen. Dafür sind Sie in der Opposition. Sie müssen mir aber die Möglichkeit geben – und ich nutze die Gelegenheit während der Plenarsitzung –, darzulegen, daß es sich um keine ad hoc-Arbeit sondern um kontinuierliche Arbeit handelt.

Ich habe Sie schon im sozialpolitischen Ausschuß gefragt. Herr Kollege Werner, vielleicht können Sie mir die Antwort geben, wo es in Deutschland noch eine Sozialministerin gibt, die den Vorsitz des Landespflegeausschusses innehat und alle Sitzungen nicht nur von Anfang bis Ende leitet, sondern auch die Diskussion verantwortlich gestaltet und entsprechende Beschlüsse veranlaßt. Machen Sie sich auf und schauen Sie sich um.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Schauen Sie nach, wer in anderen Bundesländern den Landespflegeausschuß leitet. Ihnen wird ein Licht aufgehen.

In Bayern gab es eine lange Diskussion, wer den Landespflegeausschuß führen soll. Den Vorsitz muß kein Mitglied des Kabinetts übernehmen, das könnte auch ein Vertreter eines Trägerverbandes machen. Im nachhinein gesehen bin ich froh, daß ich das von Anfang an kontinuierlich und regelmäßig tue. Deswegen weiß ich, wovon ich spreche, und deswegen weiß ich auch, worum es geht.

Kollege Werner sagt, wir müßten Geld in die Hand nehmen. Herr Kollege Werner, nehmen Sie das Geld von Bonn in die Hand, das dort von der Pflegeversicherung vorhanden ist. Wir in Bayern und auch ich persönlich wachten darüber, daß die sogenannten Überschüsse der Pflegeversicherung nicht ausgegeben werden.

(Kobler (CSU): Und gegenüber Lafontaine!)

Auch im Bayerischen Landtag gab es Diskussionen. Wir haben 12 Milliarden DM in der Pflegeversicherung. Warum sorgt Ihre Partei in Bonn nicht dafür, die Pflegeversicherung jetzt „wetterfest“ zu machen? Frau Bundesministerin Fischer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde es tun, darf aber nicht. Warum wird kein Teilkapitalstock gebildet? Warum wird die Pflege nicht verbessert? Der Gesetzentwurf Bayerns liegt seit Wochen dem Bundesrat vor. Was passiert mit dem Gesetzentwurf betreffend die Verbesserungen der Pflegeversicherung?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Sie wird es interessant sein, zu erfahren, daß sich die Mehrheit im Bundesrat weigert, den Gesetzentwurf aus Bayern in den Sitzungen des Bundesrats auf die Tagesordnung zu setzen. Jedesmal wird der Gesetzentwurf, der die Verbesserung der Pflege brächte, mit Mehrheit von der Tagesordnung entfernt.

(Zurufe von der CSU)

Im Bayerischen Landtag tun Sie so, als seien Sie die Wächterinnen und Wächter der Pflegeversicherung. Sie können es gemeinsam mit uns tun.

(Werner (SPD): Wir reden über die Zustände in Bayern!)

– Herr Kollege Werner, ich glaube, Sie haben das nicht kapiert.

(Beifall bei der CSU)

Sie müssen zu dem, was Sie bisher gelernt haben, noch dazulernen.

Ich sage Ihnen, wir haben für die dementen Patienten eine Verbesserung bei der Pflegeversicherung gefordert.

(Werner (SPD): Nicht nur Sie!)

– Herr Werner, Sie wissen es wieder nicht. Schauen Sie in den Entwurf der Bundesregierung. Dort sind keine Verbesserungen für die dementen Patienten vorgesehen. In Ihren Vorschlägen ist das nicht enthalten.

(Werner (SPD): Die SPD-Landtagsfraktion hat es vorgeschlagen!)

– Ich rede von Ihrer Fraktion in Bonn.

(Werner (SPD): Wir sind im Landtag!)

– Er kann es nicht. Er kann es wirklich nicht.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Wie wollen Sie von einem Ochsen mehr als Rindfleisch erwarten? – Weitere Zurufe von der CSU)

Wenn Sie es nicht können, sollten Sie wenigstens zuhören. Vielleicht denken Sie dann ein bißchen darüber nach.

Präsident Böhmer: Frau Ministerin Stamm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Nein, ich möchte im Zusammenhang erläutern. Ihr Kollege hat soeben in seinem Wortbeitrag gesagt, mit Kontrolle alleine könne man das Problem nicht bewältigen. Fragen Sie Herrn Kollegen Werner, was er damit meint. Der Satz kam von ihm.

(Wörner (SPD): Sie haben versagt, sonst niemand! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie können dazwischenrufen, soviel Sie wollen. Ich möchte nun im Zusammenhang vortragen.

Ich appelliere an Sie, auf allen Ebenen Gemeinsamkeit herzustellen. Die Gemeinsamkeit auf allen Ebenen bedeutet, daß bei der Einteilung der Pflege ein Betreuungsanteil angerechnet wird, was für die stationären Einrichtungen sehr wichtig ist. Den Betreuungsanteil brauchen wir für die dementen Patienten. Das ist in unserem Gesetzentwurf enthalten, der dem Bundesrat vorliegt.

(Zuruf des Abgeordneten Pfaffmann (SPD))

Könnten wir uns darauf verständigen, würden wir die Pflege verbessern können, weil im Personalschlüssel der Betreuungsanteil inbegriffen sein wird. Dafür möchte ich werben. Bis zum heutigen Tag hat der Bundesfinanzminister noch nicht von dem Gedanken Abstand genommen, die Leistungen der Pflegeversicherung wiederum nur denjenigen zugute kommen zu lassen, die bedürftig sind. Das steht immer noch im Raum. Das wurde von

seiten der Bundesregierung auch nicht berichtet, als wir unseren Gesetzentwurf im Bundesrat einbrachten. Darüber muß Klarheit geschaffen werden.

Ein anderes Kapitel ist die Qualität der Pflege. Das bestehende Heimgesetz sieht vor, daß in der Regel keine unangemeldeten Heimnachschaun möglich sind. Sie müssen normalerweise angemeldet werden. Ich halte das für nicht mehr hinnehmbar. Ich kenne kein anderes Bundesland, in dem die zuständige Ministerin eine Anweisung an die Heime gegeben hat, daß die Heimnachschaun unangemeldet stattzufinden haben. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, diese Anweisung ist gesetzlich nicht gedeckt. Jeder Heimträger könnte sich mit der Begründung verweigern, daß das nicht gesetzlich geregelt ist. Niemand hat das Anrecht, ins Haus zu kommen, wann er will.

Erfreulicherweise konnten wir uns am „Runden Tisch Pflege“ verständigen. Neben dem Landespflegeausschuß gibt es nicht erst seit gestern, vorgestern oder seitdem Sie im Landtag sind, den „Runden Tisch Pflege“, an dem alle beteiligt sind. Auch diejenigen sind beteiligt, die dankenwerterweise in ihrer Freizeit ehrenamtlich dazu beitragen, daß Menschen in stationären Einrichtungen in Würde gepflegt werden. Deswegen wollen wir alles tun, um Verbesserungen zu erreichen, wo wir diese brauchen.

Noch etwas zum Geld-in-die-Hand-Nehmen. Wir können es den Trägern in dieser Diskussion auch nicht ersparen, alles offenzulegen. Ich will jetzt nicht der „gläsernen stationären Einrichtung“ das Wort reden; Frau Kollegin Schopper hat eine solche Bezeichnung verwendet. In den zurückliegenden Monaten habe ich gegenüber den Trägern allerdings von Transparenz gesprochen.

Daß sich die Pflegesatzverhandlungen für die Pflegekassen so schwierig gestaltet haben, hängt damit zusammen, daß sich manche Träger weigerten, einiges offenzulegen. Ich habe mich in der bereits erwähnten Sitzung des Landespflegeausschusses offensivst auf die Seite der Pflegekassen gestellt und den Trägern aufgezeigt, daß sie über das, was ihnen an Pflegekosten genehmigt wurde, und über die in den jeweiligen Einrichtungen erbrachten Leistungen sowie über den Stellenplan – dazu gehören auch Angaben darüber, ob genügend Fachpersonal zur Verfügung steht – die Kostenträger selbstverständlich aufklären müssen; sie müssen den Trägern alle relevanten Unterlagen vorlegen. Wir werden uns intensivst mit Bemerkungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs beschäftigen müssen, wonach ein Teil der Träger stationärer Einrichtungen in den zurückliegenden Jahren nicht defizitär gearbeitet, sondern erhebliche Überschüsse erzielt hat. Auch darüber muß diskutiert werden.

Wir müssen uns auch mit den folgenden Fragen auseinandersetzen: Wie sieht die Verantwortung des Staates auf diesem Gebiet aus? Wie können wir zur Verbesserung des Stellenschlüssels beitragen? Der Staat verhandelt nicht über die Pflegesätze. Vielleicht haben wir in dem Zusammenhang eines noch gar nicht zur Kenntnis genommen. Ich war nie davon begeistert; aber so sieht

es das Pflegeversicherungsgesetz nun einmal vor. Diesbezüglich bestand zwischen mir und der Vorgängerregierung nicht gerade Einvernehmen.

Was ich meine, ist folgendes: Ich habe es nie verstanden, daß für die Pflegesatzverhandlungen jetzt die Pflegekassen zuständig sind, nicht mehr die Bezirke. Zwar muß im Einvernehmen mit den Bezirken gehandelt werden; aber diese sind nicht mehr federführend. Wenn ich mir die jüngsten Pflegesatzverhandlungen oder Berichte darüber vergegenwärtige, kann ich nur sagen: So kann es nicht weitergehen. Auch darüber bin ich mir im klaren.

Jedes Haus hat ein Anrecht auf Pflegesätze, die seiner Struktur entsprechen. Die Pflegesätze müssen so bemessen sein, daß man den Menschen und der Schwere der Pflege in der jeweiligen Einrichtung gerecht werden kann. Selbstverständlich brauchen wir einen besseren Stellenschlüssel. Der Schlüssel von 1 : 2,5, wie wir ihn zwar nicht überall, aber aufgrund der jüngsten Pflegesatzverhandlungen immerhin in einigen Häusern haben, ist sicherlich nur ein erster Schritt. Ich meine schon, diejenigen, die die Pflegesätze aushandeln, sollten sich darüber klar werden, daß es richtig wäre, die Nachdienstkräfte aus dem Personalschlüssel herauszunehmen. Das bedeutete erhebliche Erleichterungen.

Ich weiß – das wissen wir alle, die wir uns mit diesem Problem beschäftigen –, daß sich die Strukturen in unseren Einrichtungen enorm verändert haben. Vor 15 oder 20 Jahren betrug das Eintrittsalter durchschnittlich 68 Jahre. Heute liegt es im Durchschnitt im 86. Lebensjahr. Durch die Einführung der Pflegeversicherung, durch die die ambulanten Einrichtungen gestärkt wurden, verschärft sich die Situation noch. Das heißt, die älteren Menschen, die heutzutage in stationären Einrichtungen betreut werden, sind, was die Pflegebedürftigkeit angeht, nicht mit denen zu vergleichen, die noch vor zehn oder 15 Jahren dort gepflegt wurden. Das bringt es mit sich, daß der Stellenschlüssel in vielen Einrichtungen nicht mehr ausreicht und daß die Pflegenden dort auspowert sind.

Vor allem dann bricht der Betrieb eines Hauses zusammen – das war auch im Falle der Einrichtung am Münchner Westpark der Fall –, vor allem dann wird Pflege nicht mehr in der erforderlichen Weise geleistet, wenn die Pflegekräfte krank sind, wenn die Krankheitsrate steigt, wenn viele, die dort beschäftigt sind, krank werden, weil sie die schwere Arbeit nicht mehr bewältigen können. Dann werden die übrigen Pflegekräfte noch stärker belastet. Dann tritt das ein, was wir in dem genannten Heim, aber in den zurückliegenden Jahren auch in anderen Einrichtungen erlebt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang will ich nur darauf hinweisen: Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, daß in den Heimen gewisse Qualitätsstandards erfüllt werden. Eigentlich müßte das klar sein. Wir haben im Landespflegeausschuß mit Hilfe von pflegeerfahrenen Fachkräften Leitsätze für die Pflege erarbeitet, also auch Qualitätsstandards für die stationären Einrichtungen. Diese Leitsätze wurden unter allen an der Pflege Beteiligten ausführlichst diskutiert und von den Heimträ-

gern letztlich angenommen. Die Heimträger wurden gebeten, in ihren Häusern dafür zu sorgen, übrigens auch im Zusammenhang mit der Fort- und Weiterbildung ihrer Fachkräfte und ihres übrigen Personals, daß besagte Leitsätze in die Praxis umgesetzt werden. Diese sind schließlich einvernehmlich von allen Trägerverbänden festgelegt worden.

Zur Heimaufsicht möchte ich folgendes sagen – ich bin schon seit längerem davon überzeugt; vielleicht gibt es einmal einen Erfolg –: Es ist nicht entscheidend, wieviel Personal wir in der Heimaufsicht haben, sondern in erster Linie ist wichtig, wer in der Heimaufsicht tätig ist. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir wie im medizinischen Dienst mehr erfahrene Kräfte brauchen, im vorliegenden Falle mehr pflegeerfahrenes Personal. Denn diese Menschen gehen mit ganz anderen Augen in die Heime. Allerdings müssen wir der Heimaufsicht die entsprechenden gesetzlichen Möglichkeiten geben. Ich empfehle allen, die über dieses Thema diskutieren, einmal der Frage nachzugehen, was die Heimaufsicht überhaupt darf. Sie werden feststellen, daß sie eigentlich gar nicht soviel darf, insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Pflege.

Aber ich bin dazu bereit, gemeinsam mit Ihnen für eine Änderung einzutreten. Unser Gesetzentwurf zur Qualität der Pflege bzw. zur Änderung des Heimgesetzes liegt dem Bundesrat vor. Leider ist die Änderung eines Bundesgesetzes erforderlich. Herr Kollege Wörner, ich kann es nicht ändern. Mir wäre es auch lieber, wenn wir im Hinblick auf die Pflege keine bundeseinheitlichen Gesetze bräuchten. Wenn Frau Staatssekretärin Mascher dieser Tage bei einem Fachforum, das Sie veranstaltet haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, davon spricht, daß jetzt etwas auf den Weg gebracht werden solle, kann ich ihr nur sagen: Reden wir doch nicht länger darüber; kommen wir wieder einmal zu einem sozialpolitischen Konsens. Dann ist doch egal, wer was vorlegt.

Ich bin dazu bereit, zu diesem Konsens beizutragen. Ich kann es nicht begreifen, wenn durch eine Mehrheit im Bundesrat verhindert wird, daß Gesetzentwürfe auf die Tagesordnung dieses Gremiums gesetzt werden. In dieser Situation kann man doch nicht so tun, als sei uns allen das Thema so ernst. Wir haben jedenfalls einen Gesetzentwurf zur Qualität in der Pflege im Bundesrat eingebracht. Wenn uns das Thema so ernst ist, dann müssen wir zusehen, daß wir das Gesetzgebungsverfahren schnell in Gang bringen, daß wir das Heimgesetz rasch ändern.

Ich lege zum Beispiel großen Wert darauf, daß im Heimbeirat künftig auch Angehörige der Pflegebedürftigen vertreten sind. Das ist jetzt nicht möglich. Der Heimbeirat kann nur aus den Bewohnerinnen und Bewohnern gewählt werden. Die Zeit ist längst überfällig, daß wir auch die Angehörigen mit in den Heimbeirat mit hineinnehmen. Die in den Heimen Lebenden können diese Leistungen oft nicht mehr selbst erbringen. Damit wären die Angehörigen stärker in der Verantwortung. Lassen Sie uns doch gemeinsam so etwas regeln. Damit werden wir auch unserer Verantwortung den Menschen gegenüber gerecht.

Das Wichtigste möchte ich zum Abschluß noch einmal betonen: Würde des Lebens bedeutet, daß wir jedem Leben auch in Würde begegnen. Alte und Schwerstpflegebedürftige haben darauf genauso einen Anspruch. In einer humanen Gesellschaft, in der Mitmenschlichkeit und Mit- und Füreinander eine Rolle spielen, ist dies eine Selbstverständlichkeit. Nicht nur der Staat, die Pflege-satzverhandlungsparteien, die Heimträger oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Heim können die Zustände in den Heimen ändern.

Es wird immer darüber geredet, daß wir mehr Stellen brauchen. Für die Menschen in den Heimen Zeit zu haben und ihnen Liebe und Zuneigung zu geben ist nicht nur eine Aufgabe derjenigen, die in den Heimen arbeiten. Zeit, Liebe und Zuneigung können wir nicht allein mit einem Personalstellenschlüssel gewährleisten. Zeit, Liebe und Zuneigung müssen alle diejenigen aufbringen, die ältere Menschen in stationären Einrichtungen untergebracht haben, oder wir müssen die Türen öffnen, um die Menschen in die Heime hineinzulassen. Es gibt genügend Menschen in unserer Gesellschaft, die bereit sind, ehrenamtlich in den Heimen Schwerstpflegebedürftige zu betreuen. Auch das muß noch selbstverständlicher werden. Insofern müssen wir uns alle gemeinsam dieser Aufgabe stellen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Bevor ich Herrn Kollege Wahnschaffe das Wort erteile, gebe ich bekannt, wie das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/133 – das war der Tagesordnungspunkt 7 – lautet: Mit Ja haben 91 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 54, der Stimme enthalten haben sich 6 Kolleginnen und Kollegen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Jetzt fahren wir in der Aussprache zu dem Dringlichkeitsantrag fort. Das Wort hat Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, Sie sind mit Ihren umfangreichen Ausführungen sehr elegant über die Probleme hinweggegangen, für die Sie und Ihr Haus Verantwortung tragen. Darüber müßten wir heute reden. Der Präsident hat zuvor Kollegen Werner dafür gerügt, daß er inhaltlich zu einem Antrag gesprochen hat, der heute nicht auf der Tagesordnung steht. Sie haben heute inhaltlich darüber gesprochen, was Sie im Bundesrat eingebracht haben. Sie sollten aber darüber sprechen, wofür Sie hier Verantwortung tragen. Das Beispiel Westpark gibt zu vielen Fragen Anlaß.

Frau Staatsministerin, ich habe Ihren Beitrag in der Abendschau des Bayerischen Fernsehens mit großer Aufmerksamkeit und großer Überraschung zur Kenntnis genommen. Denn nur eine Woche vorher haben Sie in unserem Ausschuß zu diesem Thema gesprochen, und dabei haben Sie sich sehr kurzgefaßt. Sie sind mit kei-

nem Wort auf die wirklichen und offensichtlichen Probleme und Skandale eingegangen. Warum ist damals im Ausschuß das Problem Westpark mit keinem Wort angesprochen worden?

(Dr. Gröber (CSU): Davon hatten wir noch keine Kenntnis!)

– Ja, wir hatten keine Kenntnis, Herr Dr. Gröber. Das ist richtig. Hatte aber das Ministerium auch keine Kenntnis davon? Hat Herr Füssek, den Sie alle kennen, nicht persönlich die Heimaufsicht benachrichtigt? Hatte nicht auch Ihr Haus davon Kenntnis, daß es im Westpark Probleme gab? Warum haben Sie damals nicht eingegriffen? Sie beschwören hier einen sozialen Konsens; dazu sind wir gerne bereit. Die Verantwortlichkeiten sollten wir aber nicht verwischen. Für die Heimaufsicht tragen Sie zunächst einmal die Verantwortung. Seit zwei Jahren oder schon länger reden wir über Skandale in Bayern, die unterschiedliche Ausprägungen haben. Einmal sind Heimbewohner – auch wiederum vom Bayerischen Roten Kreuz – mit ungerechtfertigten Heimbeiträgen belegt worden, ein andermal mußten ganze Abteilungen, wie jetzt beim Westpark, wegen des schlechten Zustandes geschlossen werden. Warum haben Sie in diesen zwei Jahren nicht gehandelt? Warum kommt es immer wieder zu neuen Skandalen? Das kann doch nicht daran liegen, daß Ihr Antrag in Bonn bis heute nicht behandelt worden ist. Es liegt ganz einfach daran, daß Sie die Zustände schönreden.

Frau Staatsministerin, es nützt auch nichts, wenn Sie nur runde Tische veranstalten. Die Probleme stellen sich vor Ort. Ich erinnere mich noch genau an die Diskussionen über das Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz. Damals haben wir nachdrücklich darauf Wert gelegt, daß die Verantwortlichkeiten vor Ort gestärkt werden, indem Pflegekonferenzen im Gesetz vorgeschrieben werden sollten. Das haben Sie damals abgelehnt. Statt dessen berufen Sie runde Tische ein. Wenn Sie Pflegekonferenzen durchführen würden, könnten Sie den Problemen schneller auf die Spur kommen. Wahrscheinlich könnten Sie dann auch schneller Abhilfe schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun möchte ich etwas ansprechen, was mich in besonderer Weise empört. Sie sagen hier, wir hätten nach der Bundestagswahl einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem wir Verbesserungen bei der Pflegeversicherung vorgeschlagen haben. Sie unterschlagen dabei, daß wir, die Opposition, vor der Bundestagswahl im Bayerischen Landtag Anträge gestellt haben, mit denen wir eine Verbesserung der Situation der Demenzkranken gefordert haben. Sie haben diese Anträge mit Ihrer Mehrheit abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD-Bundestagsfraktion hat noch in der alten Legislaturperiode verschiedene Initiativen ergriffen, die Ihre Mehrheit im Bundestag abgelehnt hat. Sie hätten in diesen zwei Jahren also ausreichend Gelegenheit gehabt, Verbesserungen bei der Pflege durchzusetzen.

Mit Ihrem jetzigen Antrag lenken Sie auch wieder nur von dem Problem ab. Sie hätten den Schlüssel in der Hand, in Bayern nachhaltige Verbesserungen durchzuführen, wie es im Antrag der GRÜNEN und in unserem Antrag gefordert wird. Zusammen mit den Leistungserbringern, also mit den Wohlfahrtsverbänden, sind wir der Meinung, daß nachhaltige Verbesserungen nur erzielt werden können, wenn der Pflegeschlüssel verbessert wird, wenn also für die Pflegebedürftigen wieder mehr Personal zur Verfügung steht. Die einzelne Pflegekraft soll sich auch anderen Anliegen der Pflegebedürftigen widmen und nicht nur dafür sorgen, daß die Menschen, satt, sauber und trocken bleiben. Sie soll auch einmal menschlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Der größte Skandal in der Pflege besteht doch eigentlich darin, daß die Menschen nur mehr technisch behandelt werden, daß das Menschliche aber auf der Strecke bleibt.

Meine Damen und Herren, Sie hätten die Möglichkeit, die Pflegesituation in Bayern nachhaltig zu verbessern. Darauf haben wir wiederholt hingewiesen. Wir haben dazu auch Anträge gestellt. Vorhin hat Herr Kollege Dr. Gröber gesagt, der Freistaat Bayern gebe 500 Millionen DM für die Pflege aus. Damit meint er natürlich die Ausgaben der Sozialhilfe. Das ist auch richtig und gut so. Sie wissen aber ganz genau, daß dieser Betrag gerade einmal ausreicht, um den Status quo zu erhalten. Eine nachhaltige Verbesserung wäre nur dann zu erreichen, wenn die Mittel im Haushalt von 500 Millionen DM auf 750 Millionen DM erhöht würden, wie es die Verbände gefordert haben und wie auch wir es beim Haushalt fordern werden. Wenn dies geschähe, könnten Sie sofort handeln. Frau Stamm, wenn Sie sagen würden, Sie hätten die Mittel für die Pflege in Bayern erhöht, dann wären Sie auch glaubwürdig. So, wie Sie sich jetzt darstellen, sind Sie in höchstem Maße unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu der Forderung, die Sie in der Bundesratsinitiative herausstellen. Bei Ihren Ausführungen unterschlagen Sie stets, daß mit der von Ihnen beabsichtigten Änderung eine nachhaltige Verbesserung des Pflegeschlüssels nicht zu erreichen ist. Eine Verbesserung wäre nur dann zu erreichen, wenn durch die Änderung die Einstufung in die Pflegestufen beeinflusst würde bzw. wenn sich Auswirkungen auf die Situation der Demenzkranken ergäben. Dies ist aber im Augenblick nicht zu erwarten.

Der Antrag ist, so wie Sie ihn gestellt haben, ein „Schuß in den Ofen“. Gleichzeitig wollen Sie nämlich einen Kapitalstock bilden. Wir können das Geld aber nur einmal ausgeben. Wir müssen uns entscheiden, ob wir das Geld lieber für eine Verbesserung der Pflege oder für die Anlegung eines Kapitalstocks ausgeben. Die neue Bundesregierung hat dazu in der Koalitionsvereinbarung eine klare Aussage getroffen. In einem weiteren Gesetzesschritt werden wir unser Vorhaben ausführen. Der erste Gesetzesschritt besteht darin, bestimmte Verschlechterungen, die in der Zwischenzeit eingetreten sind, abzustellen. Auch dies hätten Sie in der Zwischenzeit tun können. Das ist der erste Gesetzesschritt.

Der zweite Gesetzesschritt wird darin bestehen, die Frage zu klären, wie man am besten auf die besondere Situation der Demenzkranken und allgemein der Schwerstpflegebedürftigen eingeht. Das bedeutet, daß wir letztlich mehr Geld aus der Pflegeversicherung zur Verfügung stellen müssen, und zwar bei gleichbleibenden Einnahmen. Wir werden die Mittel nur für die Verbesserung der Qualität einsetzen können und nicht für die Erhöhung des Kapitalstocks.

Meine Damen und Herren, wir sind bereit, Sie zu unterstützen, wenn Sie Ihre Verantwortung wahrnehmen und die Heimaufsicht mit Nachdruck ausüben. Wir sind auch dazu bereit, die notwendigen gesetzlichen Vorhaben auf Bundesebene einzubringen. Eine entsprechende Ankündigung betreffend das Heimgesetz haben wir bereits gemacht. Wir werden Sie hier unterstützen.

Wenn die staatlichen Mittel für die Pflege in Bayern erhöht würden, hätten Sie uns auf Ihrer Seite. Alles andere ist leeres Gerede, das den Pflegebedürftigen letztlich nicht hilft. Man darf den Leuten keinen Sand in die Augen streuen. Es ist genug geredet worden, Sie müssen jetzt handeln.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/501 abstimmen. Hierzu wurden während der Beratung verschiedene Änderungen von seiten der Antragsteller beantragt.

Danach sollen in der Nummer 1 vor den Worten „zu konkretisieren“ die Worte „von den Pflegesatzparteien“ eingefügt werden. Das Wort „Kontrolle“ soll durch das Wort „Qualitätskontrolle“ ersetzt werden. In Nummer 2 sollen im ersten Satz nach dem Wort „qualitativ“ die Worte „und personell“ eingefügt und die Worte „und personell aufzustoßen“ gestrichen werden. Im zweiten Satz soll das Wort „eingestellt“ durch das Wort „eingebunden“ ersetzt werden. Außerdem sollen in der Nummer 5 die Worte „Es ist“ durch die Worte „Der Landtag appelliert an die Pflegesatzparteien,“ ersetzt werden. In der Nummer 7 soll das Wort „Fortbildungsmöglichkeit“ durch das Wort „Weiterbildungsmöglichkeit“ ersetzt werden. Ich nehme an, ich kann auf die Verlesung des Antrags verzichten. Er liegt Ihnen vor, wenn auch leider nicht in der geänderten Fassung.

Es wurde beantragt, getrennt über die Nummer 6 des Dringlichkeitsantrags abstimmen zu lassen. Ich stelle deshalb jetzt diesen Teil des Dringlichkeitsantrags vorweg zur Abstimmung. Wer der Nummer 6 – das ist die Passage zu dem durchschnittlichen Pflegeschlüssel – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – 1 Stimmenthaltung

aus den Reihen der CSU. Damit ist Nummer 6 des Dringlichkeitsantrags abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den restlichen Teil des Dringlichkeitsantrags abstimmen. Nachdem die Nummer 6 bereits abgelehnt worden ist, würde bei entsprechender Zustimmung die bisherige Nummer 7 die neue Nummer 6. Wer dem restlichen Teil des Dringlichkeitsantrags unter Berücksichtigung der bereits genannten Änderungswünsche zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CSU. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist diesem Teil des Dringlichkeitsantrags in der abgeänderten Fassung zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/515. Es wurde der Wunsch geäußert, getrennt über die verschiedenen Teile abstimmen zu lassen. Die Antragsteller haben diesem Begehren allerdings widersprochen. Bleibt es dabei? – Herr Kollege Kobler, bitte.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CSU ist durchdacht und effizient. Es bleibt dabei, daß wir eine Abstimmung über den gesamten Antrag wollen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Dann muß ich darüber abstimmen lassen, ob das Hohe Haus einer getrennten Abstimmung zustimmt. Wer für die getrennte Abstimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Es wird also über beide Teile des CSU-Antrags gemeinsam abgestimmt. Wer dem Dringlichkeitsantrag 14/515 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD. Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Knauer, Breitschwert, Brosch, Guckert, Hausmann, Kobler, Lode, Matschl, Nadler, Peterke, Pschierer, Dr. Spaenle, Unterländer, Dr. Waschler, Winter und Fraktion (CSU)

Deutsch-tschechisches Verhältnis (Drucksache 14/502)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Schläger, Werner-Muggendorfer und Fraktion (SPD)

Deutsch-tschechische Beziehung (Drucksache 14/512)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Schopper, Gote, Dr. Runge, Christine Stahl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutsch-tschechisches Verhältnis (Drucksache 14/516)

Werden die Dringlichkeitsanträge begründet? – Das ist offenbar nicht der Fall. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und bitte um Wortmeldungen. Wenn ich es richtig sehe, ist die erste Wortmeldung die des Kollegen Knauer. Bitte, Herr Kollege.

Knauer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Als ich am vergangenen Montag die Nachrichtensendungen gesehen habe, in denen über das Zusammentreffen des tschechischen Ministerpräsidenten Zeman mit dem deutschen Bundeskanzler Gerhard Schröder berichtet wurde, habe ich meinen Augen und Ohren nicht getraut, wie sich unser Bundeskanzler über das deutsch-tschechische Verhältnis geäußert hat. Spontan habe ich gedacht, was sich wohl Frau Schmidt und Kollege Schläger denken mögen, denn durch die Äußerungen des Bundeskanzlers wurden alle vor der Wahl abgegebenen Erklärungen zur Vertriebenpolitik ad absurdum geführt. Ich erinnere hier an die Wahlprüfsteine der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Ich kann nur dem Kommentar von Stefan Maul heute in der „Augsburger Allgemeinen“ zustimmen, in dem es heißt:

Bundeskanzler Gerhard Schröder zeichnet sich dadurch aus, daß er gern und viel redet, am liebsten vor Fernsehkameras. Meist kommt zwar nach Meinung der überwältigenden Mehrheit der politischen Beobachter nur Unverbindliches über seine Lippen, aber ab und an gibt es dann eine Äußerung, die als Machtwort des Kanzlers charakterisiert wird.

So scheint es mir auch mit der Äußerung des Kanzlers vom vergangenen Montag zu sein, daß nämlich eine Bundesregierung nie mehr Vermögensfragen im Zusammenhang mit dem schrecklichen Vertreibungsgeschehen an den Sudetendeutschen aufwerfen und einen Schlußstrich unter die Streitigkeiten der vergangenen 50 Jahre ziehen werde. Mit diesen forschen Äußerungen hat Bundeskanzler Schröder nicht nur einem auch von der sudetendeutschen Volksgruppe gewünschten echten Ausgleich mit den Nachbarn einen Bärendienst geleistet, sondern deutlich gemacht, daß Einfühlungsvermögen und Geschichtsbewußtsein nicht seine Stärken sind.

Es ist erschreckend, wenn ein deutscher Bundeskanzler den Eindruck erweckt, daß im deutsch-tschechischen Verhältnis eine Frage aus der Vergangenheit überhaupt nicht mehr angesprochen werden solle. Eine echte und dauerhafte Aussöhnung zwischen Deutschen und Tschechen kann doch nur dann erreicht werden, wenn das Unrecht und Leid der Betroffenen auf beiden Seiten einbezogen wird.

(Beifall bei der CSU)

Der Bundeskanzler hat so mit seinem Verzicht auf eine klare Aussage zum bitteren Unrecht der Vertreibung, zur Aufhebung der sogenannten Benesch-Dekrete sowie zur Einbeziehung der Sudetendeutschen in den Dialog mit der tschechischen Regierung bei seiner Begegnung mit dem tschechischen Ministerpräsidenten Zeman berechnete deutsche Interessen aufgegeben.

Die neue Bundesregierung hat bisher in allen offiziellen Äußerungen keinen Zweifel daran gelassen, daß die Bundesrepublik die Tschechische Republik weiterhin bei der Aufnahme in die Europäische Union kräftig unterstützen werde. Auch die CSU unterstützt grundsätzlich die Aufnahme unseres östlichen Nachbarn in die NATO und in die Europäische Union. Gemeinsam mit der sudetendeutschen Volksgruppe sind wir aber der Auffassung, daß die aus der Vergangenheit stammenden offenen Fragen vor einem Eintritt der Tschechischen Republik in die Europäische Union geregelt werden müssen. Für uns ist die Europäische Union, aber auch die NATO nicht nur eine Wirtschafts-, eine Sicherheits- oder politische Union, nein, für uns ist die EU ebenso wie die NATO eine Wertegemeinschaft. Von daher müssen die jeweiligen Rechtssysteme überdacht und der europäischen Rechts- und Wertegemeinschaft angeglichen werden.

Dies wird am Beispiel der Justiz in der Tschechischen Republik am augenscheinlichsten, die zehn Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs noch immer auf der Grundlage der vor allem gegen Deutschland und Ungarn gerichteten völkerrechtswidrigen Benesch-Dekrete Recht spricht. Es wäre grundsätzlich falsch, gerade darüber nicht zu reden oder so zu tun, als wären diese Dekrete obsolet oder durch eine mündliche Erklärung des Ministerpräsidenten bereits inhaltlich entkräftet.

Die Tschechische Republik hat sich zu einem Rechtsstaat entwickelt, und deswegen ist die Annahme der SPD und der GRÜNEN falsch, daß ein Ministerpräsident am Parlament vorbei Dekrete – Rechtsnormen – ohne weiteres bei einem Auslandsbesuch aufheben kann.

Wir fordern einen offenen Dialog über die gemeinsamen Rechtsauffassungen, in dem man herausarbeitet, wo man übereinstimmt und wo man bisherige rechtspolitische Praktiken überdenken muß. Nur so kann nach unserer Auffassung ein neues Mitglied den Zugang zum europäischen Rechtsdenken und zur europäischen Wertegemeinschaft finden.

Bislang konnte man in diesem Hause vielfach den Eindruck gewinnen, als stünde, von den GRÜNEN einmal abgesehen, die große Mehrheit der Parlamentarier hinter der einst mit voller Überzeugung eingegangenen Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe. In Ihren Antworten, Frau Kollegin Schmidt, auf die Wahlprüfsteine der Sudetendeutschen Landsmannschaft im Vorfeld der Landtags- und Bundestagswahl haben Sie als nächste Schritte im deutsch-tschechischen Verhältnis ein „ehrliches Gespräch zwischen den Repräsentanten der Sudetendeutschen und der tschechischen Politik gefordert, ein Gespräch, in dem es keine Tabus geben dürfe.“

(Frau Renate Schmidt (SPD): Davon bin ich jetzt auch ausgegangen, wie Sie unserem Antrag entnehmen können!)

Sie haben die Vermögensfragen der Sudetendeutschen als nach wie vor offen bezeichnet und gefordert, daß diese Inhalt von Gesprächen zwischen den Sudetendeutschen und den Tschechen sein müßten.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Auch dies steht in unserem Antrag!)

Nur ein gemeinsames Modell könne Lösungen bringen, schrieben Sie damals.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Steht auch jetzt im Antrag!)

Die Benesch-Dekrete, welche die entschädigungslose Enteignung der Deutschen und Ungarn verfügt haben, müßten, so Ihre Meinung damals, beim Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union außer Kraft gesetzt werden.

Das waren alles Aussagen, zu denen wir auch heute noch stehen. Der Denkfehler, Frau Kollegin Schmidt, liegt aber darin: Ein Gesetz kann in einem Rechtsstaat, zu dem sich die Tschechische Republik nach dem Fall des Eisernen Vorhangs entwickelt hat, nicht von einem Ministerpräsidenten außer Kraft gesetzt werden, sondern nur vom Parlament. Zwar würden wir heute eine Ankündigung von Ministerpräsident Zeman begrüßen, eine solche Initiative ins Parlament einzubringen. Davon hat er aber nichts gesagt. Sie haben in Ihrem Antrag eine Bewertung vorgenommen, die weit über die tatsächliche politische und rechtliche Bewertung und über das Faktische hinausgeht.

Frau Kollegin Schmidt und Herr Kollege Schläger, heute liegt es an Ihnen, den Sudetendeutschen zu sagen, ob das, was Sie vor den Wahlen erklärt haben, auch nach den Äußerungen des Bundeskanzlers gilt. Wir wollen heute jedem von Ihnen Gelegenheit geben, zu dokumentieren, ob das tatsächlich gilt, indem wir für unseren Antrag namentliche Abstimmung beantragen.

Geradezu zynisch ist die Anmerkung des Bundeskanzlers, die Sudetendeutschen seien eine Gruppe von Menschen, die sich als falsch behandelt vorkämen. Wer so spricht, verletzt nicht nur die Gefühle der Heimatvertriebenen zutiefst, sondern bagatellisiert das Vertriebungsvorbrechen an sich.

(Beifall bei der CSU)

Die Heimatvertriebenen waren die ersten, als das Vertriebungsgeschehen noch ganz frisch war, als Deutschland noch in Trümmern lag, welche die Hand zur Versöhnung ausstreckten. Ich darf an die Eichstätter Erklärung der Sudetendeutschen Landsmannschaft erinnern und an die Charta der Heimatvertriebenen, die 1950 in Stuttgart verabschiedet wurde. Dort haben die Sudetendeutschen auf Gewalt und Vergeltung verzichtet. Sie haben die Hand ausgestreckt, aber sie ist vielfach von der Tschechischen Republik nicht ergriffen worden.

Dem Erinnern an das Unrecht der Vertreibung und dem völkerrechtlichen Brandmarken solcher schrecklichen Vorgänge kommt gerade heute, mit Blick über unsere Grenzen, besondere Bedeutung zu. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks ist der Flüchtlings- und Vertriebenenstrom in den vergangenen fünf Jahren vor allem in Afrika, aber auch in Asien und in Europa, deutlich angeschwollen. 45 Millionen Frauen, Männer und Kinder – eine Zahl, die dreimal höher liegt als die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland nach 1945 – sahen und sehen sich gezwungen, ihre Heimat zu verlassen.

Deshalb ist es wichtig, daß die freien Völker zusammenstehen und deutlich machen: Die Vertreibung ist kein Mittel der Politik, das widerspruchslos von der Völkergemeinschaft hingenommen wird und keine Konsequenzen für die betreffenden Politiker hat.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, deshalb haben die Aufarbeitung des Vertriebungsgeschehens in Deutschland und insbesondere die Vertreibung der Sudetendeutschen eine Bedeutung, die über den Tag hinausreicht. Herr Kollege Schläger, Sie wissen, daß der kroatische Staatspräsident Tudjman des öfteren gebeten wurde, er solle sein Land stärker für die Rückkehr von serbischen und muslimischen Flüchtlingen öffnen. Daraufhin hat Herr Tudjman auf das Vertriebungsschicksal der Sudetendeutschen verwiesen und ausgeführt, niemand käme auf die Idee, für die Sudetendeutschen das Rückkehrrecht zu fordern. Wir dürfen niemandem die Sicherheit geben, daß ein Verbrechen letztendlich akzeptiert wird, wenn es nur lange genug betrieben worden ist oder wenn es lange genug zurückliegt. Wir dürfen nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist es zynisch und falsch, den Sudetendeutschen mit einer Kaltschnäuzigkeit, wie ich sie bisher noch nicht erlebt habe, ins Gesicht zu sagen, daß man einen Schlußstrich ziehen und das deutsch-tschechische Verhältnis nicht mehr mit Problemen aus der Vergangenheit belasten will.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin auf die Übernahme von Patenschaften einzelner Volksgruppen durch einzelne Bundesländer hingewiesen. Während Bayern, über alle Parteigrenzen im Bayerischen Landtag hinweg, bis heute seinen Verpflichtungen gegenüber den Sudetendeutschen und der Landsmannschaft der Ostpreußen nachkommt, haben sich andere Bundesländer, insbesondere die SPD-regierten, nach und nach ihren Verpflichtungen entzogen. Das ist eine Schande.

Niedersachsen hat die Mittel für die Vertriebenenarbeit der Schlesier derart zusammengestrichen, daß es den Schlesiern 50 Jahre nach ihrer Vertreibung nicht mehr möglich ist, in Hannover ihr Deutschlandtreffen durchzuführen. Ohne die bayerische Hilfe hätte die SPD die Schlesier ein zweites Mal heimatlos gemacht. Dies muß in unserem Hohen Hause kritisiert werden. Ich halte es für schändlich, daß der einstige Ministerpräsident von Niedersachsen, Gerhard Schröder, auf Bundesebene

diese Politik verfolgt. Das muß hier in aller Offenheit angesprochen werden.

(Beifall bei der CSU)

Bisher wurden die Sudetendeutschen Tage vom Bundesinnenministerium mit 175 000 DM gefördert. Wenige Wochen vor dem diesjährigen Pfingsttreffen in Nürnberg hat eine Delegation desselben der Sudetendeutschen Landsmannschaft erklärt, die Befürchtung unseres Ministerpräsidenten, den Sudetendeutschen solle überhaupt nichts mehr gegeben werden, sei falsch. Selbstverständlich stehe eine Förderung in Aussicht. Diese Förderung beträgt aber nur noch 54 000 DM. So geht die SPD mit den Heimatvertriebenen um. Wir möchten hierzu von der bayerischen SPD heute ein klares Wort hören. Wenn dieses klare Wort nicht gesprochen wird, sind die Grußworte von SPD-Bürgermeistern und -Landräten bei Tagungen der Heimatvertriebenen künftig sinnlos und überflüssig.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich bitten, unsere bisherige Gemeinsamkeit durch Ihre Zustimmung zu dem Antrag der CSU zu unterstreichen. Ich erläutere, weshalb wir dem Antrag der SPD nicht zustimmen können: In Punkt 1 dieses Antrags wird eine falsche Bewertung vorgenommen. In Nummer 4 können wir das Wort „symbolisch“ nicht akzeptieren. In der Antwort zu den Wahlprüfsteinen hatte die SPD selbst festgestellt, daß der Interessenausgleich zwischen den Tschechen und den Sudetendeutschen im Rahmen eines Modells gefunden werden müsse. Deshalb darf diese Entschädigung nicht auf nur auf „symbolischen Charakter“ eingegrenzt werden.

Meine Damen und Herren, zu dem Antrag der GRÜNEN kann ich mir jedes weitere Wort ersparen. Hier wird lediglich Altbekanntes wiederholt. Sie werden sich nicht wundern, daß wir aufgrund Ihrer falschen Einschätzungen und Darstellungen Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich weise darauf hin, daß eine namentliche Abstimmung beantragt wurde. Der frühestmögliche Abstimmungszeitpunkt ist 15.52 Uhr. Die Aussprache wird jedoch voraussichtlich länger dauern. Ich weise noch darauf hin, daß die Redezeit verlängert wurde. Herr Kollege Schläger, Sie haben das Wort.

Schläger (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Knauer, wir müssen nicht die Wahlprüfsteine ändern. Ich halte es für Wortklauberei, wenn Sie glauben machen wollen, die SPD vertrete eine andere Meinung, als sie in unserem Antrag formuliert ist. Das Szenario, das um den Besuch des Ministerpräsidenten Zeman in Bonn veranstaltet wurde, ist, wie das ein Teil der Presse deutlich aufgezeigt hat, hochgepuscht und hochstilisiert. In der Zwischenzeit ist deutlich geworden, daß Herr Schröder etwas anderes gemeint hat.

(Lachen bei der CSU)

Die Tschechische Republik ist ab Freitag ebenso unser NATO-Verbündeter wie die USA, Frankreich oder Großbritannien. Das sollten Sie nicht übersehen. Ministerpräsident Dr. Stoiber verkündet seit Jahren bei jeder Gelegenheit, daß die Tschechische Republik so schnell wie möglich in die EU aufgenommen werden müsse. Er weiß auch um die damit verbundenen Probleme. Diese Probleme negiert er jedoch.

Heute diskutieren wir über einen Dringlichkeitsantrag der CSU zum deutsch-tschechischen Verhältnis, der eine Reihe von Sätzen enthält, die die SPD mittragen könnte.

Er enttäuscht aber bereits im zweiten Absatz. Denn Sie von der CSU weisen die ausgestreckte Hand des tschechischen Ministerpräsidenten Zeman zurück. Während der Jahrzehnte nach dem Kriege haben wir alle gefordert, die Benesch-Dekrete aufzuheben. Jetzt bezeichnen sie der tschechische Ministerpräsident erstmalig als erloschen. Wir sehen darin einen großen Fortschritt, der für direkte Gespräche zwischen den Sudetendeutschen und der tschechischen Regierung sowie mit anderen Gruppen beider Staaten genutzt werden sollte.

Sie können nun juristische Überlegungen darüber anstellen, ob das Wort „aufgehoben“ besser als das Wort „erloschen“ wäre. Ich komme aus einer Stadt, in der 45 % der Einwohner Sudetendeutsche sind. Ich war dort zwölf Jahre Bürgermeister. Die Menschen in beiden Ländern haben kein Verständnis dafür, daß Sie Wortklauberei betreiben und das Wort „erloschen“ nicht als Fortschritt ansehen. Nutzen wir doch diesen ersten Fortschritt für Gespräche zwischen Tschechen und Deutschen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Knauer?

Schläger (SPD): Bitte.

Knauer (CSU): Herr Kollege Schläger, wie erklären Sie sich denn die Tatsache, daß bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Sudetendeutschen und dem tschechischen Staat von seiten der tschechischen Justiz immer wieder auf die Benesch-Dekrete Bezug genommen wird?

(Herbert Müller (SPD): Früher!)

Schläger (SPD): Sie wissen, Herr Kollege Knauer, daß das Wort „erloschen“ erst am letzten Montag gefallen ist. Sämtliche Gerichtsurteile, auf die Sie sich beziehen, wurden vorher gefällt.

Ich habe gesagt: Laßt uns die ausgestreckte Hand des tschechischen Ministerpräsidenten annehmen und mit allen Organisationen Gespräche aufnehmen. Sie hingegen stellen Höchstforderungen auf. Wenn diese nicht erfüllt werden, dann brechen Sie die Gespräche ab. Ich bin der Meinung – und die Geschichte gibt mir recht –, daß wir langsam vorgehen und dicke Bretter bohren

müssen. Dann werden wir zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Wir haben phantastische Menschen in der Bundesrepublik, die geeignet sind, diese Gespräche zwischen Tschechen und Deutschen zu führen. Ich denke dabei an den Bundesvorsitzenden der Seliger-Gemeinde und Mitglied des Sudetendeutschen Rates, Volkmar Gabert, an unseren Landtagspräsidenten Johann Böhm oder zum Beispiel an Günter Verheugen. Sicherlich gibt es noch weitere Persönlichkeiten, die für solche Gespräche die besten Voraussetzungen mitbringen.

Wir haben zwei Instrumentarien, mit denen wir die Probleme der Vergangenheit verstärkt aufarbeiten könnten. Wir müssen uns aber derer endlich einmal bedienen. Das ist zum einen das deutsch-tschechische Gesprächsforum und zum anderen der deutsch-tschechische Zukunftsfonds. Keine Bundesregierung hat sich bisher die Frage der Entschädigung der Vertriebenen durch konkretes Handeln zu eigen gemacht. Es ist deshalb scheinheilig, die heutige Bundesregierung in dieser Beziehung zu kritisieren. Eines ist ganz deutlich geworden: Auch künftig bleiben Vermögensfragen offen, weil keine Bundesregierung, weder die vorherige noch die jetzige, formell auf Ansprüche verzichten kann, die von den einzelnen Bürgern erhoben werden. An die Adresse der Sudetendeutschen Landsmannschaft muß ich sagen, daß sie sich als ernstzunehmende Gesprächspartnerin dann diskreditiert, wenn sie den Rücktritt des Bundeskanzlers fordert. Denn mit der Ankündigung Schröders, die Bundesregierung werde keine Ansprüche der Sudetendeutschen nach einer Vermögensrückgabe verfolgen, werden keine Rechtsansprüche oder Interessen aufgegeben.

Auch als die Ostverträge abgeschlossen wurden, wurde von Ihrer Seite von Verrat gesprochen. Die Einigung Europas ist trotz Ihres Geschreis vorangekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir und die neue Bundesregierung betrachten die Vertreibung der Sudetendeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg als Unrecht. Jeder Vertriebene kann selbstverständlich auf sein Recht pochen. Die beiden Regierungen in Bonn und Prag wollen lediglich das gegenseitige Verhältnis nicht länger durch Vermögensfragen belasten.

Diese Festlegung der beiden Regierungschefs ist keine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung. Wir sind der Meinung, es gilt jetzt, nachdem der tschechische Ministerpräsident erklärt hat, die Benesch-Dekrete seien erloschen, das Beste aus dieser Erklärung zu machen. Das schließt nach unserer Überzeugung Gespräche über Möglichkeiten einer symbolischen Entschädigung analog zu Ungarn nicht aus.

Präsident Böhm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Pschierer?

Schläger (SPD): Später, ich möchte meinen Gedanken noch zu Ende führen.

Man kann zur Enteignung in der ehemaligen DDR stehen wie man will. Aber glauben Sie denn, wir würden von der Völkergemeinschaft ernstgenommen, wenn wir im eigenen Land die Entschädigung für die Enteignung nicht zustande bringen, die Enteignungen nicht rückgängig machen, aber von den Nachbarstaaten Polen und der Tschechischen Republik fordern, diese Enteignungen rückgängig zu machen?

(Knauer (CSU): Das amerikanische Repräsentantenhaus hat das gefordert!)

Kein Mensch nimmt uns mehr ernst, wenn dies die Regierung fordert. Es hat niemand etwas dagegen, wenn sich ein einzelner auf seine Rechte beruft.

Auch wir erkennen die Sudetendeutschen als den vierten Stamm Bayerns an. Diese Bezeichnung und die Schirmherrschaft Bayerns für die Sudetendeutschen wurde übrigens von dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner eingeführt.

Herr Kollege Knauer, wir brauchen unsere Grußworte nicht umzuschreiben. Die sind nach wie vor gültig. Sie haben jahrzehntelang Grußworte gesprochen, in denen Sie den Heimatvertriebenen suggeriert haben, sie könnten eines Tages zurückkehren. Jetzt suggerieren sie ihnen, daß sie eine Entschädigung bekämen. Was hat denn die unionsgeführte Bundesregierung erreicht, solange sie im Amt war? Nichts.

(Frau Radermacher (SPD): Sonntagsreden!)

Präsident Böhm: Herr Kollege Schläger, gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage von Herrn Kollegen Pschierer?

Schläger (SPD): Bitte.

Pschierer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Soll die Schlußstricherklärung des Bundeskanzlers bezüglich der Vermögensansprüche von Sudetendeutschen gegenüber dem tschechischen Staat auch umgekehrt für tschechische Bürger gegenüber der Bundesrepublik Deutschland gelten? Ich denke dabei an Verfolgte des NS-Regimes.

(Frau Radermacher (SPD): Es gibt keine Schlußstricherklärung!)

Schläger (SPD): Es gibt in der Geschichte keine Schlußstriche. Die Geschichte geht kontinuierlich weiter.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie begreifen die Situation nicht. Es geht einmal um die Vermögensverhältnisse des Privatmannes, zum anderen um eine Erklärung der Regierung. Die Regierung selber wird keine Vermögensforderungen an die Tschechische Republik stellen. Es ist Ihr Problem, wenn Sie in dieser Beziehung nicht differenzieren können.

(Knauer (CSU): Ja oder nein?)

Sie haben in den vergangenen Jahrzehnten eine ganz schlechte Figur gemacht.

(Knauer (CSU): Das wissen wir!)

Wenn Sie heute noch glauben, Sie könnten den Vertriebenen etwas vorgaukeln, dann muß ich Ihnen sagen, daß die Masse der Vertriebenen längst erkannt hat, daß Sie mit Ihren Versprechungen auf dem Holzweg waren.

Meine Damen und Herren, die Erfahrung, daß Sie eigentlich immer auf dem Holzweg waren, zieht sich wie ein roter Faden durch die europäische Geschichte der letzten 40 Jahre. Das geht von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa über die Ostverträge bis hin zur deutsch-tschechischen Erklärung, die bekanntlich Ihre Regierung damals unterschrieben hat.

Wir können der Sudetendeutschen Landsmannschaft nur raten, zu prüfen, wer ihre Interessen in Wirklichkeit vertritt: die, die immer nur große Töne spucken, oder die, die mit den Gegebenheiten in Mitteleuropa realistisch umgehen.

Allerdings soll auch niemand erwarten, daß die Benesch-Dekrete von Anfang an für ungültig erklärt werden. Dies würde das gesamte tschechische Rechtsdenken und das Staatsgefüge sprengen. Tatsache ist, daß die drei, vier in unserem Sinne kritischen Dekrete in Gesprächen, Sie können sagen, obsolet oder erloschen sind. Hier ist ein Anfang gemacht worden. Diesen nehmen Sie nicht an. Das verweigern Sie. Das ist die geschichtliche Katastrophe, in der Sie sich befinden.

Sie müssen noch eines bedenken: Die Tschechen haben 40 Jahre kommunistische Diktatur hinter sich, in denen ihnen immer etwas anderes eingepflichtet worden ist als das, was Tatsache war. Jetzt beginnen sie, sich langsam freizuschwimmen. Sie befinden sich jetzt neun bis zehn Jahre nach der Demokratisierung. Das entspricht ungefähr der Zeit, in der wir 1954, 1955 waren. Wir müssen ihnen auch noch ein bißchen Zeit geben, um das alles zu ergreifen und zu begreifen, wie die Vorgänge in einem demokratischen Gefüge wirklich ablaufen. Die Angst, die die Tschechen vor uns haben, muß man ihnen nehmen. Durch Ihre einseitigen Forderungen und das Ausschlagen der Hand des Zeman, die er geboten hat, vernichten Sie wiederum eine bis jetzt vorhandene Bereitschaft.

Nach meiner Meinung ist es wichtig, daß sich die Sudetendeutschen und vor allem ihre Repräsentanten jetzt nicht in eine Ecke drängen lassen, die alles ablehnt und die hoffnungsvollen Ansätze der deutsch-tschechischen Beziehungen zerstört. Eine selbst aufgebaute Klage-mauer brächte nichts – im Gegenteil: Sie würde isolieren und würde die Sudetendeutschen um die Möglichkeit einer Mitwirkung in der Zukunft bringen.

(Zuruf von der CSU: So ein Quatsch!)

Das deutsch-tschechische Gesprächsforum und der Zukunftsfonds sind eine hervorragende Basis für den Weg in eine gemeinsame friedliche Zukunft. Gleichwohl anerkenne ich, daß weiter über die Vergangenheit

gesprochen werden muß, bis sie vollständig aufgearbeitet ist. Dies unterscheidet uns fundamental von Ihnen. Der tschechische Präsident Václav Havel sagte: Wir dürfen nicht Gefangene der Vergangenheit bleiben, sonst hätte die Vergangenheit letztlich gesiegt.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen:

Erstens. Flucht und Vertreibung waren das Ergebnis des nationalsozialistischen Unrechtsstaates, der durch die Unterstützung der Konservativen erst ermöglicht wurde.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Jetzt hören Sie aber auf!)

Zweitens. Die Kinder, Frauen und Männer, die ihre Heimat verloren und unter schlimmsten Bedingungen eine neue Bleibe finden mußten, sind unschuldige Opfer. Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten bleiben Unrecht und waren ein Verbrechen gegen das Menschenrecht und die Menschlichkeit.

Drittens. Wer ähnliches Leid für alle Zukunft vermeiden will, muß sich für eine freiheitliche und soziale Demokratie einsetzen und muß militaristischen und nationalistischen Anwendungen widerstehen.

Viertens. Durch die deutsch-tschechische Erklärung und die jüngsten Gespräche zwischen den beiden Regierungen ist eine Basis für eine friedliche Zukunft in Mitteleuropa und für den Beitritt der Tschechischen Republik zur EU gelegt.

Fünftens. Unser Antrag zeigt den Weg in eine positive gemeinsame Zukunft, so wie wir ihn in der Vergangenheit beschritten haben, während der Antrag der CSU in einigen Passagen geeignet ist, neue Stolpersteine auf diesem Weg zu errichten.

(Knauer (CSU): Konkret!)

Ich schlage deshalb vor, daß wir den CSU-Antrag abschnittsweise zur Abstimmung stellen. Wenn dem nicht stattgegeben wird, müßten wir ihn ablehnen, weil in ihm einige Passagen enthalten sind, die wir so nicht tragen. Wir tragen zum Beispiel den Absatz 1 sowie den letzten Absatz voll mit.

Wir müßten auch den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ablehnen, wenn im ersten Punkt der letzte Satz nicht gestrichen wird; denn das Wort von den Reparationen können wir nicht anerkennen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste hat Frau Kollegin Schopper das Wort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es beim Start der rot-grünen Bundesregierung etwas gegeben hat, was auch von Ihrer Kritik und von der Kritik der Bayerischen Staatsregierung verschont blieb, so war das doch die Ankündigung, daß in der Außenpolitik Kon-

tinuität gewahrt werden soll, daß allen Bündnisverpflichtungen nachgekommen wird und die sensible außenpolitische Balance Europas nicht durch deutsche Alleingänge beeinträchtigt wird. Dies ist auch gelungen.

Die Kritik der Opposition wurde – das wissen wir aus allen möglichen Debatten – auf andere Felder der Politik verlegt. Die deutsche Außenpolitik ist offensichtlich auch in Ihren Augen in guten Händen und wird von einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens getragen. Wenn es allerdings in der Außenpolitik etwas gibt, was dringend eines Neuanfangs oder einer neuen Grundlage bedarf, so sind dies die Beziehungen zu Tschechien.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch nichts Neues, daß maßgeblich die Blockadepolitik der CSU und der Bayerischen Staatsregierung dafür ursächlich war, daß diese Beziehungen in der gesamten Ära Kohl trotz aller Bemühungen – das was Schröder gesagt hat, ist ja nichts wesentlich anderes als das, was auch schon Kohl gesagt hat – nicht zu einer Normalisierung geführt haben. Ganz zu schweigen von einem guten und vertrauensvollen Verhältnis, wie es eben unter europäischen Nachbarn gewünscht wird.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich nach dem Krieg zum Sprachrohr und später zur Schirmherrin der Vertriebenen aus dem ehemaligen Sudetenland gemacht. Die Integrationsleistung der Flüchtlinge, der staatlichen Institutionen und der Menschen, die innerhalb weniger Jahre vollbracht wurde, verdient Respekt und Anerkennung.

(Zuruf von der CSU: Unbestritten!)

– Unbestritten; aber leider – das ist das Wermutströpfchen, das wir Ihnen immer wieder mit eingießen müssen – haben es die Staatsregierung und die CSU aus dieser Position heraus für notwendig gehalten, in den siebziger Jahren, als die Politik auf Entspannung ausgelegt war, die Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition sehr wohl zu hintertreiben. Selbst wenn man das auf Ihren antikommunistischen Beißkrampf zurückführen kann, der als normaler Reflex zutage trat – nach der Auflösung des Warschauer Paktes und dem Zusammenbruch der kommunistischen Gewaltherrschaft in Osteuropa haben Sie die Chance für einen Neuanfang verpaßt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bot sich die Gelegenheit, die ausgestreckte Hand des tschechischen Präsidenten Václav Havel zu ergreifen. Er hat 1990 die Vertreibung als Unrecht bezeichnet. Anstatt diese Hand zu greifen, haben Sie illusorische Rückgabe- und Entschädigungsforderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft unterstützt, deren Verwirklichung den völligen Zusammenbruch der tschechischen Wirtschaftsordnung und der tschechischen Gesellschaft bedeutet hätte.

Jahrelang hat die Bayerische Staatsregierung die Formulierung einer deutsch-tschechischen Versöhnungserklärung torpediert und mit ihrem Beharren auf antiquier-

ten Positionen dafür gesorgt, daß die Chance für eine Vertrauensbildung vertan wurde.

Deutschland ist von einwohnermäßig kleineren Nachbarländern umgeben, die im Zweiten Weltkrieg allesamt sehr schlechte Erfahrungen mit deutschem Expansionsdrang gemacht haben. Die Tschechen verloren ihre Staatlichkeit, und diese Erfahrung hat in Tschechien besondere Empfindlichkeiten und Ängste wachsen lassen. Sie erhielten durch die Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft immer wieder neue Nahrung. Eine kluge Außenpolitik hätte dies in Rechnung stellen müssen. Seit Oktober 1998 gibt es nun diese Außenpolitik, die Ängste und Empfindlichkeiten auf tschechischer Seite berücksichtigt. Die Ansprüche der Vertriebenenverbände werden die deutsche Außenpolitik nicht länger belasten, wie Bundeskanzler Schröder zu Recht klargestellt hat.

(Knauer (CSU): Die Vertriebenen dürfen aber auch nicht ausgegrenzt werden!)

– Ich grenze nicht aus, und es handelt sich auch nicht um eine „Schlußstricherklärung“, wie Sie es formuliert haben.

Als ich den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion gelesen habe, hat sich mir angesichts der Schlüsse, die Sie aus Zemans Besuch und den Äußerungen der beiden Regierungschefs ziehen, der Eindruck aufgedrängt, daß es Ihnen hauptsächlich darum geht, mit der CSU um die Gunst der Sudetendeutschen Landsmannschaft zu buhlen, anstatt die Verbesserung des deutsch-tschechischen Verhältnisses voranzubringen. Im SPD-Dringlichkeitsantrag fehlt beispielsweise ein klares Bekenntnis zum tschechischen EU-Beitritt.

Nach meiner Auffassung läßt sich aus der Erklärung des Bundeskanzlers nicht herauslesen, daß die Bundesregierung im Namen der Vertriebenen auf private Ansprüche verzichtet hätte, wie es auch Frau Staatsministerin Stamm gestern in einer Presseerklärung darzustellen versucht hat. Wir wissen doch alle, daß ein solcher Verzicht juristisch unhaltbar wäre. Die Bundesregierung hat jedoch völlig zu Recht erklärt, daß private Forderungen die Beziehungen zwischen den Staaten nicht länger beeinträchtigen werden und daß aus diesen privaten Forderungen keine generellen Schadensersatzansprüche abzuleiten sind.

Meine Fraktion bekennt sich ohne Einschränkung zur Aufnahme Tschechiens in die Europäische Union. Wir halten nichts davon, die tschechischen Nachbarn bei jeder Gelegenheit mit Forderungen zu konfrontieren, die sie als Bedrohung ihrer Rechts- und Wirtschaftsordnung auffassen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Hinsicht erweist sich die Politik der Bayerischen Staatsregierung – um es hart zu formulieren – eher als Element der Destabilisierung Europas, und Ministerpräsident Stoiber ist ein Bremser des politischen Einigungsprozesses. Schon allein deshalb war der Regierungswechsel in Deutschland ein Segen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Nur durch den Prozeß der Vertrauensbildung kann die leidvolle Geschichte der beiden Völker überwunden werden und in den europäischen Einigungsprozeß münden. Nur wenn es gelingt, Vertrauen zu schaffen und tiefsitzende Ängste abzubauen, werden auch die Tschechen den Mut aufbringen – dazu fordere ich Sie von dieser Stelle aus auf –, sich zum finstersten Kapitel ihrer Geschichte zu bekennen, es aufzuarbeiten und das Leid der Betroffenen zu respektieren. Denn man darf dieses Leid, wie Sie, Herr Kollege Knauer, zu Recht sagten, nicht einfach unter dem Kapitel Geschichte ablegen und sich nicht mehr daran erinnern wollen.

Die Folgen des Unrechtsregimes der Nazis für Tschechien und Europa müssen ebenso klar in Erinnerung bleiben wie die Folgen des Zusammenbruchs dieses Unrechtsregimes. Ministerpräsident Zemans Bemerkung der „erloschenen Wirksamkeit der Benesch-Dekrete“ ist ein Schritt in die richtige Richtung, um mit der Aufarbeitung der historischen Ereignisse auf tschechischer Seite zu beginnen. Noch ist Zeman in der Minderheit. Sie kennen alle die Reaktionen der tschechischen Presse auf seine Äußerung. Trotzdem ist ein Anfang gemacht, den man begrüßen sollte, anstatt ihm vom Bayerischen Landtag aus „eine mitzugeben“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Staatsregierung in der Vergangenheit als Vertretung deutscher Interessen verkauft hat, war nichts anderes als das rücksichtslose Bedienen von Partikularinteressen innerhalb der Vertriebenenverbände – in der Hoffnung, möglichst viele Wählerstimmen an die CSU zu binden. Was wir aber wirklich brauchen, ist der Versuch, die Kontinuität in der Außenpolitik – auch gegenüber der tschechischen Republik – mit neuen Ideen im Interesse einer gelebten europäischen Integration zu füllen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Staatsministerin Stamm das Wort.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schläger, erlauben Sie mir zunächst eine scherzhafte Bemerkung

(Starmann (SPD): Schauen wir einmal, ob wir lachen können!)

als Zeichen meiner persönlichen Wertschätzung. Ihre Rede hat mich an einen Satz des Münchner Oberbürgermeisters Ude

(Starmann (SPD): Jetzt wird es schon besser!)

in seiner Neujahrsrede erinnert, der da lautet: „Wir unterstützen selbstverständlich die Bundesregierung, wenn wir wissen, wo sie steht.“

(Heiterkeit bei der CSU – Herbert Müller (SPD): Der Ude ist ein guter Mann, aber da hat es nicht ganz gepaßt!)

Nun zum Ernst der Sache. Was der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Verheugen, angesichts der komplizierten und langwierigen Aushandlung der deutsch-tschechischen Erklärung einst äußerte, nämlich daß sich eine SPD-geführte Bundesregierung mit der tschechischen Seite in einem Tag über das Dokument geeinigt hätte, erscheint mittlerweile glaubhaft. In nur einem Tag, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat sich eine SPD-geführte Bundesregierung all ihrer Verpflichtungen gegenüber unseren sudetendeutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern entledigt.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Deren Ansprüche seien Teil einer abgeschlossenen Epoche; sie würden fortan die deutsche Außenpolitik nicht mehr beeinflussen, hieß es. An anderer Stelle war sogar von „belasten“ die Rede. Seine Regierung, so sagte Bundeskanzler Schröder, denke nicht daran, gegenüber Prag die Vermögensfragen der Sudetendeutschen aufzuwerfen; jetzt wolle man die zukunftsorientierte Zusammenarbeit.

(Frau Berg (SPD): Na und?)

Dann geschah noch etwas, was inzwischen offenbar ständige Übung ist. Wohl verunsichert von harscher Kritik hat das Bundeskanzleramt eine Pressemeldung herausgegeben und versichert, Bundeskanzler Schröder halte an den bisherigen Rechtspositionen gegenüber Tschechien fest. Auch die neue Bundesregierung betrachte die Vertreibung der Sudetendeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg als Unrecht. In dieser nach Klarheit verlangenden Situation dürfen Unterschiede zwischen früheren Regierungen nicht verwischt werden.

Gerade weil die frühere Bundesregierung davon überzeugt war, daß die Vertreibung der Deutschen aus ihrer angestammten Heimat völkerrechtswidrig ist, kam für sie der staatliche Verzicht auf individuelle Ansprüche der Opfer nicht in Frage. Davon ist Bundeskanzler Schröder demonstrativ abgerückt. Er hat den Sudetendeutschen die Loyalität aufgekündigt. Mehr noch: Es ist nicht nur eine Aufkündigung der Loyalität gegenüber den Sudetendeutschen, sondern eine Aufkündigung der Loyalität gegenüber den Vertriebenen insgesamt. Das erlaubt der tschechischen Regierung, keinen Gedanken mehr an irgendwelche Formen der Wiedergutmachung für ihre einstigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu verschwenden.

Noch in Briefwechseln zum deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrag aus dem Jahre 1992 sind die Vermögensfragen ausdrücklich offengehalten worden. Daß Herr Schröder diesen Weg verlassen und sich über die frühere, keineswegs auftrumpfende, sondern besonnene Haltung hinweggesetzt hat, ist um so unverständlicher, als sich gerade jetzt in den USA und weltweit eine unübersehbare Sensibilität für das Problem widerrechtlich eingezogenen Eigentums entwickelt.

Aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte ausdrücklich festhalten: Auch wenn Vermögensfragen nicht im Mittelpunkt des deutsch-tschechischen Annäherungsprozesses stehen, so muß die Bundesregierung doch zur Kenntnis nehmen, daß Eigentum die Grundlage der europäischen Rechtsordnung bildet.

Lassen Sie mich eine Äußerung hinzufügen – und jetzt darf ich zitieren –:

Die Deutsch-Tschechische Erklärung ist kein Vertrag und hat also nicht die völkerrechtliche Qualität eines Vertrages. In der Erklärung sind die Vermögensfragen der Sudetendeutschen nicht angesprochen. Sie bleiben nach wie vor offen und müssen Inhalt der Gespräche zwischen den Repräsentanten der Sudetendeutschen und Tschechen sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Zitat des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, sondern ein Zitat aus den Wahlprüfsteinen der SPD-Landtagsfraktion.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Kollege Knauer hat daraus auch schon zitiert, aber ich wollte es noch einmal deutlich machen. Das Zitat könnte auch von unserem Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber stammen, aber nein, es kommt aus den Wahlprüfsteinen der SPD. Das war ein Teil der Beantwortung von Wahlprüfsteinen der Sudetendeutschen im Herbst letzten Jahres.

(Schläger (SPD): Das ist richtig!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen und Herr Kollege Schläger, die Verfallzeiten politischer Aussagen aus dem Lager der SPD werden immer kürzer.

(Beifall bei der CSU)

Dies ist schade, denn die Aussage war gut. Wenn Sie sie heute noch ernst nehmen,

(Schläger (SPD): Ja, sicher!)

dann dürfen Sie Ihren Bundeskanzler nicht verteidigen, sondern müssen ihn auf Ihre Wahlprüfsteine aus dem Jahr 1998 hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Auf den Dialog möchte ich jetzt nicht mehr eingehen. Herr Kollege Knauer hat schon gesagt, daß ein Dialog ohne Tabus stattfinden muß. Das wäre natürlich wunderbar. Aber Bundeskanzler Schröder hat es versäumt, seinem tschechischen Kollegen diesen Dialog ohne Tabus zu vermitteln.

(Knauer (CSU): So ist es!)

Sie wollen das natürlich nicht zur Kenntnis nehmen. Aber ich kenne Sie so gut, Herr Kollege Schläger, Sie wissen das, und es ärgert Sie auch, daß es so ist. Aber dann müssen Sie auch die Freiheit haben, das zu sagen.

Was für eine Chance hätte sich dem Kanzler geboten. Vielleicht, so sage ich einmal, hätte er mehr öffnen können, als es früheren Bundesregierungen vergönnt war. Doch was hat er getan? Er hat die Illusion des Schlußstrichs vollzogen und laut verkündet, obwohl es – und das ist für mich das Erschütternde, meine sehr verehrten Damen und Herren – keinen Schlußstrich in der Politik gibt. Vor allem darf es nie einen Schlußstrich in der Geschichte geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Schläger (SPD): Das habe ich auch gesagt!)

Darüber müssen wir uns doch einig sein, daß es einen solchen Schlußstrich nie geben darf.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bejahen wir! – Schläger (SPD): Ich habe ja gesagt, es gibt keinen!)

Was haben denn – –

(Anhaltende Unruhe und Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abgeordneten Knauer (CSU): Ich heiße doch nicht Schröder!)

Wenn Sie das bestreiten – –

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Das Wort hat vorwiegend Frau Staatsministerin Stamm. Können wir uns darauf verständigen?

(Beifall des Abgeordneten Ach (CSU) – Glück (CSU): Eine richtige Entscheidung!)

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen das zur Kenntnis nehmen. Beide Politiker, also Schröder und Zeman, haben übereinstimmend erklärt, man wolle die beiderseitigen Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden Fragen belasten. Was uns daran mit Sorge erfüllt, ist die Gefahr, daß einer kritischen Aufarbeitung der jüngsten Geschichte in unserem Nachbarland unnötig Boden entzogen wird. Denn wo fortan die wirklich schmerzenden Fragen abgetrennt werden und fehlen, bleiben befreiende Antworten und mit ihnen der notwendige Wandel aus. Wie vielen mutigen und ehrbaren Vorkämpfern des selbstkritischen Dialogs in unserem Nachbarland wird mit solcher Politik in den Rücken gefallen. Das sollte auch der Bundesregierung, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, nicht gleichgültig sein.

Von den Gesprächen über die Vergangenheit sei man jetzt zu den Gesprächen über die Zukunft gelangt, hat Ministerpräsident Zeman in Bonn gesagt. Doch muß ich kritisch fragen: Wo hat denn ein offenes Gespräch der tschechischen Regierung über die Vergangenheit stattgefunden? Das hat es noch nie gegeben. Seit Jahren fordert der bayerische Ministerpräsident, daß endlich offiziell Gespräche aufgenommen werden, und zwar mit den gewählten Vertretern der Sudetendeutschen. Dieser

Bitte und Forderung ist die tschechische Regierung bis zum heutigen Tag nicht nachgekommen.

Selbstverständlich funktioniert auf vielen Ebenen die Zusammenarbeit, die Freundschaft. Aber es geht doch darum, daß die Regierung mit den gewählten Repräsentanten der Sudetendeutschen ins Gespräch tritt. Wenn Sie schon von der „Hand der Versöhnung“ reden, Herr Kollege Schläger, dann muß man doch sagen: Beide Seiten müssen sich die Hände zur Versöhnung reichen. Das kann weiß Gott nicht von den Sudetendeutschen allein gefordert werden.

(Schläger (SPD): Ihr schlagt die Hand aus!)

– Das stimmt nicht. Denken Sie daran, daß es immerhin die Vertriebenen gewesen sind, die das Haus Europa mitgezimmert haben. Darauf werde ich noch einmal zu sprechen kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Da kann man doch nicht sagen, sie seien nicht zur Versöhnung bereit.

(Schläger (SPD): Die Regierung Kohl hat die Sude-
tendeutschen überhaupt nicht einbezogen!)

In dieser Stunde muß man auch eines zum Ausdruck bringen: Wir Deutsche setzen uns zu Recht – das betone ich – seit dem Zweiten Weltkrieg mit dem Unrecht auseinander, das in den Jahren nationalsozialistischer Herrschaft auch am tschechischen Volk verübt wurde. Wir versuchen, es nach besten Kräften zu heilen. Wir versuchen, es wiedergutzumachen, und wir versuchen vor allen Dingen, es durch die Erinnerung unwiederholbar zu machen.

Ganz selbstverständlich haben wir diskriminierende und sonstige gesetzliche Regelungen, die Unrecht zu Recht erklärten, aufgehoben. Auch das tschechische Volk und seine politische Führung stehen vor dieser schwierigen Aufgabe im Hinblick auf das Unrecht an den Sudetendeutschen.

Herr Kollege Schläger, Sie sind sehr ausführlich auf einen weiteren Punkt eingegangen, zu dem ich auch noch etwas sagen möchte. Ministerpräsident Zeman hat eine Äußerung über die „erloschene Rechtswirksamkeit einiger Nachkriegsgesetze“ gemacht. Ich darf zitieren:

Diese Konzeption geht davon aus, daß bei der Aufbewahrung der Rechtskontinuität der tschechischen Rechtsordnung die Wirksamkeit einiger nach dem Jahr 1945 beschlossener Gesetze bereits erloschen ist.

Er hat nicht gesagt, welche Gesetze gemeint sind. Die Bundesregierung hat dann interpretiert, Herr Kollege Schläger, was er damit gemeint hat. Von der Bundesregierung hieß es abschließend, das sei eindeutig auf die Benesch-Dekrete und das sogenannte Amnestiegesetz, das Gewalttaten im Zuge der Befreiung für nicht rechtswidrig erklärt hatte, gemünzt gewesen.

(Widerspruch des Abgeordneten Schläger (SPD))

Diese Klarstellung kam nicht vom tschechischen Ministerpräsidenten, sondern das war eine Interpretation der Bundesregierung. Ich bitte Sie, das nachzulesen, und ich weiß auch, daß Sie es tun werden.

Hier wäre ein deutliches Wort nötig gewesen. Niemand würde eine Aufhebung dieser Dekrete mehr begrüßen als wir. Doch wenn Herr Zeman dazu ein klares Signal hätte setzen wollen, warum hat er es dann nicht deutlich und unmißverständlich getan?

(Werner Schieder (SPD): Darum geht es doch gar nicht!)

Er hat vielmehr ein befremdliches Beispiel dazu geliefert, indem er sagte: „daß wir heute keinen deutschen Unternehmer in Tschechien aufgrund der Benesch-Dekrete enteignen können“.

Wen, so frage ich, soll das beeindrucken? Das ist doch keine Klarstellung, die weiterhilft. Man kann doch nicht sagen, daß damit die Benesch-Dekrete erloschen sind. Das Problem ist – deshalb haben Sie es, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, mit Ihren Dringlichkeitsanträgen nicht leicht –, daß die Benesch-Dekrete vom kompletten Justizsystem unseres Nachbarlandes bis hinauf zum Verfassungsgericht als konstitutives Element der tschechischen Rechtsordnung betrachtet und als gültig angewandt werden.

(Werner Schieder (SPD): Wo leben Sie denn?)

Damit müssen Sie sich noch auseinandersetzen.

(Glück (CSU): Es gibt Urteile!)

Um so unbedachter und im Hinblick auf den angestrebten EU-Beitritt der Tschechischen Republik auch im wohlmeinenden Sinne unverantwortlich ist es, daß der Bundeskanzler den Besuch seines tschechischen Kollegen nicht genutzt hat, um von diesem die Rücknahme der Benesch-Dekrete und anderer gegen die Deutschen gerichteten Unrechtsbestimmungen zu fordern. Die Zukunft könne man beeinflussen, hat Ministerpräsident Zeman gesagt; die Vergangenheit sei nicht mehr zu ändern. Als ob es darum ginge. Natürlich kann die tschechische Regierung den Sudetendeutschen ihr altes Zuhause nicht zurückgeben. Sie könnte aber die damaligen massenhaften Vertreibungen verurteilen. Warum tut sie es nicht endlich? Noch immer warten wir auf das gebotene historische Nein der Prager Führung zur Vertreibung der Sudetendeutschen und deren vollständigen Enteignung. Noch immer gilt das Gesetz vom 8. Mai 1946, das auch nachgewiesene Verbrechen an Deutschen und Ungarn für rechtens erklärt.

Ein weiteres Kapitel gehört in die Aufarbeitung der Vergangenheit. Ich meine die mit Benesch-Dekret vom 19. September 1945 verfügte Zwangsarbeit, unter der die Sudetendeutschen bis zum Zeitpunkt ihrer Vertreibung kollektiv leiden mußten. Selbst Kinder waren ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dazu verpflichtet. In manchen Städten lag die Altersgrenze beim 10. Lebens-

jahr. Uns liegen erschütternde Zeugnisse schwerer körperlicher und seelischer Schäden von Sudetendeutschen vor, die sie gerade als Kinder aus vielmonatiger tschechischer Zwangsarbeit davongetragen haben. Auch diese deutschen Zwangsarbeiter haben ein Recht darauf, daß man ihr Schicksal wahrheitsgemäß nennt und sie in den großen Kreis der Opfer der Geschädigten einreihet.

(Werner Schieder (SPD): Schuld waren doch die Deutschen!)

Das gehört dazu. Das ist auch ein Stück Wahrheit. An dieser Wahrheit darf man nicht vorbeigehen.

(Werner Schieder (SPD): Von Nazideutschland verursacht!)

Wir meinen, daß der Weg nach Europa für die Tschechische Republik weniger beschwerlich wäre, wenn sich der heutige demokratische Staat der Last seiner Unrechtsbestimmungen konsequent entledigen würde. Nichts würde der Verständigung mehr dienen, als ein solch befreiender Schritt.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Wir sehen in der Europäischen Union eine Rechts- und Wertegemeinschaft. Diese Prinzipien müssen alle, die Mitglied der Union werden wollen, anerkennen, also auch die Tschechische Republik. Ich kann nur immer wieder ganz deutlich sagen: In eine EU, die eine Wertegemeinschaft ist, die Vertreibungen verurteilt und die das Heimatrecht einfordert, dürfen im ausgehenden 20. Jahrhundert keine Gesetze und Dekrete Eingang finden, die nicht im Einklang mit unserer abendländischen Rechtstradition stehen.

(Beifall bei der CSU)

Abschließend will ich noch einmal deutlich machen: Die deutschen Heimatvertriebenen sind seit ihrer berühmten Charta aus dem Jahre 1950 entschlossene Baumeister des Hauses Europa. Deshalb müssen ihre Anliegen in der europäischen Hausordnung berücksichtigt werden. Vertreibungen sind kein Problem von gestern. Es gibt keine gerechten Vertreibungen.

(Werner Schieder (SPD): Das behauptet keiner!)

Deswegen muß man solche Untaten in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ächten. Der wichtigste Schritt zur Herstellung des Rechtsfriedens bleibt das Bemühen um die Wahrhaftigkeit im Umgang mit der Geschichte und besonders mit ihren schmerzlichen Seiten. Ohne ihn gelingt nichts. Im Gespräch läßt er sich leichter tun. Von daher setzt sich die Bayerische Staatsregierung, an der Spitze unser Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, seit langem für den Dialog zwischen den gewählten Repräsentanten der Sudetendeutschen und Vertretern der tschechischen Führung ein. Die Bayerische Staatsregierung steht zur Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen. Sie wird alle Möglichkeiten nutzen, zu echten Fortschritten gerade auch in den schwierigen Bereichen des deutsch-tschechischen Verhältnisses beizutragen;

denn eine Politik, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die offene Fragen verdrängt, weist in die Vergangenheit. Eine Politik, die offene Fragen mit dem Willen zur Lösung anpackt, weist in die Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu trennen wir die Anträge. Bevor wir über den CSU-Antrag namentlich abstimmen, lasse ich über die beiden anderen mitberatenden Dringlichkeitsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/512 der Fraktion der SPD seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/516 der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Auf Wunsch der Antragsteller soll in Ziffer 1 anstelle des Wortes „Reparationen“ das Wort „Entschädigung“ gesetzt werden. Ich lasse in dieser so geänderten Form abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und 2 Abgeordnete der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum CSU-Antrag auf Drucksache 14/502. Es war getrennte Abstimmung beantragt. Die CSU hat dem widersprochen. Muß ich darüber förmlich abstimmen lassen? – Ich sehe, es erübrigt sich. Damit wird über den gesamten Antrag in namentlicher Form abgestimmt. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite, die Urne für die Stimmenthaltungen auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.28 Uhr bis 16.33 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, wieder Ihre Plätze einzunehmen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich werde es später bekanntgeben.

Wir fahren nun mit der Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge fort. Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Wörner, Möstl und Fraktion (SPD)

Raumordnungsverfahren für die Gemeinde Irschenberg (Drucksache 14/503)

Der Dringlichkeitsantrag wird von Herrn Kollegen Starzmann begründet.

Starzmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder kennt es, und jeder mag es: Wenn man über die Autobahn aus München heraus Richtung Süden fährt, in die Berge, ist es das erste, was man sieht und was schön ist, das Kirchlein in Wilparting. Aber keiner von Ihnen weiß wahrscheinlich, welchen Heiligen dieses Kirchlein geweiht ist. Oder wissen Sie es, Herr Glück?

(Zuruf des Abgeordneten Glück (CSU))

– Aha, Sie haben es schon einmal gewußt. Es ist dem Heiligen Anianus und dem Heiligen Marinus gewidmet. Nicht umsonst heißt der dortige Bürgermeister Marinus. Der hat jetzt nichts Besseres zu tun, als in unmittelbarer Nachbarschaft von Anianus und Marinus ein Formel-1-Museum einzurichten und ein McDonald's-Lokal hinzubauen. Wir meinen, es ist nicht unbedingt das Klügste, was man dort tun kann. Vielmehr sollte man sich mehr mit der Geschichte der beiden bedeutenden Heiligen auseinandersetzen. Wo tut man das als Bayer am besten? – Genau, man schaut nach in der „Bayerischen Kirchengeschichte“ von Benno Hubensteiner. Dort kann man das gleiche lesen wie in dem Kirchlein: „O quam beata historum sanctorum Marini et Aniani societas fuit!“ Auf deutsch: Wie schön war doch die Gemeinschaft der beiden Heiligen Marinus und Anianus!

Die beiden sind unter Kaiser Leontius 695 bis 698 – man weiß nicht woher, aus dem Romanischen oder aus dem Irischen – nach Bayern gekommen und haben versucht, die Bayern zu christianisieren. Aber diesen beiden unter Papst Eugen mit der Bischofswürde ausgestatteten Heiligen war es nicht vergönnt, dort erfolgreich zu sein. Nach der Geschichte hat sie ein „Gens Vandalorum“ hinterlassen, also ein Mann vom Stamme der Vandalen. Im übrigen sind die beiden Heiligen auch in Rott am Inn, Ihnen nicht ganz unbekannt, meine Damen und Herren von der CSU, in der Kirche zu finden.

Doch kommen wir zur heutigen Zeit. Nicht mehr Kaiser Leontius regiert; in Bayern regiert jetzt vielmehr Edmund Stoiber. Nun müssen wir aufpassen, daß kein „Gens Americanorum“ kommt, kein amerikanischer Mann.

(Heiterkeit)

Mister McDonald beabsichtigt nämlich, meinen geliebten Heiligen Arianus und Marinus ein weiteres Martyrium anzutun und die herrliche Landschaft in ihrer unmittelbaren Nähe zu zerstören.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Es wird für die beiden Heiligen ein Martyrium sein, künftig anschauen zu müssen, wie am Irschenberg, in der schönsten oberbayerischen Landschaft, viele Menschen einen Whopper oder einen Doppel-Whopper in sich hin-

einstopfen. Denn die beiden haben nur von Brot, Salz, Kräutern und Wasser gelebt – so Benno Hubensteiner.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen mit diesem kleinen Exkurs in die bayerische Geschichte nur ein Empfinden dafür vermitteln, was in unserer bayerischen Landschaft alles verbrochen werden kann. Ich bitte Sie darum, bei diesem Verbrechen nicht mitzumachen. Abschließend will ich noch etwas eingestehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Starzmann (SPD): Nein. – Wenn Sie den aufgerufenen Antrag lesen, werden Sie feststellen, daß er nicht ganz sinnvoll ist. Ich sage Ihnen auch gleich den Grund dafür: Wir hatten ursprünglich zwei Anträge formuliert und haben sie einer Person gegeben, um sie zu einer Initiative zusammenzufügen. Aber es war die falsche Person. Das war sozusagen ein technisches Versehen.

Jedenfalls muß der Antrag korrigiert werden. Deswegen wollen wir, daß der Antrag dem Umweltausschuß überwiesen wird, damit er dort im Einvernehmen umformuliert wird. Meine Damen und Herren von der CSU, es gibt Signale aus Ihrer Partei – sonst hätte ich nicht so ausführlich über die beiden Heiligen gesprochen –, daß man doch Gefühl entwickeln und zu dem Schluß kommen könnte: Vielleicht kann man ein Raumordnungsverfahren einleiten und das Projekt doch noch einmal überprüfen. Es gibt Signale dafür, daß wir zusammenkommen. Das muß aber nicht hier und heute geschehen. Dazu kann es auch im zuständigen Fachausschuß kommen. Ich glaube, daß es uns gemeinsam gelingen wird, zu verhindern, daß der Blick über das Kirchlein von Anianus und Marinus in die Berge hinein durch ein amerikanisches Signal zerstört wird.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Kollege Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich nichts zu dem aufgerufenen Dringlichkeitsantrag sagen, weil wir uns im Fachausschuß mit einem einschlägigen Bericht der Staatsregierung auseinandersetzen werden. Aber die Ausführungen meines Vorredners veranlassen mich, dazu einige Anmerkungen zu machen.

Lieber Herr Starzmann, der CSU sind die Heiligen sehr wohl bekannt. Es gibt sogar CSU-Abgeordnete – ich gehöre dazu –, die mindestens einmal im Jahr dorthin wallfahren und die nicht nur den Hubensteiner lesen.

Mir hat Ihre Rede ganz gut gefallen. Ich würde mir aber wünschen, daß die SPD öfter der Tradition so verhaftet ist, wie sie es hier gerade zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen teilen wir das Anliegen, das Sie gerade vortragen haben. Wir wollen abwarten, was die Staatsregierung berichtet. Dann werden wir uns gemeinsam gegebenenfalls weitere Maßnahmen überlegen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Antrag überwiesen und noch einmal überarbeitet wird, kann ich mich ganz kurz fassen. Die Schlagzeilen sind natürlich gewaltig. Die Wogen schlagen in Irschenberg und Umgebung, ja sogar in ganz Oberbayern, sehr hoch. Das Vorhaben ist nun einmal sehr raumbedeutsam, es besteht aus vielen Einzelmaßnahmen, die als Gesamtprojekt zu betrachten sind. Ich brauche sie nicht im einzelnen aufzuführen. Einzelne Genehmigungsverfahren sind leider schon sehr weit gediehen. Die Vorhaben bewegen die Gemüter. Die Auswirkungen auf die schützenswerte Landschaft sind äußerst problematisch. Von Umweltverträglichkeit kann hier wohl keine Rede sein. Wir haben inzwischen auch schon fünf Petitionen im Landtag auf dem Tisch liegen. Eine kommt vom Bund Naturschutz, eine vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, andere Eingaben von verschiedenen Einzelpersonen. Es gibt auch schon Dienstaufsichtsbeschwerden.

Befremdlich ist auch die Berichterstattung über die direkte Intervention des Ministerpräsidenten, nach der plötzlich Bedenken der Regierung aus dem Weg geräumt worden sind. Deshalb muß dringend geklärt werden, ob die Genehmigungsverfahren ordnungsgemäß abgelaufen sind oder noch ablaufen, ob gegebenenfalls ein Raumordnungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, ob die Gemeinde überörtliche Planungsvorhaben einhält. In Frage kommt hier insbesondere der Regionalplan, nach dem die Einbindung der Siedlungstätigkeit ins Landschafts- und Ortsbild vorgeschrieben ist. Natürlich soll dabei nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen werden. Der Bayerische Landtag ist aufgerufen, das Vorhaben genau zu überprüfen. Aus den mir vorliegenden Akten gehen schon einige Ungereimtheiten und Merkwürdigkeiten hervor. Diesen müssen wir auf den Grund gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Aus der SPD ist mir mitgeteilt worden, daß dieser Dringlichkeitsantrag an den Umweltausschuß überwiesen werden soll. Besteht damit Einverständnis? – Wenn ja, dann bitte ich um das Handzeichen. – Wenn ich es richtig einschätze, ist das gesamte Hohe Haus damit einverstanden. Dann wird der Dringlichkeitsantrag betreffend Raumordnungsverfahren für die Gemeinde Irschenberg auf Drucksache 14/503 zur weiteren Beratung an den Umweltausschuß überwiesen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein, Schamann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwelbrennanlage Fürth (Drucksache 14/504)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Hofmann und Fraktion (CSU)

Schwelbrennanlage Fürth (Drucksache 14/517)

Werden die Dringlichkeitsanträge begründet? – Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Zur Begründung der Dringlichkeitsanträge erteile ich der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Paulig, bitte.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/504 fordern wir die Staatsregierung auf, mit der Firma Siemens in direkte Verhandlungen zu treten und den Zuschuß für das Pilotprojekt der Schwelbrennanlage in Fürth in Höhe von 75,4 Millionen DM zurückzufordern. Wir sehen es haushaltsrechtlich für geboten, diesen Teilbetrag des Zuschusses, der insgesamt in einer Höhe von 113 Millionen DM genehmigt wurde, zurückzuverlangen. Der Schaden für den Staatshaushalt muß auf diese Weise minimiert werden, um damit einer Rüge des Bayerischen Obersten Rechnungshofes entgegenzuwirken. Die Verantwortung liegt ganz klar bei der Staatsregierung, aber auch bei der Firma Siemens. Wir wollen nicht, daß die Rückforderung zu erhöhten Belastungen der Bürgerinnen und Bürger des Zweckverbandsgebietes führt. Denn diese haben sich vor zehn Jahren beim Genehmigungsverfahren vehement gegen diese Anlage gewehrt. Alle kritischen Bedenken gegen diese Anlage, auch die des Bundes Naturschutz, waren damals in den Wind gesprochen.

Vielleicht erinnern Sie sich daran, daß der Zweckverband Abfallentsorgung Rangau am 14. Januar 1999 einstimmig beschlossen hat, die Schwelbrennanlage stillzulegen. Bereits im Genehmigungsverfahren haben Fachgutachter des Bundes Naturschutz darauf hingewiesen, welche Risiken und welche Probleme mit der Anlage verbunden sind, so zum Beispiel der Austritt von giftigen Schwelgasen aus der Schweltrommel. Am 12. August 1998 hat sich tatsächlich der Unfall ereignet, auf den bereits vor zehn Jahren im Genehmigungsverfahren mit Sorge hingewiesen wurde. Bei diesem Störfall wurden über 70 Personen verletzt. Daraufhin wurde die Anlage nach mehreren Pannen endgültig aus dem Probetrieb gezogen und jetzt endgültig stillgelegt.

In diesem Zusammenhang muß man natürlich die Versäumnisse und Fehlentscheidungen im Genehmigungsverfahren genauer unter die Lupe nehmen. Auch die staatliche Förderpraxis muß genauer unter die Lupe genommen werden, denn mit ihrer Hilfe wurde immer wieder versucht, Großprojekte wie riesige Abfallverbrennungsanlagen durchzuziehen und den Kommunen schmackhaft zu machen. Qualifizierte Einwendungen wurden in diesem Zusammenhang aber nicht beachtet.

Die Hauptkritikpunkte, die bereits im Genehmigungsverfahren eingebracht wurden, sind folgende: Die Alternativverfahren zur Restmüllbehandlung wurden nicht ausreichend geprüft. Der Planfeststellungsbeschuß erging am 27. April 1994, obwohl keine Detailsicherheitsanalyse vorlag. Die Regierung von Mittelfranken ist im Änderungs- und Ergänzungsbescheid vom 19. Februar 1997 nicht auf die erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung eingegangen, so zum Beispiel auf die Bestellung eines Störfallbeauftragten, auf eine vollständige Sicherheitsanalyse und eine umfassende Information der Bevölkerung über Sicherheitsmaßnahmen. Festzustellen ist auch, daß das Landesamt für Umweltschutz immer wieder in einer Doppelfunktion auftritt. Zum einen tritt es beim Genehmigungsverfahren als Gutachter auf, zum anderen soll es auch die Kontrolle durch Begutachtung der Auswirkungen von Störfällen gewährleisten. Auch diese Konstruktion ist sehr störanfällig und sollte deshalb überdacht werden.

Als der Probetrieb von der Regierung von Mittelfranken zugelassen wurde, lag keine abschließende Begutachtung der Sicherheitsfragen für diese Anlage vor. Das hat sich bitter gerächt, wie wir wissen. Die Firma Siemens hat es nun leider verstanden, sich in sehr geschickten Verhandlungen mit dem Zweckverband aus der Verantwortung zu stehlen. Die Anlage wurde im Dezember 1995 vom Zweckverband an die Firma UTM GmbH, ein Tochterunternehmen der Viag/Bayernwerke und der VEBA verkauft. Trotz dieser Konstruktion und dieser Verträge müssen jetzt ganz klar die Verantwortlichen genannt werden. Trotz dieser Verträge, die in intensiven Verhandlungen zustande gekommen sind, muß von der Firma Siemens-KWU die Fördersumme von 75,4 Millionen DM zurückgefordert werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gehe ich recht in der Annahme, daß Sie Ihre Beiträge zur Begründung und Aussprache zusammengelegt haben?

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nett, daß Sie das so sehen. Besten Dank, Frau Präsidentin.

Es liegt ein Antrag der CSU vor, einen Bericht zu geben. Es ist nur zu berechtigt, die Dinge mit Hilfe eines Berichts aufzuklären. Sie wissen vielleicht, daß der Bund Naturschutz für den gesamten Vorgang und insbesondere für das Problem der Bezuschussung die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses ins Gespräch gebracht hat. Ich denke, man sollte den Bericht abwarten. Unseren Antrag zu dem Bericht dem Umweltausschuß zu überweisen, ist notwendig und richtig.

Ich möchte noch darauf eingehen, welche Fragen bezüglich des Berichts zu beachten sind. Es ist zu klären, welche Versäumnisse und Fehlentscheidungen verantwortlicher Politiker und Behördenvertreter beim Genehmigungsverfahren für die Schwelbrennanlage zu der bestehenden Situation geführt haben. Ich denke, es ist auch zu prüfen, ob ein Erfordernis besteht, die Rolle des Landesamtes als Gutachter der Genehmigungsbehörde von der Rolle als Gutachter bezüglich der Auswirkungen von Störfällen zu trennen. Zu überprüfen ist auch, ob nicht doch, wie vom Bund Naturschutz gefor-

dert und im Fachgutachten verlangt, unabhängige Experten im Genehmigungsverfahren einzuschalten sind.

Damit die Frage der Rückforderung finanzrechtlich auf solidem Boden steht und den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend abgewickelt wird, muß geklärt werden, wie die Rückforderung im einzelnen umgesetzt werden kann. Endgültig ist sicherzustellen, daß die Bürgerinnen und Bürger nicht durch neue Gebühren belastet werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß die Staatsregierung mit ihrer „Verbrennungsideologie“ immer wieder für Abfallverbrennungsanlagen plädiert. Heute laufen 17 Anlagen. Weitere 11 waren geplant. Es ist den Bürgerinitiativen, den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, dem Bund Naturschutz und schließlich den GRÜNEN zu verdanken, daß diese Mißwirtschaft nicht weiter betrieben wird und daß man von den Großanlagen der Müllverbrennung weggekommen ist. Sie wissen, welche Probleme es gibt, diese Anlagen überhaupt auszulasten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dingreiter?

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht darum, Abfall künftig noch konsequenter zu vermeiden und damit die Großanlagen gänzlich überflüssig zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächster hat sich Herr Kollege Hofmann zu Wort gemeldet. Ich würde auch Sie bitten, Ihre Beiträge in Begründung und Aussprache zusammenzulegen.

Hofmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Im Grunde genommen ist der Antrag der Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN überflüssig, unbrauchbar und ungeeignet, wenn es darum geht, umweltpolitische und haushaltsrechtliche Grundsätze durchzusetzen. Ich werde das begründen.

Frau Kollegin Paulig, auch Ihnen müßte klar sein, daß nicht die Firma Siemens, sondern UTM finanziell gefördert worden ist. Das ist das eine. Zum anderen gibt es keine Veranlassung, gegenüber der Firma Siemens unnachgiebig aufzutreten und 75,4 Millionen DM zurückzufordern.

Unabhängig von der Problematik hat sich die CSU aus grundsätzlichem Interesse daran, was die Gründe des Scheiterns der Anlagentechnik sind, dazu entschlossen, einen Antrag zu stellen, damit die Staatsregierung die Möglichkeit hat, ihre Auffassung zu erläutern, weshalb der betreffende technische Typ nicht in der Lage ist, die gestellte Aufgabe zu erfüllen. Dieser Anlagentyp wurde nicht deshalb gewählt, weil bei der CSU-Fraktion und der Bayerischen Staatsregierung einer wie auch immer

gearteten „Verbrennungsideologie“ das Wort geredet wird, sondern weil es auch bundesweit ein Interesse daran gab und gibt, einen Systemvergleich vorzunehmen, um die unterschiedlichen thermischen Techniken der Behandlung durch unabhängige Ingenieurbüros untersuchen und durch anlagenbegleitende Untersuchungen erproben zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat in den zurückliegenden Jahren auch durch die Ausgestaltung des Abfallwirtschaftsgesetzes den Nachweis dafür erbracht, daß wir durch eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen unserem Prinzip des Vermeidens, Verwertens und des Entsorgens in der Weise, daß für künftige Generationen keine neuen Altlasten entstehen, gerecht werden. Dieses Prinzip haben wir unseren Entscheidungen zugrunde gelegt.

Natürlich wird über Verantwortlichkeiten geredet. Ich will aber aufgrund meiner Erfahrungen in der Kommunalpolitik zum Ausdruck bringen, daß Zweifel an der Kompetenz der Beamten im Landesamt nicht gerechtfertigt sind. Die Beamten im Landesamt sind sachkundig und darüber hinaus unabhängig. Für die Abfallwirtschaft sind allein die Kommunen zuständig: die Städte und die Landkreise. Selbstverständlich können sich die Städte und Landkreise privater oder sonstiger Einrichtungen bedienen, wenn ersichtlich ist, daß sie die ihnen gestellten Aufgaben im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse richtig erfüllen können.

Daß es nicht nur eine bayerische Eigenart war, diese Schwelanlage zu erproben, wird dadurch bewiesen, daß der unabhängige Rat von Sachverständigen für Umweltfragen bereits im September 1990 den Wunsch geäußert hat, die technische Weiterentwicklung derartiger Anlagen nicht nur zu erproben, sondern sie auch zu fördern. Genau das ist geschehen – nicht mehr und nicht weniger. Der Vollständigkeit halber will ich Sie nur noch darauf hinweisen, daß der von uns allen sehr geschätzte frühere Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Herr Kollege Hiersemann, ein entsprechendes Schreiben mit der Bitte an die Staatsregierung gerichtet hat, zu überprüfen, ob diese Art von thermischer Entsorgungseinrichtung finanziell gefördert werden kann.

Meine Damen und Herren, es kann keinen Zweifel daran geben – Artikel 23 des Abfallwirtschaftsgesetzes deckt das auch ab –, daß es in begründeten Ausnahmefällen möglich sein muß, industriellen Unternehmen, die auf diesem teilweise sehr schwierigen Gebiet innovativ tätig sind, finanzielle Hilfe zukommen zu lassen, wenn damit neue Techniken erprobt werden können. In der technischen Erprobung muß allerdings nachgewiesen werden, daß die Anlagen die umfangreichen Entsorgungsaufgaben erfüllen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Anlage geht es um die bekannte Summe von insgesamt 305 Millionen DM, davon 113 Millionen DM Zuschußzusage; ausbezahlt wurden 75,4 Millionen DM. Es sind aber auch keinerlei Zweifel veranlaßt, daß die Bayerische Staatsregierung und die CSU irgend jemandem aus welchen Gründen auch immer am Haushaltsrecht vorbei etwas zuliebe oder anderen etwas zuleide tun würden. Wenn

man die Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage des Kollegen Gartzke liest, kommt man zu dem Ergebnis, daß die Staatsregierung sehr wohl differenziert, inwieweit und in welchen Größenordnungen Zuschüsse ausgereicht und welche Größenordnungen zurückbehalten werden, ferner, welche Summen auf jeden Fall zurückgefordert werden müssen.

Um jeden Zweifel auszuschalten, möchte ich betonen, daß es bei dieser Anlagenförderung nicht darum ging, die Firma Siemens zu fördern. Vielmehr ging es um die Förderung einer technischen Innovation. Zudem sollten diejenigen, die die Abfallwirtschaft über Gebühren bezahlen müssen, eine solche neue Anlage zu einem erschwinglichen Preis erhalten. Mit unseren finanziellen Beiträgen haben wir also nicht etwa einer Firma geholfen, sondern den dort angeschlossenen entsorgungspflichtigen Bürgerinnen und Bürgern. Das muß ich in aller Deutlichkeit klarstellen.

Auch wenn Sie es noch zehnmals behaupten, Frau Paulig, so ist nicht über die Köpfe der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und Kommunalpolitiker hinweg entschieden worden. Die Kommunalpolitiker können nämlich eigenständig und in eigener Verantwortung entscheiden. Woher nehmen Sie die Arroganz, besser beurteilen zu können, was in Fürth und Umgebung notwendig ist, als die dort verantwortlichen Kommunalpolitiker?

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Frage, ob mit der Erprobung dieser technischen Anlage das Ziel erreicht worden ist oder nicht, Frau Kollegin Paulig, wird auf einem ganz anderen Papier beantwortet. Ob damit jemand auf die Nase gefallen ist oder nicht, kann nämlich erst beantwortet werden, wenn erprobt worden ist, ob die Anlage nach entsprechenden Nachrüstungsmaßnahmen ihre Aufgabe erfüllen kann oder nicht. Ich sehe das völlig wertfrei und bin dabei ohne jede Ideologie für das Ergebnis offen. Wenn die Anlage ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, was nach dem Beschluß des Zweckverbandes offensichtlich der Fall ist,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist stillgelegt!)

– jawohl – dann sind die Gelder zurückzubezahlen. Die Frage ist dabei nur, ob auch die bisher nicht zurückverlangten 9,4 Millionen DM zurückgefordert werden oder nicht. Man kann darüber streiten, ob diese 9,4 Millionen DM, die unter Umständen noch von Bedeutung sein können, zur Förderung der Ingenieur- und Architektenleistungen in diesem Bereich verwendet werden.

Hinsichtlich der Investitionskosten besteht jedoch kein Zweifel. Für Staatsregierung und CSU gilt in diesem Zusammenhang eindeutig, daß diese Summe zurückbezahlt werden muß, wenn die Anlage nicht funktionstauglich ist.

Die CSU hat mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, ob die Anlage die dortigen Größenordnungen bewältigen kann oder nicht. Mit „Verbrennungsfetischismus“ hat dies gar nichts zu tun. Es hat auch nichts mit der Erprobung

etwaiger neuer Entsorgungsverfahren zu tun. Nach allem, was heute aber bekannt ist, spielen alle anderen Alternativen eine höchst untergeordnete Rolle, weil sie die Anforderungen der TASI nicht erfüllen. Mit Ausnahme der thermischen Verwertung durch Verbrennung gilt dies auch für die biomechanische Entsorgung. Aufgrund dieser Tatsache erfüllt die thermische Entsorgung nicht nur in denjenigen Kommunen ihre Aufgaben, in denen Landräte und Oberbürgermeister der CSU kommunalpolitische Verantwortung tragen, sondern weit darüber hinaus auch in den Städten, Gemeinden und kommunalen Gebietskörperschaften, in denen die SPD entweder allein oder zusammen mit den GRÜNEN regiert, so zum Beispiel in München, Nürnberg und anderen Städten.

Deshalb meine herzliche Bitte, dieses Thema ideologiefrei zu diskutieren. Ideologie hat damit nämlich nichts zu tun. Wir von der CSU-Fraktion werden uns bei unserer Entscheidung allein an haushaltsrechtlichen Maßstäben orientieren und nicht etwa daran, wem wir etwas zuliebe oder zuleide tun können. Korrektheit dient vielmehr allen. Das sind wir auch den Steuerzahlern schuldig. Deshalb lehnen wir den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Jung.

Dr. Jung (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Trauerspiel um die Schwelbrennanlage in Fürth wird uns noch länger beschäftigen. Es ist bedauerlich, wieviel Geld dort in den Sand gesetzt wurde und wieviel Vertrauen bei vielen Bürgerinnen und Bürgern enttäuscht wurde.

Es gibt aber keine Möglichkeit, dem Anliegen, dem sich die GRÜNEN heute verschrieben haben, zu folgen. Die Ausführungen der Frau Kollegin Paulig standen unter dem Motto, daß der Staat grobe Fehler gemacht habe und staatliche Einrichtungen, insbesondere das Landesamt für Umweltschutz aber auch andere Behörden, versagt hätten und der Staat in der Konsequenz dieses Versagens Geld zurückfordere.

Falsch ist in Ihrem Antrag auch der Adressat. Das Geld hat nämlich zunächst die Firma UTM erhalten, die deshalb erster Adressat für eventuelle Rückforderungen ist. Daneben liegt natürlich auf der Hand, daß man der Firma Siemens massive Vorhalte machen muß, die sehr viel Verantwortung trägt. Wenn der Firma Siemens Täuschung aufgrund der Vorspiegelung falscher Tatsachen nachgewiesen werden könnte, dann müßte die Firma Siemens massiv in die Pflicht genommen werden.

Ich stimme Herrn Kollegen Hofmann uneingeschränkt zu, daß die Abwicklung nach Recht und Gesetz erfolgen muß. Kollege Hofmann hat aus diesem Fall allerdings leider auch noch keine Lehren gezogen. Die Doppelrolle des Landesamtes für Umweltschutz ist nämlich in der Tat unerträglich. Ein und dieselbe Behörde darf künftig nicht mehr Gutachter sowohl im Vorfeld der Errichtung einer

Anlage, im Widerspruchsverfahren und im Gerichtsverfahren sein. Als dann die Frage erörtert wurde, welcher Schaden aufgrund der katastrophalen Störfälle tatsächlich entstanden ist, hat wiederum das Landesamt für Umweltschutz festgestellt, daß alles gar nicht so schlimm gewesen sei. Aus der fortgesetzten gutachterlichen Tätigkeit ein und derselben Behörde müssen im staatlichen Aufbau Konsequenzen gezogen werden, und zwar über den vorliegenden Einzelfall der Schwelbrennanlage in Fürth hinaus.

Die SPD wird den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Ein Bericht ist dagegen sicher sinnvoll. Der Frau Kollegin Paulig und ihren Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen kann ich nur empfehlen, mit den Parteifreunden in Fürth Rücksprache zu nehmen. Unter Ihren örtlichen Mandatsträgern in Fürth hat es nämlich einen Aufschrei des Entsetzens gegeben, als Ihr Vorpreschen, Frau Kollegin Paulig, bekannt wurde. Die haben sich öffentlich davon distanzieren und es als unverständlich bezeichnet, was die grüne Landtagsfraktion treibt. Ein Widerspruch in Ihrem Dringlichkeitsantrag besteht darin, daß Sie einerseits fordern, die Bürgerinnen und Bürger dürften nicht zu Schaden kommen; gleichzeitig verlangen Sie aber, von der Firma Siemens den Zuschuß zurückzufordern.

Sie wissen genau, daß vor Ort Abmachungen getroffen wurden, um die Bürgerinnen und Bürger vor Schaden zu bewahren.

Diese Abmachungen sind gut gelungen. Durch Ihren Vorstoß würde vieles wieder in Frage gestellt. Hören Sie bitte darauf, was die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bewegt. Die Bürger haben unter diesem Störfall gelitten. Sie sollen jetzt nicht auch noch unter einer Erhöhung der Müllgebühren leiden müssen. Der Staat hat ein Pilotprojekt gefördert, das sich nicht realisieren ließ. Selbstverständlich müssen daraus nach Recht und Gesetz Konsequenzen gezogen werden. Diese Konsequenzen dürfen jedoch nicht so plump sein, wie Sie es hier fordern.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Die GRÜNEN wollen mit ihrem Antrag die Verantwortung bei dem Betrieb ansiedeln, der die technischen Voraussetzungen geschaffen hat. Die Tatsache, daß die UTM-GmbH dazwischengeschaltet war, ist eine andere Geschichte. Tatsache ist, die Verantwortung für dieses Projekt liegt bei der Großfirma Siemens. Sie müssen wissen, daß die GRÜNEN-Fraktion im Rathaus Ihnen Gelder in Millionenhöhe gespart hat. Diese Fraktion hat nämlich von Anfang an auf die Installierung einer Rostfeuerungsanlage hingewirkt, weil bereits bekannt war, daß die Schwelbrennanlage technisch nicht in Ordnung ist. Im Jahre 1996 erfolgte im Rathaus ein Machtwechsel. Danach versuchte die Fraktion der CSU, die bisherigen Planungen mit allen Mitteln über den Haufen zu werfen und die Bayernwerke und Siemens in dieses Projekt ein-

zuschalten. Die vorgesehene Rostfeuerungsanlage sollte also verworfen und eine Schwelbrennanlage eingerichtet werden.

Ich bin sehr froh, daß diese Bemühungen mit einer sehr knappen Mehrheit zunichte gemacht wurden. Obwohl dies eine herbe Niederlage für Ihre Fraktion war, sollten Sie uns dankbar sein. Sie sollten nicht versuchen, uns weiszumachen, daß es keine Verbindung zu der Großtechnologieförderung dieser Firmen gibt. Wir haben erlebt, mit welchen Mitteln diese Firmen arbeiten. Leider kann ich auch die Bayernwerke von diesem Vorwurf nicht ausnehmen. Wir werden deshalb unseren Antrag aufrechterhalten, obwohl wir wissen, daß einige Dinge geprüft werden müssen. Selbstverständlich haben wir diesen Antrag mit unseren Abgeordneten vor Ort abgesprochen. Damit ist sichergestellt, daß Sie diesen Antrag auch vor Ort nicht gegen uns verwenden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zu einer abschließenden Stellungnahme erteile ich Frau Staatssekretärin Stewens das Wort.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz zu einigen Vorwürfen, die in der Diskussion geäußert wurden, Stellung nehmen. Zunächst möchte ich die Vorwürfe, die Herr Kollege Dr. Jung gegenüber dem Landesamt für Umweltschutz erhoben hat, zurückweisen. Nach meiner Einschätzung sind diese Vorwürfe unsachlich und inhaltlich nicht richtig. Zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN stelle ich fest, die Staatsregierung braucht nicht zur Rückforderung der für die Errichtung der Schwelbrennanlage ausbezahlten Förderung aufgefordert zu werden, da sie das Nötige bereits von sich aus in die Wege geleitet hat. Das Umweltministerium wird in Kürze 65,5 Millionen DM von den ausgezahlten 75,4 Millionen DM zurückfordern und auch zurückerhalten.

Die Entscheidung über die Rückforderung oder die Belassung der restlichen 9,9 Millionen DM für Ingenieurs- und Planungsleistungen wird zu gegebener Zeit nach einer exakten Prüfung vom Ministerrat getroffen. Herr Kollege Dr. Jung und Herr Kollege Hofmann haben bereits festgestellt, daß die Firma UTM, eine Tochter der Bayernwerk AG und des Fränkischen Überlandwerks die Zuschüsse erhalten hat. Normalerweise wären diese Zuschüsse dem Zweckverband zugeflossen, aber dieser Zweckverband hatte vertragliche Vereinbarungen mit der Firma UTM. Die Firma Siemens ist lediglich die ausführende Baufirma. Sie hat mit dem Zuschuß überhaupt nichts zu tun. Deswegen wird die Staatsregierung über die Rückzahlungen keine Verhandlungen mit der Firma Siemens führen.

Wir stehen vor einer schwierigen Situation: Die GRÜNEN verlangen eine volle Rückzahlung des Zuschusses. Die SPD vertritt die Auffassung, die Staatsregierung solle sehr vorsichtig agieren, damit der Bürger nicht belastet wird. Ich erinnere an die Anfrage des Herrn Kollegen Gartzke. Obwohl sich die Staatsregierung in die-

sem Spannungsfeld bewegt, handelt sie letztlich richtig, indem sie 65,5 Millionen DM zurückfordert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kellner?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Ja.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Staatssekretärin, was sagt das Finanzministerium dazu?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Darauf komme ich noch zu sprechen. Die Staatsregierung wird ihre Entscheidung über die Rückforderung oder die Belassung danach treffen, ob ohne den ausstehenden Rückforderungsbetrag auf den Zweckverband und damit auf die Bürger unbillige finanzielle Nachteile zukämen. In diese Entscheidung wird die Stellungnahme des Finanzministeriums einbezogen. Das Finanzministerium hat natürlich ein Interesse, daß möglichst viel Geld in der Haushaltskasse bleibt.

Ich komme damit zu einem Punkt, den Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag formuliert haben. Sie haben behauptet, die Staatsregierung und die Regierung von Mittelfranken hätten diese Anlage auf Biegen und Brechen durchgesetzt. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich weise diese Behauptung zurück. Die CSU und die SPD haben sich im Rahmen des Zweckverbandes damals gemeinsam für dieses Verfahren entschieden. Oberbürgermeister Lichtenberg von der SPD, der Bürgermeister der Stadt Fürth war daran beteiligt. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, die Entscheidung des Zweckverbandes war frei. Vielleicht hat sich damals bei Ihren Leuten die ökologische Einsicht durchgesetzt, daß der Einsatz der thermischen Behandlung ebenso notwendig ist wie die Bereitschaft, eine innovative Technik bei der Verbrennung einzusetzen. Die Wahl des Verfahrens wurde nicht zuletzt durch die Tatsache beeinflusst, daß die GRÜNEN das Schwelbrenn-Verfahren gegenüber der konventionellen Rostfeuerung immer bevorzugt haben, da beim Schwelbrennverfahren bessere Abgaswerte erzielt werden.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es funktioniert!)

– Wenn es funktioniert. Damit entlarven Sie sich selbst. Damals wußte niemand, ob dieses Verfahren funktioniert. Selbstverständlich ist diese Angelegenheit für alle Beteiligten, den Zweckverband, die Firma Siemens und die Firma UTM, ausgesprochen bedauerlich.

Eine Rüge des Obersten Rechnungshofes ist nicht in Sicht. Außerdem ist es nicht sachgerecht, im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von finanziellen Schäden zu sprechen. Dies gilt vor allem für die von mir soeben genannten Punkte.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/504, Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, soll in den federführenden Ausschuß überwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit so beschlossen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/517, Antrag der Fraktion der CSU, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 14/505 und der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 14/513 sollen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen überwiesen werden. Der Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 14/506, der Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 14/514 und der Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/518 sollen dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie überwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte auf, bei denen die Fraktionen übereingekommen sind, sie ohne Aussprache zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Staatsregierung

Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (Drucksache 14/28)

– Zweite Lesung –

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen das Abkommen auf Drucksache 14/28 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 14/435 zugrunde. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über das gesamte Abkommen erfolgen. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung. Wer dem Abkommen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung kommen wir nun unmittelbar zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Abkommen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Dem Abkommen wird vom gesamten Hohen Haus zugestimmt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9 a

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Januar 1999

(Vf. 1-VII-99)

betreffend Antrag des Landkreises Kulmbach, vertreten durch den Landrat, vom 18. Januar 1999 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes vom 11. August 1978 (BayRS 7831-4-A), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVBI S. 413) AIII/G-1310/99-1 (Drucksache 14/431)

Wir kommen zur Abstimmung. Zu dieser Verfassungsstreitigkeit wurde von seiten des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen kein Votum abgegeben. Während der im Ausschuß zur Abstimmung gestellte Beschlußvorschlag der Berichterstatterin, Frau Kollegin Dr. Fickler, nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat, wurde der anschließend zur Abstimmung gestellte Beschlußvorschlag der Mitberichterstatterin, Frau Kollegin Marianne Schieder, abgelehnt. Entsprechend § 132 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung stelle ich jetzt den Beschlußvorschlag von Frau Kollegin Dr. Fickler, der am weitesten vom Klagebegehren abweicht, zur Abstimmung.

Dieser lautet:

1. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
2. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
3. Zur Vertreterin des Landtags wird die Frau Abgeordnete Dr. Fickler bestellt.

Wer diesem Beschlußvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen aus der Fraktion der CSU. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Glück, Dr. Weiß, Weinhofner und Fraktion (CSU),

Renate Schmidt, Dr. Ritzer, Dr. Hahnzog und Fraktion (SPD)

Paulig, Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Enquete-Kommissionen (Drucksache 14/339)

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Vorweg stelle ich zur Listenummer 18, Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer, Berta Schmid und anderer (CSU), betreffend Situation der Pflege in Bayern, fest, daß der im Antrag geforderte Bericht von seiten der Frau Staatsministerin für Arbeit- und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit bereits am 25. Januar 1999 im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik erstattet worden ist. Ich schlage deshalb vor, den Antrag für erledigt zu erklären. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist dieser Antrag für erledigt erklärt.

Die Abstimmung zu den Listennummern 3, 7, 15, 16 und 19, zu denen eine gesonderte Beratung beantragt worden ist, stelle ich zurück, und ich lasse nur über den Rest der Anlage zur Tagesordnung abstimmen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlußempfehlung der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei der Listenummer 9, das ist der Antrag der Abgeordneten Nentwig, Dr. Kaiser, Straßer und anderer (SPD), betreffend Einheitliche Euroflaschen und Eurokästen bei Fruchtsäften, auf Drucksache 14/93, über das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie abgestimmt werden. Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, daß ich bei der Listenummer 9, wie von der CSU-Fraktion beantragt, die Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, im übrigen die Ausschlußfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listenummer 9 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im mitberatenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten:

(Siehe Anlage 4)

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 13

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;

Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber hat mit Schreiben vom 27. Januar 1999 mitgeteilt, daß der Vorsitzende Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof, Herr Dr. Richard Metzner, mit Ablauf des Monats Dezember 1998 in den Ruhestand getreten und damit zugleich als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausgeschieden ist.

Die Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolger den Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Herrn Dr. Erwin Allesch, vor.

Die Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer heutigen Sitzung dem Vorschlag der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, diesen Wahlvorschlag anzunehmen.

Wir kommen damit zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie einen weißen Stimmzettel vor, auf dem der vorgeschlagene Kandidat aufgeführt ist. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für die Wahl zu verwenden ist. Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren. Ich bitte sowohl die Namenskarte als auch den Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen.

Wir beginnen mit der Wahl. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Wahl von 17.32 bis 17.37 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, soweit ich feststelle, ist die Abstimmung abgeschlossen. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung weiterfahren können. Die Auszählung wird außerhalb des Sitzungssaals stattfinden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich das Ergebnis zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Knauer, Breitschwert und anderer und Fraktion (CSU) – Deutsch-tschechisches Verhältnis – (Drucksache 14/502) bekanntgeben. Mit Ja stimmten 94 Abgeordnete, mit Nein 66, Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14 a**Bestätigung eines von der Bayerischen Landesärztekammer neu vorgeschlagenen Mitglieds für den Landesgesundheitsrat**

Mit Schreiben vom 10. Februar 1999 hat die Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit mitgeteilt, daß die Benennung des nach § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates von der Bayerischen Landesärztekammer vorgeschlagenen Mitglieds, Herrn Dr. Hans Hege, zurückgenommen worden ist. Als dessen Nachfolger wurde der neu gewählte Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Herr Dr. Hellmut Koch, benannt.

Frau Staatsministerin Stamm bittet, die Bestätigung des vorgeschlagenen Mitglieds durch den Landtag herbeizuführen.

Wer mit der Entsendung des von der Bayerischen Landesärztekammer benannten Mitglieds in den Landesgesundheitsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das waren die Fraktion der CSU sowie einige Stimmen aus den Reihen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Auch keine. So beschloßen.

Der Landtag bestätigt damit Herrn Dr. Hellmut Koch als Mitglied des Landesgesundheitsrates.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14 b**Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden benannten Mitglieder für den Landessportbeirat**

Mit Schreiben vom 4. Februar 1999 hat die Frau Staatsministerin für Unterricht und Kultus die von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden als Mitglieder für den Landessportbeirat nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat benannten Persönlichkeiten mitgeteilt. Im einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Aufstellung.

(Siehe Anlage 5)

Frau Staatsministerin Hohlmeier bittet, die Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder durch den Landtag herbeizuführen. Besteht damit Einverständnis, daß ich über die zu bestätigenden Mitglieder gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer mit der Entsendung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden benannten Mitglieder in den Landessportbeirat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Der Landtag bestätigt damit die benannten Persönlichkeiten als Mitglieder des Landessportbeirates.

Ich erhalte zu **Tagesordnungspunkt 12** eben die Mitteilung, daß es zwischen den Fraktionen Absprachen gab, daß über die Listennummer 3 – das ist der

Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer, und anderer (CSU) – Ehrenamt und Arbeitslosenversicherung (Drucksache 14/61) –

ohne Aussprache abgestimmt werden kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das war das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Dem Antrag ist damit zugestimmt worden.

Wir kommen zur gemeinsamen Abstimmung über die Listennummern 15 und 19:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Dr. Zimmermann und Fraktion (CSU)**Fortführung der „dualen Krankenhausfinanzierung“ in Bayern (Drucksache 14/151)****Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Wahnschaffe, Hirschmann und Fraktion (SPD)****Reform der Krankenhausfinanzierung, hier: Fortführung der dualen Krankenhausfinanzierung (Drucksache 14/159)**

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/151, Listennummer 15, abstimmen. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/159, Listennummer 19. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer entgegen diesem Votum dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Nun rufe ich Listennummer 16 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Kaiser, Straßer und anderer und Fraktion (SPD)

Fusion Hypo-/Vereinsbank und Viag/Algroup

Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/429. Wer dem Dringlichkeitsantrag mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Damit ist der Dringlichkeitsantrag so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten, zu denen noch eine Aussprache stattfindet. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9 b

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. Oktober 1998 (Vf. 10-VII-98)

betreffend Antrag vom 24. Juli/14. Dezember 1998 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Erlasse und Formulare des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, in denen für die bayerischen Polizeibehörden die Verwendung des Merkmals „Sinti/Roma“ angeordnet wird (AllI/G-1310/98-2) (Drucksache 14/241)

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Tausendfreund und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rücknahme diskriminierender Erfassungskriterien – hier „Sinti/Roma“ – aus Formularen, Schriftstücken sowie elektronischen Dateien bayerischer Polizeibehörden durch das Bayerische Staatsministerium des Innern (Drucksache 14/130)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 20 Minuten pro Fraktion. Als erster Rednerin erteile ich Frau Christine Stahl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich kurz fassen, zumal die Tagesordnungspunkte bereits im Ausschuß behandelt worden sind. Allerdings liegt es nicht an meiner Fraktion, daß über sie heute nochmals verhandelt werden muß; denn Sie von der CSU hatten es durchaus in der Hand, im Rahmen von Vermittlungsgesprächen ein entsprechendes Votum vorzuschlagen.

Ich fasse unsere Haltung zur Verfassungsklage mit der Begründung unseres Antrags zusammen. Seit 1996 wurde versucht, in der Region Nürnberg den Begriff „Zigeuner“ aus dem Erfassungsbogen KP 8 zu streichen. Beteiligt waren an diesen Versuchen Kirchengruppen und andere Organisationen, die in Schriftsätzen überzeugend dargelegt haben, warum es sich um Diskriminierung handelt. Mittlerweile ist es zumindest gelungen, im Erfassungsbogen KP 8 und den dazugehörigen

Erfassungsbögen, die im Rahmen der Zeugenvernehmung bei der Polizei verwendet werden, den Begriff „Zigeuner“ durch den Begriff „Sinti/Roma“ zu ersetzen.

Dadurch wird die Diskriminierung aber nicht besser. In keinem anderen Bundesland gibt es in den entsprechenden Erfassungsbögen diese Bezeichnung, und in keinem anderen Erfassungsbogen gibt es Aussagen zur Nationalität, sondern nur Beschreibungen. Da die Änderung nicht in diesem Sinn erfolgt ist, haben wir Verständnis dafür, daß die Kläger in der Verfassungsstreitigkeit, die Sinti- und Roma-Organisationen, die Geduld verlieren und eine Änderung auf dem Verfassungsweg durchsetzen wollen.

Da uns von Anfang an klar war, daß Sie von der CSU mit Hilfe von Zulässigkeitsdiskussionen mauern werden, wie im Ausschuß der Fall, haben wir einen eigenen Antrag gestellt, um Ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre diskriminierenden Vorstellungen zu Protokoll zu geben.

Wir sind wie die Kläger der Auffassung, daß die Typenbezeichnung „Sinti/Roma“ lediglich stereotype Vorstellungen bedient, Vorurteile bestätigt und damit 70 000 in Deutschland lebende Sinti und Roma diskriminiert. Gesprächspartner bei der Polizei haben mir gegenüber bestätigt, daß die Erfassungsbögen objektiv feststellbare, auffällige und charakteristische Merkmale aufnehmen sollen. Deshalb frage ich Sie: Welche charakteristischen und auffälligen Merkmale schreiben Sie einem Menschen zu, der der Minderheit der Sinti und Roma angehört?

Die Reduzierung auf Prototypen und die damit einhergehenden Stereotypisierungen sind für die Täterfindung, auch wenn anderes behauptet wird, nicht hilfreich. Das Staatsministerium des Innern pflegt in diesem Zusammenhang zu behaupten, andernfalls müßte man den Zeugen sehr viel mehr Bildmaterial vorlegen; denn die Aussage, der Täter habe ausgesaut wie ein Zigeuner, würde die Zahl der Fotos, die man Zeugen vorlegen müsse, erheblich reduzieren. Dieses Argument hat uns nicht sonderlich überzeugt; denn dadurch wird den befragenden Polizisten gewissermaßen Unfähigkeit unterstellt. Die Erfassungsbögen erlauben schon jetzt, durch differenziertes Ankreuzen darzustellen, wie jemand, der als Täter in Frage kommt, aussieht.

Auch das Argument, wenn man nur „negroid“ ankreuzen könnte, würden darunter sowohl hell- als auch dunkelhäutige Menschen fallen und es müßten deshalb vergleichsweise mehr Fotos vorgelegt werden, überzeugt nicht. Da kann ich nur sagen: Hoppla! Denn im Erfassungsbogen L 24 ist es möglich, genau darzulegen, ob der Betreffende hell- oder dunkelhäutig ist, Schnurrbart trägt, den Scheitel links oder rechts, Sommersprossen oder sonst etwas hat. Niemand kann belegen, warum eine nur eine bestimmte Minderheit betreffende Bezeichnung notwendigerweise verwendet werden muß.

Es wird dann auch immer wieder ausgeführt, daß die Volksgruppe der Sinti und Roma bei bestimmten Straftaten besonders hervortritt. Das mag sein, das will ich nicht einmal in Frage stellen. Aber die hohe Aufklärungsquote, mit der Sie sich immer schmücken, 64%, die Ihnen

unbenommen ist und einen recht schönen Fahndungserfolg darstellt, ist nicht signifikant mit den Taten der Sinti und Roma in Verbindung zu bringen, wie mir von ermittelnden Polizeibeamten bestätigt wurde.

Sie begeben sich auf sehr dünnes Eis, wenn Sie diesen Zusammenhang herstellen. Ich verwende den Begriff in solchen Fällen nur sehr sparsam, weil ich mir eine bestimmte Diskussion vorstellen kann. Aber überlegen Sie sich bitte einmal, ob Sie nicht sehr wohl eine sehr diskriminierende Art und Weise der Fahndung verwenden, wenn Sie einen bestimmten Volkstyp nehmen und ihn gleichzeitig mit Kriminalität und hoher Aufklärungsrate in Zusammenhang bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was uns verblüfft, ist, daß sich das Innenministerium nicht an der Terminologie stört. Ich muß sagen, allein aus diesem Grund gehörten diese Erfassungsbögen eigentlich überarbeitet. Denn wenn man von „Typ“ spricht, geht man auf die Typenlehre zurück, die zumindest ihren Höhepunkt, wenn auch nicht ihren Ursprung im Nationalsozialismus hatte. Dieser Art von Typenlehre sollten wir uns heutzutage eigentlich nicht mehr anschließen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Wie gesagt, die Zeit ist kurz. Ich will nur noch ein Beispiel nennen. Es wurde uns auch gesagt, das alles sei halb so dramatisch, weil diese Erfassungsbögen nur dem internen Gebrauch dienen würden. Meine Damen und Herren, das ist nun einmal nicht richtig. Es ist sehr wohl so, daß die Polizei, wenn sie Fahndungsaufrufe macht – wir haben Belege in Form von diversen Zeitungsartikeln –, auf genau diese Typenbezeichnung abstellt.

Wir bitten Sie, sich noch einmal zu überlegen – das wäre die letzte Gelegenheit –, ob Sie nicht doch von Ihrer ursprünglichen Entscheidung Abstand nehmen, der Klage nicht beizutreten, und ob Sie Ihre KP-8-Erfassungsbögen nicht doch überarbeiten wollen und unserem Antrag insoweit zustimmen. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, daß Sie damit dem Datenschutzbeauftragten – obwohl das für Sie vermutlich kein Anliegen ist, aber ich sage es trotzdem – einen großen Gefallen erweisen würden. Denn er hat anders, als Sie es verbreiten, nur gesagt – und das in anderen Gesprächen übrigens auch wieder zurückgenommen –, es sei gerade noch am Rande erträglich, das in dieser Form zu verwenden. Außerdem hat er kritisiert – angeblich wird das jetzt nicht mehr gemacht, aber ich habe Erkenntnisse von drei Polizeistationen aus meiner Region, daß das sehr wohl noch so gehandhabt wird –, daß die Landfahrerfassung immer noch ohne Grund erfolgt, und zwar unter der Bezeichnung ILAN. Auch das sollten Sie endlich abstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit haben wir uns darauf geeinigt, die weiteren Reden möglichst kurz zu machen, damit wir heute noch zur Abstimmung zu diesem Thema kommen können.

Wir werden dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Wir würden es auch für richtig halten, daß der Bayerische Landtag in der Verfassungsstreitigkeit eine Stellungnahme abgibt.

Wir haben es uns hinsichtlich der Notwendigkeit einer typisierenden Erfassung der Volksgruppen nicht einfach gemacht. Deshalb haben wir das Thema im Verfassungsausschuß auch noch einmal vertagt und darum gebeten, uns bei der nächsten Sitzung polizeiliche Erkenntnisse zu übermitteln, warum es aus deren Sicht für die Sicherheitslage, Aufklärung und Fahndungserfolge notwendig ist, diese typisierende Erfassung beizubehalten. Nachdem allerdings in der zweiten Sitzung von seiten des Innenministeriums keinerlei befriedigende Auskunft kam, haben wir gesagt: Es macht Sinn, diese Typisierung zu streichen.

Dazu kommt, daß auch der bayerische Datenschutzbeauftragte in seinen Stellungnahmen der Erhebung von Volkszugehörigkeiten immer nur im Ausnahmefall und bei konkreten Tatbeständen und Umständen, die benannt werden müssen, zustimmt. Eine generelle Erfassung von Volkszugehörigkeitsmerkmalen lehnt er ab.

Wir meinen also, dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sei zuzustimmen, und der Bayerische Landtag sollte im Verfahren des Zentralrats der Sinti und Roma vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof eine Stellungnahme abgeben, in der er seine Auffassung detailliert darlegt. Sollte dies heute so beschlossen werden, müßte sich der Verfassungsausschuß bzw. der Innenausschuß allerdings noch einmal zur inhaltlichen Abstimmung dieser Stellungnahme zusammenfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Weiß (CSU): Die Gefahr besteht nicht!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr König.

König (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der Meinung, daß es keinen Sinn macht, sich an einem ganz offensichtlich unzulässigen und ebenso offensichtlich unbegründeten Verfassungsklageverfahren zu beteiligen,

(Dr. Weiß (CSU): Überzeugend!)

an diesem Verfassungsklageverfahren der Sinti und Roma, welche behaupten, sie würden in dem Erfassungsbogen, den die Frau Kollegin angesprochen hat, diskriminiert. Weil sie eben nicht diskriminiert werden, lehnen wir auch den schaustellerisch – Entschuldigung, das muß ich schon so sagen – anmutenden Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ab.

Warum ist die Verfassungsklage unzulässig? Weil sie sich eben gerade nicht gegen Rechtsvorschriften des Landesrechts richtet, sondern, wie wir von Ihnen heute bereits gehört haben, gegen reine Verwaltungsinterna, nämlich gegen den von Ihnen angesprochenen Erfassungsbogen der Polizei. Unbegründet ist die Klage, weil tatsächlich keinerlei Diskriminierung vorliegt.

Worum geht es? Es geht um diesen Erfassungsbogen. Warum wird die Volksgruppe der Sinti und Roma dort angeführt? Es ist leider – ich betone das, liebe Kolleginnen und Kollegen – polizeiermittlungstaktisch deshalb erforderlich, die Volksgruppe der Sinti und Roma in diesen Verwaltungsinterna anzuführen, weil nachweislich – das wurde auch im Ausschuß von Seiten des Innenministeriums anhand von Statistiken dargelegt – bestimmte Delikte, namentlich Delikte des Diebstahls und Betrugs in den Begehungsformen des Trickdiebstahls, des betrügerischen Wahrsagens und des Teppichbetrugs, leider fast ausschließlich von Angehörigen dieser Volksgruppe begangen werden. Wenn dann geschädigte Bürger, wie es Frau Kollegin Stahl ganz richtig angeführt hat, sagen, der Verdächtige könnte ein Sinti oder Roma gewesen sein, dann ist es eben leider erforderlich und dient es dem schnellstmöglichen Ermittlungserfolg, daß diese Volksgruppe als solche auch in der Personenbeschreibung aufgeführt wird.

Meine Damen und Herren, dies ist schon deshalb in keiner Weise diskriminierend, weil selbstverständlich auch andere Volksgruppen angeführt würden, wenn es hierfür eine ermittlungspraktische Notwendigkeit gäbe.

Darüber hinaus muß ich Sie, insbesondere die Antragsteller vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schon fragen: Worin liegt eigentlich die Logik der Behauptung, es sei diskriminierend, die Volksgruppe der Sinti und Roma als solche zu bezeichnen, wenn diese doch stolz darauf sind, Sinti und Roma zu sein, was allein darin schon zum Ausdruck kommt, daß es sowohl einen Bundesverband als auch diverse Landesverbände der Sinti und Roma gibt?

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht das gleiche!)

Das wird wohl das Geheimnis der GRÜNEN bleiben.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sprechen ja auch von „den Vertriebenen“!)

– Bleiben Sie nur ruhig. Wir wissen schon, daß Sie sich gern aufregen. Aber wir wollen zum Ende kommen, also lassen Sie auch mich zum Ende kommen.

Auch diese detaillierte Personenbeschreibung in Einföhrung dieser Personengruppe führt letztlich dazu, Frau

Kollegin, daß unsere Polizei – und darauf sind wir stolz – im Bundesdurchschnitt wesentlich bessere Ermittlungsergebnisse und einen besseren Fahndungserfolg aufweisen kann. Daran halten wir von der CSU fest.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich füge hinzu: Wir werden unserer Polizei auch weiterhin alle erforderlichen und geeigneten Mittel an die Hand geben. Wenn es zweckdienlich ist, in einem Verwaltunginternum eine Volksgruppe als Personenbeschreibung aufzuführen, dann werden wir dies auch weiterhin tun.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin, Sie können schreien, soviel Sie wollen. Im Ergebnis haben diese Verwaltungsinterna nichts mit Diskriminierung zu tun. Sie wollen mit dem Antrag eine Show abziehen. Deshalb beteiligen wir uns nicht am Klageverfahren und lehnen Ihren Antrag ab.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 9 b abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der geänderten Drucksache 14/241 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Nun lasse ich über den Antrag auf Drucksache 14/130, Tagesordnungspunkt 10, abstimmen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dieser Beschlußempfehlung dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. – Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß die Anträge mit den Drucksachenummern 14/34, 14/40, 14/42, 14/55, 14/58, 14/62, 14/74, 14/79, 14/80, 14/87 und 14/229 ihre Erledigung gefunden haben. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Im Rahmen der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12 – Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden – wurden die Anträge mit den Drucksachenummern 14/93 und 14/158 ebenfalls für erledigt erklärt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Wahlergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds, Tagesordnungspunkt 13, bekannt. An der Wahl haben 126 Abgeordnete teilgenommen. Davon waren 126 Stimmzettel gültig. Es entfielen auf Herrn Dr. Erwin Allesch 110 Stimmen. Mit Nein stimmten drei Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten

haben sich 13 Abgeordnete. Ich stelle fest, daß der Bayerische Landtag Herrn Dr. Erwin Allesch zum berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Von 18 Uhr bis 19.30 Uhr findet die Fragestunde statt. Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 15

Mündliche Anfragen

Präsident Böhm: Ich bitte zunächst den Herrn Staatsminister der Finanzen um die Beantwortung der ersten Frage. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD): *Herr Staatsminister, da bereits eine Vielzahl von Förderanträgen auf kommunale Entlastungsstraßen vorliegen, weitere sicherlich noch eingereicht werden und dadurch die Gefahr besteht, daß aufgrund des großen Interesses die Förderhöhe reduziert und die zeitliche Abfinanzierung verlängert wird, frage ich die Bayerische Staatsregierung aufgrund der Tatsache, daß für die Jahre 1999 und 2000 jeweils 35 Millionen DM vorgesehen sind – für spätere Jahre aber nicht –, wie sie sich die Finanzierungsgarantie gegenüber den Städten und Gemeinden vorstellt, die aufgrund der vorgeschlagenen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bereit sind, anstelle des Freistaates Bayern Straßen als Umgehungsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast zu bauen.*

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Straßer, zunächst mein Kompliment. Es ist ein Kunststück, soviel in einen einzigen Satz zu bringen.

Es gibt derzeit weder eine Finanzierungsgarantie noch formelle Förderanträge. So weit sind wir noch nicht. Zur Zeit führt insbesondere die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern mit interessierten Gemeinden Vorgespräche – ich betone: Vorgespräche. Entscheidungen über Bewilligungen und die jeweilige Förderhöhe können erst getroffen werden, wenn der Bayerische Landtag den Haushalt 1999/2000 und das FAG-Änderungsgesetz 1999 beschlossen hat. Dies wird, wie Sie wissen, im Juli der Fall sein. Es ist selbstverständlich, daß nur so viele Mittel bewilligt werden, wie zur Verfügung stehen. Dabei muß auch die notwendige Abfinanzierung der in die Förderung aufgenommenen Projekte eingeplant werden. Sie sind mit der Frage sehr früh dran. Ich kann noch nicht mehr sagen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD): Herr Minister, Sie können sich doch sicherlich vorstellen, daß die Kommunen Interesse daran haben, wie es nach dem Jahr 2000 weitergeht, weil eine Umgehungsstraße entsprechende Mittel verschlingt und die Finanzierung nicht auf zwei Jahre begrenzt werden kann.

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Das ist eine richtige Frage. Es geht um das Programm „Bau von Ortsumfahrungen, von Staatsstraßen in kommunaler Baulast“, wie das etwas gestelzt heißt. Ob das Programm über das Jahr 2000 hinaus fortgeführt wird, kann ich heute noch nicht sagen. Die Fortführung hängt auch von der Entwicklung des Kraftfahrzeugsteueraufkommens ab, und es ist auch noch notwendig, daß das Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden hergestellt wird, da – das ist entscheidend – die Zuwendungsmittel aus dem Kommunalanteil der Kraftfahrzeugsteuer kommen. Ich kenne das Problem und werde es im Auge behalten.

Präsident Böhm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Winter.

Winter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, läßt sich die Forderung, das Programm möglicherweise fortzuführen, mit der Position vereinbaren, die wir von der Opposition hören, daß wir den Kommunen zu viele Lasten aufbürden, also den Kommunen zusätzliche Aufgaben aufzwingen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Winter, ich bin davon überzeugt, daß das wie andere Punkte auch beim jährlichen Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden über den kommunalen Finanzausgleich behandelt wird. Die Auseinandersetzung der Kommunen mit dem Finanzminister ist ähnlich der Auseinandersetzung zwischen den Ländern und dem Bund um die Deckungsquote. Man sammelt die Belastungen und Entlastungen. So wird auch dieses Anliegen in die Verhandlungen eingehen. Man wird eine Entscheidung treffen müssen.

(Winter (CSU): Ich habe auf die Opposition hingewiesen!)

– Ich habe, Herr Kollege Winter, bemerkt, daß Sie präzise auf den politischen Konfliktpunkt hingewiesen haben. Man muß sich überlegen, was man will.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD): Ist Ihnen, Herr Staatsminister, und Ihnen, Herr Kollege Winter, bekannt, daß das nicht nur auf die Opposition begrenzt ist, sondern daß der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetags und der gesamte Gemeindetag mit der Regelung nicht einverstanden sind und daß die Opposition mit ihren Bedenken und ihrer Kritik nicht allein ist?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Wir haben darüber einen Schriftverkehr geführt. Natürlich sind mir die Situation und die Auffassung des Bayerischen Gemeindetags bekannt. Herrn Kollegen Winter ging es um eine politische Auseinandersetzung innerhalb des Parlaments. Er mahnt an, daß man nicht einerseits Forderungen stellen kann, die zu Lasten der Kommunen gehen, und andererseits gemeinsam mit den Kommunen über die Überlastung weinen kann. Das war seine Aussage, für die ich viel Verständnis habe. Herr Kollege Straßer, ich kann noch nicht mehr sagen. Wir sollten uns im Juli noch einmal darüber unterhalten.

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Minister. Um die Beantwortung der nächsten Frage bitte ich Herrn Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die Frage 2 entfällt. Ich rufe deswegen die Frage Nummer 3 auf. Bitte, Herr Kollege Schindler.

Schindler (SPD): *Herr Staatsminister, welche Überlegungen gibt es bei der Staatsregierung zur Änderung der Organisation der zur Zeit fünf staatlichen Beratungsstellen für öffentliche Büchereien in Würzburg, Nürnberg, Regensburg, Augsburg und München, und trifft es zu, daß die genannten Beratungsstellen einer zentralen Landesfachstelle für öffentliche Büchereien unterstellt und die bisherige Beratungsstelle Augsburg sowie die Außenstelle Bayreuth geschlossen werden sollen, und, falls ja, welche Auswirkungen hätte diese Neuorganisation für die Beschäftigten der betroffenen Beratungsstellen?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Schindler, unter Berücksichtigung der Vorgaben von Landtag, Bayerischem Oberstem Rechnungshof und Staatsregierung, die eine „Verschlankung“ der Staatsverwaltung und eine Konzentration staatlicher Aufgaben zum Ziel haben, beabsichtigt das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken und die Bayerische Staatsbibliothek in einer Behörde der Mittelstufe mit der Bezeichnung „Bayerische Staatsbibliothek“ zusammenzufassen. Die als unverzichtbar geltenden landesweiten Aufgaben der bisherigen Generaldirektion sollen von der Staatsbibliothek übernommen werden. Entsprechend ihrem überregionalen, nationalen und internationalen Rang soll die Staatsbibliothek Aufgaben einer Landesbibliothek und einer zentralen Fachbehörde für alle Fragen des Bibliothekswesens wahrnehmen.

Bei dieser Neukonzeption wird die staatliche Förderung des öffentlichen Büchereiwesens in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft durch finanzielle Zuwendungen und fachliche Beratung aufrechterhalten und in einer veränderten Struktur der bisherigen Beratungsstellen für öffentliche Büchereien fortgeführt werden.

Unter den geänderten Rahmenbedingungen, zum Beispiel wesentlich verbesserte Informations-, Kommunikations- und Verkehrsbedingungen, ist das auf eigenstän-

dige regionale Beratungsarbeit angelegte bisherige Beratungsstellenkonzept nicht mehr zeitgemäß. Statt dessen soll eine zentral angelegte Fachstellenstruktur mit dezentralen Komponenten aufgebaut werden. Danach sollen alle Aufgaben, die ohne Qualitätsverlust auch von einer Stelle aus zu erledigen sind, von einer Facheinrichtung wahrgenommen werden. Die „Landesfachstelle für das öffentliche Büchereiwesen“ in München mit Beratungsaußenstellen in Nürnberg – künftig ohne Außenstelle in Bayreuth –, Regensburg und Würzburg wird als Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek eingerichtet werden. Dadurch werden die notwendige Verknüpfung und die immer intensivere Zusammenarbeit der öffentlichen Büchereien mit den wissenschaftlichen Bibliotheken unterstrichen werden.

Bei der Auflösung der bisherigen Beratungsstellen wird auch berücksichtigt, daß die Einrichtung für Oberbayern und das Referat für öffentliche Büchereien bei der Generaldirektion seit mehreren Jahren in Personalunion geführt werden und daß die Stelle des Leiters der Einrichtung in Augsburg seit zwei Jahren unbesetzt ist. Die Beratung des Büchereiwesens in Oberbayern und in Schwaben wird künftig unmittelbar durch die Landesfachstelle in München erfolgen.

Es versteht sich von selbst, daß die erforderlichen personellen Veränderungen sozialverträglich und unter Beachtung fürsorgerechtl. Gesichtspunkte durchgeführt werden, weshalb auch um Verständnis dafür gebeten wird, daß heute keine Zahlen genannt werden können.

Präsident Böhm: Erste Zusatzfrage: Frau Werner-Muggendorfer – wenn Sie gestatten, Herr Kollege Schindler.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie der Meinung, daß die Staatsbibliothek die Aufgaben wahrnehmen kann, die bislang die Beratungsstellen für die öffentlichen Büchereien erfüllen? Ihnen dürfte ja bekannt sein, daß es große Unterschiede zwischen den beiden Einrichtungen gibt, etwa was die Ausbildung der Mitarbeiter anbelangt.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin, die bisherige Beratungsarbeit soll durch die Strukturveränderungen – wann soll ich sie denn vornehmen, wenn nicht bei einem Generationenwechsel? – keineswegs verwässert werden. Bei aller Würdigung der bisherigen Arbeit brauchen wir eine Verbesserung der Kompetenz der Generaldirektion. Diese wird ihr in optimaler Weise zuteil, wenn sie auch die renommierteste deutschsprachige Bibliothek führt und somit auch auf fachlich entsprechend qualifizierte Mitarbeiter zurückgreifen kann. Dies ist gerade in einer Zeit wichtig, in der wir, insbesondere die Staatsbibliothek in München, über die Einspeisung möglichst vieler Buch- und Büchereidaten die Voraussetzung dafür schaffen müssen, daß Bayern über das Internet auch mit Literatur optimal versorgt und auf diesem Gebiet auch beraten wird.

Ich bin daher ganz dezidiert der Überzeugung, daß es für einen Generaldirektor eine wesentliche Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen darstellt, wenn er gleichzeitig die bedeutendste deutsche Bibliothek führt. Dies wird auch sein Renommee unter den deutschen Generaldirektoren und auf internationaler Ebene verstärken.

Präsident Böhm: Herr Kollege Schindler, Ihnen hätte es zugestanden, die erste Zusatzfrage zu stellen. Darf ich wiederum Frau Werner-Muggendorfer das Wort erteilen?

(Zustimmung des Abgeordneten Schindler (SPD))

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist so abgesprochen.

Präsident Böhm: Dann bitte schön.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie der Meinung, daß die Hilfe für die kommunalen und die kirchlichen Büchereien, die die staatlichen Beratungsstellen geleistet hat, auch weiterhin gewährleistet sein wird? Denn in dieser Leistung liegt gerade der Vorteil der staatlichen Beratungsstellen. Wenn die Staatsbibliothek und die Generaldirektion zusammengefaßt werden, ergeben sich doch ganz andere Aufgaben.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin, ich halte es für eine wichtige politische Aufgabe, die ich weiterhin habe, dafür zu sorgen, daß die Beratung der kommunalen und der kirchlichen Büchereien im Lande gewährleistet bleibt, und das – das sage ich ganz offen – noch zeitgemäßer. Die regionale Beratungsstelle in ihrer selbständigen Funktion hatte schon ihren Sinn. Aber heute ist fast schon jede kleine Bücherei am Netz, verfügt über Computer und kann Daten über das Netz abrufen. Jede Bücherei muß in höchst kompetenter Weise Antwort auf ihre Anfragen bekommen. Das darf allerdings nicht zur Beendigung des persönlichen Kontakts führen. Darauf werden wir achten.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Angesichts dessen, daß die Beratung in einem Regierungsbezirk wirklich vor Ort stattfinden kann, weil die Anfahrtswege zu den Büchereien wirklich kurz sind, und daß ich weiß, wie beraten wird, frage ich Sie: Wie könnte die Beratung in Zukunft aussehen?

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

– Fragen Sie doch selbst etwas!

Präsident Böhm: Das geht jetzt nicht mehr, weil Sie die letzte Zusatzfrage stellen.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Na Gott sei Dank. – Also: Wie kann die Beratung künftig aussehen? Ich weiß, daß beispielsweise Ausstellungen und, was insbesondere von den kleinen Büchereien veranstaltet wird, Lesungen von den Beratungsstellen unterstützt werden. Wie soll so etwas möglich sein, wenn es künftig nur noch drei Beratungsstellen in Bayern gibt? Denn die Tätigkeit auf diesem Gebiet macht bislang den Charme der Beratungsstellen aus.

Präsident Böhm: Ihre Frage war an sich schon beendet. – Herr Minister, bitte.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin, für die Fachdaten, die Beratung und die Hilfe bei der Vorbereitung von Veranstaltungen soll eine Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek zuständig sein. Im Unterschied zu den bisherigen Verhältnissen wird es keine Einzelkämpfer in Augsburg und keine in Bayreuth geben. Wir belassen allerdings die Außenstellen in Nürnberg und in Regensburg, damit nicht alles in München konzentriert ist. Aber auch die Einrichtungen in Nürnberg und in Regensburg werden technisch so ausgestattet sein, daß sie den gleichen Informationsstand haben wie die zentrale Abteilung der Staatsbibliothek.

Auf Ihre Frage, ob die Beteiligten sich künftig noch kontaktieren würden, gebe ich eine Antwort, die sehr kühn klingt: In den nächsten Jahren werden sie ihre Konferenzen über E-Mail ganz anders als bisher durchführen. Gerade solche Einrichtungen müssen damit beginnen, was nicht ausschließt, daß man sich auch einmal persönlich trifft und ein Bierchen miteinander trinkt.

Präsident Böhm: Danke schön für die Beantwortung dieser Frage, Herr Minister. Frau Werner-Muggendorfer, Herr Kobler war vorhin so ungeduldig, weil er jetzt an der Reihe ist. Um die Beantwortung seiner und der folgenden Fragen bitte ich den Minister des Innern, Herrn Dr. Beckstein. Herr Kollege Kobler, bitte.

Kobler (CSU): *Herr Staatsminister, sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, aufgrund des durch die Grenzöffnung nach Tschechien übermäßig zunehmenden Verkehrsaufkommens auf den Bund Einfluß zu nehmen, eine Entscheidung herbeizuführen, die B 12 Passau – Freyung – tschechische Grenze dreispurig auszubauen und das hierfür zuständige Straßenbauamt Passau mit einer Vorplanung zu beauftragen?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Kobler! Es ist vorgesehen, die Bundesstraße 12 von Passau bis zur tschechischen Grenze sukzessive in Teilabschnitten, soweit dies einfach und kostengünstig

möglich ist, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten dreistreifig auszubauen. Drei Einzelabschnitte sind bereits fertiggestellt. Ein Abschnitt ist derzeit in Bau. Für weitere Einzelabschnitte bereitet das Straßenbauamt Passau die Planung vor. Die Finanzierung erfolgt über Bundesmittel, die dem Land pauschal zugewiesen werden. Eine Zustimmung des Bundes zu den einzelnen Maßnahmen ist nicht notwendig.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, es ist zwar erfreulich, daß in einigen Bereichen gebaut wird. Können Sie nun aber sagen, welche Abschnitte weiterhin ausgebaut werden sollen, und können Sie eventuell schon Angaben dazu machen, wann gebaut werden kann?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Weitere Abschnitte, die dreistreifig ausgebaut werden sollen, sind die Strecken von Straßkirchen nach Bärnbach, die Strecke nördlich von Hutthurm, die Strecke von Wimperstadl nach Außernbrünst, die Ortsumgehung von Kumreut, die Strecke südlich von Freyung und schließlich die Strecke von Linden nach Heldengut und die Strecke westlich von Herzogsreut.

Als nächstes wollen wir die Ortsumgehung von Kumreut auf den Weg bringen. Wir erwarten hierfür noch in diesem Frühjahr den Planfeststellungsbeschluß. Je nachdem, wie die rechtliche Situation sein wird, wollen wir dann mit dem Bau beginnen.

Ich will auch noch kurz die Philosophie erläutern, die hinter diesen Ausbaumaßnahmen steht. Gerade in einer topographisch ungünstigen Lage wird oft überholt, obwohl es die Straßenverhältnisse nicht gestatten. Der Anteil der Überholunfälle ist auf der B 12 leider überproportional hoch. Wenn wir die Straße wenigstens partiell dreistreifig ausbauen, kann derjenige, der hinter einem Lastwagen herfahren muß, wenigstens an der nächsten dreistreifigen Stelle überholen. Deswegen rechnen wir auch damit, daß mit dem dreistreifigen Ausbau die Unfallzahlen erheblich reduziert werden.

Präsident Böhm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Blöchl.

Blöchl (CSU): Herr Staatsminister, ich befürworte den streistreifigen Ausbau der B 12 von Passau bis Freyung bzw. bis zur Landesgrenze. Nachdem aber die B 12 weitgehend zweispurig ausgebaut wurde, bleibt nur mehr ein Teilstück übrig, das noch nicht ausgebaut ist, das Stück südlich von Freyung. Würden Sie mir zustimmen, daß der Ausbau dieses Teilstückes Priorität genießt? Wann kann man damit rechnen, daß dort mit dem Ausbau begonnen wird?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Die Antwort kann nur lauten: Das eine tun, das andere nicht lassen. Die Gründe für den beabsichtigten Anbau einer dritten Spur habe ich genannt. Wir wollen damit die Zahl der Unfälle reduzieren. Ich habe bei der Antwort auf die erste Frage darauf hingewiesen, daß wir nur dort ausbauen, wo es einfach und kostengünstig möglich ist, das heißt, wo wir ohne große Probleme ausbauen können. Die Niederbayern brauchen keine Sorgen zu haben, daß nur ein Teilstück ausgebaut wird. Selbstverständlich wissen wir, was wir ihnen insgesamt schulden.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, können Sie vielleicht zu diesen Abschnitten, die Sie genannt haben, auch die Zeitspanne des Ausbaus nennen, und ist für diese Ausbaubauabschnitte auch die Finanzierung gesichert?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich habe hervorgehoben, daß wir den Ausbau über die Pauschalmittel finanzieren wollen. Wenn wir die Chance sehen, von diesen Pauschalmitteln einen kleinen Teil abzuzweigen, werden wir damit den Ausbau finanzieren. Eine Finanzierung in dem Sinne, daß ich Ihnen zusagen kann, die Maßnahme wird in diesem oder im nächsten Jahr durchgeführt, kann ich Ihnen nicht anbieten. Ich kann Ihnen aber versichern, daß wir im Rahmen des finanziell Möglichen Schritt für Schritt die dritte Spur anbauen werden.

Der eigentliche Grund dieses Ausbaus ist die Reduzierung der Unfallzahlen. Die Verkehrsdichte ist nicht überproportional hoch. Allein wegen der Verkehrsdichte wäre der Ausbau nicht erforderlich. Er ist erforderlich, um die Unfallzahlen zu reduzieren. Angaben zu den Zeiten kann ich nicht machen. Solche Angaben wären nicht seriös. Ich möchte mich darauf nicht festlegen für den Fall, daß wir es dann unter Umständen doch nicht leisten können. Ich bitte um Verständnis.

(Werner Schieder (SPD): Also doch nicht!)

Präsident Böhm: Auch die nächste Frage beantwortet noch der Staatsminister des Innern und nicht Herr Kollege Schieder. Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Staatsminister, trifft es zu, daß im Bereich des Polizeipräsidiums Niederbayern/Oberpfalz keine Höherbewertungen von vorhandenen Stellen im Angestelltenbereich genehmigt werden sollen und daß dagegen weiterhin Stellen im Tarifbereich eingespart werden bzw. vorhandene Stellen, die durch Ruhestandsversetzungen frei werden, eingezogen werden?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer! Im Bereich der bayerischen Polizei sind die im Haushalt ausgebrachten Stellen für Angestellte den einzelnen Polizeiverbänden, so auch dem Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz, zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Anhebungen oder Neuschaffungen von Stellen sind nur im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch den Bayerischen Landtag möglich. Eine Höherbewertung von Stellen während des laufenden Haushaltsjahres ist also nicht möglich. Das Ergebnis des Doppelhaushalts 1999/2000 nach Verabschiedung durch den Landtag bleibt insoweit abzuwarten.

Eine Höhergruppierung von beschäftigten Angestellten ist dagegen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen bei Ausübung von entsprechenden Tätigkeiten möglich. Die Stellen für Angestellte, mit Ausnahme derer des bayerischen Polizeiverwaltungsamtes, sind von den Einsparungen im Rahmen des 20-Punkte-Programms der Bayerischen Staatsregierung ausgenommen. Insofern werden auch im Bereich des Polizeipräsidioms Niederbayern/Oberpfalz keine Stellen, die frei sind oder durch Ruhestandsversetzungen frei werden, eingezogen. Sie können wiederum besetzt werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Egleder.

Egleder (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß bisher im Angestelltenverhältnis als fernmeldetechnische Angestellte Beschäftigte durch die Neuerungen im Vollzugsdienst, also durch den Einsatz von Computern, höherwertige Tätigkeiten ausüben müssen, so zum Beispiel als Systembetreuer, daß sie aber nicht entsprechend eingruppiert sind? Sind Maßnahmen vorgesehen, um für diese Leute eine höhere Eingruppierung zu ermöglichen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, nach dem Tarifrecht besteht ein Rechtsanspruch auf Höhergruppierung bei Ausübung höherwertiger Tätigkeiten. Da wir das Budgetrecht des Landtags achten müssen, haben wir den nachgeordneten Dienststellen untersagt, den Beschäftigten Tätigkeiten zu übertragen, für die sie nicht tarifgemäß bezahlt werden können. Das, was Sie schildern, kann also nicht möglich sein, weder in Niederbayern/Oberpfalz noch bei anderen Dienststellen.

Wir bemühen uns aber darum, Höhergruppierungen zu ermöglichen. Im Haushaltsplan 1999/2000 haben wir insgesamt 128 Hebungen vorgesehen, wenn ich es recht im Kopf habe. Ich hoffe, daß diese Hebungen bald bewilligt werden. Wenn dann Höhergruppierungen möglich sind, können wir es auch ermöglichen, daß entsprechend höherwertige Tätigkeiten übertragen werden. Ohne Stellenhebung ist eine Übertragung höherwertiger Tätigkeiten aber nicht zulässig, weil sonst die Höhergruppierung, auf die ein Rechtsanspruch besteht, jederzeit einklagbar wäre.

Präsident Böhm: Noch eine Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung als selbst erklärte „Anwältin des Mittelstandes“ unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten die Gründung der Telecenter Nürnberger Land GmbH & Co. KG, eines nach Gesellschaftsvertrag und Sitzungsvorlage gewinnorientierten Unternehmens zum Zwecke der „Durchführung von Dienstleistungen zur Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung und der Fernkommunikation über Datenetze“, durch den Landkreis Nürnberger Land gemeinsam mit der Kreissparkasse und der Gemeinde Winkelhaid, und wie verträgt sich diese Unternehmensneugründung mit den Bestimmungen zur Subsidiarität in der Gemeinde- und Landkreisordnung?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Dr. Runge, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen gehört nicht zu den Aufgaben der Daseinsvorsorge, so daß nach dem sogenannten Subsidiaritätsprinzip ein kommunales Engagement nur zulässig ist, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Da es gerade Ziel des Telecenters ist, die Interessen privater Unternehmer und öffentlicher Träger im Wege einer Private Public Partnership zusammenzuführen, sind Konkurrenzverhältnisse zu Tätigkeiten der Privatwirtschaft nicht zu befürchten. Konkurrierende Wettbewerber zur Telecenter Nürnberger Land GmbH & Co. KG sind nicht in Erscheinung getreten. Mittelstandspolitische Einwände sind deshalb nicht ersichtlich.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, glauben Sie wirklich nicht, daß es Private gäbe, die den Gesellschaftszweck genausogut erfüllen könnten?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Dr. Runge, Ihnen scheint entgangen zu sein, daß es sich im vorliegenden Fall des Telecenters um eine Private Public Partnership handelt. Das heißt, in der Gesellschaft ist eine Reihe von privaten Unternehmen tätig, zum Beispiel die Firmen Odin oder Unisoft.

Die privaten Unternehmen haben gerade Wert darauf gelegt, daß sich auch der Staat beteiligt, weil nur auf diese Weise sichergestellt werden kann, daß die Vorteile der Telecenters auch dem flachen Land zugute kommen. Das bedeutet, der Aufbau von Telearbeit und Teledienstleistungen, der Aufbau und der Betrieb eines lokalen Informationssystems und die Qualifizierung in neuen Berufsfeldern werden von diesen Firmen gerade durch

die Beteiligung der öffentlichen Hände für möglich erachtet. Deshalb sind sie dafür eingetreten.

Auch einem anerkannten Anwalt des Mittelstands ist ein ernsthafter Einwand diesbezüglich nicht möglich. Die Fragen, die von Ihnen kommen, scheinen mir eher auf Informationsdefiziten zu beruhen.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine kurze Bewertung. Ich vermute, Ihnen ist nicht entgangen, daß auch bei Beteiligungen auf die Subsidiaritätsklausel Bezug genommen wird. Aber darüber brauchen wir jetzt nicht zu diskutieren.

Meine Frage ist: Glauben Sie, daß das Wirtschaftsministerium Ihre Position deckungsgleich übernimmt, nachdem es gestern bei der Diskussion über den Einzelplan 07 vehement eine andere Auffassung vertreten hat?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich glaube, daß das Wirtschaftsministerium in dieser Frage genau dieselbe Position vertritt wie wir, weil es auch Ihnen nicht möglich war, konkret eine Firma zu benennen, die als Wettbewerber Einwände erhoben hat.

Präsident Böhm: Nächster Fragesteller ist Herr Schieder. Bitte, Herr Kollege.

Werner Schieder (SPD): *Herr Staatsminister, welche Erfahrungen hat die Staatsregierung, inwieweit die bei Bauaufträgen des Freistaates verlangte Tariftreue- und Nachunternehmererklärung in der Praxis auch eingehalten wird, in wieviel Fällen wurde von dem mit der Tariftreueerklärung ermöglichten Recht auf Überprüfung der Lohnabrechnungen Gebrauch gemacht, und wie oft kam es zum Ausschluß von weiteren Aufträgen wegen Verstößen gegen die Tariftreue- und Nachunternehmerklärung?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schieder, exakte Erfahrungen, inwieweit die bei Bauaufträgen des Freistaates verlangte Tariftreue- und Nachunternehmererklärung auch eingehalten wird, sowie genaue Zahlen, wie oft von dem mit der Tariftreueerklärung ermöglichten Recht auf Überprüfung der Lohnabrechnungen Gebrauch gemacht wurde, liegen nicht vor. Kontrollen finden in eigener Verantwortung durch die Vergabestellen statt. Eine regelmäßige Berichtspflicht wurde im Interesse von Aufgabenabbau, Deregulierung und Verschlankeung der Verwaltung nicht eingeführt. Bei einer Kurzumfrage wurden bis Ende 1998 zirka 100 Kontrollen gemeldet. Die Kontrollen ergaben, daß die Erklä-

rung im wesentlichen eingehalten wird. Lediglich in einem Fall wurde einer Firma der Vertrag gekündigt.

Präsident Böhm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, sind die Beschäftigten der Baubehörden überhaupt in der Lage, die Lohnabrechnungen inhaltlich zu überprüfen? Voraussetzung dafür ist doch wohl, daß man das Tariffrecht kennt. Man muß wissen, wie die eingesetzten Bauarbeiter überhaupt bezahlt werden.

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schieder, bei der Überprüfung gibt es in der Tat eine Menge Schwierigkeiten. Es existiert eine Menge von Umgehungsmöglichkeiten, die ich bewußt in öffentlicher Sitzung nicht darstellen will, damit nicht noch die letzten, die es noch nicht wissen, darauf hingewiesen werden. Wenn Sie mich nach der Sitzung persönlich ansprechen, sage ich Ihnen gern, wo ich die zentralen Probleme sehe und wie die Vorschriften in der Praxis umgangen werden. Das wird nicht so plump gemacht, daß eine Überprüfung der Abrechnungen ergibt, daß jemand Leute beschäftigt, die nicht tarifgebunden sind. Es gibt sehr viel subtilere Möglichkeiten, die uns Schwierigkeiten bereiten. Zu diesen Möglichkeiten gehört auch, daß bestimmte qualifizierende Merkmale in Tarifen nicht entsprechend vergolten werden und daß die Angelegenheit auf dem Papier nicht in Erscheinung tritt.

Wir sind in erheblichem Umfang darauf angewiesen, daß aus der Mitarbeiterschaft der Unternehmen entsprechende Informationen kommen. Das erfolgt oft nicht, weil die Mitarbeiter froh sind, überhaupt eine Beschäftigung zu haben, und es deshalb hinnehmen, daß nicht alles eingehalten wird, was in den Tarifen steht. Daraus ergeben sich praktische Schwierigkeiten, die nur durch einen extremen Aufwand vermieden werden können.

Ich weise in diesem Zusammenhang noch darauf hin, daß wir es für erforderlich halten, in einem gewissen Umfang die Akzeptanz aller Beteiligten für die Maßnahmen zu haben, um nicht ständig mit einem rechtlichen Vorgehen konfrontiert zu werden. Sie wissen, daß in Gerichtsverfahren in anderen Bundesländern nicht immer eine Übereinstimmung der Vorschriften mit höherem Recht festgestellt worden ist.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, ich bedanke mich für das Gesprächsangebot. Ich darf Ihnen noch eine Frage stellen: Wie sehen Sie die Chancen für das Bestehenbleiben der Tariftreue- und Nachunternehmererklärung, nachdem es meines Wissens in Berlin ein Gerichtsurteil gab, das derartige Erklärungen aus Gründen des Wettbewerbsrechts untersagte?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Gegenüber dem Land Berlin ist in der Tat ein Urteil ergangen, das die Tariftreueerklärung für kartellrechtlich unzulässig erklärt hat. Allerdings ist die Situation in Berlin aus meiner Sicht völlig anders als die Situation in Bayern. Berlin ist gleichzeitig auf Landesebene und auf kommunaler Ebene Auftraggeber und damit in bestimmten Bereichen dominierend. Das ist bei uns nicht der Fall, weil die kommunale Seite einen eigenständigen Auftraggeber darstellt. Deshalb spielt die Frage des Monopols bei uns keine Rolle.

Die kommunale Seite hat ähnlich hohe Auftragswerte zu verzeichnen wie das Land. Deshalb haben meine Mitarbeiter ausgeführt, daß Gesichtspunkte der Einschränkung des Wettbewerbs aufgrund einer Monopolstellung bei uns nicht zum Tragen kommen, während sie für das Urteil in Berlin entscheidend waren.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, wie soll ich Ihre Erklärung bezüglich der Aufträge auf Landesebene und auf kommunaler Ebene verstehen? Die Bayerische Staatsregierung hat die Kommunen doch immer aufgefordert, in gleicher Weise zu verfahren wie der Freistaat Bayern.

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Wir haben die Kommunen zwar aufgefordert, sich so zu verhalten, aber dennoch sind Land und Kommunen nicht derselbe Auftraggeber. Es haben auch nicht alle Kommunen die Erklärung übernommen. Das bedeutet, daß die Frage des Monopolauftraggebers, die in Berlin wichtig war, bei uns nicht unmittelbar eine Rolle spielt.

Ich verhehle allerdings nicht, daß die Tariftreue- und Nachunternehmererklärung auch unter anderen Gesichtspunkten rechtlich problematisiert und angegriffen wird. Entscheidungen stehen aber noch aus. Ich will und kann auch nicht vorhersagen, wie diese ausfallen werden; denn jeder weiß, daß bei Gerichtsverfahren bestimmte Risiken bestehen, die selbst für Juristen nicht immer vorhersehbar sind.

Präsident Böhm: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Scholz. Bitte, Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, ist die Staatsregierung aufgrund der Ergebnisse des neuen Gutachtens zur B 2 a zwischen Nürnberg Hafen und der A 6 von Prof. Kurzak bereit, die Planung und das Planfeststellungsverfahren für die Rednitzaltrasse zurückzunehmen und die damit freiwerdenden 200 bis 250 Millionen DM für andere dringende bayerische Straßenbaumaßnahmen einzusetzen, nachdem das Kurzak-Gutachten fest-

stellt, daß das erklärte Ziel der Entlastung der Vororte Mühlhof, Reichelsdorf und Eibach zwar auf den beiden bestehenden Straßen B 2 alt und Staatsstraße 2407 zusammen zu einer Entlastung von 15 000 Fahrzeugen pro Tag führt, aber gleichzeitig zwischen beiden Straßen im Abstand von 800 bis 1000 Metern eine neue „Ortsdurchfahrt“ mit 46 000 Fahrzeugen hinzukommt, was zu einer Gesamterhöhung des Verkehrsaufkommens von 80 % für die betroffenen Ortsteile führt?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Scholz, die Staatsregierung ist nicht bereit, die Planung der dem laufenden Planfeststellungsverfahren zugrunde liegenden Trasse zum jetzigen Zeitpunkt aufzugeben und den Planfeststellungsantrag zurückzunehmen.

Für das Vorhaben stehen dem Freistaat Bayern bislang keine Baumittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Die Frage, ob wir bereit sind, daraus frei werdende Mittel für andere Straßenbaumaßnahmen einzusetzen, stellt sich also nicht. Null kann man nicht übertragen.

Von einer „Ortsdurchfahrt“, wenn auch in Anführungszeichen zu sprechen – ich war gespannt, wie Sie das darstellen –, ist unzutreffend. Die Planungskonzeption sieht eine „anbaufreie Strecke“ der B 2 vor, die ohne Zufahrten bebauteres Gebiet tangiert und dabei mit Schutzmaßnahmen gegen Straßenlärm versehen wird.

Ich will dazu aber noch einige grundsätzlichere Ausführungen anfügen. Sie greifen aus der Vielzahl der Verkehrlich untersuchten Planungsfälle einen einzigen heraus und leiten daraus Ihre Schlußfolgerungen ab. Dabei lassen Sie auch noch unberücksichtigt, daß neben der Entlastung der B 2 alt und der Staatsstraße 2047 auch das gesamte übrige Straßennetz deutlich entlastet wird.

Die nunmehr vorliegende Verkehrsuntersuchung ist ein – aber auch wirklich nur ein – wichtiger Teilaspekt in der Bewertung der Antragstrasse und ihrer Optimierungsmöglichkeiten sowie von möglichen Kanaltrassen und des Ausbaues der A 6/A 73 mit Direktampe. Nach der Auswertung der Ergebnisse werden die darin enthaltenen Varianten auf ihre bauliche und verkehrstechnische Machbarkeit, auf Verkehrssicherheit, auf Kosten und auf die Umweltauswirkungen hin untersucht. Anschließend wird eine Nutzen-Kosten-Bewertung als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung durchgeführt.

Die Entscheidung darüber, inwieweit die Planfeststellungstrasse – gegebenenfalls in modifizierter Form – weiterverfolgt werden soll oder ob andere Alternativen in Betracht kommen, kann erst dann getroffen werden, wenn das Gesamtergebnis aller in diesem Zusammenhang anstehenden Untersuchungen vorliegt.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, wann ist Ihrer Meinung nach mit den Ergebnissen der Bauausführungsplanungen und der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie mit dem Ergebnis der Berechnung der Gesamtkosten zu rechnen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich habe dargestellt, daß jetzt eine umfassende Abwägung stattfindet, die jedenfalls noch mehrere Monate dauert. Sollte sich daraus die Notwendigkeit einer Trassenveränderung ergeben, müßte das anschließend in eine Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen eingehen. Bei einer Veränderung würde das aus heutiger Sicht auf jeden Fall bis zum Jahr 2002 dauern. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt nämlich erst die Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen.

Sollte sich keine Veränderung ergeben, wäre die Maßnahme kurzfristiger möglich. „Kurzfristig“ ist dabei aber ebenfalls relativ zu verstehen, denn es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß auch die weiteren Ergebnisse einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt werden. Wir wissen, daß das bei einer Vielzahl von Klägern mit professionellen Einwendungen auf jeden Fall mit schwierigen Verfahren verbunden ist. Ich will deshalb keine Angabe darüber machen, wann ich eine Realisierbarkeit für wahrscheinlich halte.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, kann ich Ihren Ausführungen, wonach für das Vorhaben keine Baumittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stehen, entnehmen, daß die Staatsregierung, die hinsichtlich der Prioritätensetzung wohl einen gewissen Gestaltungsspielraum besitzt, keine vordringliche Priorität mehr sieht?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Scholz, das wäre falsch. Entscheidend ist vielmehr, daß die Mittel deswegen nicht eingestellt sind, weil ein Baubeginn derzeit übereinstimmend für nicht realistisch angesehen wird und deshalb nicht zur Diskussion steht. Auch für staatliche Stellen setzt der Baubeginn nämlich das Recht zum Bauen voraus. Nachdem wir aber wissen, daß bis zum Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses noch erhebliche Zeit vergehen wird, ist es wohl auch verständlich, daß dafür momentan keine Baumittel zur Verfügung stehen.

Daraus auf eine Nachrangigkeit der Maßnahme zu schließen, wäre jedoch falsch. Vielmehr geht es um die realistische Einschätzung der Frage, bis wann bzw. ab wann gebaut werden kann. Bei den Maßnahmen, für die ein Baurecht besteht, gibt es derzeit erhebliche Finanzierungsprobleme. Wir beklagen bekanntlich, daß die Bundesregierung im Verkehrshaushalt dieses Jahres

deutliche Reduzierungen vorgenommen hat, deren Ausmaß nach außen gar nicht so erkennbar wird. Deswegen haben wir Schwierigkeiten, die Baumaßnahmen durchzuführen, für die wir ein Baurecht besitzen.

Falsch wäre es, das Geld in den Bereichen zu blockieren, für die kein Baurecht besteht. Wir hoffen aber, daß die Planungen dennoch mit der gebührenden Zügigkeit fortgesetzt werden können, damit man jedenfalls die Möglichkeiten kennt, bei der B 2 und B 2 a sowie im gesamten Südwesten Nürnbergs günstigere Verkehrsverhältnisse zu bekommen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, treffen die Aussagen von Prof. Kurzack zu, wonach es das Ziel der B 2 a, insbesondere der Rednitztaltrasse ist, die Stadtteile Reichelsdorf, Mühlhof, Wolkersdorf, Katzwang, Neukatzwang und Reichelsdorfer Keller zu entlasten? Ist diese Aussage nicht mehr richtig, nachdem Sie jetzt so deutlich davon sprechen, daß das nur ein untergeordneter Teil der Überlegungen sei? Prof. Kurzack sagt hingegen ausdrücklich, das sei das eigentliche Ziel, und deshalb werde die Rednitztaltrasse benötigt.

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Scholz, es gibt eine ganze Reihe von Gründen für die Planungen im Bereich A 6, A 73, B 2. Dabei sind die Erleichterung der Durchfahrten durch die genannten Orte ebenso wie die Bewältigung des Lastverkehrs zum Nürnberger Hafen, aber auch weitere verkehrliche Ziele von Bedeutung.

Ich habe mich nur dagegen gewandt, daß Sie einige Teilziele als ausschließliche Zielsetzung bezeichnet haben. Wir wissen im Nürnberger Raum sehr gut, daß es ein ganzes Bündel unterschiedlicher Interessen gibt, die sich teilweise sogar massiv widersprechen. Wenn ich mich recht entsinne, waren sogar Gruppen in Ihrer eigenen Partei hinsichtlich der Bewältigung des Verkehrs zum Nürnberger Hafen häufig unterschiedlicher Meinung. Darin kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß einerseits die Anwohner bestimmter Bereiche eigene Interessen vertreten und andererseits darüber hinaus eben auch großräumige Verkehrsziele bestehen.

Das muß alles in eine Abwägung einfließen, zumal uns ein Gericht schon einmal bestätigt hat, daß es zu Abwägungsdefiziten gekommen sei. Ein zweites Mal darf das nicht mehr sein. Das ist auch der eigentliche Grund, warum ich die Frage, ob diese Trasse herauszunehmen ist, deutlich verneine. Es wäre von vornherein ein Fehler, wenn man bestimmte Dinge von vornherein von einem Abwägungsprozeß ausnehmen würde.

Präsident Böhm: Nächster Fragesteller ist Herr Prof. Dr. Gantzer. Bitte, Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, nachdem ich der letzte Fragesteller dieses Abends zu Ihrem Zuständigkeitsbereich bin, darf ich Ihnen schon jetzt einen schönen Feierabend wünschen.

(Heiterkeit)

Ich frage Sie: Welche Maßnahmen sind in den nächsten Jahren vorgesehen, um die Verkehrsanbindung der Münchner Messe zu verbessern, und werden diese Maßnahmen für ausreichend angesehen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Gantzer, ich bedanke mich zunächst für Ihre fürsorglichen Wünsche. Ministerpräsident Stoiber ist da weniger fürsorglich, er erwartet von uns Kabinettsmitgliedern, daß wir mehr arbeiten, als es der Arbeitszeiteinteilung eines Notars zu entsprechen scheint.

(Heiterkeit – Frau Radermacher (SPD): Dabei hat es Kollege Gantzer so gut mit Ihnen gemeint!)

Ich bedanke mich aber noch einmal für die besonders herzliche Fürsorge und möchte keineswegs böse antworten, sondern nur zeigen, daß im Leben alles zwei Seiten hat; das gilt auch für die Arbeitsbelastung von Mitgliedern der Staatsregierung.

Präsident Böhm: Darum hat der Herr Notar noch die Aufgabe des Abgeordneten übernommen, Herr Minister.

(Heiterkeit)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Vielleicht ist es ein wenig versöhnlicher, Frau Kollegin Radermacher, wenn ich darauf hinweise, daß die Abgeordneten am Abend ebenso eingespannt sind wie die Regierungsmitglieder.

(Frau Radermacher (SPD): Ja, jetzt ist es in Ordnung!)

Jetzt aber zur Antwort auf die Frage: Zur Verbesserung der Verkehrsanbindung der Messestadt Riem sind von der Staatsregierung das „Aktionsprogramm I zur Messeröffnung“ und das „Aktionsprogramm II, östliches Umland“ auf den Weg gebracht und die darin enthaltenen Vorhaben bereits zum Teil umgesetzt worden.

Derzeit sind auf der A 94 der Anbau eines dritten Fahrstreifens stadtauswärts und auf der B 388 die Umfahrung „Fischerhäuser“ im Bau. Beide Projekte sind in den Aktionsprogrammen I und II enthalten. Von den Vorhaben dieser Programme sind die Nord-Ost-Verbindung, der Ausbau des Anschlusses der A 94 an den Mittleren Ring, die Parallelstraße zur A 94 bzw. zur A 99, die Staatsstraße 2088, also der zweibahnige Ausbau des Föhrringer Rings, und schließlich die Umfahrung Putzbrunn noch nicht realisiert. Dabei handelt es sich sowohl um staatliche als auch um kommunale Vorhaben. Die

Staatsregierung ist der Auffassung, daß darüber hinaus noch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der straßenverkehrlichen Erschließung der Messestadt Riem erforderlich sind.

Aus diesem Grund ist eine Arbeitsgruppe an der Autobahndirektion Südbayern beauftragt worden, möglichst rasch Lösungskonzepte zur Beseitigung der erkannten Engpässe zu erarbeiten. Die Verlängerung der U-Bahnlinie 2 vom Innsbrucker Ring über Trudering zur Messestadt Riem wird am 29. Mai 1999 in Betrieb genommen. Die Staatsregierung geht davon aus, daß mit der Inbetriebnahme der Messe-U-Bahn die Messe München ausreichend an das Münchner Nahverkehrssystem angebunden ist. Die Landeshauptstadt München hat bisher völlig einseitig auf das Allheilmittel öffentlicher Personennahverkehr gesetzt und die Realität des Messeverkehrs, der zum Beispiel bei der BAUMA zu über 60 % mit dem Auto stattfindet, nicht wahrhaben wollen.

Zu bedenken ist, daß die bisherigen Verkehrsprobleme allein durch die Messe – also nicht durch die vorgesehene Errichtung von Wohnungen für 16 000 Einwohner und Gewerbeflächen für 13 000 Arbeitsplätze – aufgetreten sind. Die Dringlichkeit weiterer Straßenbaumaßnahmen wird noch dadurch unterstrichen, daß das Messengelände weiter ausgebaut werden soll; zusätzliche verkehrsentensive Einrichtungen, zum Beispiel ein Einkaufszentrum, sind geplant. Im Jahr 2005 soll die Bundesgartenschau durchgeführt werden. Vor allem dem Ausbau des östlichen Abschnitts des Mittleren Rings an der Richard-Strauß-Straße kommt eine große Bedeutung zu. Die Landeshauptstadt München hat die Planung erst nach dem Bürgerentscheid vom Juni 1996 in Angriff genommen. Seit Jahren weisen wir die Landeshauptstadt München darauf hin, daß die straßenmäßige Erschließung der Messestadt Riem nach wie vor unzureichend ist.

Präsident Böhm: Erste Zusatzfrage: Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, auch Sie sind für die Münchner Messe verantwortlich. Es war von Anfang an klar, daß die An- und Abfahrt der Besucher in erster Linie über die Autobahn erfolgen wird. Ich frage Sie, warum die A 94 erst jetzt sechsspurig ausgebaut wird. Warum sind diese Planungen nicht früher erfolgt, zumal vor zwei Jahren Bauvorhaben an der A 94 genehmigt wurden? Nennen Sie mir bitte den Grund für diese Fehlplanung.

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, hier handelt es sich nicht um Fehlplanungen. Ich habe in meiner sehr ausführlichen Antwort dargestellt, daß die Landeshauptstadt München ursprünglich entgegen unseren Ratschlägen davon ausgegangen ist, daß der überwiegende Teil des Messeverkehrs über den ÖPNV abgewickelt werden könnte. Mittlerweile hat sich herausgestellt, daß diese Annahme irrtümlich war. Deshalb wurden in der Folge Maßnahmen

genehmigt, die vorher abgelehnt worden sind. Offenbar hat der Bürgerentscheid in diesem Bereich zu einem gewissen Umdenken geführt. Ich versichere Ihnen, meine Mitarbeiter haben über viele Jahre hinweg immer wieder bei der Stadt nachgebohrt, um den Ausbau der verschiedenen Verkehrswege voranzubringen. Ich möchte darauf hinweisen, daß Bayern die Telematik einsetzt, um die Verkehrsströme zu bewältigen und zu regulieren. Ich glaube nicht, daß Vorwürfe an den Staat in diesem Zusammenhang gerechtfertigt sind.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Stellungnahme des Landkreises München, der von einigen straßenverkehrlichen Erschließungsmaßnahmen betroffen ist, an dessen Spitze jedoch kein Mitglied der SPD, sondern ein Mitglied der CSU steht?

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, ich räume gerne ein, daß die Betroffenen vor Ort keine große Begeisterung für derartige Maßnahmen aufbringen. Bei einigen Maßnahmen haben wir große Schwierigkeiten, kommunale Träger zu finden. Die Betroffenen weisen immer wieder darauf hin, daß die Nachteile bei den Landkreisen und die Vorteile bei der Stadt liegen. Deshalb besteht nur eine geringe Bereitschaft, die Trägerschaft für die Belastungen zu übernehmen, wenn die Vorteile der Messe oder sonstiger Maßnahmen bei der Stadt liegen. Daraus ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten und Verzögerungen.

Bedauerlicherweise werden auch Projekte, die unter globalen und überregionalen Gesichtspunkten erforderlich sind, nicht mit Begeisterung aufgenommen, wenn sie mit Belastungen verbunden sind. Selbst der Landkreis München bleibt von diesen Problemen nicht völlig verschont.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatsminister, könnte die Verlängerung der U-Bahn bis nach Feldkirchen und damit die Anbindung an die S-Bahn eine größere Entlastung bringen?

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Sie wissen, daß bereits entsprechende Vorüberlegungen angestellt wurden. Ich verhehle allerdings nicht, daß aus meiner Sicht eine Verlängerung der U-Bahn zur S-Bahn aufgrund der vorhin angesprochenen Probleme zu keiner Verbesserung der Situation führen würde. Ich selbst bin Vorsitzender des Aufsichtsrats der Nürnberger Messe. Deshalb weiß ich, daß es bei bestimmten Messen selbstverständlich ist, daß nicht nur die Aussteller,

sondern auch die Besucher mit dem Auto anreisen können. Häufig reisen die Leute sogar mit dem Auto an, wenn eine kostenlose Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch eine Kombination der U-Bahn-Karte mit der Eintrittskarte ermöglicht wird. Personen, die einen Baumarkt besuchen, erwarten, daß sie mit einem eigenen Fahrzeug kommen können. Wenn wir diese Möglichkeit ausschalten würden, würde der Messestandort gegenüber anderen Standorten an Attraktivität verlieren.

Dies wirft wiederum die Frage nach dem Ausbau der Wohnungen und des Gewerbes im Bereich dieser Messe auf. Frau Staatsministerin Hohlmeier hat diese Fragen immer wieder mit uns sehr hartnäckig diskutiert. Ich bin mir sicher, daß alle Mitglieder der Staatsregierung und Abgeordnete aller Fraktionen sich für den Ausbau dieser Infrastrukturmaßnahmen einsetzen werden.

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Ich würde Sie gern in den Feierabend entlassen. Sie sagten jedoch vorhin, daß Sie jetzt für den Ministerpräsidenten arbeiten müßten. Deshalb wünsche ich Ihnen frohes Arbeiten. Die nächsten Fragen beantwortet die Staatsministerin für Unterricht und Kultus. Die erste Frage hätte eigentlich Herr Kollege Nadler stellen sollen. Er ist jedoch nicht anwesend. Deshalb rufe ich gleich die nächste Frage auf. Sie wird von Frau Kollegin Radermacher in Vertretung von Frau Kollegin Goertz gestellt.

Frau Radermacher (SPD): *Frau Staatsministerin, hat der Ministerrat am 9. Februar 1999 in bezug auf die Fortführung des Fremdsprachenunterrichts an Grundschulen den Beschluß gefaßt, eindeutig dem Fach Englisch den Vorzug zu geben, was das Aus für die Fächer Französisch und Italienisch bedeuten würde? Wie viele Lehrer sind für eine flächendeckende Einführung des Faches Englisch ausgebildet, und wie sähe ein völlig neues methodisches Konzept aus?*

Präsident Böhm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 9. Februar 1999 beschlossen, die Fremdsprache in der Grundschule, dabei vorrangig das Fach Englisch, schrittweise umzusetzen und dafür die Stundentafel der Grundschule um zwei Stufen in den Jahrgangsstufen 3 und 4 auszuweiten.

Der Vorrang für die englische Sprache bedeutet nicht, daß die – einschließlich Frühfranzösisch – rund 125 Grundschulen, die bislang Französisch oder rund 40 Grundschulen, die bislang Italienisch im regulären Unterricht oder als Arbeitsgemeinschaft eingeführt haben, dies zwangsläufig ändern müssen. Dort können diese Fremdsprachen fortgeführt werden. Alle Grundschulen, die künftig Fremdsprachenunterricht einführen wollen, werden mit Englisch beginnen.

Die Umsetzung der Fremdsprache an den Grundschulen erfolgt in dem Maße, wie qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Derzeit wird in 1408 Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 regulärer Fremdsprachenunterricht durchgeführt. Für das kommende Schuljahr stehen weitere rund 1000 fortgebildete Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht zur Verfügung.

Das Kultusministerium unterstützt zur Fortbildung alle zielführenden Maßnahmen vom Angebot des Studienfaches „Englisch nicht vertieft“ im Lehramt Grundschule über die fünfwöchigen Lingua-Kurse an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen bis hin zur Anerkennung außerschulisch erworbener Zertifikate und der Abnahme eines Sprachentests. Die Nachfrage der Lehrkräfte nach einer Qualifizierung ist anhaltend groß.

Für die Einführung der Fremdsprache in der Grundschule ist kein „völlig neues methodisches Konzept“ erforderlich. Ich weiß nicht, woraus Frau Kollegin Goertz das entnommen hat. Der in Beratung befindliche neue Lehrplan für die Grundschule sieht eine stärkere kommunikative Progression im Unterricht vor. Er wird verbindliche Themen vorgeben und anhand dieser Themen verbindliche Ziele und Inhalte beschreiben. Diese reichen von rezeptiven Fähigkeiten bis hin zur Sprachproduktion auf der Grundlage eines gesicherten Wortschatzes und grundlegender Regeln und schließen den Umgang mit der Schriftsprache für Schüler mit entsprechendem Lernfortschritt ein.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Radermacher, bitte stellen Sie nun Ihre Frage.

Frau Radermacher (SPD): *Ist sichergestellt, daß nach Einführung einer Fremdsprache ab der 3. Klasse Grundschule der bereits bestehende Französisch-Unterricht, der zum Teil in Arbeitsgemeinschaften stattfindet, in den Grundschulen ab der 1. Klasse weitergeführt werden kann?*

Präsident Böhm: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Französisch-Unterricht wird an 45 Grundschulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 auf freiwilliger Basis angeboten in einer dem Alter der Schüler besonders angemessenen Konzeption des frühen Fremdsprachenlernens.

Mit der schrittweisen Einführung einer verpflichtenden Fremdsprache in der Grundschule ändert sich diese Konzeption dahin gehend, daß die Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 3 und 4 nicht mehr auf freiwilliger Basis, sondern auf einer verpflichtenden Basis angeboten wird. In diesen Jahrgangsstufen wird die Fremdsprache Teil des Pflichtunterrichts. Zur Gewährleistung des verpflichtenden Französisch-Unterrichts in den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden bayerische Grundschullehrkräfte derzeit aus- und fortgebildet.

Sie möchten wissen, wie in Zukunft mit Französisch und Italienisch umgegangen wird. Wir werden in den Schu-

len, in denen es Französisch und Italienisch als Unterrichtsfach gibt, dieses Angebot auch weiter durchführen lassen. Wir müssen uns allerdings nach einer flächendeckenden Einführung überlegen, wie wir den Fremdsprachenunterricht, der an der Grundschule gegeben worden ist, fortführen können. Wir müssen dafür sorgen, daß bei denen, die bis dahin Französisch und Italienisch gewählt haben, kein Defizit entsteht. Darüber gibt es noch keine endgültige Entscheidung. Wir möchten uns mit den Grundschulen unterhalten. Es besteht die Möglichkeit, analog zu den Waldorfschulen Arbeitsgemeinschaften durchzuführen und unter Umständen zwei Fremdsprachen zu unterrichten, eine im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft, Englisch aber verpflichtend. Wir haben im Laufe der sechs Jahre genug Zeit, uns darüber mit den Grundschulen zu unterhalten. Derzeit müssen an den Grundschulen keine Ängste entstehen.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage.

Frau Radermacher (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, Frau Staatsministerin, daß es im Moment möglich ist, daß die Schulen, die jetzt ab der 1. Klasse Französisch in der Form von Arbeitsgemeinschaften haben, fortbestehen? Heißt das, daß im Moment in dieser Form keine neuen Fremdsprachen mehr dazukommen können? Kann eine beliebige Schule ab diesem Schuljahr eine Arbeitsgemeinschaft Französisch einführen, oder lassen Sie diese nicht mehr zu?

Präsident Böhm: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Bezüglich der Arbeitsgemeinschaft Französisch habe ich keine Probleme. Den Pflichtunterricht können wir nur dann an den weiterführenden Schulen fortführen, wenn die Fremdsprache Englisch ist, da es an den Hauptschulen und den Realschulen keinerlei Möglichkeit gibt, Französisch oder Italienisch gleichzeitig zu nehmen. Wenn sich die Schulen, wie zum Beispiel die Schule in Vaterstetten, schwerpunktmäßig für Französisch entschieden haben, dann müßte man überlegen, ob man unter Umständen ein Zwei-Sprachen-Konzept einführt.

Wenn wir in den weiterführenden Schulen in späteren Jahren generell die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler vom Fremdsprachenunterricht berücksichtigen wollen – und das ist das Petikum der Eltern, das an uns herangetragen wird –, dann haben wir an der Hauptschule und an der Realschule nicht die Möglichkeit, in der 5. Klasse Französisch und Italienisch fortzuführen, so daß letztendlich die Fremdsprache Englisch als diejenige bleibt, die im Lehrplan verpflichtend fortgeführt werden kann. Deshalb müßte man sich auf die freiwillige Basis der Arbeitsgemeinschaften begeben. Wir möchten aber gerne dazu mit den Grundschulen Gespräche führen. Deshalb haben wir noch keine Festlegung getroffen. Der Schwerpunkt bleibt aber bei Englisch.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage.

Frau Radermacher (SPD): Das bedeutet, daß dort, wo verpflichtend ab der 3. Grundschulklasse Fremdsprachenunterricht eingeführt wird, die Fremdsprache Englisch sein wird und es keine Entscheidungsmöglichkeit der Schule geben wird.

Präsident Böhm: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): In der Zukunft wird Englisch die Fremdsprache sein, die ab der 3. und 4. Klasse eingeführt wird, zumal wir daran denken, diese Fremdsprache auch an den weiterführenden Schulen im Lehrplan berücksichtigen zu können. Wir werden jetzt die Gespräche mit den Grundschulen aufnehmen, um festzustellen, inwieweit diese Probleme sehen. Es gibt nun einmal Arbeitsgemeinschaften für Französisch und Italienisch. Wir werden versuchen, mit den Grundschulen zu einem vernünftigen Konzept zu kommen.

Präsident Böhm: Die letzte Zusatzfrage. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Radermacher (SPD): Das bedeutet aber auch, daß Sie im Moment noch dafür offen sind, daß neben dem verpflichtenden Fremdsprachenunterricht in Englisch ab der 3. Klasse dort, wo es gewünscht wird, jetzt und auch später weitere Arbeitsgemeinschaften in Französisch und Italienisch entstehen.

Präsident Böhm: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Dafür bin ich offen.

Präsident Böhm: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): *Welche Folgen hat die Einführung der sechsklassigen Realschule speziell für die Gemeinden des Landkreises Landshut hinsichtlich einer Auflösung, Verkleinerung oder Vergrößerung von Volksschulen, im Hinblick auf künftig leer- oder halbleerstehende Schulgebäude oder eventuelle Neubauten und bezüglich der Schülerbeförderung schließlich unter finanziellen Gesichtspunkten?*

Präsident Böhm: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Was die Einführung der R 6 im Landkreis Landshut für die Volksschulorganisation in diesem Landkreis für Auswirkungen insgesamt mit sich bringen wird, läßt sich gegenwärtig nicht detailliert ermitteln. Zunächst müssen die Gespräche geführt werden. Auswirkungen wird es erst im nächsten bzw. übernächsten Schuljahr geben. Da allerdings Landshut jetzt schon eine sechsstufige Realschule hat und viele Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis bereits die sechsstufige Realschule in

Landshut besuchen, dürften die Auswirkungen nicht in der von Ihnen befürchteten Art und Weise sein.

Der Landkreis hat verhältnismäßig viele Volksschulen mit den Jahrgangsstufen 1 bis 9. Schon in der Vergangenheit hat es wiederholt Probleme im Bereich der Jahrgänge 7 bis 9 gegeben. Diese betreffen allerdings nicht die sechsstufige Realschule, sondern nur die Klassen 5 und 6. Ob die Einführung der R 6 die bestehenden Schulen, die in den Klassen 7 bis 9 Probleme haben, unter Umständen sogar stabilisiert, läßt sich momentan noch nicht voraussagen. Vielleicht läßt sich durch die M-Klassen sogar eine Stabilisierung erreichen. Das wird aber von der Volksschulorganisation abhängen.

Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich sagen, daß die Einführung der R 6 keine neuen Baumaßnahmen im Hauptschulbereich auslösen wird. Ob und wie viele Schulräume eventuell leer stehen werden, läßt sich derzeit nicht abschätzen. Das hängt insbesondere von der demographischen Entwicklung in einigen Jahren ab, nicht nur von der sechsstufigen Realschule. Ebenso werden sich die Kosten für die Beförderung der Hauptschüler nicht gravierend verändern.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, Sie haben bezüglich der Auswirkungen von „nicht in der von mir befürchteten Art und Weise“ gesprochen. Ich möchte konkret wissen, wie sich aus Ihrer Sicht momentan die Auswirkungen darstellen. Wird es grundsätzliche Veränderungen geben?

Präsident Böhm: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ministerium führt keine Schulorganisation vor Ort durch. Das macht die Regierung von Niederbayern bzw. das Schulamt unmittelbar vor Ort. Die Gespräche mit den Bürgermeistern, den Kommunen und den Schulen werden dort, wo es notwendig werden sollte, geführt werden. Es werden aber derzeit vorrangig Gespräche geführt, wie die Hauptschulreform in diesem Landkreis durchgeführt werden kann. Es geht nicht um Auflösungen von Hauptschulen. Die Frage der Schulorganisation im Landkreis Landshut dreht sich schwerpunktmäßig um die Hauptschulreform. Es geht nicht vorrangig um die sechsstufige Realschule.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie sich grundsätzlich nicht für die Organisation verantwortlich fühlen, obwohl Sie die Entscheidung für die R 6 getroffen haben?

Präsident Böhm: Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Kollege Franzke, ich glaube, als langjährigem Abgeordneten des Bayerischen Landtages ist Ihnen bewußt, daß es keinem Kultusminister jemals möglich sein würde, die Schulorganisation aller Orte und Gemeinden Bayerns persönlich durchzuführen.

(Franzke (SPD): Aber dafür haben Sie Mitarbeiter!)

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Franzke.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Da ich davon ausgehe, daß Ihr Haus über genügend kompetente Mitarbeiter verfügt, bedauere ich, daß ich die Antwort nicht bekomme. Deshalb darf ich die Frage umdrehen. Ihr Kabinettskollege Erwin Huber war vor kurzem im Altfraunhofen; Sie werden es wahrscheinlich wissen. Er hat Sie dort vertreten, da Ihr Termin wegen Krankheit abgesagt wurde. Da wurde festgestellt, daß 27 Schulen im Landkreis Landshut über eine 5. und 6. Hauptschulklasse verfügen. Wenn man davon ausgeht, daß 30% der Schüler die sechsstufige Realschule besuchen würden, könnten zehn bis zwölf Schulen im Landkreis keine 5. und 6. Klasse mehr führen. Dies ist ein Problem, das nicht vor Ort gelöst werden kann, sondern für das Sie die Verantwortung tragen. Wie stellt sich die Situation dar?

Präsident Böhm: Herr Kollege Franzke, das war eine sehr umständliche Frage mit vier Feststellungen vorweg. Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Auch wenn es vier Feststellungen vorweg waren, Herr Präsident, möchte ich die Frage gerne beantworten. Wenn durch die Einführung der sechsstufigen Realschule fünf Klassen der Klassenstufen 5 und 6 betroffen sind, dann wird dies vor Ort mit den Gemeinden, mit dem Schulamt und mit der Regierung von Niederbayern besprochen werden. Dann wird entsprechend versucht werden, Standorte durch neue Möglichkeiten, wie zum Beispiel derjenigen der Schulverbände, so wie ich dies in meiner Regierungserklärung ausgeführt habe, teilweise aufrechtzuerhalten.

Allerdings ist die Behauptung, daß allein durch die sechsstufige Realschule Teilhauptschulen I gefährdet sind, wie Sie wissen, Herr Franzke, falsch, da durch die sechsstufige Realschule Entwicklungen, die durch die Demographie in den Jahren 2005 bis 2015 ohnehin anstünden,

(Franzke (SPD): Beide Komponenten spielen eine Rolle!)

lediglich etwas vorzeitig durchgeführt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, daß die Kommunen gemeinsam sowohl mit den Schulleitern als auch mit der Regierung von Niederbayern und dem Schulamt eine ortsgemäße und nicht eine vom Kultusministerium angeordnete Organisation durchführen, da wir vom Kultusministerium diese Organisationsänderungen nicht von oben nach unten, sondern, wie zumeist von den

Abgeordneten gewünscht wird, von unten nach oben durchführen.

Präsident Böhm: Die nächste Frage betrifft auch die Realschule, aber in Deggendorf und Regen. Sie wird von Herrn Kollegen Niedermeier gestellt. Bitte, Herr Kollege Niedermeier.

Niedermeier (SPD): *Frau Staatsministerin, ich frage die Staatsregierung: Wie wird sich die Einführung der R 6 zusammen mit der Hauptschulreform in den Landkreisen Passau, Regen und Deggendorf gestalten, trifft es zu, daß die Einführung der R 6 mit der Hauptschulreform gleichzeitig erfolgen soll, und, wenn ja, wie viele Hauptschulen haben sich um die einzelnen Züge schon beworben?*

Präsident Böhm: Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Die für die Hauptschule vorgesehenen Reformmaßnahmen werden parallel zur sechsstufigen Realschule in einem Zeitraum von acht Schuljahren durchgeführt. Auf der Grundlage allgemeiner Kriterien sind die Regierungen und die staatlichen Schulämter derzeit dabei, für den ersten Schritt im kommenden Schuljahr 1999/2000 Standorte für M-Klassen, M-Kurse und Praxisklassen auszuwählen. Die Regierung von Niederbayern prüft dabei auch die Möglichkeit von Standorten in den Landkreisen Passau, Regen und Deggendorf. Da die Errichtung solcher Klassen teilweise im Verbund mehrerer Hauptschulen organisiert wird, werden alle Hauptschulen und Kommunen in die Planungen eingebunden. Die Auswahl verläuft somit nicht über ein Antragsverfahren einzelner Schulen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Niedermeier.

Niedermeier (SPD): Frau Staatsministerin, nachdem Sie schon einige Orte mit der R 6 festgelegt haben und nachdem Sie hier erklärt haben, daß parallel dazu auch die Hauptschule entwickelt wird, kann man davon ausgehen, daß mit der Festlegung der Orte für die R 6 gleichzeitig auch die Arbeit für die Hauptschule beginnt und die Entwicklung somit gleichzeitig verläuft?

Präsident Böhm: Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Es wird nicht nur gleichzeitig so verlaufen. Ich gehe derzeit davon aus, daß ich in bezug auf die Hauptschulreform die Standorte in zirka vier bis sechs Wochen – derzeit stehen wir in Verhandlungen mit den Kommunen und den Schulen, wie ich Ihnen gerade gesagt habe – dezidiert und extra bekanntgeben werde. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den R-6-Standorten. Wir möchten aber auch in den Gebieten, in denen es noch keine sechsstufige Realschule gibt, mit der Hauptschulreform zum Teil bereits im Vorgriff arbeiten.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Niedermeier.

Niedermeier (SPD): Frau Staatsministerin, nachdem Sie Herrn Kollegen Franzke vorhin sinngemäß geantwortet haben, daß keinerlei Schulen aufgelöst werden, ist mit der Reform der Hauptschule doch damit zu rechnen, daß Teilhauptschulen und Hauptschulen neu geordnet werden und damit größere Einzugsgebiete erreicht werden?

Präsident Böhm: Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Kollege, ich bitte, mir nicht zu unterstellen, daß ich behauptet habe, daß keine Teilhauptschulen aufgelöst werden. Ich habe gesagt, daß im Zuge dessen, was aufgrund der demographischen Entwicklung zwischen 2005 und 2015 an Neuorganisation in den Klassen 5 und 6 teilweise ansteht, durch die sechsstufige Realschule zum Teil früher durchgeführt werden muß. Ich habe bereits in meiner Regierungserklärung ausgeführt, daß wir, wenn irgend möglich, versuchen, Teilhauptschulstandorte oder Hauptschulstandorte auch durch Verbünde aufrechtzuerhalten. Dort, wo dies jedoch nicht geht, müssen sie aufgelöst werden. Dies entscheidet sich allerdings erst im Laufe der Entwicklung sowohl der sechsstufigen Realschule als auch der Hauptschulreform, durch die zum Teil auch eine Stabilisierung der Teilhauptschulen II eintreten kann.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Niedermeier.

Niedermeier (SPD): Frau Staatsministerin, sind den Gemeinden diese gravierenden Veränderungen bereits bekannt?

Präsident Böhm: Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Den Gemeinden sind diese Veränderungen bereits bekannt, sofern sie sich in irgendeiner Weise mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Die Bürgermeister zeigen sogar ein außerordentlich großes Interesse. Derzeit haben wir höchstens aufgrund mancher Desinformation in der ersten Gesprächsphase manchmal zunächst einen sehr hohen Informationsbedarf. Allerdings erleben wir derzeit eine große Bereitschaft von Seiten der Kommunen, sich gegenüber der Hauptschulreform aufgeschlossen zu zeigen, zumal wir uns darum bemühen, die jeweiligen Reformen sowohl regionalspezifisch als auch kommunalspezifisch durchzuführen.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Steiger, liest sie aber nicht vor. Es geht auch um die Realschulen.

Frau Steiger (SPD): Nachdem diese Frage eine Schriftliche Anfrage war, wäre es, glaube ich, auch etwas müßig. Ich bitte gleich um die Beantwortung.

Nachdem am 10. Oktober 1998 den örtlichen Tageszeitungen zu entnehmen war, daß im Norden des Landkreises Kronach der Besuch einer Realschule ermöglicht werden soll, frage ich die Staatsregierung:

1. *Ab wann ist von seiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ein Realschulunterricht in der von Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf in den Tageszeitungen veröffentlichten Form geplant?*

2. *Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits ein Konzept erstellt, und wie gestaltet sich dieses insbesondere im Hinblick auf folgende Punkte:*

a) *Bezieht sich die Teilung der Maximilian-von-Welsch-Realschule auf Dauer oder auf unbestimmte Zeit (z. B. Pilotprojekt)?*

b) *Welche Jahrgangsstufen sollen in Kronach, welche in (möglicherweise) Ludwigsstadt unterrichtet werden?*

c) *Inwieweit ist die Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt?*

d) *Sind für die Auswahlmöglichkeiten bei den Wahlpflicht- und Wahlfächern durch die Schülerinnen und Schüler die Schülerzahlen dann in beiden Schulen ausreichend?*

e) *Inwieweit ist eine Sechsstufigkeit in die Überlegungen miteinbezogen worden?*

f) *Welche Auswirkungen erwartet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die F 10 in Presig?*

g) *Welche Auswirkungen erwartet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Gymnasien in Kronach?*

3. *Gibt es im Freistaat Bayern bereits ähnlich gelagerte Teilungen von Schulen (aufgeschlüsselt nach Schularten), welche Erfahrungen wurden gemacht, und welche Konsequenzen ergaben sich daraus?*

4. *Welche finanziellen Unterstützungen kann sich die Staatsregierung für den Sachaufwandsträger bei der notwendigen doppelten Anschaffung von Fachsammlungen und Schaffung von Fachräumen vorstellen?*

5. *Gibt es Gespräche oder Verhandlungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit dem Thüringischen Kultusministerium, eine Realschule im Rahmen des grenzüberschreitenden Doppelzentrums Ludwigsstadt/Probstzella zu ermöglichen, und welche Voraussetzungen müßten dazu geschaffen werden?*

Präsident Böhm: Frau Ministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kollegin, ich verlese die Frage

nun auch nicht. Ich habe auch Verständnis dafür, daß Sie sie nicht verlesen.

Nach den Beschlüssen zur Haupt- und Realschulreform gibt es nunmehr grundsätzlich zwei Alternativen, die von Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf ins Gespräch gebrachte Möglichkeit eines mittleren Bildungsabschlusses im Norden des Landkreises Kronach zu erreichen. Wie Sie wissen, ging es vorrangig darum, daß im Landkreis Kronach aufgrund früherer kommunaler Entscheidungen bedauerlicherweise gleich zwei Realschulen in Kronach errichtet worden sind, aber keine Realschule in Ludwigsstadt, wie es ursprünglich gedacht war. In den siebziger Jahren hat es nämlich einmal solche Planungen gegeben; die Realschule in Ludwigsstadt ist aber nicht verwirklicht worden, sondern es wurde ein Schwerpunkt in Kronach gesetzt.

Nachdem sich die Kinder im Norden des Landkreises sehr weiten Wegen ausgesetzt sehen und sich Eltern und Kinder die Möglichkeit eines mittleren Bildungsabschlusses wünschen, hat Herr Staatsminister Schnappauf schon zu früherer Zeit den Vorschlag unterbreitet, eine Möglichkeit für einen mittleren Bildungsabschluß auch im Norden des Landkreises zu schaffen. Aus diesem Grund unterbreitete er vor der Bildungsreform ursprünglich den Vorschlag, daß ein Teil oder ein Zweig der Realschule im Norden des Landkreises angeboten wird.

Seit der Bildungsreform gibt es noch eine zweite Möglichkeit, den mittleren Bildungsabschluß anzubieten, nämlich durch die Auslagerung eines Zweiges der Realschule Kronach I oder über die sogenannten M-Züge an Hauptschulen. Jetzt sind in erster Linie die Gemeinden und der Landkreis gefordert, als Sachaufwandsträger zu entscheiden, für welche der grundsätzlich möglichen Optionen sie ihre Gebäulichkeiten zur Verfügung stellen.

Um die bestehenden Hauptschulen im Norden des Landkreises Kronach nicht zu gefährden, besteht derzeit von seiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nicht die Absicht, dorthin Klassen der Staatlichen Realschule Kronach I auszulagern und eine sechsstufige Realschule zu errichten. Es wird jedoch angestrebt, parallel zur bestehenden F 10 in Pressig im Hauptschulbereich einen M-Zug, beginnend ab der Jahrgangsstufe 7, in Ludwigsstadt einzurichten. Sollte dieses neue Bildungsangebot bei den Eltern nicht die notwendige Akzeptanz finden, könnte das Konzept der Auslagerung von Realschulklassen aus Kronach erneut in Erwägung gezogen werden. Das Staatsministerium wird sich bemühen, den schwierigen örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Frau Steiger (SPD): Frau Staatsministerin, stimmen Sie mir zu, daß die Ankündigung von Herrn Umweltminister Dr. Schnappauf der Einführung einer R 6 im Norden des Landkreises Kronach vielleicht doch etwas voreilig war, und teilen Sie mit mir die Auffassung, daß vor Veröffentlichung der Pressererklärung des Herrn Ministers eine Vorabklärung mit den Eltern, den Kommunen, dem

Landkreis und vor allen Dingen auch mit Ihrem Ministerium notwendig gewesen wäre?

Präsident Böhm: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Soweit ich unterrichtet bin, hat Staatsminister Schnappauf nur dahin gehend verhandelt, daß ein Zweig der Realschule Kronach I in den Norden des Landkreises kommt. Es ging nie um eine sechsstufige Realschule, sondern immer nur um einen Zweig der Realschule Kronach I. Im Hintergrund stand die Zusage des Ministerpräsidenten, im Norden des Landkreises Kronach den Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses zu ermöglichen, damit die betreffenden Schülerinnen und Schüler nicht zu weit fahren müssen. Im Grunde genommen bieten sich zwei Optionen an, Frau Kollegin Steiger, und anstatt parteipolitisch zu streiten, wäre es sinnvoll, wenn alle an einem Strang ziehen und sich darüber Gedanken machen würden, welche Möglichkeiten es gibt, einen mittleren Bildungsabschluß an der Hauptschule in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft anzubieten oder, falls dies nicht möglich sein sollte, einen Zweig der Realschule Kronach I auszulagern.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Frau Steiger (SPD): Können Sie sich auch die Variante einer gemeinsamen Schulzeit der Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Grundschule und Orientierungsstufe vorstellen, damit die Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium besuchen, nicht von Anfang an mit weiten Schulwegen belastet werden?

Präsident Böhm: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Kollegin Steiger, das kann ich mir nicht vorstellen, da das Gymnasium bekanntlich mit der 5. Jahrgangsstufe beginnt. Innerhalb von nur sieben Jahren zur allgemeinen Hochschulreife gelangen zu müssen, wäre für die betroffenen Kinder mit einem unheimlichen Druck verbunden. Deshalb gibt es die Möglichkeit, ab der 5. Klasse in das Gymnasium überzutreten – und, sofern es gewünscht wird, auch noch später nach Aufnahmeprüfungen.

Eine Orientierungsstufe einzurichten, ist dagegen nicht sinnvoll. Die Hauptschulen des nördlichen Landkreises Kronach sind sehr wohl in der Lage, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 einen guten Unterricht zu erteilen und die Kinder in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zu einem mittleren Bildungsabschluß zu führen. Bekanntlich steht darüber hinaus auch die Auslagerung eines Zweiges der Realschule Kronach I zur Diskussion. Ich persönlich gebe dem Versuch Hauptschule, vielleicht auch als Modellregion für Bayern, den Vorzug, und auch Sie haben erklärtermaßen ein großes Interesse daran, daß die Hauptschule gestärkt wird. Sollte dies parteiübergreifend möglich sein, wäre der Landkreis Kronach einer gemeinsamen Anstrengung wert.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Frau Steiger (SPD): Was eine parteiübergreifende Initiative angeht, stimme ich Ihnen zu. Im vorliegenden Fall wäre es aber sinnvoll gewesen, mit den Beteiligten vorab Gespräche zu führen, anstatt Unruhe zu verbreiten. Gibt es im Freistaat Bayern bereits ähnlich gelagerte Teilungen von Realschulen, und, wenn ja, seit wann, und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

Präsident Böhm: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Ich habe nicht den Eindruck, daß Unruhe gestiftet worden ist. Es wurde schlicht und einfach ein Wunsch von Eltern aufgegriffen, der an den damaligen Landrat Schnappauf herangetragen worden ist und den dieser auch als Staatsminister weiterverfolgt hat. Herr Schnappauf stand stets mit uns im Kontakt. Als zum ersten Mal eine Anfrage gestellt wurde, gab es die Möglichkeit eines mittleren Bildungsabschlusses an der Hauptschule noch nicht. Das ist bekanntlich erst seit kurzem möglich. Wir haben ein sehr intensives Gespräch mit den Bürgermeister des Landkreises, dem Landrat und Herrn Staatsminister Schnappauf geführt, das für alle Beteiligten aufschlußreich war. Die Möglichkeiten der Bildungsreform konnten aber erst ab Februar in Erwägung gezogen werden.

Im übrigen ich halte die Initiative, den Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses im Norden des Landkreises Kronach zu ermöglichen, für sehr gut. Die historische – ich möchte fast sagen – Fehlentscheidung, zwei Realschulen nach Kronach, aber keine in den Norden des Landkreises zu geben, ist nicht von dem früheren Landrat Schnappauf zu verantworten, sondern von den damals verantwortlichen kommunalen Gremien, die sich für diese Variante stark gemacht hatten. Die Entscheidung ist nicht mehr zu revidieren, und deshalb macht es auch wenig Sinn, darüber allzu lang zu diskutieren. Unabhängig davon ist die Initiative, im Norden des Landkreises den Erwerb eines mittleren Schulabschlusses zu ermöglichen, sehr sinnvoll, und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus möchte den Landkreis Kronach hierbei sehr gerne unterstützen.

(Frau Steiger (SPD): Damit ist die dritte Zusatzfrage aber nicht beantwortet worden!)

Präsident Böhm: Was Frau Staatsministerin antwortet, liegt nicht in meiner Hand. Eine vierte Zusatzfrage kann ich Ihnen, Frau Steiger, nicht zubilligen. Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Voget.

Frau Voget (SPD): *Nachdem das Staatsministerium für Unterricht und Kultus an alle bayerischen Schulen Werbematerial mit Guildo Horn für Hepatitis-B-Impfungen versandt hat, frage ich die Staatsregierung, ob bekannt ist, daß in Frankreich wegen des Verdachts auf schwerwiegende Nebenwirkungen die flächendeckende Schulimpfung abgebrochen wurde.*

Präsident Böhm: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist dem Ministerium bekannt, daß das französische Gesundheitsministerium am 01.10.1998 die Hepatitis-B-Impfungen in Schulen zunächst ausgesetzt hat, weil die Erregung in der Öffentlichkeit dies erzwang. Anlaß waren einzelne Berichte, in denen ein Zusammenhang zwischen der Hepatitis-B-Impfung und dem Entstehen degenerativer Erkrankungen des Zentralnervensystems, unter anderem Multiple Sklerose, vermutet wurde. Die Weltgesundheitsorganisation hat alle verfügbaren Daten von einer Expertengruppe sehr gründlich bewerten lassen. Es ergaben sich keine Hinweise auf einen Kausalzusammenhang zwischen der Hepatitis-B-Impfung und Erkrankungen des Zentralnervensystems. Die WHO empfiehlt daher allen Ländern mit Nachdruck, die Immunisierungsprogramme fortzusetzen. In Frankreich sollen die Schulkinder jetzt vom Hausarzt geimpft werden.

Weltweit haben etwa 100 Länder Routine-Impfprogramme gegen Hepatitis B eingeführt; seit 1981 sind rund 1 Milliarde Dosen des Impfstoffes angewandt worden. Es liegen somit umfangreiche Erfahrungen vor. In den 18 Jahren seit seiner Einführung hat sich der Hepatitis-B-Impfstoff als sehr gut verträglich erwiesen. Außer leichten insektenstichähnlichen Beschwerden, das heißt, leichte Rötung, Schwellung und Schmerz am Ort der Injektion sowie vorübergehenden Gelenkschmerzen, gibt es keinerlei unerwünschte Wirkungen. In früherer Zeit wurde der Hepatitis-B-Impfstoff aus dem Blut von chronisch Kranken gewonnen. Vielleicht haben sich dadurch Verunreinigungen ergeben, was ich persönlich aber nicht zu exakt zu beurteilen vermag.

Heutzutage wird ein neuer Impfstoff verwandt, der sogenannte Impfstoff der zweiten Generation. Er enthält gentechnisch hergestellte, völlig reine Oberflächenproteine, die die aktive Immunreaktion des menschlichen Körpers hervorrufen. Der Grund für die gute Verträglichkeit ist somit die durch die gentechnische Herstellung bedingte Reinheit des Impfstoffs.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Voget.

Frau Voget (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): In einigen Fachveröffentlichungen, unter anderem in der „Ärztezeitung“, wurden aber Verdachtsmomente geäußert. Warum hat die Staatsregierung nichts unternommen, um der Beunruhigung der Eltern mit den jetzt vorliegenden Zahlen durch Aufklärung entgegenzuwirken, oder waren die Zahlen nicht sicher genug?

Präsident Böhm: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Die von mir angegebenen Zahlen stammen von der WHO; sie dürften deshalb sehr sicher sein. Bei mir ist wegen der Angelegenheit noch kein einziger Brief eingegangen. Ich darf Sie deshalb bitten, uns mitzuteilen, wenn irgendwo eine ernsthafte Beunruhigung bekannt

sein sollte. Dann würden wir selbstverständlich das uns zur Verfügung stehende Material weiterleiten. Im übrigen müssen die Eltern in eigener Verantwortung entscheiden, ob sie ihre Kinder gegen Hepatitis B impfen lassen oder nicht.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Voget.

Frau Voget (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Im Werbematerial heißt es, wenn sich die Hälfte der Schülerinnen und Schüler impfen ließe, sei "etwas zu gewinnen". Ist es aus Ihrer Sicht pädagogisch sinnvoll, auf Kinder und Eltern derartigen Druck auszuüben?

Präsident Böhm: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Letztlich entsteht kein Druck. Aufgrund der immer häufiger auftretenden Hepatitis-B-Erkrankungen und der damit verbundenen Ansteckungsgefahr wurde lediglich empfohlen, Hepatitis-B-Impfungen, sofern möglich, vorzunehmen, damit die Kinder keinen Gefährdungen ausgesetzt sind.

Ich werde mir das Werbematerial noch einmal persönlich ansehen, Frau Voget. Falls es notwendig ist, müßte es entsprechend verändert werden.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Voget.

Frau Voget (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Zur Klarstellung: Hepatitis B wird genauso wie Aids

übertragen. Wäre dann nicht eine allgemeine Aufklärung, dem entgegenzuwirken, aus Ihrer Sicht sinnvoller, als eine Aktion in dieser Form durchzuführen?

Was ein Ansteigen der Erkrankungen betrifft, so stimmt es, daß es von 1993 bis 1997 ein Ansteigen gegeben hat. Seit 1995 liegt die Zahl der Erkrankungen laut Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden konstant bei 6000. Es gibt nur eine einzige Abweichung der Untersuchung dazu.

Präsident Böhm: Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Ich halte eine umfassende Aufklärung für wichtig und für notwendig. Ich halte aber auch eine Information über Impfungen für nicht falsch, sondern auch für tunlich.

Ich werde mir, wie gesagt, das Werbematerial ansehen. Sollte es nicht ganz adäquat sein, werden wir dafür Sorge tragen, daß sowohl die Aufklärung wie auch der Hinweis auf eine Impfung adäquat und pädagogisch erfolgen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Voget (SPD))

Ich glaube, es war viel guter Wille dahinter. Vielleicht war nicht alles hundertprozentig perfekt. Ich werde es mir selber noch einmal anschauen.

Präsident Böhm: Die Zeit, für die wir eingeladen hatten, ist abgelaufen. Ich bedanke mich, Frau Ministerin, und schließe hiermit die Sitzung.

(Schluß: 19.31 Uhr)

Zu Tagesordnungspunkt 2**Aufstellung der im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 07:**

- | | |
|--|---|
| <p>1. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Keine Kürzung der Zuschüsse für Maßnahmen der Frauenförderung in der Wirtschaft (Kap. 07 03)
Drs. 14/350</p> <p>2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Kürzung der Zuschüsse für die Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft (Kap. 07 03; TG 55 – 59)
Drs. 14/351</p> <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Kürzung der Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung (Kap. 07 03; TG 62 – 67)
Drs. 14/352</p> <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Kürzung der Zuschüsse an das Bayerische Institut für Abfallforschung (BIFA) (Kap. 07 03; TG 62 – 67)
Drs. 14/353</p> <p>5. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Kürzung der Einmalzinszuschüsse an die LfA für das Bayerische Technologieförderprogramm (Kap. 07 03; TG 62 – 67)
Drs. 14/357</p> <p>6. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltsplan 1999/2000;</p> | <p>hier: Keine Erhöhung der Mittel zur Förderung der Außenwirtschaft (Kap. 07 03; TG 85 – 88)
Drs. 14/359</p> <p>7. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Kein Zuschuß für den Ausbau der Messe in Augsburg (Kap. 07 03 TG 85 – 88, Kap. 13 08 TG 57 – 59)
Drs. 14/360</p> <p>8. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kaiser, Straßer u.a. SPD Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Programm „Zukunft für klassische bayerische Industrien“ (Kap. 07 03)
Drs. 14/345</p> <p>9. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kaiser, Straßer u.a. SPD Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Maßnahmen zur regionalen Standort- und Arbeitsplatzsicherung I (Kap. 07 03)
Drs. 14/346</p> <p>10. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kaiser, Straßer u.a. SPD Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Maßnahmen zur regionalen Standort- und Arbeitsplatzsicherung II (Kap. 07 04)
Drs. 14/347</p> <p>11. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Keine Kürzung der Zinsverbilligungszuschüsse zugunsten der gewerblichen Wirtschaft (Kap. 07 04)
Drs. 14/361</p> |
|--|---|

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Keine Kürzung der Zuschüsse an private Unternehmen (ehemals Zinsverbilligungszuschüsse zugunsten der gewerblichen Wirtschaft)
(Kap. 07 04; TG 72)
Drs. 14/363
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Streichung der Mittel für die Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens
(Kap. 07 05 TG 74)
Drs. 14/364
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kaiser, Straßer u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
- hier: Zuschüsse zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung
(Kap. 07 05 TG 75)
Drs. 14/348
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Erhöhung der Mittel für Zuschüsse zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung
(Kap. 07 05; TG 75 – 76)
Drs. 14/365
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Hartenstein u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Mittel für Trassensicherungsvertrag mit der Bahn AG
(Kap. 07 07)
Drs. 14/366

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 7: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abg. Glück, Dr. Weiß, Dr. Kempfner u. Frakt. (CSU) zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung (Drucksache 14/133)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker			
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard			
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer				Hecker Annemarie	X		
Brandl Max			X	Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne				Hölzl Manfred	X		
Dingreiter Adolf				Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan			
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfner Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob		X	
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika				Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg	X			Lode Arnulf		X	
Dr. Gröber Klaus	X			Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin			
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			X
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen			
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich			
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht			X
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried			
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa			X
Schreck Helmut			
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkmann Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			X
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	91	54	6

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Knauer, Breitschwert u. a. u. Frakt. (CSU);
Deutsch-Tschechisches Verhältnis (Drucksache 14/502)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker			
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard			
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer				Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne				Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Josef				Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan			
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter				Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob			
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika				Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus	X			Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin			
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert		X	
Schmid Albert	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried			
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut			
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto	X		
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	94	66	—

**Anlage zur Tagesordnung der 11. und 12. Plenarsitzung:
(Tagesordnungspunkt 12)****Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden**

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung.

1. Antrag der Abgeordneten Kellner, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Frauenfreundliche Sprache
Drs. 14/54, 14/313 (A)

Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersteratterin: **Schopper**
Mitberichtersteratterin: **Görlitz**
2. Antrag der Abgeordneten Kellner, Münzel, Dr. Dürr u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Berücksichtigung von Frauen bei der Erforschung des Sozialstatus
Drs. 14/57, 14/314 (A)

Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersteratterin: **Schopper**
Mitberichtersteratterin: **Görlitz**
3. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer u.a. CSU
Ehrenamt und Arbeitslosenversicherung
Drs. 14/61, 14/316 (E)
4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Zeller, Schweder u.a. und Fraktion CSU
Entschließung zur Geldpolitik in Europa und zum Stabilitätspakt nach Einführung des EURO
Drs. 14/70, 14/328 (G)

Im federführenden Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichtersteratterin: **Schweder**
Mitberichtersteratter: **Dr. Köhler Heinz**
5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Stahl Christine und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Abschiebung des Jugendlichen „Mehmet“
Drs. 14/72, 14/335 (A)

Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteratterin: **Köhler Elisabeth**
Mitberichtersteratter: **Weinhofer**
6. Antrag der Abgeordneten Zeller, Schweder u.a. CSU
Anwendung des Subsidiaritätsprotokolls nach dem Vertrag von Amsterdam in der Europäischen Union – Rolle der Regionen in Europa stärken
Drs. 14/75, 14/331 (ENTH)
7. Antrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
FRM II – Keine weitere Vergabe von Bauaufträgen
Drs. 14/77, 14/387 (A)

Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichtersteratter: **Dr. Dürr**
Mitberichtersteratter: **Dr. Spaenle**
8. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter SPD
Nachtflugregelung am Flughafen München II
Drs. 14/90, 14/438 (A)

Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichtersteratterin: **Dr. Kronawitter**
Mitberichtersteratter: **Lode**
9. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Dr. Kaiser, Straßer u.a. SPD
Einheitliche Euroflaschen und Eurokästen bei Fruchtsäften
Drs. 14/93, 14/406 (A) [x]

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichtersteratterin: **Biedefeld**
Mitberichtersteratter: **Sinner**
10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Hahnzog, Schindler u.a. und Fraktion SPD
Vollzug des Ausländergesetzes – Absehen von Abschiebungen im Hinblick auf eine neuerliche Altfallregelung
Drs. 14/96, 14/340 (A)

Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteratter: **Dr. Hahnzog**
Mitberichtersteratter: **Weinhofer**

11. Antrag der Abgeordneten Grabner, Kiesel, Kobler u.a. CSU
Stärkung der Kur- und Rehabilitation
Drs. 14/139, 14/317 (E)
12. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD
Wies'n Wache
Drs. 14/140, 14/333 (E)
13. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz u.a. SPD
Anhörung über Möglichkeiten und Grenzen der Subsidiarität in der Europäischen Politik
Drs. 14/142, 14/334 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: **Gartzke**
Mitberichterstatter: **Ettengruber**
14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Köhler Elisabeth, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Entschließung aus Anlaß des fünfzigsten Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
Drs. 14/150, 14/420 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Stahl Christine**
Mitberichterstatter: **Kreuzer**
15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Dr. Zimmermann und Fraktion CSU
Fortführung der „dualen Krankenhausfinanzierung“ in Bayern
Drs. 14/151, 14/403 (G)
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Dr. Zimmermann**
Mitberichterstatterin: **Hirschmann**
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Kaiser, Straßer u.a. und Fraktion SPD
Fusionen HypoVereinsbank und Viag/Algroup
Drs. 14/152, 14/429 (E)
17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Maget und Fraktion SPD
Ausstattung der S-Bahn in der Region München
Drs. 14/156, 14/439 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Mommel**
Mitberichterstatter: **Rotter**
18. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer, Schmid Berta u.a. CSU
Situation der Pflege in Bayern
Drs. 14/158, 14/318 (E)
19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Wahnschaffe, Hirschmann und Fraktion SPD
Reform der Krankenhausfinanzierung,
hier: Fortführung der dualen Krankenhausfinanzierung
Drs. 14/159, 14/404 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Hirschmann**
Mitberichterstatter: **Dr. Zimmermann**
20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zustand des regionalen Nahverkehrs und der S-Bahnen in den Ballungsräumen
Drs. 14/160, 14/440 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Dr. Runge**
Mitberichterstatter: **Rotter**
21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Hahnzog, Dr. Ritzer u.a. und Fraktion SPD
Menschenrechtspolitik
Drs. 14/161, 14/421 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Dr. Hahnzog**
Mitberichterstatter: **Kreuzer**
22. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Goertz u.a. SPD
Altersteilzeit auch für Bayerns Beamtinnen und Beamten
Drs. 14/177, 14/385 (E)
23. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung u.a. SPD
Polizeimunitioin
Drs. 14/188, 14/332 (E)
24. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Franzke, Naaß u.a. SPD
Bericht über geplante Umstrukturierung der Wasserwirtschaftsverwaltung in Bayern
Drs. 14/262, 14/321 (E)
- Antrag, bei dem gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrundegelegt ist:**
25. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe, Dr. Hahnzog u.a. SPD
Umsetzung des Ausführungsgesetzes des Verbrauchersolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung (AGInsO)
Drs. 14/89, 14/315 (E) [x]

Zu Tagesordnungspunkt 14b der Tagesordnung

Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Vereinen und Verbänden benannten Mitglieder für den Landessportbeirat

Die vorschlagsberechtigten Vereine und Verbände haben gem. Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat vom 21. Dezember 1964, (BayRS 227-1-K) die nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten als Mitglieder für den Landessportbeirat benannt:

Für den Bayerischen Landessportverband e.V.:

1. Karl Hemberger, Vizepräsident
2. Bruno Dietz, Vizepräsident
3. Lydia Sigl, Vizepräsidentin

alle Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Für den Bayerischen Jugendring:

1. Gerhard Engel
Präsident
c/o Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

2. Eduard Schäffler
c/o BSJ im BLSV
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Für den Bayerischen Sportschützenbund e.V.:

Josef Ambacher
Waldstraße 20 a
82319 Starnberg

Für den Bayerischen Landkreistag:

Erwin Filser
Landrat
Landratsamt Landsberg/Lech
86899 Landsberg

Für den Bayerischen Städtetag:

Toni Neidlinger
1. Bürgermeister
Rathaus
82456 Garmisch-Partenkirchen

Für den Bayerischen Gemeindetag:

Rüdiger Pompl
1. Bürgermeister
Rathaus
91027 Lauf a. d. Pegnitz

Für den Bayerischen Sportärzteverband e.V.:

Dr. Peter Lenhart
Sportarzt
Josef-Jägerhuber-Straße 5
82319 Starnberg

Für die Deutschen Wandervereine:

Alfred Siegert
c/o Deutscher Alpenverein
Von-Kahr-Straße 2 – 4
80997 München

Für die Bayerische Sportpresse:

Hans Eiberle
c/o Süddeutsche Zeitung
Sendlinger Straße 8
80331 München

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Odenbach (SPD): *Wie groß ist die Zahl der Lehrkräfte, die aus dem Gymnasialbereich abgezogen wurden und derzeit „zur Gewährleistung eines möglichst hohen pädagogischen Niveaus“ (so die Begründung vor Ort an die 4 betroffenen Elternvertreter an Gymnasien) an Realschulen, die am Schulversuch „R 6“ beteiligt sind, eingesetzt sind, und wie verteilen sich diese Einsätze auf die einzelnen Regierungsbezirke?*

Antwort der Staatsregierung: Im laufenden Schuljahr bestehen Abordnungen von Gymnasiallehrern an Realschulen, die am Schulversuch mit der sechsstufigen Realschule beteiligt sind, im Umfang von insgesamt 433 Wochenstunden = rund 18,8 Gymnasiallehrer. Hiervon entfallen auf Oberbayern 53, Unterfranken 111, Oberfranken 79, Schwaben 140, Niederbayern 38 und Mittelfranken 12 Wochenstunden. Die Abordnungen erfolgten nicht „zur Gewährleistung eines möglichst hohen pädagogischen Niveaus“, sondern zur Behebung personeller Engpässe. Eine baldmögliche Beendigung der Abordnungen wird im Hinblick auf den Eigenbedarf der Gymnasien angestrebt.

Egleder (SPD): *An welchen niederbayerischen Gymnasien werden im Schuljahr 1999/2000 Modellversuche der „Europäischen Gymnasien I, II, III“ eingerichtet, und trifft es zu, daß beantragte Modellversuche verschiedener Gymnasien wegen Mitteleinsparungen nicht genehmigt werden sollen?*

Antwort der Staatsregierung: Insgesamt sind im Staatsministerium für Unterricht und Kultus 93 Anträge auf Einbeziehung in Modellversuche mit den drei Varianten eines Europäischen Gymnasiums eingegangen, 89 davon von staatlichen Gymnasien.

Von den niederbayerischen Gymnasien haben 9 Schulen einen entsprechenden Antrag gestellt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Schulen:

- Comenius-Gymnasium Deggendorf,
- Robert-Koch-Gymnasium Deggendorf,
- Gymnasium Dingolfing,
- Karl-von-Closen-Gymnasium Eggenfelden,
- Gymnasium Landau an der Isar,

- Hans-Carossa-Gymnasium Landshut,
- Burkhart-Gymnasium Mallersdorf-Pfaffenberg,
- Wilhelm-Diess-Gymnasium Pocking,
- Johannes-Turmair-Gymnasium Straubing.

Die Überlegungen zur Durchführung der Schulversuche mit den Varianten des Europäischen Gymnasiums sind noch nicht abgeschlossen; eine Entscheidung, welchen Schulen eine Genehmigung zur Teilnahme erteilt wird, ist noch nicht gefallen. Sie wird in Kürze getroffen.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich frage die Staatsregierung, ob der Beschluß des Umwelt- und Planungsausschusses vom 3. Februar 1994 umgesetzt wurde, daß ein Grundstückstausch für die Privat- und Körperschaftswälder mit den Staatsforstflächen im Bereich des Kronwinkelkar erfolgen soll und, falls nein, was die Gründe für die Nichtumsetzung waren und ob bei einem vollzogenen Grundstückstausch auf das forstliche Wirtschaftswegebauprojekt Kronwinkelweg verzichtet werden könnte.*

Antwort der Staatsregierung: Mit dem genannten Landtagsbeschluß wurde die Staatsregierung aufgefordert, den Waldflächentausch so rasch wie möglich durchzuführen. Der Landtagsbeschluß konnte bis heute nicht umgesetzt werden, da die Mehrheit der Waldbesitzer grundsätzlich nicht zu einem Flächentausch bereit ist. Die Waldbesitzer wollen ihren Wald auch weiterhin bewirtschaften. Der bereits seit 1975 angedachte Wegebau wird von den Grundeigentümern weiterhin mit Nachdruck verfolgt.

Im Oktober letzten Jahres stellte die Gemeinde Halblech bei der Regierung von Schwaben Antrag auf naturschutzrechtliche Befreiung, um den Wegebau doch noch realisieren zu können. Derzeit läuft die Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände.

Der Wegebau ist fachlich gerechtfertigt und wird von der Staatsforstverwaltung befürwortet. Sollte die beantragte naturschutzrechtliche Befreiung nicht erteilt werden können, ist die bayerische Staatsforstverwaltung nach wie vor zu einem auf Art. 51 Abs. 1 BayNatSchG gestützten

wertgleichen Waldtausch bereit. Dazu sind die betroffenen Waldbesitzer mehrheitlich jedoch nicht bereit.

Nentwig (SPD): *Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um in den wenigen Rotwildgebieten zeitlich begrenzte Ruhezeiten für Rotwild ausweisen zu können?*

Antwort der Staatsregierung: Wegen der komplexen Rechtslage und der schwierigen wildbiologischen Fragen hat das Staatsministerium bereits 1987 eine Richtlinie zur Erhaltung und Ausweisung von Ruhezeiten für das Wild, insbesondere von Wildschutzgebieten, und über flankierende Schutzmaßnahmen erarbeitet. Danach käme beispielsweise die Ausweisung von Wildschutzgebieten in einem förmlichen Verwaltungsverfahren gemäß Art. 21 Abs. 1 in Betracht. Darüber hinaus kann die untere Jagdbehörde durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung das Betreten von Teilen der freien Natur untersagen oder beschränken. Denkbar – und häufig auch ausreichend – sind flankierende Maßnahmen wie zum Beispiel die in der genannten Richtlinie aufgeführten Maßnahmen zur Besucherinformation, zur Besucherlenkung, zur Errichtung von Schaufütterungen etc.

In diesem Zusammenhang muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß Rechtsverordnungen oder Einzelanordnungen wegen ihres rechtsverbindlichen Charakters die ultima ratio des staatlichen Handelns sein sollen. Daher enthält die Richtlinie auch die Vorgabe, daß solche Mittel erst dann ergriffen werden sollen, wenn die Ausweisung von Ruhezeiten auf freiwilliger Basis erfolglos bleibt oder keinen Erfolg erwarten läßt.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie ist der Sachstand zum Leader-Projekt „Saubere Ilz“, und aus welchen Gründen soll ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben werden?*

Antwort der Staatsregierung: Das Leader-Projekt „Saubere Ilz“ baut weitgehend auf dem Rahmenplan „Saubere Ilz“ auf, der in den Jahren 1996 und 1997 erarbeitet wurde. Er enthält detaillierte Aussagen über die Belastungssituationen und die erforderlichen Präventivmaßnahmen. Träger dieses Rahmenplans „Saubere Ilz“ war der Landkreis Passau; die Stadt Passau und der Landkreis Freyung-Grafenau haben mitfinanziert. Alle Anliegergemeinden haben ihn mitgetragen, und über Landschaftspflegemittel des Umweltministeriums sowie mit EU-Mitteln wurde er gefördert.

Im Rahmen des darauf aufbauenden Leader-Projektes „Saubere Ilz“ sollen nicht ein weiteres Gutachten erstellt, sondern vielmehr ein Pflege- und Entwicklungskonzept erarbeitet und die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen festgelegt werden. Ein entsprechender Antrag des Landkreises Passau (federführend auch für den Landkreis Freyung-Grafenau und die Stadt Passau) liegt vor.

Auf der Grundlage der im Rahmen des Leader-Projektes bereitgestellten öffentlichen Mittel müssen nunmehr unter Einbeziehung der beteiligten Bevölkerungsgruppen die notwendigen Entscheidungen vor Ort getroffen werden. Eine angemessene finanzielle Mitverantwortung der Landkreise und Gemeinden ist erforderlich.

König (CSU): *Ist der Bau der sogenannten „Schlömener Kurve“ in Oberfranken gesichert, welche weiteren Erüchtigungsmaßnahmen sind auf der alten „König-Ludwig-Bahnstrecke“ geplant, und welche neuen Bahnverbindungen sind nach der Fertigstellung der „Schlömener Kurve“ auf der Strecke Hof – Bayreuth vorgesehen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Streckenabschnitt Bayreuth – Hof gehört zur Ausbaustrecke Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden, die im Bedarfsplan zum Bundesschienenwegeausbaugesetz in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ enthalten ist. Für den Abschnitt auf sächsischem Gebiet wurde im November 1997 zwischen dem Bund und der DB AG eine Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet. Zum Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung für den Streckenteil auf bayerischem Gebiet ist nach der Zustimmung des Eisenbahn-Bundesamts und des Bundesverkehrsministeriums um den Antrag der DB AG noch die Zustimmung des Bundesfinanzministeriums notwendig. Diese steht bis heute aus. Staatsminister Dr. Wiesheu hat sich deshalb mit Schreiben vom 8. Februar 1999 an Bundesfinanzminister Lafontaine gewandt und ihn um rasche Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung gebeten.

Neben dem Bau der Schlömener Kurve bei Neuenmarkt-Wirsberg sind auf der Strecke zwischen Bayreuth und der Landesgrenze zu Sachsen verschiedene Ausbaumaßnahmen für den Einsatz von Neigetechnikzügen notwendig. Es handelt sich um wesentlichen um Anpassungsmaßnahmen an Bahnübergängen, Signalanlagen und Brücken sowie des Oberbaus. Nach Fertigstellung der Ausbauten an der Strecke Bayreuth – Hof wird die Höchstgeschwindigkeit von heute bis 130 km/h auf bis zu 160 km/h angehoben werden können.

Die DB Reise & Touristik plant zwischen Nürnberg und Dresden ab dem Jahr 2000 den Einsatz von neuen Neigetechnikfernverkehrszügen der Baureihe VT 605 im Zweistundentakt. Durch die Fahrzeitverkürzungen im Fernverkehr und die daraus folgende Änderung der Anschlüsse in den Knotenbahnhöfen Bayreuth und Hof muß das Fahrplanangebot im Nahverkehr entsprechend optimiert werden.

Wörner (SPD): *Nachdem die Firma Linjebuss die Münchner Busfirma Isaria erworben hat und sich weitere Busunternehmen in Verkaufsverhandlungen befinden, frage ich die Staatsregierung, was sie gegen den Marktkonzentrationsprozeß, der nicht zu dem vom Staatsminister geförderten Wettbewerb führt, unternehmen will, wie sie mit den Sorgen der mittelständischen Busunternehmen, die Angst vor dem Ausverkauf ihrer Unternehmen haben, umgehen will und ob sie die Aufkaufbestrebungen der Firma Linjebuss, hinter der der französische Mischkonzern Compagnie generale des caux steckt, erschweren kann.*

Antwort der Staatsregierung: Der Wettbewerb im öffentlichen Personennahverkehr ist seit dem 1. Januar 1996 durch Bundesgesetz aufgrund zwingender EU-Vorgaben vorgeschrieben. Die Bayerische Staatsregierung hat sich von Anfang an dafür ausgesprochen, den Wettbewerb maßvoll und sozialverträglich umzusetzen und

Konzentrationsprozesse zu verhindern. Dazu hat sie ein Bündel von Maßnahmen ergriffen:

1. **Qualitätsstandards:** Im November 1997 hat Staatsminister Dr. Wiesheu den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträgern Empfehlungen zu Ausschreibungskriterien und -standards für die Qualitätssicherung im ÖPNV an die Hand gegeben. Diese wurden gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Fachverbänden, der IHK und der ÖTV erarbeitet. Die Empfehlungen wenden sich gegen einen reinen Preiswettbewerb und setzen auf unternehmerische Kreativität zur Steigerung von Service und Qualität. Damit sollen auch die mittelständischen Verkehrsunternehmen vor einem Verdrängungswettbewerb über den Preis geschützt werden.
2. **Übergangsregelung:** Den Verkehrsunternehmen wird zur Umstellung auf den unvermeidlichen Wettbewerb eine Übergangsfrist von fünf Jahren eingeräumt. Auslaufende Linienkonzessionen werden um diese Frist verlängert, wenn das Verkehrsunternehmen ein schlüssiges Konzept vorlegt, aus dem sich ergibt, daß künftig keine Zuschüsse mehr nötig werden. Im übrigen wird in Fällen auslaufender Konzessionen mit den Unternehmen in erster Linie im Verhandlungsweg eine Lösung gesucht.
3. In der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung hat das Wirtschaftsministerium Hilfestellung bei der Abgrenzung zwischen ausreichender und darüber hinausgehender Verkehrsbedienung gegeben. Ausreichende Verkehrsbedienung, ohne daß Zuschüsse benötigt werden, tangiert die Eigenwirtschaftlichkeit nicht.

Zur Zeit wird daran gearbeitet, den Aufgabenträgern im ÖPNV geeignete Vorgaben zu machen, wie Dumping-Angebote erkannt und in Vergabeverfahren ausgeschlossen werden können. Die Staatsregierung ist zuversichtlich, daß sich die heimischen Mittelstandsbetriebe damit gegen Billiganbieter behaupten können und schädliche Marktkonzentrationen erst gar nicht entstehen.

In unserer marktwirtschaftlichen Ordnung kann der Staat den Kauf von Unternehmen nicht verhindern. Die Staatsregierung setzt sich aber ganz entschieden dafür ein, daß der durch EU-Regelungen und Bundesgesetz erzwungene Wettbewerb um gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen so umgesetzt wird, daß die mittelständischen Busunternehmen dabei nicht auf der Strecke bleiben. Dabei wird auch auf unternehmerische Kreativität zur Steigerung von Service, Qualität und Kundenzufriedenheit und auf die Kooperations- und Verantwortungsbereitschaft der Aufgabenträger im ÖPNV, der Landkreise und kreisfreien Städte, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Kompetenzen gesetzt.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit wann hatte die Staatsregierung Kenntnis vom Störfall bzw. den Vorkommnissen vom 7. Dezember 1998 im biochemischen Labor der Technischen Universität München, und welche Konsequenzen (z. B. frühere Information der Öffentlichkeit, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-

verfahren) wurden bzw. werden aufgrund der offensichtlich gewordenen Sicherheitsmängel gezogen?

Antwort der Staatsregierung: Am 07.12.98 wurden durch Unachtsamkeiten bei der Handhabung eines Kobalt-57-(Co-57)-Präparates im Radiochemielabor des Zyklotrongebäudes der Technischen Universität München (TUM) in Garching dieses Labor sowie darin anwesende Personen kontaminiert. Die vorsorglich von der TUM sofort bei diesen Mitarbeitern im Krankenhaus München-Schwabing vorgenommenen Untersuchungen ergaben, daß eine Mitarbeiterin Co 57 auch inkorporiert hatte, doch betrug die dadurch verursachte Dosis weniger als 1% des zulässigen Grenzwertes.

Die für den Umgang mit radioaktiven Stoffen in Bayern zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Umweltschutz (LfU), wurde von der TUM am 08.12.98, 16.00 Uhr, informiert. Die TUM hat am 26.01.99 auf Veranlassung des LfU die Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung informiert, da zu diesem Zeitpunkt durch umfangreiche Untersuchungen gesicherte Erkenntnisse über die Auswirkungen des Störfalles vorlagen. Die Presse hat am 24.02.99 erstmals über das Ereignis in der Landkreisausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ berichtet.

Als erste organisatorische Konsequenz hat der Universitätspräsident den Strahlenschutz an der TUM neu organisiert und einen erfahrenen Radiochemiker zum Strahlenschutzbevollmächtigten für die gesamte TUM bestellt. Außerdem wurde der bisherige Strahlenschutzbeauftragte für den betroffenen Bereich abgelöst. Zusätzlich wurden eine Reihe technischer Maßnahmen zur Verbesserung der Strahlenschutzüberwachung in den Kontrollbereichen eingeleitet.

Alle bisher vom LfU vorgenommenen Untersuchungen haben ergeben, daß eine Gesundheitsgefährdung des betroffenen Personals und der allgemeinen Bevölkerung durch die festgestellten Co-57-Kontaminationen ausgeschlossen werden kann. Die Vorkommnisse werden derzeit in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren geprüft. Endgültig kann darüber erst nach Abschluß aller Untersuchungen entschieden werden.

Neumeier (CSU): Hat der Markt Mittenwald nach dem Beschluß der Tiroler Gemeinden Leutasch und Scharnitz, ihre Abwässer grenzüberschreitend in die neue Kläranlage Mittenwald einzuleiten, Anspruch auf Fördermittel des Freistaats oder der EU, und welche Bedingungen sind daran geknüpft?

Antwort der Staatsregierung: Ein Anspruch des Marktes Mittenwald auf Fördermittel besteht nicht, da eine Förderung ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bzw. Programmmittel erfolgt. Zur Frage, ob grundsätzlich Fördermittel für die Kläranlage des Marktes Mittenwald bereitstehen, ist folgendes festzuhalten:

1. Eine Förderung des Marktes Mittenwald für den Bau seiner Kläranlage aus Mitteln des Freistaates ist leider nicht möglich, da der Markt Mittenwald die Förder-

schwelle nach den bayerischen Förderrichtlinien (RZWas 91) nicht erreicht.

2. Der Markt Mittenwald hat bisher keinen Antrag zur Förderung von Abwasseranlagen mit EU-Mitteln beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen eingereicht.

Eine Förderung mit EU-Mitteln könnte im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum in Frage kommen. So sind bei der Maßnahmengruppe „Umwelt- und Naturschutz“ als förderbare Maßnahme Errichtung bzw. Ausbau und/oder Verbesserung grenzüberschreitender Abfall- und Abwasserentsorgungsinfrastrukturen grundsätzlich möglich. Entscheidend für eine Förderung ist, daß es sich bei dem Vorhaben um eine grenzüberschreitende, gemeinsame Infrastruktureinrichtung handelt.

Die Gemeinschaftsinitiative Interreg II läuft am 31.12.1999 aus. Die Fördermittel, die dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen zur Verfügung standen, sind bereits verausgabt bzw. verplant. Eine Mitelrückgabe ist nicht zu erwarten.

Ein Nachfolgeprogramm Interreg III für den bayerisch-österreichischen Grenzraum ist in Vorbereitung. Eine Aussage über Fördermöglichkeiten, die dieses Programm bietet, kann derzeit noch nicht getroffen werden.

Nach Kenntnis der Staatsregierung ist der endgültige Beschluß der Gemeinden Leutasch und Scharnitz, sich an die Kläranlage Mittenwald anzuschließen, noch nicht erfolgt.

Frau Marianne Schieder (SPD): *Da nach Auskunft der Staatsregierung vom 18.12.1996 die organischen und anorganischen Labors des Landesamtes für Umweltschutz nach Augsburg verlagert werden sollen und intensive Überlegungen anzustellen seien, wie der bisherige Personalstand in Wackersdorf gehalten werden könne, frage ich die Staatsregierung, wie sich hiermit der Umstand verträgt, daß der Dienstort der bislang in Wackersdorf beschäftigten Mitarbeiter des LfU mit dem Tag des Amtsumzugs Augsburg sein soll, und ob dies bedeutet, daß die angekündigten intensiven Überlegungen zur Erhaltung des Personalstands in Wackersdorf kein Ergebnis gebracht haben und welche Nutzung dann für das Gebäude in Wackersdorf vorgesehen ist.*

Antwort der Staatsregierung: Der Erhalt der Außenstelle Wackersdorf des Landesamtes für Umweltschutz (LfU) war bereits Gegenstand einer Mündlichen Anfrage vom 18.12.1996 sowie eines Antrags des Abgeordneten Schindler vom 06.02.1997 (Drs. 13/7249), der im Juli 1998 im Plenum abgelehnt wurde. Im Zuge der Beratung des Antrags hat das StMLU bereits damals mitgeteilt, daß es sich intensiv bemüht, eine anderweitige Nutzung der Immobilie durch bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts zu finden. Auch im Rahmen der „Projektgruppe Verwaltungsreform“ wurden Nutzungsmöglichkeiten untersucht.

Inzwischen muß leider festgestellt werden, daß im staatlichen Bereich keine Nutzungsmöglichkeiten der bisher vom LfU belegten Räume erkennbar sind. Auch Konzepte privater Unternehmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (StMWVT) untersucht. Die bisher vorliegenden Konzepte erwiesen sich aber als nicht ausreichend belastbar oder konkret genug und aus Sicht des StMWVT als nicht förderfähig. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat zwei interessierte Firmen daher gebeten, ihre Überlegungen zu überarbeiten. Eine Rückantwort der Unternehmen steht noch aus. Sollte sich weiterhin keine geeignete Nutzungsmöglichkeit ergeben, werden nach Auszug des LfU die freiwerdenden Räume von der zuständigen Bezirksfinanzdirektion am freien Markt angeboten werden.

Unabhängig von anderen Nutzungsmöglichkeiten hat das LfU bereits von Anfang an betont, daß die von der Verlagerung betroffenen Beschäftigten alle in Augsburg gebraucht würden, und daher allen Beschäftigten einen Arbeitsplatz in Augsburg angeboten; Beschäftigte der Außenstelle Wackersdorf mit Zeitvertrag können in Augsburg sogar unbefristet beschäftigt werden.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welchen Fortschritt nahm die Alpenbiotopkartierung im Jahr 1998, und bis wann gedenkt die Staatsregierung den entsprechenden Landtagsbeschluß, Drucksache 13/4630, vom April 1996 umzusetzen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 18.04.96 zur Weiterführung der Alpenbiotopkartierung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erfassung ökologisch besonders wertvoller Flächen an Sonderstandorten im Wald und der Unterrichtung der Grundstückseigentümer. Die Vorbereitungen dazu sind im Jahr 1996 in Angriff genommen worden. Im Rahmen eines mit der Staatsforstverwaltung durchgeführten Pilotprojekts ist Übereinstimmung erzielt worden, welche Flächen als ökologisch besonders wertvolle Sonderstandorte im Wald anzusehen sind. Nach den getroffenen Vereinbarungen waren dies im wesentlichen die nach Art. 6 d Abs. 1 BayNatSchG geschützten Flächen. Mit der Novellierung des Naturschutzgesetzes im Jahr 1998 sind die gesetzlich geschützten Biotoptypen erweitert worden. Derzeit wird daran gearbeitet, den Bestimmungsschlüssel für die neu nach Art. 13 d BayNatSchG geschützten Biotope mit der Staatsforstverwaltung abzustimmen. Dazu gehören z. B. Schluchtwälder und Block- und Hangschuttwälder.

Im Jahr 1998 ist mit der Staatsforstverwaltung und den betroffenen Verbänden und örtlichen Vereinigungen von Privatwaldbesitzern die Beteiligung der Grundstückseigentümer geklärt worden. Es ist abgesprochen, daß die Alpenbiotopkartierung im gesamten Landkreis Garmisch-Partenkirchen ab 1999 fortgesetzt wird.

Frau Peters (SPD): *Ich frage die Staatsregierung: Sieht sie die Möglichkeit, die AWG Donau-Wald wieder in den ZAW zu integrieren, mit welchen möglichen Konsequenzen wäre zu rechnen, und welche Rückzahlungen, z. B. steuerlicher Art, würden anfallen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald (ZAW) hat im Jahr 1995 die Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald (AWG) als 100prozentige, privatrechtlich organisierte Tochter gegründet und ihr die Erfüllung seiner Abfallentsorgungsaufgaben übertragen. Eine Rückabwicklung dieses Vorgangs – und damit eine Re-Integration der AWG in den ZAW – ist grundsätzlich möglich.

Vor kurzem hat der ZAW eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die der Verbandsversammlung Vorschläge zur künftigen Organisation der Abfallentsorgung im Zweckverband unterbreiten soll. Die Entscheidung über die künftige Organisationsform ist allein Sache des Zweckverbands. Die Staatsregierung sieht keinen Anlaß, in dieser Phase zu einer der möglichen Lösungen näher Stellung zu nehmen.

Schläger (SPD): *Nachdem Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung in der letzten Zeit darauf hingewiesen haben, daß der Vertragsnaturschutz auch auf den Wald ausgedehnt werden soll – gedacht ist offensichtlich z. B. an eine Entschädigung bei der Bewirtschaftung von Mittelwäldern –, frage ich die Staatsregierung, ob solche Maßnahmen fachlich, sachlich und finanziell über das jeweilige Forstamt abgerechnet werden sollen, das dafür in jeder Hinsicht die Kompetenz hätte, oder ob die Unteren Naturschutzbehörden damit befaßt werden.*

Antwort der Staatsregierung: Ministerpräsident Dr. Stoiber hat im Regierungsprogramm der Bayerischen Staatsregierung als wesentliches Ziel der Naturschutzpolitik in Bayern unter anderem erklärt: „Den Vertragsnaturschutz werden wir noch weiter ausbauen und ihn auch auf die Waldflächen ausweiten.“

Der Vertragsnaturschutz im Wald ist eine wichtige Grundlage, um die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachhaltig sicherzustellen. Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung dieser Flächen tragen wesentlich dazu bei, das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung umzusetzen, einen bayernweiten Biotopverbund zu schaffen. Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat im Regierungsprogramm der Bayerischen Staatsregierung vom 29.10.1998 den Biotopverbund wiederholt als einen der Kernpunkte der bayerischen Naturschutzpolitik in den Vordergrund gestellt.

Die Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erarbeiten derzeit die fachlichen Grundlagen für vertragliche Vereinbarungen, mit denen besondere ökologische Leistungen auf Waldflächen abgegolten werden sollen. Über den künftigen Vollzug wurden bisher noch keine Regelungen getroffen. Über die Zuständigkeiten für Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald soll erst dann entschieden werden, wenn die fachlichen Grundlagen erarbeitet sind.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Verstößt die Regelung, daß das Landeserziehungsgeld nur an in Bayern wohnende Bürger der Staaten der Europäischen Union ausgezahlt wird, gegen das Verbot, Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit zu benachteiligen, das im*

Artikel 41 des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko festgelegt worden ist und auch in den entsprechenden Bestimmungen der Kooperationsabkommen, die die EU mit der Türkei und Tunesien abgeschlossen hat, zu finden ist?

Antwort der Staatsregierung: Die Regelung in Art. 1 Abs. 1 Nr. 5 des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes, wonach Landeserziehungsgeld nur an Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gezahlt wird, verstößt nicht gegen Art. 41 des Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Königreich Marokko. Art. 41 dieses Kooperationsabkommens verlangt vom jeweiligen Mitgliedstaat, sicherzustellen, daß auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit eine Behandlung zu gewährleisten ist, die keine auf der Staatsangehörigkeit beruhende Benachteiligung gegenüber den eigenen Staatsangehörigen bewirkt.

Der Empfängerkreis des bayerischen Landeserziehungsgeldes ist in zweifacher Hinsicht begrenzt: zum einen auf EU- und EWR-Staatsangehörige, zum anderen auf die Eltern, die mindestens 15 Monate in Bayern ihren Wohnsitz haben. Das bedeutet, daß auch deutsche Eltern kein bayerisches Landeserziehungsgeld erhalten, wenn sie das Erfordernis der Vorwohndauer nicht erfüllen. Der Ausschluß von Staatsangehörigen, die nicht zu dem im Landeserziehungsgeldgesetz genannten Empfängerkreis gehören, stellt deshalb keine Diskriminierung dar.

Im übrigen ist zum wiederholten Male darauf hinzuweisen, daß diese Regelung im Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz und in den baden-württembergischen Richtlinien zum Landeserziehungsgeld bereits mehrfach Gegenstand höchstgerichtlicher Überprüfung war. Sie hat vor deutschen Gerichten immer Bestand gehabt, sowohl vor dem Bundessozialgericht wie vor dem Bundesverwaltungsgericht. Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshof dazu liegt nicht vor.

Es wäre sehr erfreulich, wenn andere Bundesländer endlich auch dem bayerischen Beispiel folgen könnten und Eltern im 3. Lebensjahr des Kindes ein Erziehungsgeld zahlen würden. Es ist erstaunlich, daß immer wieder an den Regelungen des bayerischen Landeserziehungsgeldes Kritik geübt wird, während doch in 12 Bundesländern überhaupt kein Erziehungsgeld gezahlt wird. Bayern gibt für diese Leistung jährlich zur Zeit 340 Millionen DM aus, die ausschließlich den jungen Familien zugute kommen.

Frau Hirschmann (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, wie sie zu eklatanten, in letzter Zeit gehäuft auftretenden Verstößen von Seiten der Ärzteschaft gegen den Sicherstellungsauftrag nach § 72 SGB V steht und welche Maßnahmen sie zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung einzuleiten gedenkt, um dieser massiven Verunsicherung der Patienten entgegenzuwirken.*

Antwort der Staatsregierung: Eklatante Verstöße der Ärzteschaft gegen den Sicherstellungsauftrag sind der

Staatsregierung nicht bekannt. Bekannt ist jedoch, daß sich die Ärzte im Dezember des letzten Jahres mit einem Aktionstag gegen die von der neuen Bundesregierung vorgesehenen Reformbestrebungen gewandt hatten. Dafür hat Frau Staatsministerin Stamm Verständnis, zumal die damalige Aktion so geplant war, daß die ärztliche Versorgung der Versicherten nicht gefährdet war. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß im Rahmen des Sicherstellungsauftrags nicht nur eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten zu gewährleisten ist, sondern die Ärzte auch ein Recht auf eine angemessene Vergütung ihrer Leistungen haben. Protestaktionen der Ärzte sind letztlich darin begründet, daß die Vergütungszuweisung insgesamt gesetzlich unzureichend normiert ist.

Die Staatsregierung wird selbstverständlich darauf achten, daß die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag umsetzt.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche konkreten Schritte, auch finanzieller Art, hat die Bayerische Staatsregierung eingeleitet und werden von ihr vorgenommen, um das Ziel, den Nachtdienst auf den Altenpflegestationen nicht mehr auf den Pflegeschlüssel anzurechnen, zu erreichen, und welche konkreten Äußerungen von seiten der Pflegesatzparteien liegen bezüglich dieser Zielsetzung vor?*

Antwort der Staatsregierung: Ziel der derzeit laufenden und demnächst abgeschlossenen Pflegesatzverhandlungen ist, den durchschnittlich allgemeinen Personalschlüssel von 1:2,8 auf 1:2,5 anzuheben. Aufgrund der im Vergleich zu früher veränderten Situation in unseren Altenpflegeheimen kann dies aber nur ein erster Schritt in Richtung Verbesserung sein. Weitere Maßnahmen müssen folgen. Hierzu gehört vor allem, daß der Nachtdienst auf den Personalschlüssel nicht mehr angerechnet wird. Frau Staatsministerin Stamm wird sich dafür einsetzen, daß der Landespflegeausschuß auf seiner nächsten Sitzung im April eine entsprechende Empfehlung beschließt.

Der Staat ist an den Pflegesatzverhandlungen nicht beteiligt. Pflegesätze und damit auch Personalschlüssel zu vereinbaren, ist Aufgabe der Pflegesatzparteien. Das sind Pflegekassen, überörtliche Sozialhilfeträger auf der einen Seite und Heimträger auf der anderen Seite.

Wahnschaffe (SPD): *Welche rechtsaufsichtlichen Schritte hat die Staatsregierung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) unternommen, nachdem im April 1998 gegen den Augsburger Laborarzt Dr. Bernd Schottdorf Strafanzeige wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs in Millionenhöhe zu Lasten aller bayerischen Vertragsärzte erstattet worden ist?*

Antwort der Staatsregierung: Das Sozialministerium hat sehr frühzeitig auf erste Hinweise zu Unkorrektheiten bei Laborabrechnungen reagiert und bereits im Dezember 1997 die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) aufgefordert, den Sachverhalt lückenlos aufzuklären und die auffälligen Labors konsequent zur Verantwortung zu ziehen. Aufgrund dieses Einschreitens wurden bereits 1998 von der Kassenärztlichen Vereinigung

Bayerns Abrechnungen berichtigt, Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen und strafrechtliche Verfolgungen eingeleitet. Seit diesem Zeitpunkt läßt sich das Sozialministerium fortlaufend über den jeweils aktuellen Sachstand der Prüfung informieren.

Angesichts der noch laufenden Ermittlungen der KVB und der Staatsanwaltschaft besteht derzeit kein weitergehender rechtsaufsichtlicher Handlungsbedarf. Im Interesse aller korrekt abrechnenden Ärzte wird die Staatsregierung aber auch künftig die schonungslose Aufklärung des allerdings hochkomplexen Sachverhaltes vorantreiben und die erforderlichen Konsequenzen fordern.

Frau Steiger (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung rechtsaufsichtlich das Verhalten des Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), Dr. Lothar Wittek, im Lichte des Abschlußberichts der KVB, wonach die Strafanzeige wegen Abrechnungsbetrugs gegen Dr. Bernd Schottdorf erhobenen Vorwürfe im wesentlichen bestätigt worden sein sollen?*

Antwort der Staatsregierung: Zunächst wird wegen der im vergangenen Jahr aufgetretenen Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Laborleistungen auf die Antwort zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Wahnschaffe verweisen.

Zum derzeit vorliegenden Abschlußbericht der KVB bleibt anzumerken, daß es sich hierbei nur um einen Teilbericht, nämlich den der eingesetzten medizinischen Sonderkommission handelt. Damit sind die Ermittlungen der KVB jedoch nicht abgeschlossen. Vielmehr beschäftigen sich derzeit auch noch die Rechtsabteilung und die Revision der KVB mit dem höchst komplexen Sachverhalt der Laborrechnungen. Der Gesamtbericht der Arbeitsgruppe bleibt zunächst abzuwarten, um eine umfassende Bewertung des Sachverhaltes vornehmen zu können.

Irlinger (SPD): *Wie bewertet die Staatsregierung das völlig unverständliche Verhalten der AOK, bei der Entgiftung Suchtkranker eine Kostenübernahme für längstens 14 Tage zu befristen, wie ist dies im Rahmen der Rechtsaufsicht des Sozialministeriums zu sehen, und wie wird dieses Verhalten im Zusammenhang mit den Anforderungen einer modernen Suchtpolitik gesehen?*

Antwort der Staatsregierung: Eine generelle Anordnung der AOK, bei der Entgiftung von Suchtkranken die Kostenübernahme auf längstens 14 Tage zu befristen, ist dem Sozialministerium nicht bekannt. Allerdings ist das Dienstleistungszentrum Mittelfranken vor kurzem dazu übergegangen, die Kostenübernahmeerklärungen für die Entgiftungsphase vorläufig auf 14 Tage zu beschränken, da sich gezeigt hat, daß sich die Entgiftungsphasen in den zurückliegenden Zeiten stetig verlängert haben, ohne daß dafür medizinische Gründe ersichtlich waren.

Sollte sich im Einzelfall herausstellen, daß diese vorläufige Befristung aus medizinischen Gründen nicht ausreicht, werden die Kosten von der AOK selbstverständlich auch für einen längeren Zeitraum übernommen. In

Zweifelsfällen wird der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Bayern eingeschaltet, um die medizinische Notwendigkeit hinsichtlich der Dauer der Entgiftungsphase zu überprüfen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist weder ein rechtsaufsichtliches Einschreiten des Sozialministeriums erforderlich, noch liegt ein Konflikt mit der Suchtpolitik der Bayerischen Staatsregierung vor.

Frau Pranghofer (SPD): *Trifft es zu, daß das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit die Evaluierung der Förderungen aus dem Bayerischen Arbeitsmarktfonds kontrolliert, und ist demzufolge das Staatsministerium in der Lage, einmal darzustellen, welche Fördermittel, in welcher Höhe, bezogen auf die einzelnen Programmteile und im besonderen auf die Förderung der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung, in den Jahren 1997 und 1998 an die einzelnen Fördergebiete und Träger von Maßnahmen ausgezahlt wurden und welche Wirkungen diese Fördermittel für den Arbeitsmarkt vor Ort entfaltet haben?*

Antwort der Staatsregierung: Es trifft zu, daß die aus Mitteln des Bayerischen Arbeitsmarktfonds geförderten Projekte derzeit evaluiert werden. Dies entspricht auch dem Wunsch der sich aus Vertretern der Gewerkschaften, der Wirtschaftsverbände und der Staatsministerien zusammensetzenden Arbeitsgruppe, die bisher auch alle Projekte im Konsens ausgewählt hat. Schon jetzt wird selbstverständlich laufend erfaßt, in welcher Höhe Fördermittel auf die einzelnen Fördergebiete und Förderschwerpunkte entfallen und welche Maßnahmeträger die Projekte durchführen. Dies gilt auch für den Förderschwerpunkt „Gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung“.

Was die Wirkungen des Mitteleinsatzes für den jeweiligen Arbeitsmarkt vor Ort betrifft, so kann dies naturgemäß erst nach Abschluß der Evaluierung festgestellt werden. Dabei kommt es der Arbeitsgruppe vor allem auf die Nachhaltigkeit dieser Wirkungen an. Insoweit wird ein Schwergewicht der Evaluierung auch darauf gelegt, wieviel vormals Arbeitslose aufgrund der geförderten Maßnahmen beruflich eingegliedert wurden und auch 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme noch beschäftigt sind. Im Jahresbericht 1999, der voraussichtlich zum Gipfel des Beschäftigungspaktes Mitte des Jahres vorgelegt werden wird, sind die bisherigen Förderzeiträume zusammengefaßt.

Schultz (SPD): *Da aus Stellungnahmen der bayerischen Wohlfahrtsverbände ersichtlich geworden ist, daß diese es sehr bedauern, trotz ihrer grundsätzlichen Anerkennung als zuständige Schuldnerberatungsstelle im Rahmen der Insolvenzordnung angesichts der von der Staatsregierung vorgesehenen finanziellen Bedingungen nicht in der Lage zu sein, ihre diesbezüglichen Aufgaben wahrzunehmen, frage ich die Staatsregierung, welche namentlich bekannten Stellen der Wohlfahrtsverbände seit 01.01.1999 mit ihrer Beratung im Rahmen der InsO beginnen konnten, wie viele zusätzliche Personalstellen von diesen Verbänden zur Wahrnehmung der mit erheblichem zeitlichem Mehraufwand verbundenen*

Aufgaben geschaffen wurden und ob damit in allen Regierungsbezirken ein flächendeckendes Beratungsangebot gewährleistet ist oder ob nunmehr vermehrt auf Rechtsanwaltskanzleien oder ähnliches zurückgegriffen werden muß.

Antwort der Staatsregierung: Auf der Grundlage von Erfahrungsberichten der anerkannten Insolvenzberatungsstellen wird das Sozialministerium dem Bayerischen Landtag entsprechend dem Beschluß vom 10.03.1999 im Zusammenhang mit der parlamentarischen Beratung des Staatshaushalts 1999/2000 Bericht erstatten. Eine darüber hinausgehende Umfrage bei den Insolvenzberatungsstellen aufgrund der vorliegenden Mündlichen Anfrage war zeitlich nicht möglich, mit Blick auf die bekannte Überlastung der Beratungsstellen diesen auch nicht zumutbar.

Im einzelnen:

- Bayernweit existieren nach dem Stand von Anfang März 1999 bereits 87 anerkannte Insolvenzberatungsstellen, davon 80 in gemeinnütziger, sechs in kommunaler und eine in gewerblicher Trägerschaft. Weitere Anträge sind bei den Regierungen in Bearbeitung.
- Die Frage nach den seit 1. Januar dieses Jahres neu angestellten Fachkräften kann im Rahmen der kurzfristigen Beantwortung der Anfrage nicht beantwortet werden.
- Die Staatsregierung ist zuversichtlich, daß mit Hilfe anerkannter Insolvenzberatungsstellen und der Anwaltschaft eine qualifizierte Insolvenzberatung überschuldeter bayerischer Haushalte sichergestellt werden kann. Aufgrund verschiedener Anfragen durch Anwaltskanzleien an das Sozial- und Justizministerium ist bekannt, daß Interesse der Anwaltschaft an der neuen Insolvenzberatung besteht. Es werden verschiedene Kooperationsmöglichkeiten mit den Insolvenzberatungsstellen ausgelotet, wobei das Sozialministerium Hilfestellung gibt.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Da die Bevölkerung immer wieder darauf hinweist, daß protokollarische Aufgaben der Exekutive von Vertretern der Legislative wahrgenommen werden, frage ich die Staatsregierung, ob staatliche Auszeichnungen – z. B. Staatspreise – an Bürgerinnen und Bürger von Abgeordneten überreicht werden dürfen und, wenn ja, ob dann allen Abgeordneten ohne Ansehen der Fraktion diese Aufgabe übertragen werden kann.*

Antwort der Staatsregierung: Die Aushändigung staatlicher Auszeichnungen wird grundsätzlich von Mitgliedern der Exekutive wahrgenommen. Eine Ausnahme besteht bei der Überreichung des Bundesverdienstordens an Abgeordnete des Bayerischen Landtags, die diese aufgrund einer Anregung des Herrn Landtagspräsidenten für im parlamentarischen Bereich liegende Verdienste erhalten. Diese Orden werden vom Herrn Landtagspräsidenten ausgehändigt. Die Staatsregierung wird an dieser bewährten Praxis festhalten.

